

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 30 (1931)

Artikel: Die Entstehung der Dreissiger Wirren im Kanton Basel : eine historische und staatsrechtliche Untersuchung
Autor: Schweizer, Eduard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-114365>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Entstehung der Dreißiger Wirren im Kanton Basel.

Eine historische und staatsrechtliche Untersuchung

von

Ed. Schweizer.

Inhalt.

	Seite
Vorwort	136
A. <i>Einleitung. Die Skizzierung der Verfassungsgeschichte</i>	138
B. <i>Die gesetzliche Vorbereitung der Verfassungsrevision</i>	146
I. Der Liberalismus in Basel um 1830	146
II. Die Forderungen der Landschaft und die Stellungnahme der Stadt	160
1. Die erste und die zweite Bubendorfer Versammlung	160
2. Die Beratungen und Beschlüsse des Großen Rats	183
3. Die wirtschaftlichen Beschwerden der Landschaft	200
C. <i>Der erste Aufstand</i>	216
I. Der Ausbruch und die militärischen Ereignisse	216
II. Die Liquidierung der Unruhen	257
D. <i>Basels Verhältnis zur Eidgenossenschaft</i>	266
I. Der erste Interventionsversuch der Tagsatzung	266
II. Der moralische Kampf	270
1. Die diplomatische Abwehr	270
2. Die Hetze gegen Basel	275
3. Die literarische Abwehr	290
III. Der Kampf um die Amnestie	301
1. Der Druck der Tagsatzung	301
2. Die Annahme des Amnestiegesetzes	311
3. Die Ausnahmen von der Amnestie	316
IV. Die Besserung der auswärtigen Beziehungen	325
1. Im Verhältnis zur Tagsatzung	325
2. Im Verhältnis zu den andern Kantonen	330
E. <i>Die Verfassung vom 28. Februar 1831</i>	336
I. Propaganda dafür und dagegen	336
II. Die Verfassungsgrundsätze	352
1. Die Garantie der bürgerlichen Freiheitsrechte	352
2. Die organisatorischen Bestimmungen	358
F. <i>Quellen und Literatur</i>	376

Vorwort.

Über den Begriff der objektiven Geschichtsschreibung ist schon oft gestritten worden. Früher überwog die Anschauung, daß eine wissenschaftliche, von jeder Parteilichkeit freie Darstellung sich auf das Prinzip zu beschränken habe, die Tatsachen möglichst genau herauszuschälen und dem Leser selbst zu überlassen, daraus die Konsequenzen zu ziehen. Dabei hat man indessen übersehen, daß der Tatbestand nicht nur äußere, mit größerer oder kleinerer Sicherheit feststellbare Ereignisse umfaßt, sondern ebensosehr die Gesamtheit derjenigen Momente, welche Schlüsse zur Erforschung subjektiver Punkte zulassen, wozu wir vor allem das menschlich interessanteste Problem von Verantwortung und Schuld rechnen. Ein scharfer Grenzstrich zwischen objektiver und subjektiver Behandlungsweise ist also gar nicht möglich, wenn man das Thema nicht einseitig auf den das Äußerliche begrenzenden Horizont einengen will. Wir haben nun unsere Aufgabe mehr in der entgegengesetzten Richtung abgesteckt, indem wir dem Komplex der Ereignisse zwar die erforderliche Beachtung schenkten, aber die hauptsächlichste Aufgabe in der Untersuchung der Schuldfrage, und zwar im weitesten Sinne dieses Begriffes, erblickten. Unsere Abhandlung soll also weniger eine Erzählung als eine kritische Untersuchung zur Ermittlung der Wahrheit sein.

Was ist Wahrheit? Das, was wir dafür halten. Bei der Unvollkommenheit unseres Erkenntnisvermögens kann einzig die Forderung gestellt werden, daß wir nach der Wahrheit ernstlich suchen und sie nach bestem Gewissen durch ein ehrliches, ungeschminktes Urteil bezeugen. Wir lehnen daher jene paritätische Methode ab, welche in der möglichst gleichmäßigen Verteilung von Licht und Schatten, von Lob und Tadel auf beide Parteien besteht. Sie duldet hie und da als ausnahmsweise Konzession eine subjektive Beurteilung, perhorresziert jedoch eine „Parteinahme“. Unter dem Druck der Befürchtung, sich dieser Ketzerei schuldig zu machen, wird die Darstellung gerade unwissenschaftlich oder, was auf das gleiche herauskommt, innerlich unwahr.

Wenn wir umgekehrt den Mut aufgebracht haben, Partei zu nehmen, so will dies nur besagen, daß wir nach sorgfältiger Sichtung des aktenmäßigen Tatbestandes uns vor einem Bekenntnis nicht scheuten. Daß eine Tendenz für den einen oder andern Halbkanton fern liegt, wird man einem Darsteller heute nach dem Verlauf eines ganzen Jahrhunderts gewiß eher glauben als denjenigen Autoren, welche jene große, die ganze Schweiz aufwühlende Zeit der Regeneration selbst noch erlebt und zum Teil durchgekämpft haben. Für den Fall aber, daß der Verfasser als Basler Bürger doch noch eines Vorurteils verdächtig erscheinen sollte, kann er darauf hinweisen, daß seine Vorfahren zur Zeit der Ereignisse im Kanton Zürich gelebt und vermutlich in die damaligen Rufe nach einem Kreuzzug gegen die in Acht und Bann gelegte Stadt Basel eingestimmt haben. Vielleicht trägt er also mit dieser Abhandlung einen kleinen Teil von atavistischer Schuld ab.

Wo die Ahnen gestritten, wollen die Urenkel sich die Hand reichen. In die sich anbahnenden Bestrebungen zur Wiedervereinigung soll die Auffrischung des Trennungskampfes keinen Keil treiben. Wir hoffen im Gegenteil, daß die Erkenntnis der wirklichen, die Ursache für den Beginn des Bürgerkrieges bildenden Begebenheiten mit den treibenden Motiven in manchem Landschäftler eine bessere Meinung von den damaligen Stadtherren erwecken werde. Wer indessen skeptisch gesinnt bleibt, soll sich umso mehr über die guten Beziehungen der beiden Halbkantone in der Gegenwart freuen.

A. Einleitung. Die Skizzierung der Verfassungsgeschichte.

Der Kanton Basel hatte im Jahre 1798, noch vor dem Einmarsch der Franzosen in die Waadt, den Reigen der schweizerischen Revolution eröffnet. Durch die Patriotenpartei der Stadt aufgereizt, verlangten die Bewohner der Landschaft am 16. Januar „aus Gefühl ihrer Menschenwürde und aus innigem Triebe nach wahrer Freiheit“ die politische Gleichstellung mit der Stadt. Nach einem kurzen Revolutionssturm, der die Schlösser der Landvögte, Waldenburg, Farnsburg und Homburg, in Flammen aufgehen ließ, bewilligte die Stadt mit einhelliger Zustimmung der Zünfte am 20. Januar der Landschaft die geistigen Errungenschaften der neuen Zeit, „Freiheit, Gleichheit, die heiligen unverjährbaren Rechte des Menschen“. Am 22. Januar übergab eine Deputation der Regierung in der Kirche zu Liestal in einem feierlichen Akt die Gleichheitsurkunde.

Bei der Einleitung der Verfassungsarbeiten erlitt dann allerdings das Prinzip der Gleichheit zwischen Stadt und Land eine wesentliche Durchbrechung, indem sich die Landschaft gegenüber der grundsätzlichen Zuweisung von zwei Dritteln der Sitze in der Nationalversammlung zu dem Zugeständnis verstehen mußte, die Hälfte mit städtischen Bürgern zu besetzen; demgemäß war die Stadt in dem Verfassungsrat doch mit zwei Dritteln vertreten, was indessen nur eine historische Bedeutung besaß; denn die Arbeiten der Basler Nationalversammlung wurden am 18. April durch die Einfügung des Kantons in die Helvetische Republik überholt.

Die Mediationsakte vom 19. Februar 1803 verlieh der Landschaft ein starkes Übergewicht im Großen Rat. Der Kanton war nun in die drei Distrikte, Stadt Basel, Liestal und Waldenburg, eingeteilt, die je 15 Zünfte¹⁾ besaßen. Jede Zunft wählte zunächst ein Mitglied in den Großen Rat; dies ergab also 15 Stadtbürger und 30 Landbürger. Weitere 90 Mitglieder wurden durch das Los aus einer gesamten Zahl von 180 Kandidaten ausgezogen. Die etwas eigentüm-

¹⁾ Diese Bezeichnung hatte auf der Landschaft nur die Bedeutung eines Wahlkreises.

liche Vorschrift, daß jeder Distrikt seine 60 Kandidaten aus den Bürgern der beiden andern Distrikte entnehmen mußte, aber höchstens drei Viertel aus dem gleichen, konnte zu Gunsten oder zu Ungunsten der Stadt wirken. Nimmt man im Hinblick auf die ruhigen, leidenschaftslosen Zeiten und in der Annahme eines ungefähr gleichmäßigen Ausfalles des Loses eine durchschnittliche Verteilung der Sitze an, so entfielen auf die Stadt etwa 30, zusammen mit den direkten Wahlen 45 Vertreter und auf die Landschaft ungefähr 60 oder zusammen 90.

Daß die kantonalen Verfassungen der Restaurationszeit unter dem Einfluß der Heiligen Allianz reaktionär ausgefallen sind, ist allgemein bekannt; die Stadt Basel schloß sich dem Zeitgeist an und kehrte in der Verfassung vom 4. März 1814 das Vertretungsverhältnis im Großen Rat um. Die Zunftwahlen wurden auf dem Fuße der „Gleichberechtigung“ so geregelt, daß die 30 Zünfte der Landschaft wie die 15 Zünfte der Stadt 30 Mitglieder in den Großen Rat wählen durften. Das Besetzungsrecht der bisher dem indirekten Wahlverfahren überlassenen 90 Sitze erhielt der Große Rat selbst mit der Bestimmung, daß zwei Drittel von diesen an Stadtbürger übertragen werden sollten. Die Stadt gewann also 90 Mandate, und der Landschaft blieben 60 übrig; die letztere erfuhr noch eine kleine Verbesserung, indem die Vereinigungsurkunde vom 7. November 1815 dem Bezirk Birseck 4 Großräte einräumte; damit zählte der Große Rat im ganzen 154 Mitglieder.

Die Unbilligkeit des damaligen Repräsentationssystems, wonach die Stadt, welche kaum einen Drittel der Gesamtbevölkerung²⁾ aufwies, trotzdem zwei Drittel der Großratssitze usurpiert hatte, ist offensichtlich, auch wenn man unsere demokratischen Anschauungen mit dem Ideal der schablonenhaften Gleichmacherei nicht als für alle Zeiten verbindlich betrachtet. Und doch konnte sich die Stadtbürgerschaft darauf

²⁾ Im Jahre 1815 betrug die Bevölkerung der Stadt 16 420, die der Landschaft 33 515 Einwohner; die letztern waren zum größten Teil auch Kantonsbürger, während die Stadt nur etwa 8000 Bürger besaß. In den Polemiken der Dreißiger Wirren sind öfters, zum Teil mit Absicht, die Zahlen der Einwohner und der Bürger miteinander verwechselt worden.

berufen, daß sie sich der größten Mäßigkeit beflissen habe, indem in den andern Stadtkantonen die Hauptstädte sich noch weit günstigere, zum Teil geradezu exorbitante Positionen erobert hatten³⁾.

Wie die Basler Bürgerschaft in ihrer Gesamtheit sich des Übergewichtes über die Landschaft persönlich nicht erfreuen konnte, da sie selbst durch das Ergänzungsrecht des Großen Rats zu einem großen Prozentsatz depossidiert war, so hatte sich innerhalb des Großen Rats wiederum die parallele Entwicklung einer Delegation der Machtbefugnis vom größern auf einen kleinen Personenkreis vollzogen. Das Wahlrecht für die 90 Sitze verfiel der Kompetenz eines Vorschlagskollegiums, welches dem Großen Rat nur die Auswahl über drei ihm empfohlene Kandidaten frei gab. Da von der aus 15 Mitgliedern bestehenden Kommission fünf dem Kleinen Rat angehörten und dieser im ganzen mit 25 Mann im Großen Rat vertreten war, ist es begreiflich, daß es der Regierung nicht schwer fiel, bei der Besetzung der 90 Sitze unerwünschte Elemente fern zu halten.

Eine weitere Neuerung verstärkte den undemokratischen Charakter des Wahlrechts in starkem Maße. Die Mediationsverfassung hatte eine sehr originelle Einrichtung eingeführt, die Epuration oder den sogen. Grabeau; alle zwei Jahre hatte eine Kommission ein Urteil über einen Teil der Großräte abzugeben; diejenigen, welche die Zensur „ungenügend“ erhielten, mußten sich einer Wiederwahl unterziehen. Dieses Schulzeugnis, das in unserer Zeit vielleicht segensreich wirken

³⁾ In *Bern* und *Freiburg* war die ausschließliche Patrizierherrschaft wieder hergestellt worden. Die Stadt Bern hatte 200 Sitze im Großen Rat erhalten, das Land 99, die Stadt Freiburg 108, der übrige Kanton 36. Im erstern Kanton waren überdies $\frac{2}{3}$, im letztern $\frac{3}{4}$ der Sitze den Patriziern reserviert. Auch in *Solothurn* und *Luzern* saßen die Patrizier im Regiment. Auf 10 000 Luzerner Landbürger entfielen nicht mehr Großräte als auf 280 Stadtbürger, wobei beide Teile je 50 Sitze besaßen. Die Stadt *Solothurn* wollte in der ersten Verfassung vom 11. März 1814 den Landleuten nur 11 Großräte zugestehen, mußte aber schließlich, als dies sogar die Heilige Allianz befremdete, dem Kanton einen Drittel der Sitze abgeben. Die Stadt hatte etwa 2000 Einwohner, das Land ca. 50 000. In *Zürich* besaßen 10 000 Einwohner der Stadt 137 Vertreter und 174 000 Einwohner des übrigen Kantons nur 75. Die Stadt *Schaffhausen* mit 6000 Einwohnern sandte 48 Mann in den Großen Rat; das Land mit 24 000 nur 26.

könnte, war bei den Herren im Großen Rat nicht beliebt; sie konnten daher im Jahre 1814 leicht bewogen werden, nicht nur die Epuration, sondern überhaupt jede Erneuerungswahl abzuschaffen. Wenn nun eine Zunft zwei mit einer guten Gesundheit ausgerüstete Vertreter besaß, so kam sie in der ganzen Restaurationszeit nie dazu, ihr Wahlrecht auszuüben.

Mußte einmal eine Ergänzungswahl durch die Bürgerschaft vorgenommen werden, so war der Kreis der wählbaren Personen auf die Besitzer von Grundeigentum oder einer Hypothekarobligation im Werte von Fr. 5000.— beschränkt; dagegen war das aktive Wahlrecht, im Gegensatz zur Mediationsverfassung, von einem Vermögensnachweis (Census) frei.

Da der Große Rat die 25 Mitglieder des Kleinen Rats wählte, und diese ihrerseits zusammen mit der Vorschlagskommission die Besetzung der 90 Sitze in der Hand hatten, ergab sich ein hübscher Kreislauf, der ein oligarchisches Regiment zu garantieren schien. Immerhin war die Exklusivität in den Behörden in Wirklichkeit nicht so scharf ausgeprägt, wie man bei rein theoretischer Beurteilung annehmen könnte. Einmal war dem Selbstergänzungsrecht für die 90 Sitze kein allzugroßer Einfluß beizumessen, weil es infolge der Lebenslänglichkeit der Stellen selten ausgeübt wurde; die eine reaktionäre Einrichtung paralyisierte die andere. Entscheidend war aber die Tatsache, daß die persönlichen Verhältnisse in Basel ganz anders lagen als z. B. in Bern oder Freiburg. In Basel waren die höheren Staatsämter schlecht oder gar nicht besoldet. Dabei waren die Mitglieder des Kleinen Rats infolge des die gesamte Staatsverwaltung ausübenden Kollegialsystems mit zeitraubenden Arbeiten überhäuft. Für erwerbsfreudige, nach Reichtum strebende Elemente wäre nichts verkehrter gewesen, als ein Mißbrauch ihres Familieneinflusses zum Zwecke einer Erwählung in die Regierung. Die Verteilung der Landvogteien sodann, welche in Bern ebensosehr als Heiratsgut für junge Patrizier, wie zur Versorgung von ältern Magistraten dienten, war in Basel auf die kleine Zahl von fünf Statthaltereien beschränkt.

Andererseits hatte der Handel in Basel in der Friedenszeit einen schönen Aufschwung genommen; die mit Vermögen aus-

gestatteten alten Basler Familien steckten ihre Söhne in das eigene Geschäft oder suchten ihre Aufnahme als Teilhaber in einer andern angesehenen Handlungsration im engern oder weitem Kreise der Verwandtschaft zu bewirken; bereits schien auch manchen industriellen Betrieben eine verheißungsvolle Zukunft beschieden zu sein, wovon die im Juli 1830 in Basel abgehaltene Industrierausstellung Zeugnis ablegte. In diesen wirtschaftlichen Verhältnissen war es in erster Linie begründet, daß man damals in Basel keine Klage über die „Aristokratenoligarchie“ oder das „autokratische Junkerregiment“ ertönen ließ, sondern im Gegenteil hie und da dem Bedauern Ausdruck gab, daß es so schwierig sei, für höhere Staatsstellen geeignete Persönlichkeiten zu finden⁴⁾.

Auch der Große Rat war in seiner Zusammensetzung durchaus nicht über einen Leist geschlagen; seine Mitglieder im Jahre 1830 können in folgende Kategorien zerlegt werden⁵⁾:

Rentner und Staatsmänner	19
Kaufleute, worunter auch Kleinhändler	36
Handwerker	25
Gelehrte und Offiziere aus verschiedenen Klassen	14
Landbürger	57

Eine paritätische Zusammensetzung zeigte ferner die Spitzenorganisation mit den beiden Häuptern. Konnte man den einen Bürgermeister, Johann Heinrich Wieland (1758 bis 1838) zum „Patriziat“ rechnen, so war der andere, Martin Wenk, ein einfacher Handwerker, ein Gerbermeister im St. Antonierhof an der Utengasse. Dabei war es sehr bezeichnend, daß der „aus dem Volk“ hervorgegangene Wenk, der zudem noch einen Revoluzzer unter seinen Ahnen besaß⁶⁾, eine konservativere Gesinnung bewies, als sein die Basler „Familien-

⁴⁾ Vgl. z. B. Privatbrief vom 31. Dez. 1830: „Weit entfernt sehr gesucht zu seyn, war es gegenheils sehr schwierig, rechtliche unabhängige Männer zu bewegen Kleinratsstellen anzunehmen.“ Schweiz. Beobachter 1831, Nr. 14.

⁵⁾ Schweizerbote 1831, No. 1 (Ratsherr Minder).

⁶⁾ S. über Wenk Zeitschrift Bd. 1928, S. 16. Sein Nekrolog s. in Basler Mitteilungen 1830, S. 382. Sein Urgroßvater hatte im Einundneunziger Wesen eine untergeordnete Führerrolle gespielt, ohne aber militärische Lorbeern zu erringen. Neujahrsblatt 1931, S. 73.

herrschaft“ repräsentierender Kollege⁷⁾. Dies war charakteristisch für die allgemeine politische Sphäre in Basel: es ging kein kluftertiefer Graben durch die Bürgerschaft. Daß in allen Zünften, den damaligen politischen Organisationen, das gleiche vorsichtige Bestreben zur Aufrechterhaltung der bestehenden Einrichtungen mächtig war, war dem ganz Europa beherrschenden Zeitgeist und nicht etwa dem Einfluß bestimmter, den vornehmeren Kreisen angehörender Familien zuzuschreiben.

Die gleiche Erwägung gilt für die Abgrenzung des Pflichtenkreises der Magistraten, deren Beschränkung auf die allernotwendigsten Aufgaben des Staates der allgemeinen Anschauung entsprach, die mit der schier unumstößlichen Macht einer Selbstverständlichkeit wirkte. Innerhalb dieses engen Rahmens aber konnten sich die Behörden auf ihre gute, ehrliche Verwaltungstätigkeit berufen und mit dem Stolze des Gerechten auf die durch einen Finanzskandal kompromittierte Verwaltung der Städte Luzern und Zürich herabsehen oder gar auf die bösen Zustände im Kanton Tessin, wo der Satz galt: „Vom Landammann bis zum Tagelöhner stiehlt und hehlt alles das Gestohlene⁸⁾.“

Gegenüber der Verschuldung im Tessin, die um 1827 fast fünf Millionen erreichte, hatte die sehr sparsame Finanzwirtschaft in Basel ein Staatsvermögen von einer runden Million ergeben. Die Staatsrechnung hatte in den beiden Jahren 1828 und 1829 mit einem ansehnlichen Aktivposten abgeschlossen⁹⁾. Die Sparsamkeit ließ freilich nicht an eine staat-

⁷⁾ Die hervorragenden staatsmännischen Leistungen des Bürgermeisters Wieland in den Jahren 1813—1815 hat Carl Wieland im Basler Taschenbuch 1863 dargestellt und nachgewiesen, daß dieser einen offenen, für die politischen Verhältnisse und die Bedürfnisse des Landes empfänglichen Blick besaß. Man vergleiche z. B. seine Bemühungen um die Stärkung der schweizerischen Zentralgewalt und die Verhinderung von Sonderbündnissen, S. 38 bis 41. S. anderseits Kritik Anmerk. 17. His: Basler Staatsmänner des 19. Jahrhunderts.

⁸⁾ In Luzern hatte 1819 Christoph Fleckenstein, der Vizepräsident des Kriegsrates, Fr. 20 000.— gestohlen, und in Zürich 1829 der Staatsrat Konrad Finsler große Unterschlagungen begangen. S. Dierauer S. 480 und über den Tessin 482.

⁹⁾ 1828: Einnahmen Fr. 531 711. 13; Ausgaben Fr. 458 068. 94,
1829: Einnahmen Fr. 522 119. —; Ausgaben Fr. 464 888. —.
Vgl. über das Finanzwesen: Heusler, Mscr. I, S. 138—146.

liche Fürsorgetätigkeit denken, wie wir sie heute als Pflicht des Gemeinwesens empfinden; doch fehlte es bei elementaren Katastrophen deswegen nicht an charitativen Bestrebungen. Dies bewies die Basler Bürgerschaft im Sommer 1830, nachdem ein furchtbares Gewitter am 16. Juli eine große Überschwemmung des Waldenburger Tales verursacht hatte, der 19 Menschen zum Opfer fielen. Zur Unterstützung der Geschädigten spendeten die Basler Fr. 56 000.—, die Aufwendung des Staates selbst nicht gerechnet ¹⁰⁾.

Von den zeitgenössischen Beurteilungen scheinen uns vor allem zwei Aussprüche des freisinnigen „Nouvelliste Vaudois“ (15. I. 1831) bemerkenswert; der erste lautete: „le gouvernement fut plus libéral que la constitution“ und war in dem von uns beschriebenen Sinne gewiß zutreffend, während die weitere Behauptung: „Le gouvernement devança les vœux de la nation“ mit den Tatsachen nur deshalb nicht in Widerspruch stand, weil im Kanton Basel bisher so gut wie keine Wünsche nach politischen und wirtschaftlichen Reformen geltend gemacht worden waren. Am besten paßte das Lob noch auf das Schulwesen, das in der Stadt eine wesentliche Besserung erfahren hatte. Auf der Landschaft hatte die Regierung wenigstens die ersten schüchternen Versuche einer zeitgemäßen Umgestaltung der Schulen nach der Methode Pestalozzis angeordnet und damit von sich aus ohne Antrieb seitens der Landgemeinden, ja sogar in Bekämpfung eines passiven Widerstandes derselben, den Anfang gemacht, über das bisherige Kulturideal, welches sich mit einem notdürftigen Lesen der Bibel durch die Untertanen begnügt hatte, hinauszugehen ¹¹⁾. In den Jahren 1818—1830 hatte der Staat für das Schulwesen der Landschaft (nur alter Kantons-
teil) die damals als bedeutend aufgefaßte Summe von Franken 188 000.— ausgegeben.

Wenn wir Urteile der Basler selbst über jene gute alte Zeit, die man so oft als eine böse, oder wenigstens finstere

¹⁰⁾ Von dem gesamten Schaden, Fr. 540 000.—, betraf der Hauptteil die Allmenden des Staates und der Gemeinden; der Schaden an Privateigentum war auf Fr. 110 000.— geschätzt. S. Basler Mitteilungen 1830, S. 367.

¹¹⁾ Über die neuen Bestrebungen im Schulwesen der Landschaft orientiert am besten der Aufsatz von W. Kradolfer im Basler Jahrbuch 1930 mit seinen Zitaten.

Zeit einschätzt, nicht für zweckdienlich erachten, weil sie als befangen abgelehnt werden könnten¹²⁾, so dürften dafür drei Schilderungen von Landschäftlern auf ein um so größeres Interesse zählen. Jakob Aenishänslin, der angesehene Vertreter der Gemeinde Gelterkinden im Großen Rate, stellte der Restaurationsregierung der Stadt Basel das folgende Zeugnis aus: „Wir verehren in der von hochherzigen Privaten Basels gestifteten und fast einzig durch Beiträge der Stadt segensreich fortdauernden Landwaisenanstalt einen Gegenstand dankbarster Erinnerung werth.“ Ferner: „Die 16 Jahre sind nicht leer und unbenützt vorübergeflossen; im Gegenteil hat diese Zeit manch Gutes geboren.“ Speziell zollte der Redner im Namen aller Repräsentanten des Landes den Bemühungen der Regierung, das Schulwesen zu heben, volle Anerkennung. Als zweiter Kronzeuge kann Heinrich Strub, der Landwirt auf dem Reisen bei Läuelfingen, angerufen werden, ein Mitglied der spätern provisorischen Regierung; er bekannte: er habe sein ganzes Leben lang ungekränkt und im Schutze der Regierung gelebt; er könne über keine Gewalt und Willkür klagen, sondern müsse in allen seinen Angelegenheiten die höchsten Gewalten rühmen und preisen. Den Wohltätigkeitsinn der Stadt nebst den schönen und gemeinnützigen Anstalten könne er nicht anders als mit Dank und Verehrung berühren; er bedaure einzig, daß die Landschaft noch keine Sekundarschulen besitze. Als drittes Beweisdokument ist das sehr wahrscheinlich von Stephan Gutzwiller stammende Referat über die Bubendorfer Versammlung im „Schweizer Bote“ zu erwähnen mit der folgenden Einleitung: „Denn das Land ist gar wohl eingedenk der Wohltaten und Unterstützungen, die ihm bei vielen Anlässen, bei dem Bau von Schulhäusern und bei mehreren Unglücksfällen von Bürgern der Stadt zugeflossen sind, und es fühlt sich dasselbe dafür gewiß immer zu lebhaftestem Danke verpflichtet, der bis in die spätesten Enkel forterben wird¹³⁾!“

¹²⁾ Wir verweisen jedoch hinsichtlich der gesamten Restaurationszeit auf Wilhelm Vischer im Basler Neujahrsblatt 1905 und 1906, auf Grund von Heusler, Mscr. Teil I. Eine scharfe Kritik s. Anmerk. 17.

¹³⁾ Rede von Aenishänslin und Strub, gehalten in der Sitzung des Großen Rates vom 7. Dezember 1830. S. Basler Revolution No. 6 und Basler Druckschriften I, 1, No. 93; „Schweizer Bote“ 1830, S. 565. Auch Andreas Heusler, Mscr. II, S. 13, bezeichnete Gutzwiller als Verfasser.

Alles in allem genommen: Die Jahre von 1816—1830 fielen weder in eine Zeit eines politischen, noch eines bedeutenden kulturellen Fortschrittes; aber man darf sie auch nicht nur als einen einzigen schwarzen Tintenklex in der Geschichte der Stadt Basel betrachten.

B. Die gesetzliche Vorbereitung der Verfassungsrevision.

I. Der Liberalismus in Basel um 1830.

Dändliker hat die hauptsächlichste Ursache für die verhängnisvollen Ereignisse der Dreißiger Wirren darin erblickt, daß in Basel keine starke freisinnige Partei vorhanden gewesen sei. Wenn auch die Folgerung kaum richtig ist, so trifft doch die Tatsache noch für den Sommer des Jahres 1830 zu. Eine organisierte und über eine ansehnliche Mitgliederzahl verfügende freisinnige Partei fehlte. Wohl aber bekannten sich einige Vertreter der Intelligenz, die zu Führern des Liberalismus berufen gewesen wären, zu fortschrittlichen Anschauungen. Dazu gehörten vor allem drei alte Helvetiker: Karl Friedrich Hagenbach, Samuel Ryhiner, der Sohn eines reichen Indiennefabrikanten, und Hans Georg Stehlin, von Benken, hatten als junge, feurige Patrioten am 17. Januar 1798 in einer Kommissionssitzung die Basler Revolution eingeleitet.

Trotz der in der langen Zwischenzeit natürlicherweise eingetretenen Mäßigung hatten diese politischen Veteranen einen weitsichtigen Geist bewahrt. Alle drei waren zu ehrenvollen Stellen und Würden emporgestiegen. Hagenbach, Professor der Medizin, und Ryhiner, der im Jahre 1811 die Wahl zum Bürgermeister ausgeschlagen und die richterliche Tätigkeit als Statthalter, später Präsident, des Appellationsgerichts vorgezogen hatte, saßen im Großen Rat. Stehlin stand als Mitglied der Regierung (Staatsrat) in hohem Ansehen, namentlich auch bei den Vertretern der Landschaft im Großen Rat. Leider konnte er aber als betagter Greis, kurz vor seinem Tode¹⁴⁾, in den kommenden Wirren keinen vermittelnden Einfluß mehr ausüben.

¹⁴⁾ Stehlin lebte von 1760—1832; Hagenbach 1771—1849; Ryhiner 1766—1847, de Samuel und Rosina Werthemann (Zeitschrift Bd. 1928, S. 36). His, Basler Staatsmänner des 19. Jahrhunderts.

Der wichtigste, aktiv hervortretende Bekenner des Liberalismus war Professor Christoph Bernoulli. Von seinen Vorfahren¹⁵⁾ hatte er eine mathematische und naturwissenschaftliche Ader geerbt; sie war allerdings nicht so stark, um ihn die Ruhmesbahn eines Heros der Wissenschaften hinauf zu führen; aber sie öffnete ihm wenigstens die Augen für die Erkenntnis von modernen wirtschaftlichen und politischen Problemen. Mehrere Schriften beweisen seine politischen Tendenzen und seine Bemühungen, die Entwicklung der Industrie in Basel durch technische Verbesserungen, namentlich in der neu begründeten Baumwollspinnerei, zu fördern. Das gleiche Bestreben, übertragen auf das nationalökonomische und rechtliche Gebiet, ließ ihn im Jahre 1822 mit der Schrift: „Über den nachteiligen Einfluß der Zunftverfassung auf die Industrie“ den Versuch wagen, den hemmenden Riegel der verknöcherten Zunftsverordnungen zu sprengen, um der gewerblichen Entwicklung eine freie Bahn zu eröffnen und gleichzeitig durch die Ausnützung der Konkurrenz der Bevölkerung billigeres Brot und Fleisch zu verschaffen. Damit stieß er freilich in ein Wespennest; die erzürnte Metzgerzunft beschmierte sein Landhaus mit Blut, und auch seine Replik gegen die Anfeindungen, „Meinen Mitbürgern“ (1823), half ihm nichts.

Christoph Bernoulli kam zur Einsicht, daß der noch unfruchtbare, steinige Boden in Basel langsam für die künftige Saat vorbereitet werden müsse; zu diesem Zwecke gab er im Jahre 1826 eine Zeitschrift heraus unter dem Namen „Basler Mitteilungen“.

Drei Jahre früher hatte der Stand Basel in einem Schreiben an den Vorort das Verbot von öffentlichen Zeitungen als das beste Mittel gepriesen, um „Mißhelligkeiten“ zu vermeiden. Die Zulassung von Bernoullis Halbmonatsschrift im 12^o Format bedeutete daher einen wesentlichen Fortschritt und zugleich wiederum einen Beweis für den Satz: „le gouvernement devança les vœux de la nation“; denn die Bürgerschaft wußte

¹⁵⁾ Geb. 15. Mai 1782, als Sohn des Daniel II (Sohn des Johannes II und Enkel des Johannes I); er gründete 1810 ein philotechnisches Lehrinstitut; 1819 wurde er Professor der Naturwissenschaft an der Universität. (Fr. Burckhardt, Biographische Skizze, 1897.)

mit dem literarischen Erzeugnis nicht viel anzufangen. Die geringe Abonnentenzahl (200 in der Stadt und wenig über Null auswärts) erklärte Bernoulli selbst anfangs 1830 mit dem Charakter der Bevölkerung, die „langsam sich gewöhnt, zu schreiben und zu lesen, was dem Bürger eines Freistaates ohne Scheu zu schreiben und ohne Empfindlichkeit zu lesen geziemt.“

Die radikale Kollegin in Trogen, die Appenzeller Zeitung, verspottete das Blättlein, daß es sich zu sehr unter der Zensur ducken müsse. Bernoulli wehrte sich dagegen mit der Feststellung, daß seit langer Zeit nicht einer einzigen Stelle das Imprimatur verweigert worden sei (dabei waren aber auch die Artikel sehr harmlos). Er verteidigte die Zensurbehörde gegen die weitere Verdächtigung, daß sie die Herausgabe einer Tageszeitung verhindere, mit der Bemerkung, daß daran nicht die Zensur, sondern die drückende Stempelsteuer Schuld sei. Seine Klage, daß man wohl dem Heidenboten, dagegen nicht einem für die Interessen der Bürgerschaft viel wichtigeren Publikationsorgan eine Befreiung von der Steuer gewährt habe, läßt dann allerdings vermuten, daß der Regierung der sich mit Afrika beschäftigende Heidenbote offenbar erwünschter schien als eine politische Tageszeitung, die über Basler Angelegenheiten schreiben wollte¹⁶⁾.

Den Christoph Bernoulli unterstützte in der Redaktion ein Ausschuß jüngerer Männer, der mit dem Namen Tugendbund bezeichnet wurde. Ihr Haupt war Karl Burckhardt, der spätere Bürgermeister, über dessen Oppositionspolitik sich Wieland beklagte¹⁷⁾, allerdings mit dem Bekenntnis, daß er es einst seinem Vorgänger, dem Bürgermeister Buxtorf, auch so gemacht habe. Um Karl Burckhardt gruppierten sich sein Bruder Wilhelm, Felix Sarasin, der später ebenfalls die Bürgermeisterwürde errang, die Brüder Bernoulli, Niklaus, der

¹⁶⁾ Dies bestätigt Andreas Heusler, Mscr. I, S. 198, indem er das starke Mißtrauen hervorhebt, welches die Regierung gegenüber diesen Jungfreisinnigen zeigte, welche ihrer Meinung nach alles tadelten und sich über die Ansichten der wohlverfahrenen Staatsmänner hinwegsetzten.

¹⁷⁾ Von Karl Burckhardt könnte der Ausspruch eines Privatbriefes vom 31. Dez. 1831 stammen: „Nehmen Sie dazu, daß wir 12 Jahre lang zwey alte oder kränkliche Bürgermeister hatten, theils den Neuerungen, theils großer Arbeit abhold, so wird Manches erklärlich.“ Schweiz. Beobachter 1831, No. 14.

Strafgerichtspräsident, und Leonhard Bernoulli-Bär, der Kaufmann, Hans Georg Fürstenberger, der Fiskal Rudolf Burckhardt und Andreas Heusler; dieser war im Gegensatz zu seinen Freunden damals schon ziemlich konservativ gesinnt.

Karl Burckhardt besorgte in den „Basler Mitteilungen“ meistens die Referate über die Großratssitzungen. Professor Peter Merian, ein Schüler Bernoullis, der seinen Lehrer auf dem Gebiete der Naturwissenschaft weit übertroffen hat, schrieb populäre Artikel aus seinem Fach, während der Rektor Hanhart das Schulwesen fleißig bearbeitete. Gelegentliche Mitarbeiter waren ferner Hauptmann Geigy und Dekan Linder in Ziefen¹⁸⁾.

Leider sind wir über die Verfasser der einzelnen Artikel nicht genauer orientiert. Die damalige Geheimniskrämerei empfand nämlich eine unbegreifliche Angst vor der Veröffentlichung von Namen. In den seit dem Frühjahr 1828 bewilligten Referaten über die Großratssitzungen mußten alle Namen ausgemerzt werden, so daß die Redner der Bürgerschaft unbekannt blieben. Das Gleiche galt für die im zweiten Semester 1830 lebhaft einsetzende politische Korrespondenz. Die Ängstlichkeit, bei der hohen Regierung Mißfallen zu erregen, öfters wohl auch die Scheu vor einem öffentlichen Auftreten in der Tagespolitik, also ein gewisses Schamgefühl, war so vorwiegend, daß nur ein einziger Artikel (S. 163) mit einem Buchstaben gezeichnet worden ist; ist es nicht symbolisch, daß gerade dieser von derjenigen Persönlichkeit stammte, die das Staatswesen zertrümmert hat, von Stephan Gutzwiller!

Anfangs der Zwanziger Jahre hatte es den Anschein gehabt, als wenn eine starke radikale Bewegung in Basel von einer kleinen Gruppe ausländischer Gäste ausgehen sollte. War doch Basel vor ganz Europa bereits als „Demagogenest“ verrufen¹⁹⁾. Vor den politischen Verfolgungen hatten sich die Brüder Wilhelm und Ludwig Snell aus Nassau, Karl Follenius aus Hessen, und Wilhelm Wesselhöft in die Schweiz geflüchtet. Verdächtig war dem Ausland auch Dr. Karl Beck,

¹⁸⁾ In der Hauptsache nach Heusler, Mscr. I, 107 ff. S. ferner Basler Jahrbuch 1888, S. 17—19. Neujahrsblatt 1906, S. 48. His, Basler Staatsmänner, S. 88. Vgl. Anmerk. 30.

¹⁹⁾ S. Staatsarchiv, Erziehung X 12. Z. 6 und 8. C. C. 30.

der Stiefsohn von Professor De Wette. Die sich zuerst in Chur aufhaltenden Wilhelm Snell und Karl Follenius erhielten in den Jahren 1821 bzw. 1822 je ein Lektorat an der juristischen Fakultät in Basel; Wesselhöft wurde Prosektor an der Universität. Ludwig Snell, der berühmte Staatsrechtslehrer, Publizist und radikale Politiker, hatte sich nur kurze Zeit hier aufgehalten. Dagegen veranlaßte die Anwesenheit der drei andern Flüchtlinge, besonders des „Tyrannenmörders“ und früheren Privatdozenten in Jena, Follenius, mehrere schroffe Auslieferungsbegehren der Großmächte, denen sich die Tagsatzung fügen sollte. (Conclusum vom 14. Juli 1823.) Die Stadt Basel wehrte sich für das Asilrecht mit einem bewundernswerten Mute. Trotzdem wurde für Wesselhöft und Follenius der Boden zu heiß; der erstere reiste rechtzeitig im Frühjahr und der zweite noch in letzter Stunde, am 23. Oktober 1824, mit einem falschen Paß ab, während Basel die Gastfreundschaft für Wilhelm Snell behauptete. Er konnte in der Folge ungestört hier bleiben und als Professor der juristischen Fakultät seine Vorlesungen neben dem ähnlich benannten, aber anders veranlagten Basler Johann Schnell abhalten.

Unter den Kollegen an der Universität besaß Snell einen Gesinnungsgenossen im Historiker Friedr. Kortüm von Mecklenburg. Bald, im Frühjahr 1830, gesellte sich zu ihnen ein stark radikal eingestellter Politiker, Dr. Ignaz Troxler ²⁰⁾. Eine nähere Besprechung dieser interessanten Persönlichkeit ist deshalb geboten, weil sein Konflikt mit den Baslern ihnen in den Kreisen der dem Liberalismus huldigenden schweizerischen Intelligenz eine schlechte Note eingetragen hat, die aber gewiß milder ausgefallen wäre, wenn damals schon die Charaktereigenschaften Troxlers mit dem Gesamtbild seiner Entwicklung offenbar gewesen wären ²¹⁾.

Im Jahre 1780 in Beromünster geboren, promovierte Troxler 1803 in Jena zum Doktor der Medizin, nachdem er gleichzeitig als Lieblingsschüler Schellings philosophische Studien getrieben hatte. Die Praxis als Arzt gab ihm keine volle Be-

²⁰⁾ Alfred Götz: Dr. Ignaz, Paul, Vital Troxler als Politiker. Diss. 1915. Staatsarchiv, Erziehung X 13 und C. C. 13

²¹⁾ S. unsere Ausführungen unten S. 233 und 319 ff.

friedigung; viel zu stark war sein Trieb nach politischer Betätigung. In fast fanatischer Begeisterung für die neuen, damals verkündeten staatsrechtlichen Theorien kämpfte er sein ganzes Leben lang für die Verwirklichung der auf der Volkssouveränität gegründeten repräsentativen Demokratie; aber wehe den Repräsentanten des Volkes, Behörden und privaten Politikern, wenn sie sich seiner Ansicht widersetzten. Keine Gemeinschaft der Partei, keine Freundschaft, keine Dankbarkeit für empfangene Gunstbeweise rettete sie vor dem Bannstrahl seiner scharfen, streitlustigen Fehdeschriften; dann war ihm auch kein Gesetz, die Grundsäule des demokratischen Staatsgebäudes, heilig. Seine schonungslose Intransigenz, die keine stufenweisen Fortschritte einer mit den realen Verhältnissen rechnenden Entwicklung tolerierte und nichts gelten ließ, was mit seinen eigenen Theorien nicht völlig übereinstimmte, verfeindete ihn nacheinander mit seinen Freunden und Gönnern, bis ihm, dem ursprünglichen Vorkämpfer des Liberalismus, sein ältester und bester Freund Heinrich Zschokke am 31. Januar 1833 im „Schweizer Bote“ vorwerfen mußte, daß in seiner Polemik „auch die redlichsten und freisinnigsten Männer des Vaterlandes, wie Sidler, Usteri, Laharpe, Pfyffer, Hirzel u. a. aussehen wie eingefleischte Aristokraten und Verräter“.

Den Höhepunkt erreichte seine durch hohes Selbstbewußtsein und eine äußerst reizbare Empfindlichkeit verursachte Oppositionslust, als er im Jahre 1836 den „hohlköpfigen, niederträchtigen Liberalismus“, oder „den verstockten treulosen Kantonsliberalismus“ verfluchte und dagegen 1839 den konservativen Gegenputsch des Pfarrers Hirzel in Zürich als eine befreiende Volkstat, als „den Sieg religiöser und politischer Selbständigkeit und Freiheit“ feierte. So kam es, daß ihn im gleichen Jahre seine Erzfeinde, die Ultramontanen, nach Luzern berufen wollten, während seine früheren Freunde und Kampfgenossen ihn als „kirchlichen Obscuranten“ ablehnten.

Über seine Konflikte, die er in der ersten Hälfte seines Lebens mit den Behörden ausfechten mußte, dürfte wohl das folgende summarische Urteil am besten zutreffen: Immer handelte er uneigennützig, erfüllt von seinem Ideal der Volksfreiheit, während er das Volk im Grunde gering achtete; im-

mer wurde er unschuldig angegriffen; nie aber zeigte er das geringste Verständnis für den Standpunkt seiner Gegner, die er mit polemischen Repliken solange reizte, bis eine gewaltmäßige Lösung des Konflikts unvermeidlich war. Mochte sein tiefwurzelnder Abscheu gegen die Willkür der staatlichen Machthaber in der Restaurationszeit nicht unbegründet gewesen sein, so hörte er anderseits auch auf keine Stimme der Vorsicht, die ihn davon hätte abhalten können, den Eingriff der Staatsgewalt in die „Rechtsphäre des freien Bürgers“ zu provozieren.

Von seinem Lebenslauf bis zu seinem Basler „Martyrium“ sei in aller Kürze Folgendes erwähnt. Schon in der Jugend verriet er seine starrköpfige Charakterveranlagung im ersten Zusammenstoß mit der Staatsgewalt von Luzern. Da er als junger Arzt der formellen Vorschrift, beim Sanitätsrat eine Bewilligung für die Ausübung der Praxis einzuholen, sowie mehrfachen Befehlen des Regierungsrats nicht nachkam, sondern in seinem Trotz die Reise ins Ausland vorzog, wurde er im Fahndungsblatt ausgeschrieben und mußte 1809 eine kurze Bekanntschaft mit dem Gefängnis machen. Im Jahre 1814 bekämpfte er die Regierung der Mediation und nach deren Sturz mit der gleichen Energie ihre Nachfolgerin. 1819 wurde er mit Unterstützung des von ihm befehdeten Schultheißen Rüttimann als Professor an das Gymnasium berufen, gründete dort den freisinnigen Zofingerverein, geriet aber bald mit der klerikalen Mehrheit seiner Kollegen und der Behörde in einen heftigen Streit, der durch seine Kampfschriften und die Hetze seiner Gegner eine immer stärkere Verschärfung erfuhr, bis Troxler 1823 gezwungen war, nach Aarau zu ziehen. Hier nahm ihn sein Freund Zschokke mit offenen Armen auf; beide zusammen leiteten den „Lehrverein“, eine Art Volkshochschule für junge Männer mit der politischen Tendenz einer freisinnigen, staatsbürgerlichen Erziehung; bald machte sich auch in Aarau seine ununterdrückbare Oppositionslust geltend; er griff das Haupt der Regierung, den sehr angesehenen Bürgermeister Herzog von Effingen an; schließlich waren beide Parteien froh, als Troxler im Januar 1830 einen Ruf an die Universität in Basel als Professor der Philosophie und Pädagogik erhielt.

25 Basler Studenten fuhren nach Aarau, begrüßten Troxler

mit einem Ständchen und beglückwünschten ihn zur Wahl. Die Übersiedelung erfolgte im Frühjahr. Die studentische Jugend gab ihm das Ehrengeläute von Rheinfelden bis Basel und bewies damit ihre Bewunderung für den Verkünder der modernen freiheitlichen Staatsrechtslehren und für den mutigen Verbündeten der Luzerner Zofingersektion. Am 1. Juni hielt Troxler seine beifällig aufgenommene Antrittsrede. Er selbst war in rosiger Stimmung und schwärmte von der Schaffung einer schweizerischen Nationaluniversität in Basel; aber schon am 10. Juli ließ er in einem Brief das alte Lied ertönen: „mit den Behörden geht es nicht ganz wie es soll“²²⁾.

Zur politischen Gruppe Troxlers gehörte sein früherer Schüler im „Lehrverein“ zu Aarau, der junge Advokat und Notar Stephan Gutzwiller (1802—1875), ein Bürger von Therwil, der am Barfüßerplatz seine Praxis betrieb; er saß als Vertreter des Birsecks im Großen Rat.

Die dem Liberalismus geneigten Persönlichkeiten standen miteinander nur in losen Beziehungen; eine eigentliche freisinnige Partei fehlte tatsächlich; anderseits war aber auch nichts von einer organisierten und zum Kampf entschlossenen Gegenpartei der Konservativen spürbar. Ja, aus dem Nachruf, den die „Basler Mitteilungen“ dem am 25. Juli verstorbenen Bürgermeister Wenk hielten, geht sogar hervor, daß dieser neuen Ideen nicht mehr zugängliche, „stationäre“ Herr, wie man damals statt reaktionär sagte, in seinen letzten Lebensjahren politisch isoliert gewesen ist²³⁾. Am Tage seiner Beerdigung brach in Paris die Juli-Revolution aus. In einem merkwürdigen Zusammentreffen wurde das Zeichen zum Abtreten, welches die neue den ganzen Endlauf des Jahrhunderts beherrschende Zeit damit der alten Aera gab, in Basel sym-

²²⁾ Der Grund seines ersten Konfliktes lag darin, daß er sich der gesetzlichen Verpflichtung, am Pädagogium einige Stunden zu geben, die u. a. von Jakob Burckhardt und Nietzsche noch erfüllt worden ist, nicht unterziehen wollte, teils aus geistigem Hochmut, teils aus finanziellen Gründen.

²³⁾ Der Verfasser schrieb, daß Wenk die Minderheit seiner Gesinnungsgenossen, „mit dem schwindenden Geschlechte zusammenschmelzen sah, bis er selbst, eine der namhaftesten Stützen, des nicht erfreulichen Kampfes enthoben, andern überlassen konnte, nach besten Einsichten das ihre zu thun.“ Basler Mitteilungen 1830, S. 382.

bolisch durch den Tod des vorzüglichsten Anhängers des anciens régime unterstrichen.

Dies darf freilich, so gut wie die zitierten Ausführungen, nicht in einem zu weiten Sinne verstanden werden. Es will nur so viel sagen, daß die Basler Prominenten in der Mehrzahl sich nun mit dem Gedanken einer allmählichen Einführung von einzelnen Reformen vertraut machten, im ganzen aber das Heil des Vaterlandes immer noch in der Aufrechterhaltung der bestehenden Ordnung und Verfassung erblickten ²⁴⁾. Von dieser Auffassung legte der Bürgermeister Wieland Zeugnis ab, als er in der Augustsitzung des Großen Rats das auswärtige Ereignis würdigte und dabei „nicht verhehlte, daß ihm hie und da in der Schweiz eine Neuerungskunst rege zu werden scheine, von welcher er wünsche, daß unser Kanton sich durch sie zu keinen nachteiligen Schritten verleiten lassen möge ²⁵⁾“.

Die Besorgnis Wielands sollte sich bald verstärken. Der noch kleine Kreis der schweizerischen liberalen Politiker begrüßte die Pariser Revolution als ein Fanal der Freiheitsbewegung. In der Septemhernummer seines biederne Blättleins eröffnete auch Bernoulli den literarischen Kampf für eine neue Verfassung. Der in mäßiger Form gehaltene, aber mit der überzeugenden Kraft der Logik ausgestattete Artikel: „Über die Selbstergänzung des Großen Rates“ griff den allervundesten Punkt der Verfassung an, die durch die usurpierte Macht des Vorschlagskollegiums „erst recht eigentlich zur zweiten Potenz gesteigerte indirekte Wahlart.“ Klug und weitsichtig riet Bernoulli davon ab, sich mit einer Einzelkorrektur der Verfassung, wie Beseitigung des Vorschlagskollegiums zu begnügen. „Nein!“ rief er aus, „der Große Rat gehe weiter und erkläre auch uns Bürger wieder mündig, indem er seines Vorrechtes sich begebend, uns selbst in unser Recht wieder einsetze.“

²⁴⁾ Der Kritiker vom 31. Dez. 1830 (s. Anmerk. 17) schrieb: „Nun steht auf der einen Seite die alte stationär träge Schule Kaum wurden die laufenden Geschäfte leidlich abgethan —; jede Kleinigkeit dagegen hundertfältig durchgeknetet und zu wichtigen, höhern Geschäften gebrach es an der Zeit.“

²⁵⁾ Basler Mitteilungen 1830, S. 374.

Ein zweiter Artikel in der nächsten Nummer der „Basler Mitteilungen“ vom 13. September besaß eine etwas geringere Wichtigkeit, war aber doch dadurch bedeutsam, daß er die Torheit einer andern organisatorischen Einrichtung klar aufdeckte, die Verteilung der Geschäfte in der Regierung durch das Los, welches bewirken konnte, daß für die eine Verwaltungsabteilung eine ganz ungeeignete Persönlichkeit als Vorsteher bestellt wurde, die vielleicht große Fähigkeiten für ein anderes Departement besessen hätte.

Schon die folgende Nummer der immer mehr ein politisches Gewand anziehenden „Basler Mitteilungen“ brachte einen viel stärkeren Vorstoß auf dem Feldzug für eine neue Verfassung. Am 2. Oktober erschien der Anfang des Artikels in der ganz ungewöhnlichen Länge von 17 Seiten mit der Überschrift: „Über unsere Verfassung und ihre notwendig scheinende Veränderung“. Obwohl er nicht gezeichnet war, ist doch Stephan Gutzwiller als Verfasser deutlich erkennbar²⁶⁾. Er zeigte keinerlei revolutionäre Gelüste; sehr eindringlich lautete seine Warnung vor einem ungesetzlichen Vorgehen: „es wäre nicht nur eine bloße Nachahmungssucht, sondern auch ein aufrührerisches und zugleich feiges Benehmen.“ Andererseits betonte er freilich die Notwendigkeit von raschen Reformen: „Die Regierungen möchten sich einiger Gefahr aussetzen, wenn sie zu lange damit zögern wollten, dem Volke in seinem billigen Begehren Genüge zu leisten.“ Ganz der Mentalität Gutzwillers entsprach das Argument, daß die von außen veranlaßte bestehende Verfassung beseitigt werden und eine von allem fremdartigen Einflüsse durchaus

²⁶⁾ Dies ist einmal aus den historischen Hinweisen auf die Verfassungen von 1798, 1803 und 1814 zu schließen. (Vgl. Gutzwillers spätere Schrift, s. S. 225). Ferner ist der folgende Satz: „Man will bei dieser Prüfung gerne den Umständen Rechnung tragen, unter welchen diese Konstitution verfaßt wurde“, fast gleich wie ein Passus der von Gutzwiller verfaßten Bubendorfer Petition: „Wir wissen übrigens den Zeitumständen Rechnung zu tragen, unter denen diese unglückliche Verfassung zu Stande gekommen ist.“ Für Gutzwiller als Verfasser spricht sodann die Berufung auf die im Naturrecht wurzelnde Volkssouveränität (ebenfalls entsprechend der Bubendorfer Petition) und einige Stileigentümlichkeiten (z. B. die rhetorischen Wiederholungen auf S. 498). Ein weiteres Indiz liegt darin, daß die Appenzeller Zeitung, mit welcher Gutzwiller in Verbindung stand, den Artikel als „ausgezeichnet“ gelobt hat.

reine Verfassung erlassen werden sollte, wobei verschwiegen blieb, daß das neue Werk so gut wie die früheren Konstitutionen von 1798 und 1803 durch den von Paris in die Schweiz eindringenden Geist hervorgerufen wurde.

Besonders charakteristisch für Gutzwillers gleichzeitig brüske und vorsichtige Kampfmethodik waren namentlich die Ausführungen auf S. 497 ff., eine wohl durchdachte Mischung von einer subordinierten, sich der gesetzlichen Autorität unterwerfenden Taktik mit der handkehrum eintretenden Verschärfung durch schroff gestellte Forderungen. Als Paradigma kann der Satz dienen: „Diese Souveränität, die wir im Jahre 1798, freilich unter höchst unangemessenen Formen, erhalten haben, verlangen wir nunmehr, versteht sich auf bloß gesetzlichem Wege [man beachte die Verbeugungen vor der Staatsautorität] und *fordern* diejenige Behörde, welche dermalen ausschließlich im Besitze der Souveränität ist, auf, solche dem Basler Volk zu Stadt und Land *freiwillig* [soll die Schroffheit des „fordern“ glätten] wieder abzutreten.“

Im einzelnen war die Kritik Gutzwillers, wie wir den Verfasser wohl nennen dürfen, durchaus berechtigt und seine Verbesserungsvorschläge waren sehr erwägenswert. Die auch von ihm angegriffene weitgehende Selbstergänzung des Großen Rats, dazu in der korrumpierten Form, konnte ja gar nicht ernstlich verteidigt werden. Die größte Wichtigkeit besaß ein Vorschlag, dessen Befolgung vielleicht die späteren Wirren verhindert hätte, nämlich der Verzicht auf eine feste Kontingentierung der Großratssitze zwischen Stadt und Land. Der Artikel wollte der Stadt Basel mit ihren 17—18 000 Einwohnern das Privileg der doppelten Zunftvertretung (15 · 2 Großräte) belassen, dagegen die Besetzung der 90 Sitze besonders Wahlversammlungen ohne örtliche Beschränkung bei der Auswahl der Kandidaten übertragen; diese dem modernen Zeitgeist als sehr annehmbar erscheinende Lösung, daß der Wille der stimmberechtigten Bevölkerung selbst die Auswahl treffen sollte, ist von Gutzwiller auch bei spätern Anlässen vertreten worden. Darin stimmte der Herausgeber der „Basler Mitteilungen“ mit Gutzwiller vollständig überein. Christoph Bernoulli hatte Ende September merkwürdigerweise in Tro-

gen, am Sitz der Appenzeller Zeitung, eine anonyme Schrift herausgegeben²⁷⁾: „Über die Zusammensetzung des Großen Rats in den Kantonen mit repräsentativer Verfassung“, in welcher er dafür eintrat, daß das Repräsentationsverhältnis zwischen der Kantonshauptstadt und der Landbevölkerung nicht ein für allemal gesetzlich fixiert werden sollte²⁸⁾. Wir werden auf diese Frage zurückkommen.

In vier kritischen Schriften, von welchen die eine auswärts erschienen war, hatte sich die Wirkung der Pariser Juli-Revolution in Basel zunächst erschöpft; eine bescheidene literarische Leistung nach unserm an die ungeheure Masse der sich täglich abrollenden Zeitungsliteratur gewöhnten Gefühle. Und doch machten die einfachen Artikel in Basel einen großen Eindruck. Schon die zwei ersten hatten im Zusammenhang mit den allgemeinen Zeiterenissen hingereicht, um die Regierung plötzlich daran zu erinnern, daß sie vom Großen Rate bereits einen Auftrag erhalten habe, die Möglichkeit einer Verfassungsänderung zu prüfen.

Samuel Ryhiner, der Abkömmling einer alten Basler Familie (Anm. 14), hatte schon längst vor dem in Paris ausgegebenen Signal eine Verfassungsrevision angestrebt durch die Einreichung eines Anzuges in der Großratssitzung vom 2. Februar 1829, daß die Art und Weise, wie eine Veränderung in der Verfassung vorzuschlagen und zu behandeln sei, gesetzlich geregelt werden sollte. Der dem Anscheine nach harmlose Antrag besaß eine wichtige Bedeutung; da nämlich die kantonalen Verfassungen keine Bestimmungen über eine Revision enthielten, hatte bisher die allgemeine Überzeugung gegolten, daß eine Abänderung rechtlich unmöglich sei. Verstärkt wurde diese Auffassung durch den Gedanken einer internationalen, auf dem Protektorat der europäischen Mächte beruhenden Bindung. Ryhiner hatte nun durch seinen Anzug versucht, das Dogma der Unabänderlichkeit zu erschüt-

²⁷⁾ Bernoulli selbst gab als Grund an, daß er eine freie Prüfung seiner Ansichten ohne Berücksichtigung seiner Persönlichkeit gewünscht habe. Basler Mitteilungen 1830, S. 652. Trogen war damals eine von jeder Zensur befreite Zentralstelle für die politische freisinnige Literatur, freilich bald nur noch für die extrem radikale Richtung.

²⁸⁾ Der gleiche Gedanke wurde ferner in den Basler Mitteilungen auf S. 546 und 638 vertreten.

tern. Der überraschte Große Rat konnte sich damals für seine Anregung nicht erwärmen. Der Anzug wurde zur Kanzlei gelegt und erst nach einem halben Jahre, am 4. August 1829, dem Kleinen Rat zur Prüfung überwiesen, worauf das Geschäft in eine andere Schublade wanderte.

Nun aber, um Mitte September 1830, schritt der Kleine Rat an die Erledigung und legte dem Großen Rat in der nächsten ordentlichen Sitzung vom 4. Oktober einen Ratschlag vor, der auf dem doppelten Gesichtspunkte beruhte, daß einerseits eine Revision der Verfassung nicht verunmöglicht werden sollte, daß aber anderseits eine unwürdige Behandlungsweise und allzuschnelle Beschlüsse zu verhüten seien. Die Vorschläge der Regierung hatten nur eine Partialrevision im Auge und betrafen die Auslegung und Ausdehnung des Großratsreglements mit dem Hauptantrag, daß für alle Verfassungsänderungen eine Mehrheit von zwei Dritteln erforderlich sein sollte. Nachdem der Kleine Rat sich selbst eine genau geregelte Mitwirkung vindiziert hatte, vertrat er die Hoffnung, daß „man vor jeder gefährlichen Übereilung gesichert und dennoch jede zeitgemäße und zweckmäßige Abänderung in der Verfassung nach bestimmten Vorschriften möglich“ sei. Der Ratschlag wurde in der üblichen Weise zur Kanzlei gelegt, um in der Novembersitzung behandelt zu werden.

Ein kleines Zwischenspiel im Großen Rat erheiterte die Gemüter. Alt Statthalter Niklaus Brodbeck von Liestal, der seinerzeit in der Helvetik eine Rolle gespielt hatte, wollte als erster Vertreter der Landschaft zur Beschleunigung der Reformen beitragen und stellte daher den Anzug, daß die vorgesehene Erneuerung des Vorschlagskollegiums bis zur Einführung der neuen Verfassung verschoben werden sollte. Bürgermeister Wieland, der an keine Totalrevision dachte, fragte gravitatisch: „Welche Verfassung?“ Worauf Brodbeck verwirrt stotterte: „Ei die Verfassung, die Verfassung, die man uns 1814 gegeben (er wollte sagen „genommen“), die wollen wir wieder.“ Wieland soll ernst geantwortet haben: Das Verfassungsändern bringe nur Unglück; die Verfassung sei ein altes ehrwürdiges Gebäude, an dem man nicht rütteln müsse, sonst falle alles miteinander um. Formell beschied der Bürgermeister den Anzugsteller dahin, er müsse den Anzug

schriftlich einreichen. Brodbeck erklärte, dies am andern Tag tun zu wollen, tat es aber nicht ²⁹⁾).

Der Ausgang der Oktober-Sitzung konnte mit dem beantragten, einen langsamen methodischen Weg voraussetzenden und nur auf gelegentliche Spezialrevisionen zugeschnittenen Verfahren die freisinnigen Geister nicht zufrieden stellen. Ein radikal Gesinnter, der wohl nicht auf eine Aufnahme seiner polemischen Schrift in den „Basler Mitteilungen“ zählte ³⁰⁾, wählte den „Schweizer Bote“ in Aarau, um in der Nummer vom 14. Oktober die bestehenden Verfassungszustände in Basel scharf und zum Teil auch auf grobe Weise anzugreifen und lächerlich zu machen. Der Artikel mit der Überschrift „Wie wir's denn so bei uns halten“ behauptete das Bestehen einer Vetternwirtschaft. Dem Landvolk sei eine viel zu geringe Zahl von Vertretern zugeteilt; auch befänden sie sich in Abhängigkeit von den Städtern, deren Großräte wiederum als vertrottelt charakterisiert wurden; die Handwerker-Zünfte wüßten nicht, was sie wollten, und die Herren-Zünftler, „meist abgelebte Kaufleute“, seien ebenso unfähig.

Dieser Artikel war der erste, der eine scharfe Spitze gegen die Stadt Basel trug und den Gegensatz zwischen den politischen Interessen von Stadt und Land betonte, während die früheren Diskussionen sich innerhalb der städtischen Bevölkerung bewegt und dem Wunsche der städtischen Liberalen, wozu bisher auch Gutzwiller als praktizierender Advokat und Notar zählte, nach einer freiheitlichen Verfassung Ausdruck gegeben hatten. Auf der Landschaft war bis Mitte Oktober alles still geblieben ³¹⁾. Nun ergriff aber plötzlich ein kleiner Personenkreis die Initiative, um politische Begehren der Landschaft zu formulieren und in Basel anzumelden.

²⁹⁾ Nach dem „Schweizer Bote“ 1830, No. 41, vielleicht etwas tendenziös entstellt; s. auch Basler Mitteilungen 1830, No. 21.

³⁰⁾ Heusler berichtete, daß die Liberalen nun verschiedene Schweizer Blätter zu Einsendungen benützt hätten, um ungenierter als in den Basler Mitteilungen schreiben zu können. Mscr. II, S. 7; s. ferner Anmerk. 56.

³¹⁾ Der „Schweizer Bote“ No. 38 hatte zwar gemeldet, daß am 19. September Bürger der Landschaft in Liestal zusammengetreten seien, um ihre Beschwerden und Wünsche wegen einer Verfassungsverbesserung dem Großen Rat vorzutragen. Davon war aber nie etwas bekannt gegeben worden; wahrscheinlich handelte es sich bei dieser Korrespondenz nur um einen „ballon d'essay“.

II. Die Forderungen der Landschaft und die Stellungnahme der Stadt.

1. Die erste und die zweite Bubendorfer Versammlung.

Am 18. Oktober traten etwa 40 Bürger aus den fünf Bezirken der Landschaft um 10 Uhr im Bubendorfer Bad zusammen ³²⁾. Als hauptsächliche Initianten sind zu nennen: Stephan Gutzwiller, der Freiherr Anton von Blarer auf dem Freihof in Aesch, Johann Martin in Sissach, Schuldenbote und Adjutant des Quartierinspektors in der Miliz, die beiden Tierärzte Heinrich Meyer in Itingen und sein Schwiegersohn J. Konrad Kummler in Mönchenstein; dessen Bruder, der Tuchhändler Johann Kummler-Hartmann, J. Zeller-Sing-eisen von Liestal und die zwei Bezirksärzte Stingelin zu Pratteln und Völlmy zu Sissach. Präsiert wurde die Versammlung durch den gemäßigten Spitalpfleger Hoch von Liestal. Einige unter den Veranstaltern regten die Wahl einer aus gleich vielen Vertretern der Stadt und der Landschaft zusammengesetzten Kommission an, welche einen Verfassungsentwurf ausarbeiten und dem Großen Rat vorlegen sollte. Andere wollten weiter gehen und sofort die Wahl eines aus je einem Vertreter jeder Zunft zusammengesetzten Verfassungsrates verlangen. Dieser radikale Antrag, der die völlig überwiegende Gewalt im Verfassungsrat an die Landschaft gebracht hätte und überdies mit der Forderung nach einem solchen in der bestehenden Verfassung nicht vorgesehenen Organ als ungesetzlich erscheinen konnte, schreckte die Mehrzahl ab. Man beschloß daher, sich auf die Einreichung einer Petition an den Großen Rat für die Gewährung einer neuen Verfassung zu beschränken und der Abstimmung des Volkes nur die Genehmigung des fertigen Entwurfes vorzubehalten. Den Ausschlag gab Gutzwiller; durch das Vorweisen der alten, in der Kirche zu Liestal in einer silbernen Kapsel aufbewahrten Gleichheitsurkunde von 1798 versetzte er die Versammlung in eine erhabene, begeisterte Stimmung.

Mit dem Kunstgriff, die in Vergessenheit geratene Urkunde als geraubtes Palladium der Volksfreiheit auszunützen,

³²⁾ Das Folgende nach Basler Mitteilungen No. 22, S. 565, Schweizer Bote No. 44, S. 349. Müller von Friedberg, Schweiz. Annalen I, S. 487. St. A., Trennung B 1.

erzielte Gutzwiller gewiß eine gute Wirkung, nicht allein auf die Versammlung, sondern wohl in noch höherem Grade auf einen größern Teil des Landvolkes. Man muß sich vor Augen halten, wie in früheren Zeiten im primitiven Denken einer ungebildeten Bevölkerung jeder geschichtliche Nachweis einer ihr willkommenen Tatsache, vor allem aber eine mit Unterschrift und Siegel versehene Urkunde, mit dem Nimbus des heiligen alten Rechtes der Väter verbunden war und die Ehrfurcht mit der gutgläubigen Überzeugung von der Wahrheit auslöste.

Weniger geschickt war dagegen die Petition hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Behörden. Zu vieles Gewicht wurde auf lange historische Ausführungen über die drei Verfassungen von 1798, 1803 und 1814 gelegt, entsprechend der spätern, im November erschienenen Gutzwillerschen Studienschrift, während das Wichtigste fehlte, positive Vorschläge über die Ausgestaltung einer neuen Verfassung mit sachlichen, zeitgemäßen Begründungen. Dabei ließ sich Gutzwiller von der ihm eigentümlichen Taktik einer gleichzeitigen Verwendung von Zuckerbrot und Peitsche, von Lobsprüchen und Anklagen, Loyalitätserklärungen und Drohungen leiten. In der historischen Darstellung schmeichelte er zuerst den Baslern mit dem Hinweis auf den edeln Menschenfreund Isaac Iselin; mit den „größten Bürgern Basels“ habe er den Geist, der in den Neunzigerjahren seinen Ruf in ganz Europa mächtig ergehen ließ, vorausgekündet: „Die schönsten Talente, die ausgezeichnetsten Charaktere jener hochherzigen Zeit, von denen wir noch mehrere mit Liebe und Zutrauen in Hochdero Mitte sehen, vereinigten ihre Kräfte“, um den Freiheitsbrief vom 20. Januar 1798 zu erringen. „Mit diesem Fundamentalgesetz, in welchem Basel freiwillig der gesamten Eidgenossenschaft ein Beispiel der Achtung des Volkswillens und der Menschenrechte gegeben hat, ... war der Grundstein einer glücklichen Zukunft, eines brüderlichen Zusammenlebens zwischen Stadt und Landschaft gelegt³³⁾.“

Die Wirkung dieser versöhnlichen, zur Erzielung einer

³³⁾ Mit dem Nachsatz: „und erwartete [der Grundstein] nur von der Zeit die Entwicklung des gemeinsamlich gesäeten Samens“, ist Gutzwiller böse aus der Satzkonstruktion gefallen.

gütlichen Verständigung geeigneten Worte wurde leider verdorben durch den brüskten Wechsel der Tonart von Moll in Dur. In einem sehr pathetischen, aber doch wuchtig klingenden Tenor fuhr die Denkschrift fort: „In der Aufhebung der Gleichheit und der ungesetzlichen Art, wie es geschehen ist, erblicken wir die völlige Zernichtung der heiligsten durch die Natur, durch Urkunden, durch die feierlichsten zu Gott geschworenen Eide uns zugesicherten Rechte; wir erblicken darin die Aufhebung des Bandes, welches früher Stadt und Land zu einem Körper vereinigte; wir erblicken darin³⁴⁾ endlich den Keim des Zwiespaltes zwischen Stadt und Landschaft, welcher bei jeder äußern und innern Veranlassung sich regen und früher oder später unser gemeinsames Vaterland dem Verderben entgegenführen mußte.“ Die Forderung selbst lautete sehr summarisch auf den Erlaß einer neuen Verfassung „streng nach den Grundsätzen der Gleichheitsurkunde“.

Während die Petition im Bubendorfer Bad nur von 25 Anwesenden unterzeichnet wurde, konnten unter der Landbevölkerung bis Ende Oktober 747 und später noch weitere 63 Unterschriften gesammelt werden, wobei sich die einzelnen Landgemeinden sehr ungleichmäßig beteiligten; von den 78 Gemeinden verweigerten 37 jede Unterschrift³⁵⁾.

Im Nachklang zu den spätern bösen Ereignissen ist den Basler Behörden von den verschiedensten Seiten der Vorwurf gemacht worden, daß sie die Zeichen der Zeit nicht verstanden und den Ruf des sich nach der Freiheit sehnenden Landvolkes nicht hätten hören wollen. Die Absicht, die Revision der Verfassung zu verschleppen, habe die Landschaft erbittert und zum Aufstand gezwungen. Wir werden im Verlaufe unserer Darstellung noch mehrfach Gelegenheit haben, diese allgemeinen, die Kraft eines unbesiegbaren Schlagwortes bis

³⁴⁾ Rhetorische Wiederholungen in den Satzanfängen sind charakteristisch für Gutzwillers Stil.

³⁵⁾ Waldenburg mit 17 Gemeinden gab 90 Unterschriften aus 9 Gem.,

Unterer Bez.	» 10	»	» 227	»	» 8	»
Liestal	» 18	»	» 207	»	» 10	»
Sissach	» 24	»	» 77	»	» 5	»
Birseck	» 9	»	» 146	»	» 9	»
Total	78		747		41	

in die neueste Zeit ausübenden Anklagen auf ihre Übereinstimmung mit der Wahrheit zu untersuchen. Hier beschränken wir uns auf die Bemerkung, daß die Behandlung der Bubendorfer Petition durch die Regierung gewiß nicht zur Begründung jener Auffassung verwendet werden darf. Am 26. Oktober war die Schrift dem Bürgermeister übergeben worden und schon am 30. stellte sie der Kleine Rat dem Großen Rat zu mit einem begleitenden Bericht, der das Geständnis enthielt, „indem auch wir fühlen, daß zeitgemäße Abänderungen in der Verfassung notwendig geworden“. Obwohl die offen ausgesprochene Drohung einer Aufhebung der Gemeinschaft geeignet war, die Regierung zum Zorne und zum Widerstand zu reizen, so hatte doch die politische Klugheit den Sieg über eine an sich berechtigte Empfindlichkeit und allfällige Prestigestimmung davongetragen. Von den 25 Mitgliedern des Kleinen Rats soll nur ein einziges gegen das Eintreten auf die Petition gestimmt haben ³⁶⁾.

Um die die Großratssitzung vom 1. November beherrschende Atmosphäre zu verstehen, müssen wir zunächst einen Blick auf einige Ereignisse in andern Kantonen werfen. In Weinfelden hatte am 22. Oktober eine Volksversammlung von 2500 Mann die Wahl eines Verfassungsrates verlangt mit den Worten des Pfarrers Bornhauser: „Das Recht, das Gott in jedes Menschen Brust legte, das heilige Recht verlangen wir zurück.“

Im Kanton Zürich machten sich in den Gemeinden an den beiden Seeufern Bestrebungen geltend, welche über das Programm der liberalen Partei in der Stadt hinausgingen. Um Mitte Oktober erließ Dr. Ludwig Snell mit Dr. Streuli in Küßnacht und den beiden Brüdern Geßner, Besitzer einer Buchdruckerei in Zürich, das „Küßnacher Memorial“ mit der Forderung von allen Volks- und Freiheitsrechten.

In St. Gallen hatte Baumgartner am 24. Oktober durch einen Artikel in der Appenzeller Zeitung das Signal zu einem Ansturm von vielen Flugschriften gegeben; im Kanton Luzern und selbst in den stark reaktionären Kantonen Bern und Frei-

³⁶⁾ Vermutlich Bürgermeister Frey (N. Bernoulli, Mscr. H. V. 5, S. 5); Schweizer Bote 1830, No. 44. Die Protokolle enthalten nie Details über die Beratung und Abstimmung.

burg zeigten sich an manchen Orten die Wünsche nach einer neuen Verfassung, in Pruntrut sogar Gelüste nach einer Sprengung des Staatsverbandes.

Wie dann auch die Zukunft lehrte, waren die Befürchtungen derjenigen Basler Ratsherren, welche in der Bubendorfer Petition nichts anderes erblickten als ein Symptom der gemeinsamen, den größten Teil der Schweiz umfassenden Aktion mit dem Ziel einer Umwälzung der bestehenden Staatswesen, nicht unbegründet. Nach der einen Darstellung sollen nun die Zeitereignisse eine große Aufregung in der Sitzung des Großen Rates vom 1. und 2. November bewirkt haben, besonders da einzelne radikal Gesinnte der Landschaft die allgemeine Tendenz unterstrichen und geradezu die Androhungen von Volksbewegungen dazu benützten, um ihre Gegner einzuschüchtern; auch liberale Städter seien durch diese extreme Kampfmethodik kopfscheu gemacht worden³⁷⁾. Auf der andern Seite mußten nach der dem Anscheine nach glaubwürdigen Rede des Heinrich Strub die Vertreter der Landschaft „viel Leidenschaftliches und Kränkendes über die Bittschrift“ anhören³⁸⁾. Wiederum anders lauten die vier ausführlichsten Berichte, welche über die Sitzung vorhanden sind³⁹⁾. Darnach ist die Beratung in aller Ruhe und Würde verlaufen. Immerhin übte die Prestigestimmung auf den Großen Rat einen stärkeren Einfluß aus als vorher auf die Regierung. Niklaus Bernoulli, den die Neuerungslustigen unter den Landschaftlern bisher zu den freisinnigsten Mitgliedern der Versammlung gezählt hatten⁴⁰⁾, sprach am ersten Verhandlungstag gegen die Dringlichkeit der Behandlung, weil er es nicht dulden wollte, daß der Große Rat durch eine private Vereinigung von 40 Leuten, von welchen die meisten gar nicht gewußt hätten, zu welchem Zwecke sie eingeladen worden seien, gezwungen werde, eine derart wichtige An-

³⁷⁾ Nach der unparteiisch geschriebenen Broschüre: „Freimüthige Beurtheilung eines Schweizers über die neuesten politischen Ereignisse im Kanton Basel.“ St. Gallen 1831. Druckschriften Bd. II, No. 22.

³⁸⁾ Rede vom 7. Dezember 1830. Druckschriften Bd. I, No. 93.

³⁹⁾ Basler Mittheilungen S. 587 und 593 ff.; Müller von Friedberg, Annalen I, S. 492. (Ratsherr Heusler) und Heusler Mscr. II, S. 15. Ferner Mscr. H. V. 5. (Niklaus Bernoulli) S. 6—9.

⁴⁰⁾ S. u. Anmerk. 58.

gelegenheit zu überstürzen. Leider ließ sich der Redner, durch die in der Petition ausgesprochene Androhung einer Zerschneidung des Bandes zwischen Stadt und Land gereizt, zu dem unfreundlichen Wort verleiten, daß die Stadt auch das äußerste Extrem einer getrennten Verwaltung ungescheut ins Auge fassen dürfe. Dies war das erstemal, daß in Basel in offizieller Weise ⁴¹⁾ die Trennung zur Diskussion gestellt wurde, immerhin nur in der bedingten Form: „wenn jemals damit gedroht werden sollte“. Von den Vertretern der Landschaft gaben die in Gelterkinden wohnhaften Großräte Aenis-hänslin und Pümpin treue Loyalitätserklärungen ab, traten aber trotzdem entschieden für die Interessen des Landes ein. Andererseits wandte sich sogar ein Baselbieter gegen die Dringlichkeit mit der Begründung, daß dem Landvolk die Verfassungsstreitigkeiten gleichgültig seien, viel wichtiger wäre ihm eine Herabsetzung der Abgaben. Gutzwiller benützte den Angriff des ersten Redners, um sich auch bei diesem Anlaß als Historiker zu zeigen, indem er durch einen Exkurs aus der Geschichte nachwies, daß die Landbevölkerung zum Ruhme des Schweizervolkes viel mehr beigetragen habe als die Städter.

Den langen Streit des ersten Tages entschied schließlich Bürgermeister Wieland im guten Sinne. Gerade das von Bernoulli vorgebrachte Argument der unkorrekten Kundgebung verwendete er zur Begründung der Dringlichkeit, da es höchste Zeit sei, daß die Behörde diese wichtige Angelegenheit selbst in die Hand nehme, statt der Initiative von Privatversammlungen weiter zuzusehen. Mit dem leicht erstrittenen Siege (nur neun Mitglieder beharrten in der Opposition) erwies sich Wieland als ein vortrefflicher Staatsmann, der es verstand, die persönlichen Antipathien dem Interesse einer weit-sichtigen Staatspolitik unterzuordnen.

Bei der am 2. November stattgefundenen Beratung über die Einleitung einer gesamten Verfassungsrevision beteiligten sich über 30 Redner, die sich aber zum großen Teil auf Nebengeleise verirrten, indem sie sich auf historische Erörterungen oder auf die Besprechung von Spezialpunkten, die gar nicht

⁴¹⁾ Unmittelbar vorher war der gleiche Gedanke hypothetisch in einem Artikel der Basler Mitteilungen vom 30. Oktober (S. 555) geäußert worden. Heusler kannte den Verfasser nicht. Mscr. II, S. 13.

zur Diskussion standen, einließen. Einige städtische Großräte verteidigten die gesetzliche Zulässigkeit der Bittschrift, vor allem auch Bernoulli; dagegen drohte bereits an diesem Tage das Repräsentationsverhältnis von Stadt und Landschaft im Großen Rat zu einem bösen Zankapfel zu werden; die städtischen Vertreter widersprachen heftig einer allfälligen Auslegung der Petition, daß mit den Worten „streng nach den Grundsätzen der Gleichheitsurkunde“ eine Verteilung der Großratssitze nach der Kopffzahl (also ungefähr zwei Drittel zugunsten der Landschaft) verlangt werde. Da war es nun Professor Hagenbach, der mit einer die Gegensätze überbrückenden, versöhnlichen Rede ⁴²⁾ in den Riß trat. Er wies zunächst nach, daß die Landleute unter der Herrschaft der Gleichheitsakte, die er selbst hatte schaffen helfen, nur einen Drittel der Vertreter in der Nationalversammlung besessen hätten ⁴³⁾. Wichtiger war sein Zuruf an die Großräte der Landschaft, daß sie sich nicht auf diese alte Urkunde aus dem vorigen Jahrhundert stützen sollten, sondern auf das, „was im Jahre 1830 Noth thut, nämlich: Herstellung einer freien und konsequenten Repräsentationsverfassung nach zeitgemäßen und geläuterten Grundsätzen!... Wir wollen vorwärts, nicht rückwärts, aber besonnen und auf legalem Wege!“ Allen liberal Gesinnten sprach Hagenbach aus dem Herzen mit seiner scharfen Kritik am Selbstergänzungsrecht des Großen Rats, das er „einen mit den Begriffen von Volksvertretung unvereinbaren Mechanismus“ nannte.

Noch wurde lange hin und her geredet über einzelne Wünsche und Ansichten, auf die wir an dieser Stelle nicht eintreten; entscheidend ist die Feststellung, daß niemand die Notwendigkeit einer Verfassungsrevision bestritt. Schließlich spitzte sich die Diskussion auf diejenige Frage zu, welche an diesem Tage zu entscheiden war. Einige Großräte beantragten die sofortige Ernennung einer Großratskommission mit dem Auftrag, einen Verfassungsentwurf auszuarbeiten, sei es, daß sie von diesem Verfahren eine Beschleunigung der Arbeiten oder radikalere Vorschläge als von der Regierung erwarteten.

⁴²⁾ Sie ist mehrfach abgedruckt z. B. in „Druckschriften Bd. II, No. 3 und Baslerische Revolution No. 2“.

⁴³⁾ S. o. S. 138.

Die große Mehrheit (116 gegen 15) fand es indessen nicht angebracht, den Kleinen Rat durch eine solche Abweichung vom üblichen Geschäftsgang in unverdienter Weise zu kränken. Von den Vertretern der Landschaft stimmten nur zehn gegen Erteilung des Auftrags an die Regierung ⁴⁴⁾.

In der historischen Literatur wird die parlamentarische Debatte in der November- und Dezember-Session des Großen Rates meistens als einseitiger Kampf der Stadt gegen die Landschaft dargestellt, mit einer tadelnden Erläuterung, daß die städtische Bürgerschaft in egoistischer Verblendung ihren früheren Untertanen jedes wesentliche Entgegenkommen verweigert habe ⁴⁵⁾, während doch durch die ausführlichen Referate und namentlich durch die außergewöhnlich günstigen Abstimmungszahlen hinlänglich bewiesen wird, daß die städtischen Liberalen im Ringen um die Verfassungsrevision Seite an Seite mit den Landschäftlern gestritten haben, wenn sie auch die nur vereinzelt geforderte große Eroberung der Ratsessel durch die Landschaft nicht unterstützten (s. darüber S. 186). Verschwiegen blieb in den Geschichtswerken stets die entgegengesetzte, höchst merkwürdige Tatsache, daß bei den Abstimmungen im Großen Rat von einer reaktionären städtischen Opposition fast nichts zu merken war.

Das gleiche Bild zeigte sich sofort auf dem literarischen Felde. Für Bernoullis Zeitschrift war in diesen Tagen eine Hochkonjunktur angebrochen. Nun war plötzlich das Interesse der Bürgerschaft für die politischen Tagesfragen erwacht. Schon die drei Oktobernummern waren mit politischen Artikeln vollständig ausgefüllt gewesen, ohne daß sich eine einzige Stimme gegen die beabsichtigte Verfassungsrevision aussprach. Ein Artikel in der Nummer vom 15. Oktober suchte allerdings das Tempo etwas zu bremsen mit der Mahnung, „die ruhige, männliche Würde zu bewahren“ und „die Prüfung einer Verfassung auf feierlichem voraus vorgezeichnetem Wege“ vorzunehmen. Es vergingen jedoch nicht mehr als 14 Tage, bis von einer andern Seite zu einem raschen,

⁴⁴⁾ Der frühere Ratschlag zum Anzug Ryhiner wurde als überholt nicht mehr behandelt.

⁴⁵⁾ So selbst Schollenberger II, S. 184, der auf S. 181 die politische Stellung der Stadt etwas gerechter beurteilt. Andere Zitate s. u.

frisch-fröhlichen Angriff geblasen wurde. Wie eine Trompetenfanfare wirkte der Artikel: „Was wünscht man wohl vorerst?“, der allen Zauderern den Krieg erklärte mit dem prägnanten Schlagwort: „auch vor Warnungen ist zu warnen!“

Wielands Verteidigung der bestehenden Verfassung in der Augustsitzung fand jetzt eine Widerlegung durch das zügige Argument: „Wer zu gut beweist, daß man an einem Gebäude nicht rütteln dürfe, beweist auch eben, wie morsch und baufällig es ist“; die Vorsichtigen trumpfte der Einsender ab: „Unsere Regierungen haben sich freilich vor keinem Pariser Dreitag zu fürchten und vor keinen Steinbarrikaden, das Volk aber vielleicht vor ihren Barrikaden von Bedenklichkeiten.“ Im Gegensatz zu Gutzwiller wollte der Verfasser keine Herstellung der Konstitution von 1798, sondern „eine Reform nach einer bestimmten, neuen Grundlage, welche die wahrhafte Souveränität des Volkes ist“.

In der Nummer vom 6. November gab die durch den glücklichen Ausgang der Großratssitzungen zuversichtlich gestimmte Redaktion selbst den Ton an. Alle früheren durch die Rücksicht auf die Zensur und die Anschauungen der Regierungsautoritäten bedingten Hemmungen waren nun von ihr abgefallen; jetzt verlas sie der Regierung den Text. Mit Freimut verpflichtete sie den Kleinen Rat unter Appellation an sein Ehrgefühl auf die schleunige Ausarbeitung einer freisinnigen Verfassung, an welcher die wichtigsten Interessen beteiligt seien: „seine eigene Ehre, damit er das von der gesetzgebenden Behörde in ihn gelegte große Vertrauen rechtfertige; die Achtung vor den Wünschen der Bürgerschaft des ganzen Kantons, welche erwartet, daß vorwärts geschritten werde; und die Pflicht unseres Kantons unter seinen Mit-eidgenossen“.

Besonders scharf geriet der Ausfall gegen die Selbstergänzung und Lebenslänglichkeit des Großen Rats, die man als uralte und bewährte Pfeiler der Verfassung bezeichne. „Was ist denn aber“, fragte der Verfasser höhnisch, „so Glorreiches eben bei diesen Institutionen im Verlauf vom ganzen vorigen Jahrhundert geschehen? Waren sie nicht vielmehr an der allmählichen Verschrumpfung des Staatslebens hier und anderwärts wesentlich schuld?“

Von allen Artikeln der Oktober- und November-Nummern hatte übrigens nur einer gewagt, das Selbstergänzungsrecht des Großen Rates für eine beschränkte Anzahl von Sitzen unter Wegfall des Vorschlagskollegiums zu verteidigen mit der sachlichen Begründung, daß der Große Rat Gelegenheit haben sollte, einzelne Personen, die dem Vaterland wertvolle Dienste geleistet oder eine vorzügliche Fähigkeit in den verschiedenen Verwaltungsfächern bewiesen hätten, in seine Mitte aufzunehmen, da von den Interessentenverbänden der beiden Volkswahlkörper (Zunft und Bezirksversammlung) eine solche Berücksichtigung von persönlichen Qualifikationen nicht zu erwarten sei. Demgegenüber war der Ruf nach der Abschaffung der Selbstergänzung und der Lebenslänglichkeit der Mandate, also das Bekenntnis zu freisinnigen Prinzipien, ein allgemeiner.

Die literarische Diskussion bewegte sich hauptsächlich über die Frage des Repräsentationsverhältnisses zwischen der Stadt und der Landschaft und über die Bildung und Zusammensetzung der neuen Wahlkörper. Zum Frieden und zur gütlichen Verständigung suchte Professor Peter Merian beizutragen, indem er in einer separat erschienenen 24 Seiten starken Broschüre für eine besonnene, auf gesetzlichem Wege vorzunehmende Revision plädierte und eine vernünftige Berücksichtigung der beidseitigen, verschieden gearteten Interessen von Stadt und Land empfahl⁴⁶⁾.

Die publizierten Artikel waren nicht die einzigen, die den großen Eifer der Bürgerschaft für die Gestaltung der neuen Verhältnisse bezeugten; außer ihnen hatte Bernoulli eine größere Anzahl von andern Einsendungen erhalten, die er wegen Raummangels abweisen mußte. Der Liberalismus in Basel zeigte sich also in diesen Tagen als sehr lebenskräftig⁴⁷⁾. Bereits hatte der Führer Bernoulli die Augen über die engen Kantonsgrenzen gerichtet und auf die Notwendigkeit einer neuen Bekräftigung der „erschütterten Festigkeit des schweizerischen Bundes“ hingewiesen (S. 589).

⁴⁶⁾ Er ist deswegen in der Appenzeller Zeitung auf eine grobe Weise verhöhnt worden.

⁴⁷⁾ Demgemäß hat Heinrich Zschokke im „Schweizer Bote“, S. 364 den Basler Mitteilungen das Zeugnis ausgestellt, daß die Zeitschrift bei sichtbarer Abnahme der Zensur an innerem Werte zunehme.

Die Tendenz, der neuen Entwicklung nicht entgegenzutreten, bekundete zur gleichen Zeit die Bürgerschaft durch eine Stellungnahme der Zünfte. Nicht die konservative Regierung, sondern die von keinen Aristokraten beeinflusste Metzgerzunft unternahm einen reaktionären Versuch. Aus Furcht vor einer künftigen Konkurrenz der Landmetzger wollte sie in einem Rundschreiben vom 1. November die andern Zünfte zu einem gemeinsamen, organisierten Vorgehen bewegen in der Erwägung, daß die bestehende Verfassung den Landbürgern genug Vorteile, „wo nicht gar allzuviel“, gewähre. Die andern Zünfte wiesen jedoch in der überwiegenden Mehrheit ⁴⁸⁾ den Vorschlag zurück und erklärten, die weitem Beschlüsse der Behörden mit Vertrauen abwarten zu wollen.

Gegenüber diesen einwandfreien Zeugnissen für den entschlossenen Willen der Basler Bürgerschaft, eine zeitgemäße Verfassung zu erringen, ist uns die in einem neueren Werke vertretene Behauptung nicht verständlich, wonach der Liberalismus in Basel bereits infolge der Julirevolution zusammengebrochen sei ⁴⁹⁾. Das Gegenteil ist richtig; die Nachwirkung des Pariser Ereignisses hat ihn in den Monaten Oktober und November erst eigentlich zum Leben erweckt; später ist dann freilich die in diesen Monaten ausgestreute verheißungsvolle Saat dem Nachtfrost des Januars erlegen.

Eine starke Abkühlung mußten die begeisterten Freunde der Revisionsbewegung schon Ende des Monats November erfahren. Der Kleine Rat hatte nach den Regeln seiner Geschäftsordnung den erhaltenen Auftrag am 6. November dem Staatsrat übertragen; dieser hatte nun die Aufgabe, das Konzept eines Ratschlages über das Verfahren der Verfassungsänderung (gesetzliche Bestimmung über eine Revision gab es ja noch nicht) und über die für das neue Werk maßgebenden hauptsächlichen Richtlinien zu entwerfen; wenn man nun die Zeit für die Ausfertigung eines Vorentwurfes durch ein

⁴⁸⁾ Schweizer Bote No. 48, S. 382. Diesem Ansinnen haben von 25 Stadtzünften nur drei entsprochen; s. ferner Basler Mitteilungen S. 627 ff. Müller von Friedberg I, S. 493.

⁴⁹⁾ Weber S. 13: „Auf die Kunde von den Vorgängen in Paris und von den demokratischen Bewegungen in der Schweiz zogen sich nämlich die Reformfreunde in der Stadt ängstlich zurück, so daß sich in kurzer Zeit innerhalb der Stadtbürgerschaft alle Meinungsverschiedenheiten verwischten.“

Mitglied des Staatsrates, für die Beratung in dieser Behörde, für die Niederschrift und die Vorlage des Entwurfs an den Kleinen Rat und die weitere Prüfung im Schoße der Regierung berücksichtigt, so muß man dieser alle Anerkennung für ihre speditive Arbeit zollen. Am 26. November lag der Ratsschlag ausgefertigt vor. Ein schnelleres Pressieren hätte übrigens gar nichts genützt, da niemand, nicht einmal die Führer der Landschäftler, die Ansetzung einer weiteren außerordentlichen Sitzung des Großen Rates noch im Monat November in Erwägung gezogen hatte⁵⁰⁾. Trotzdem wird die offenbar ganz haltlose Beschuldigung einer Verschleppungstaktik noch in heutiger Zeit vertreten⁵¹⁾.

Begreiflicher ist es schon, daß die damaligen Führer der Unzufriedenen einen solchen Standpunkt einnahmen; für sie war allerdings nicht dieses Argument maßgebend, sondern die umgekehrte Befürchtung, daß die eingeleitete rasche Erledigung der Revision durch die gesetzesmäßigen Organe ihnen den Wind aus den Segeln nehmen werde mit der Aussicht, daß ihre kaum erst begonnene Rolle als Volksführer bald ausgespielt sei. Daher suchten sie nun den ruhigen Gang der Entwicklung durch die Anstiftung von Unruhen auf der Landschaft zu stören. Zu diesem Behufe organisierten sie zunächst eine öffentliche Demonstration. Am 29. November hielt eine kleine Schar von 100—120 Mann beim Bubendorfer Bad unter freiem Himmel eine Volksversammlung ab. Mit ihren Beschlüssen wollte sie die der Landbevölkerung angehörenden Mitglieder des Großen Rates auf die Verfechtung der folgenden vier Forderungen verpflichten:

1. Anerkennung des Grundsatzes der Volkssouveränität mit vollkommener Gleichheit der politischen Rechte.

2. Bildung eines Verfassungsrates durch Delegierung eines Mitgliedes aus jeder Zunft.

⁵⁰⁾ Schon die Sitzung vom 1. und 2. November war eine außerordentliche gewesen. In der Verfassung waren jährlich nur 6 ordentliche Sitzungen vorgesehen.

⁵¹⁾ Baumgartner hatte 1853 geschrieben: „Die Zögerungen beider Räte wirkten auch hier heillos.“ In ähnlichem Sinne Feddersen S. 65 und 66. Dändliker III, S. 612: „Damit stellte man das Volk auf eine harte Probe, die umso weniger bestanden werden konnte, als die Ereignisse in den andern Kantonen das Ungestüm des Volkes schürten.“

3. Vorlage eines Verfassungsentwurfes durch den Verfassungsrat innert 14 Tagen.

4. Genehmigung des Entwurfs ausschließlich durch eine Volksabstimmung.

Die Bedeutung dieser Postulate werden wir später näher würdigen. Vorerst sei nur so viel bemerkt, daß Punkt 2 mit einer Zusammensetzung des Verfassungsrates von 15 städtischen und 34 ländlichen Vertretern den Einfluß der Stadt bei der Bildung der neuen Verfassung tatsächlich ausgeschaltet hätte, während Punkt 4 die gesetzlichen Instanzen, den Kleinen Rat und den Großen Rat, beiseite schob. Die beigefügte Drohung, daß das Volk bei Nichterfüllung dieser Forderungen von seinem Rechte der Souveränität Gebrauch machen werde, war in jener aufgeregten Zeit, da so mancher Kanton einem aufgestörten Bienenkorb glich, nicht zu mißverstehen.

Die Bubendorfer Versammlung wählte zur weiteren Verfolgung ihrer Begehren eine Kommission von 15 Mitgliedern, indem sie jedem Bezirk drei Mitglieder entnahm. Am 1. Dezember hielt die Kommission im Engel zu Liestal eine Sitzung ab und versandte am nächsten Tage eine lithographierte Adresse mit den Beschlüssen der Bubendorfer Versammlung an alle Großräte der Landschaft, wie auch an die Gemeinderäte.

Dieses Vorgehen entsprach dem zeitgemäßen Rezept des Radikalismus. Irgend eine Versammlung gab sich als unfehlbares Organ der Volkssouveränität aus, gegen dessen Beschlüsse keine Appellation zulässig war; während aber in den unten zu erwähnenden Fällen ansehnliche, einige tausend Mann umfassende Massen, die sich mit einem gewissen Recht als Verkündiger der öffentlichen Meinung bezeichnen konnten, hinter den Kundgebungen standen, wissen wir von der Bubendorfer Versammlung vom 29. November nicht, wieviele von den „ungefähr 120 Mann“ der Resolution zustimmten, ob überhaupt alle um ihre Meinung gefragt worden sind, oder ob nur ein paar Dutzend Volkssouveräne das Feld behaupteten. Trotzdem haben die Historiker dieser Privatversammlung eine große Bedeutung beigemessen ⁵²⁾.

Die älteren Teilnehmer der ersten Bubendorfer Versammlung hatten sich zum größten Teil von der neuen Demon-

⁵²⁾ Merkwürdigerweise auch der kritischere Schollenberger II, S. 184.

stration ferngehalten und vor ihr gewarnt⁵³⁾; so namentlich der Spitalpfleger Hoch. Auch Gutzwiller war abwesend. Wenn er indessen in seiner Einsendung im „Schweizer Bote“⁵⁴⁾ sich als ganz unschuldig hinstellte und sich damit brüstete, daß er an keiner Volksversammlung und Veranstaltung, mit Ausnahme der ersten Zusammenkunft im Bubendorfer Bad, Anteil gehabt habe, so hat er damit gelogen. Denn ein in der Untersuchung unter seinen Papieren gefundenes Konzept der Bubendorfer Resolution verriet ihn als geistigen Urheber; ebenso auch das Benehmen des von ihm als Präsidenten vorgeschobenen Heinrich Plattner, Sohn, von Liestal, der sich in der späteren Bedrängnis durch die Untersuchung an ihn wandte mit dem Ersuchen um eine unverfängliche Auslegung der Drohung, das Volk werde von seinem Souveränitätsrecht Gebrauch machen. Das Kriminalgericht hat daher wohl mit Recht Gutzwiller die Verantwortung für die zweite Bubendorfer Demonstration überbunden⁵⁵⁾.

Um sich den Eindruck richtig vorstellen zu können, den diese Aktion auf die Mentalität der städtischen Behörden auswirken mußte, darf die damit parallel laufende Entwicklung in den andern schweizerischen Kantonen nicht außer Acht gelassen werden.

Im *Thurgau* hatte ein Volksauflauf am 8. November den Großen Rat gebodigt und heimgeschickt. Mit dem Beschluß von außerordentlichen Neuwahlen waren die Führer jedoch nicht zufrieden. Am 18. November beriefen sie eine zweite Versammlung nach Weinfelden ein, an welcher 3000 Mann aufmarschierten; der neue Große Rat wurde nun auf das Niveau eines von den Wünschen des Volkes abhängigen Verfassungsrates herabgedrückt.

Im Kanton *Zürich* war die Bewegung mit der am 1. November erfolgten Wahl einer Verfassungskommission ebenso-

⁵³⁾ In der Appenzeller Zeitung No. 53 rügte ein Einsender, wahrscheinlich Gutzwiller, der Korrespondent dieser Zeitung gewesen ist, das passive Verhalten der Ältern, die sogar die eifrigen Jungen abgemahnt hätten.

⁵⁴⁾ No. 7 vom 17. Febr. 1831. S. ferner Gutzwillers Verwahrung gegen das Urteil vom 4. Juni 1831.

⁵⁵⁾ Gerichtsarchiv C. C. 21, S. 44—38. Kantonsblatt 1831, S. 162. Weber S. 16 und 29.

wenig zur Ruhe gekommen. Die Liberalen gerieten unter den Druck der mit weit umfassenderen Forderungen auftretenden Radikalen, die sich anschickten, das Seegebiet zu erobern. Die sehr imposante, 8—10 000 Bürger zählende Volksgemeinde von Uster (22. November) konnte indessen die Gegensätze ausgleichen. Der Große Rat unterwarf sich dem einmütigen Verdikt des Volkes und schrieb auf den 6. Dezember die Wahlen für einen Verfassungsrat aus.

Der Kanton *Aargau* leistete sich den ersten revolutionären Putsch. Auf einer Volksversammlung zu Wohlenschwil hatten sich am 7. November 3—4000 Freunde einer Freiheitsbewegung zusammengefunden. Da der Große Rat nach einer Entscheidung vom 26. November das Verfassungsgeschäft in den eigenen Händen behalten wollte, brach am 6. Dezember im Freien Amt der Aufruhr aus. Der Schwanenwirt Fischer von Merischwand übernahm die Führung des bewaffneten Aufstandes. Nach der Besetzung des Städtchens Lenzburg überannte er mit etwa 4000 Mann die kläglich versagenden Truppen und zog triumphierend in Aarau ein. Die Regierung mußte den Aufständischen die Wahl eines Verfassungsrates bewilligen.

Der aus *Luzern* vertriebene Troxler leitete von Basel aus die freisinnige Bewegung in diesem Kanton. Den Auftakt zum politischen Umschwung gab am 21. November eine Landsgemeindeversammlung zu Sursee; darauf wickelte sich der normale Verlauf ab; das Versprechen des Großen Rates, eine neue Verfassung durch eine aus seiner Mitte gewählte Kommission ausarbeiten zu lassen, wurde mit der Inszenierung von Unruhen verdankt, bis der Große Rat schließlich am 10. Dezember die Wahl eines besonderen Verfassungsrates durch das Volk zugestand. Die durch ihre radikalen Bundesgenossen vom Lande überspielten geistigen Führer des städtischen Liberalismus, die Brüder Eduard und Kasimir Pfyffer, mußten gute Miene zum bösen Spiel machen.

Im Kanton *St. Gallen* hatte Müller von Friedberg das von ihm gegründete Staatswesen in unbestrittenem Ansehen regiert. In den Tagen vom 4.—10. Dezember wurde er indessen durch mehrere Volksversammlungen, die einen bewaffneten Volksaufstand erwarten ließen, gezwungen, das

Staatsruder seinem radikalen Gegner Baumgartner zu überlassen. Die Volksbewegung endete ebenfalls mit der Wahl eines Verfassungsrates durch das Volk (22. Dezember).

Ein Volkstag in Olten (15. November) veranlaßte im Kanton *Solothurn* einen nachgiebigen Beschluß des Großen Rates; die Freisinnigen unter der Führung von Reinert und Munzinger verharreten aber in der Opposition und rüsteten zu einem weiteren Schlage.

Am gefährlichsten sah es am 2. Dezember in *Freiburg* aus. Die Abweisung einer von den Bezirken Murten, Bulle und Greyerz eingereichten Bittschrift hatte einen großen Auf-
lauf des in die Hauptstadt gezogenen Volkes aus diesen Gegenden zur Folge. Schon hatten die Truppen den Befehl zum Feuern erhalten, als der Schultheiß von Diesbach mit Einsetzung seiner Person ein Unheil verhütete. Wenige Tage später mußte der Große Rat zu Kreuze kriechen.

Selbst die sehr konservative Berner Regierung wurde zu Zugeständnissen genötigt. Die Wahl einer Kommission durch den Großen Rat am 6. Dezember konnte eine weitere Gärung nicht verhindern; bereits mußten Truppen aufgeboden werden, um Unruhen in Delsberg und Pruntrut zu unterdrücken.

Die Entwicklung, die sich in den von der Freiheitsbewegung erfaßten Kantonen so vollzogen hatte, daß ein Entgegenkommen der Behörde gegenüber den zweifellos berechtigten Wünschen der liberalen Parteien sofort den dadurch ermutigten Angriff der radikalen Elemente ausgelöst und daß bei diesem Ringen meistens die „Bolschewiki“ das Übergewicht über die „Menschewiki“ erlangt hatten, war nur allzusehr geeignet, die Basler Magistratspersonen bedenklich zu stimmen und ihnen die sonst sehr unbedeutende zweite Bubendorfer Versammlung in einem gefährlichen Lichte erscheinen zu lassen.

Auch innerhalb des Basler Tugendbundes zeigte sich nun eine Spaltung. Andreas Heusler war entrüstet über die gefährliche Politik des „hitzigen“ Fiskals Rudolf Burckhardt, dem auch Karl Burckhardt ernstlich vorgestellt hatte, daß bereits mehr als genug Feuer im Dache sei. Trotzdem verbreitete der Fiskal zahlreiche Artikel in schweizerischen Zei-

tungen, um „in öffentlicher Meinung zu machen“⁵⁶⁾. Andererseits rückten nun Karl Burckhardt⁵⁷⁾, Andreas Heusler und Niklaus Bernoulli mehr nach rechts. Der letztere hatte seiner eifrigen Reformbestrebungen wegen bei den Politikern der alten Schule bisher als „fürchterlicher Demagog“ gegolten, während er bei den Vertretern der Landschaft im Großen Rat sehr beliebt und auch bei der Bevölkerung im hohen Ansehen gestanden war; aber seine Rede in der Sitzung des Großen Rates vom 1. November hatte das Band zerschnitten⁵⁸⁾.

So war als erste Wirkung der von revolutionärem Geiste getriebenen zweiten Bubendorfer Versammlung eine wesentliche Schwächung der bisher hoffnungsfreudigen Gruppe der liberalen Führer und bei den konservativ Gesinnten eine vermehrte Ängstlichkeit festzustellen. Dieser ungünstige Einfluß wurde leider anfangs Dezember durch die Aufpflanzung von Freiheitsbäumen in mehreren Gemeinden noch verstärkt.

Heute könnte man bei ruhiger, unbefangener Prüfung vielleicht die Ansicht vertreten, daß die einzelnen Dorfaktionen nur einer im ganzen harmlosen Begeisterung über die Zeitereignisse und vor allem der Freude der Jugend an einem Radau, an einer „Hetz“, wie man im Tirol sagt, entsprungen seien, so daß die Statthalter ihnen durch eine jedes Aufheben vermeidende Sanktion den Charakter von fröhlichen Volksfesten hätten geben können; eine Stütze für diese Auffassung ließe sich darin finden, daß die Bäume mit der Schweizerfahne geschmückt waren. Doch sprach gegen eine harmlose

⁵⁶⁾ Heusler schob ihm unlautere Motive unter; er habe in Erbitterung infolge unbefriedigten Ehrgeizes gehandelt. Dagegen sei Fürstenberger, der sich auch lebhaft politisch betätigt habe, „durchaus wohlgesinnt, ohne Selbstsucht und ohne Falsch“ gewesen. Mscr. II, S. 7.

⁵⁷⁾ Auf ihn würde das Bekenntnis des bereits mehrfach zitierten Kritikers (Schreiben vom 31. Dez. 1830) passen: „Gehörte ich früher zu den Ultraliberalen nach dem Urteil einiger unserer Diplomaten und Schlendrianshelden, so komme ich mir heute fast wie ein Aristokrat vor, ohne im Mindesten meine Meinung verändert zu haben.“ Schweiz. Beobachter 1831, No. 14.

⁵⁸⁾ Bernoulli, Mscr. H. V. 5, S. 6—9, 191. Heusler, Mscr. II, 15: Dieses Votum wirkte wie ein Donnerschlag; erstaunt sahen sich die Landgroßräte an; gerade von dieser Seite am allerwenigsten hatten sie ein solches Auftreten erwartet.

Deutung schon der auffallende Umstand, daß die Demonstrationen gerade in denjenigen Dörfern zuerst erfolgt sind, wo die Führer der Unzufriedenen wohnten; die Trophäen in Mönchenstein, Aesch, Itingen und Sissach deuteten auf die Namen Kummmler, von Blarer, Meier und Martin. Außerdem konnte es keinem Zweifel unterliegen, daß die Freiheitsbäume die Erinnerung an die Revolution von 1798 wachrufen und gleichzeitig als Sympathiekundgebung für die in den andern Kantonen mit den gleichen Symbolen eingeleiteten und erfolgreich durchgeführten Putsche dienen sollten. In diesem Zusammenhang war unsere Fahne mit dem weißen Kreuz im roten Feld damals ein Aufrührzeichen.

Bei den ersten Anlässen machte sich denn auch sofort eine die bisherige Autorität der Behörden verachtende, renitente Stimmung bemerkbar. In Mönchenstein, dessen Gemeindepräsident der Vater der revolutionär gesinnten Brüder Kummmler war, prangte schon in der Nacht vom 4. auf den 5. Dezember ein Freiheitsbaum mit der Aufschrift: „Freiheit oder Tod!“

Die Gemeinde beschloß am nächsten Tage mit 20 gegen 15 Stimmen, ihn zu belassen. Später erschien der Statthalter Dietrich Iselin und ließ die Tanne durch den Bannwart umhauen. Nun drang aber eine Rotte von 20—30 jungen Leuten mit viel Lärm und Geschrei zum obern Tor herein und entriß dem Bannwart die Axt. Der Gemeinderat sah untätig zu und wagte keinen Widerstand. Der Statthalter selbst nahm seinen Rückzug; er soll persönlich angerempelt worden sein. Am 6. Dezember stellte die Jungmannschaft in Mönchenstein einen neuen Freiheitsbaum auf; die ganze Nacht hindurch waren die Burschen mit Wagen, Pferden und roten Vorreitern beschäftigt, die Tanne im Wald zu holen und im Dorf aufzurichten. Nach Vollendung des Werkes feierte die Gemeinde unter Glockengeläute das Fest; niemand arbeitete.

Am 6. Dezember erhielt der Statthalter ein Schreiben aus Muttenz, das er bei einer oberflächlichen Betrachtung als Ausdruck einer naiven, treuerherzigen Gesinnung hätte auffassen können; es enthielt eine Einladung, der Aufstellung eines schönen, großen Freiheitsbaumes beizuwohnen; es werde ein feierlicher Tag werden; aber die auf seine Niederlage in Mönchenstein anspielende Zwischenbemerkung, „wenn Sie

allenfalls heute wie gestern gesinnet sein“, verriet den sarkastischen Hohn; darum war es auch anonym.

Ähnliche Vorfälle spielten sich in Itingen und Sissach ab; am Bezirkshauptort wurde der Statthalter Burckhardt am 6. Dezember um 1/24 Uhr durch großen Lärm und Schießen geweckt; mitten im Dorf stand eine Tanne, umgeben von etwa 30 meist betrunkenen Leuten; um 9 Uhr befahl der Gemeindepräsident das Umhauen des Baumes; aber noch am gleichen Tage entschied sich die Gemeindeversammlung für die Aufstellung einer neuen Tanne.

Diese Volkszenen mit den Freiheitsbäumen fanden bei der Jungmannschaft deshalb besonderen Anklang, weil es dabei nicht an Trinkgelagen fehlte⁵⁹⁾. In dieser Beziehung zeitigte die Pariser Julirevolution eine üble Einwirkung auf die schweizerischen und besonders die Basler Verhältnisse. Die von Frankreich auf eine schäbige Weise ohne Entschädigung entlassenen Söldner waren brotlos; es ist nun allgemein bekannt, wie eine Wiederbeschäftigung der aus einem Kriegsdienst heimgekehrten, dem friedlichen Beruf entfremdeten Männer eine sehr schwierige Aufgabe bildet. Konnte unsere, den Staat als Mädchen für Alles benützende Zeit dieses Problem nicht restlos lösen, so war das den damaligen, auf die Pflichten eines Polizei- und Rechtsstaates beschränkten Staatsmännern noch viel weniger möglich. Der Mangel einer Beschäftigung führte zum Trunk; das fehlende Einkommen zur Notwendigkeit, sich nach einem neuen Verdienste umzusehen; die Verachtung der bürgerlichen Arbeit und die Begierde nach Abenteuern lockten zu einem kriegerischen Experiment.

In einer Kondottiere-Stimmung befanden sich in erster Linie die Freiherren Anton und Jakob von Blarer, der erstere gewesener Auditor, der zweite Aidemajor im Schweizerregiment Bleuler. Es ist denn auch kein Zufall, daß gerade an ihrem Wohnort in Aesch beschäftigungslose Rotschweizer am Sonntag, den 5. Dezember, die Aufstellung einer Freiheitstrophäe

⁵⁹⁾ Der Schreiber vom 31. Dezember nahm auch in dieser Beziehung kein Blatt vor den Mund: „In etlichen Dörfern der Umgegend, wie z. B. in MuttENZ und Mönchenstein terrorisieren die elendesten Menschen alle Einwohner und wissen den Vermöglichen das Geld abzutrotzen, um Nächte zu durchschwelgen und in der Trunkenheit allen Behörden zu widerstehen. Im neuen Bezirk ist die Unruhe groß.“ Schweiz. Beobachter 1831, No. 14.

mit starkem Weingenuß und reichlichem Lärmen gefeiert haben, so daß der Statthalter für die nächsten Tage Unruhen befürchtete.

Außer den Berichten der Statthalter über die einzelnen Aktionen mit den Freiheitsbäumen, soweit sie schon am 5. Dezember stattgefunden hatten, wirkten noch andere Nachrichten beunruhigend. Gysendörfer, der Statthalter des Birsecks, meldete am 5. Dezember die Organisierung der auf der zweiten Bubendorfer Versammlung gewählten Ausschußkommission mit der Abhaltung ihrer Sitzung in Liestal; den Großräten seines Bezirkes seien durch einen Expresboten Einladungsschreiben mit der Unterschrift des Anton v. Blarer zu einer Zusammenkunft auf Donnerstag, den 2. Dezember, zugestellt worden. Die lithographierte Adresse mit den Beschlüssen der Bubendorfer Versammlung habe man in allen Gemeinden verteilt und der Präsident Christ habe sie zu Arlesheim in der Gemeindeversammlung verlesen. Eine eingestreute, etwas geheimnisvoll klingende Bemerkung von einem „Comité directeur“, das im obern Kanton seinen Sitz habe, konnte den Gedanken, daß eine Verschwörung am Werke sei, verstärken. Jedenfalls war so viel klar, daß zwischen allen Demonstrationen ein Zusammenhang bestand.

Auf anderem Wege hatte der Polizeidirektor Johann Wieland, der Sohn des Bürgermeisters, alarmierende Anzeigen erhalten. „Von vielen Leuten“ war ihm versichert worden, daß eine große Menge Unzufriedener, namentlich aus dem Birseck, am Montag, den 6. Dezember, nach Basel kommen werde, um den Großen Rat zu bedrohen. Es sei ein Anschlag geplant, einzeln in die Stadt zu ziehen, plötzlich das Zeughaus zu besetzen und dann bewaffnet vor das Rathaus zu dringen. In den Akten ist nur ein einziges Schreiben als Beleg für diese Befürchtung enthalten; es stammte von einem Einsassen in Mönchenstein und gab einige Indizien an für ein Komplott der Mönchensteiner mit den Muttenezern; wahrscheinlich beruhte es nur auf prahlerischem Wirtshausgeschwätz ⁶⁰⁾. Eine zweite

⁶⁰⁾ Nach dem Schreiben hat J. Kummeler-Hartmann, der nach Basel zum Verhör vorgeladen war, im Wirtshaus Hilfe gesucht. Alle Gäste hätten ihm versprochen, am nächsten Tage sich in großer Zahl in der St. Albanvorstadt einzufinden und ihn gegen eine Verhaftung zu schützen; acht anwesende

Meldung aus Ettingen vom 2. Dezember veranlaßte in Basel die irrtümliche Auffassung, daß 20—30 Männer, teilweise mit Sensen bewaffnet, schon am 29. November früh um 4 Uhr hätten in die Stadt ziehen wollen⁶¹⁾. Die Wieland ferner überlieferten mündlichen Botschaften, die gewiß übertriebene Gerüchte enthielten, sind uns nicht bekannt; er selbst maß ihnen keinen vollen Glauben bei, hielt es aber doch für die Pflicht der Behörde, die Möglichkeit eines heimlichen Anschlages, der gelingen könnte, zu berücksichtigen; er empfahl daher die Anordnung von Sicherheitsmaßnahmen, bestehend in einer Bewachung des Zeughauses durch einen Zug Milizinfanterie und durch Artillerie der Landwehr; ferner sollten die Wachtposten an den Toren verdoppelt und die Umgebung der Stadt in der Frühe des 6. Dezembers durch acht Reiter re-kognosziert werden.

Diese von der Militärkommission gebilligten Maßnahmen konnten den Baselbietern natürlich nicht verborgen bleiben. Der sich noch als loyaler Untertan gebärdende Dr. Gutzwiller nützte sie in der Sitzung des Großen Rates vom 6. Dezember zu einem scharfen Angriff auf die Regierung aus, indem er in einer pathetischen Rede seiner Trauer über das kränkende, die treuen vaterländischen Gefühle der Landbevölkerung verletzende Mißtrauen Ausdruck gab: „Mit Erstaunen, mit Schmerz, mit Unwillen müssen die Landgroßräte bemerken, daß sie mit Waffen in der Stadt empfangen werden; Kavallerie empfing sie schon weit vor den Thoren, Kavallerie durchstreift die Straßen der Stadt; Artilleristen stehen vor dem

Muttenzer gelobten, eine Mannschaft aus ihrer Gemeinde aufzubieten; sogleich seien zwei Mann nach Liestal gesandt worden, um auch dort um Zuzug zu bitten.

⁶¹⁾ Gegenüber der Darstellung Bernoullis (Neujahrsblatt 1907), der den Ruf „Basel zu“ zitiert, ist festzustellen, daß der Gemeindepräsident nur die Worte gehört hatte: „Jetzt wollen wir gehen!“ und diesen eine harmlose Auslegung gab. Für die Angaben von Ratsherr Heusler (Müller von Friedberg, Annalen I, S. 500): „wenige Tage vorher drang ein mit allerlei Werkzeug bewaffneter Haufe von etwa 70 Mann von Ettingen aus weiter, um das Volk zu einem Zuge nach Basel aufzufordern“ und „zu Hegenheim hatten baslerische Insurgenten versucht, 100 Gewehre der Nationalgarde zur Bewaffnung dieser Rotte zu entlehnen“, haben wir keinen Beleg gefunden. Nach dem Rapport des Landjägerkorporals hat niemand das Dorf verlassen. S. über den Vorfall u. S. 207.

Zeughause bereit, die Kanonen zu gebrauchen; Bürgerwachen stehen vor allen Thoren verdoppelt und das Rathaus ist mit ungewöhnlichen Wachen umstellt⁶²⁾. Wozu diese kriegerischen Anstalten, wozu diese drohende Stellung?“

Die Vorsichtsmaßregeln der Stadt vom 6. Dezember boten die erste Handhabe, um ihr damals und in späteren historischen Darstellungen die Schuld für die Verschärfung des Konflikts beizumessen, da die Rüstungen eine maßlose Erbitterung auf der Landschaft wachgerufen hätten⁶³⁾. Die Kritiker haben indessen noch kein Rezept dafür angegeben, wie sich eigentlich eine Obrigkeit in solchen Fällen benehmen soll. In den durch die politische Bewegung unterworfenen Kantonen hatte sich die Regierung aus Sorglosigkeit, Unfähigkeit oder Feigheit ohne den ernstlichen Versuch einer Abwehr wegfegen lassen. War dieses Verhalten lobenswert oder gilt noch der alte Satz, daß eine auf so klägliche Weise versagende Obrigkeit keinen Schuß Pulver wert sei? Basel hat umgekehrt in jenen Tagen mit Mut, Vorsicht und Festigkeit die staatliche Autorität gewahrt und sich dadurch den Vorwurf zugezogen, daß es durch die Verhinderung einer Überrumpelung die Gegner gereizt habe.

Die Gefahr eines Angriffes war in der damaligen Zeit nicht leichtfertig von der Hand zu weisen. Gewiß gewinnt man heute aus den Akten den Eindruck, daß damals noch kein namhafter Teil der Landbevölkerung dazu fähig gewesen wäre, da die Anhängerschaft der späteren Insurgentenführer noch eine sehr kleine war. Aber die Militärkommission konnte am Abend des 5. Dezembers sich über den Gehalt der eingelaufenen Warnungen kein klares Bild machen⁶⁴⁾, und

⁶²⁾ Einige im Rathauhof aufgestellte Landjäger wurden nach dem Antrag Bernoullis entfernt. Mscr. H. V. 5, S. 12. — Die Miliz und die Feuerschützen waren auf Piket gestellt.

⁶³⁾ So namentlich Dändliker S. 612. Baumgartner S. 95. Feddersen S. 66.

⁶⁴⁾ Auch in der Großratssitzung hat ein Redner die Anzeige von Ettingen im Sinne eines bewaffneten Zuges in die Stadt ausgelegt. Im übrigen scheint doch der Gedanke an einen Volkszug den Führern der Unzufriedenen nicht so fern gelegen zu haben. Gutzwiller meldete die militärischen Anstalten dem Tierarzt Kummler nach Mönchenstein mit der Aufforderung: „Ruft das Volk vom Land zurück, damit kein Vorwand zu Waffen ist.“ Weber S. 17.

Putschgelüste lagen eben in der Luft, wie die Ereignisse in den andern Kantonen hinreichend bewiesen.

Im übrigen setzen wir ernste Zweifel in den Satz von der maßlosen Erbitterung der Landbevölkerung; er ist sicherlich nur durch die Rede Gutzwillers veranlaßt worden, der den Vorfall absichtlich aufgebauscht hat; den böswilligen Glauben ließ er besonders aus der verschlagenen und zugleich feigen Art erkennen, mit welcher er den Beschluß der zweiten Bubendorfer Versammlung verdrehte. Die nicht mißzuverstehende Drohung, daß das Landvolk von seinem Recht der Souveränität Gebrauch machen werde, erklärte Gutzwiller nun plötzlich auf eine ganz harmlose, jeder Bedeutung entbehrenden Weise: „Man sagt, dadurch habe es gedroht, mit Waffen gedroht. Ist das wahr? Haben wir nicht bis dahin das sogenannte Souveränitätsrecht ausgeübt, haben wir Waffen gebraucht? Hat nicht das Volk bis dahin Souveränitätsrechte ausgeübt? Hat es nicht seinen Repräsentanten und andere Beamte gewählt; hat es je zu den Waffen gegriffen?“ Den Höhepunkt erreichte seine Demagogie mit der feierlichen Erklärung: „Das Landvolk wird nicht zu den Waffen greifen, und geschähe es, so wäre ich der Erste, der ihm entgegentreten würde.“ Innert Monatsfrist hat Gutzwiller den bewaffneten Aufstand der Landschaft gegen die Stadt organisiert. Charakteristisch für seine lavierende, bald kecke, bald sehr vorsichtige Methode ist es, daß er seinen Anzug im Großen Rat sofort zurückzog, sobald er merkte, daß ihn auch die meisten Landgroßräte mißbilligten ⁶⁵).

Das Urteil des Kriminalgerichts vom 4. Juni 1831 hat als erwiesen angenommen, daß Gutzwiller versucht habe, vor der Großratssitzung eine Versammlung der Landgroßräte einzuberufen und daß er am 6. Dezember seine Kollegen von der Landschaft für den mit Kummeler und von Blarer ausgedachten neuen Plan, die Sitzung zu verlassen und in Liestal eine provisorische Regierung zu errichten, gewinnen wollte. Ein Beweismaterial hiefür ist heute nicht mehr vorhanden ⁶⁶).

⁶⁵) Als sich der Unwille gegen Gutzwiller etwas zu stark äußerte, trat Niklaus Bernoulli für die Redefreiheit ein. Mscr. H. V. 5, S. 12.

⁶⁶) Das Gericht hatte sich auf mündliche Aussagen gestützt und auf das Indiz, daß Gutzwiller der geistige Leiter der zweiten Bubendorfer Ver-

2. Die Beratungen und Beschlüsse des Großen Rats.

Der Ratschlag der Regierung hatte zunächst die Hauptgrundsätze aufgestellt, welche in der Revision in erster Linie berücksichtigt werden sollten. Als solche wurden genannt:

„a) Die Bildung und die Zusammensetzung des Großen Rates, welche hinsichtlich der Volksvertretung in ein zeitgemäßeres, billigeres und die verschiedenen Ansprüche würdigendes Verhältnis zu bringen wären.

b) Die Wahlart der Mitglieder des Großen Rates, die auf dem gleichen Fuße einer zweckmäßigeren Einrichtung bedarf.

c) Die Erfordernis zur Wahlfähigkeit, deren Bestimmungen, wie es schon längst gefühlt wurde, mangelhaft und hemmend sind.“

Ferner wurde die Frage zur Diskussion gestellt, ob nicht die Lebenslänglichkeit der Mitglieder des Großen und Kleinen Rats aufgehoben werden sollte⁶⁷⁾.

Ausdrücklich betonte aber der Ratschlag die Notwendigkeit, daß die Änderung der Verfassung nicht auf diese Punkte beschränkt werden dürfe; es sei eine vollständige Revision durchzuführen. Der Ratschlag sah keine sofortige Beschlußfassung durch den Großen Rat vor, sondern empfahl die Wahl einer aus 15 Mitgliedern bestehenden Verfassungskommission, welche unter Berücksichtigung der im Großen Rat bei der Umfrage ergangenen Voten einen Entwurf bis zur nächsten Sitzung vom 3. Januar ausarbeiten sollte. Ihrer Prüfung wollte der Ratschlag auch die weitere Frage anheimstellen, ob die neue Verfassung einer Genehmigung durch die Bürgerschaft bedürfe. In letzterer Richtung darf nicht unbeachtet bleiben, daß die Anordnung einer Volksabstim-

sammlung gewesen sei, im Zusammenhang damit, daß der Führer der durch die Versammlung gewählten Ausschußkommission, Anton von Blarer, die der Landschaft angehörenden Großräte auf die Seite der aufständisch Gesinnten hinüberziehen wollte. S. o. Bericht Gysendörfer.

⁶⁷⁾ Weber S. 18 hat es getadelt, daß in dieser Beziehung nicht ein bestimmter Antrag gestellt worden ist. Der Grund für den formellen Unterschied liegt wohl darin, daß die früher im Verkehr einer untern mit einer obern Instanz beobachtete Ehrfurcht dem Kleinen Rat eine direkte Aufforderung an den Großen Rat, die Lebenslänglichkeit seiner Mandate abzuschaffen, als unhöflich erscheinen ließ.

mung etwas ganz Ungewohntes war, da weder die bestehende, noch die früheren Verfassungen eine Befragung des Volkes vorgesehen hatten.

Der Verfasser einer bereits erwähnten unparteiischen Druckschrift⁶⁸⁾ stellte der Regierung das Zeugnis aus: „Bei diesem Ratschlag hatten Klugheit und Freisinnigkeit über Engherzigkeit gesiegt.“ Weniger günstig lautete sein Urteil über die Beratung im Großen Rat; er warf „einigen mehr aristokratisch gesinnten Gliedern des Großen Rats“ vor, daß sie den Mut aufgebracht hätten, „sehr harte Urteile über die Gegenpartey zu fällen und das Feuer, das schon glimmte, noch mehr anzufachen, welcher Eifer erst durch den am zweiten Tage der Verhandlungen eingelaufenen Bericht vom Einzuge der Freiämter in Aarau etwas gedämpft wurde.“

Viel drastischer war das Referat in der Appenzeller Zeitung, welches wohl von ihrem Korrespondenten Gutzwiller stammte: „Wie ein Donnerschlag durchzuckte am letzten Dienstag die Nachricht vom Aargau die ganze Ratsversammlung. Wie manche gegen das Land zusammengeballte Faust öffnete sich plötzlich zum brüderlichen Handschlag.“ Städtische Berichte erwähnen keine durch eine leidenschaftliche Stimmung bewirkten Äußerungen; sie melden einzig, daß Gutzwiller durch zwei Gegner „beißende, aber auf Wahrheit gegründete Angriffe“ habe aushalten müssen⁶⁹⁾.

Für das Detail der Beratungen sind wir auch für diese Sitzung auf die ausführliche Berichterstattung in den Basler Mitteilungen und die damit übereinstimmende Darstellung des Ratsherrn Heusler angewiesen, der eine Beeinflussung der Stimmung durch „die beunruhigenden Berichte aus den benachbarten Kantonen“ zugab, jedoch versicherte: „die ruhige Haltung des grossen Rathes war aber umso ehrwürdiger“ und ferner: „zwar waren hie und da noch schroffe Meinungen äußerster Parteyen vernehmbar; allein sie verhallten in der allgemeinen billigen und verträglichen Stimmung, und überhaupt waren in dieser Sitzung, wie in den folgenden, Ernst und Freymütigkeit nie von Bitterkeit begleitet⁷⁰⁾ Der grosse

⁶⁸⁾ „Freimüthige Beurteilung“ etc. s. Anmerk. 37.

⁶⁹⁾ Broschüre des Dietrich Iselin. Druckschriften I, No. 28.

⁷⁰⁾ Ebenso Basler Mitteilungen S. 682.

Rath des Kantons Basel hätte in der allgemeinen Bewegung allen übrigen zum Vorbild gegeben werden mögen“⁷¹⁾).

Es war natürlich kein glücklicher Auftakt für die wichtige Session, als der Vertreter der Wahlzunft Rothenfluh beim Beginn der Sitzung vom 6. Dezember das Rundschreiben des Heinrich Plattner verlas, welches den Großen Rat auf „den Willen und das unabstehliche Begehren des Volkes“ verpflichten wollte. Die Anmaßung, daß 120 Mann einer zusammengewürfelten Versammlung sich erlaubten, dem Großen Rat ihre Instruktionen zu diktieren, erregte Entrüstung, die indessen dadurch gemildert wurde, daß kein anderer Vertreter der Landschaft sich zu der Resolution bekannte; auch der erste Redner wollte keinen Anzug in dieser Richtung stellen.

Nach dem Intermezzo durch den Protest Gutzwillers gegen die Rüstungen beschloß der Große Rat die Dringlichkeit für den Ratschlag der Regierung, sodaß dieser am nächsten Tage zur Beratung kam.

Nach dem Referat der Basler Mittheilungen ist die Sitzung vom 7. Dezember unter sehr verheißungsvollen Auspizien eröffnet worden. Aus allen Theilen des Kantons hatten sich kräftige Stimmen für die Erhaltung der Ruhe und Eintracht erhoben mit der Mahnung zu einer fortschrittlichen Tat. „Basel als Grenzkanton, als Vertheidiger freisinniger Grundsätze, müsse mit frischen Kräften bald möglichst in die Reihe seiner Mitstände treten, um den lockern Schweizerbund befestigen.... zu helfen.“ Da weder über die Herrschsucht einer besondern Klasse, noch über unbilligen Druck oder schlechte Verwaltung geklagt werden könne, sei eine Ausgleichung der verschiedenen Ansichten auf ruhigem, gesetzlichem Wege zu erwarten; es sollte eine Verfassung aufgestellt werden, durch welche sich keine Partei als Sieger, keine als Besiegte betrachten müsse. So hieß es städtischerseits.

Die sechsstündige, von mehr als 50 Rednern benützte Diskussion betraf zunächst das Tempo des Vorgehens. Mehrere städtische Mitglieder warnten vor einer Übereilung. Ge-

⁷¹⁾ In einigen regenerierten Kantonen hatten sich im Großen Rat oder im Verfassungsrath sehr tumultuöse Szenen abgespielt.

rade weil die Revision der Verfassung eine so wichtige, die Interessen des ganzen Landes berührende Angelegenheit sei, erscheine ein besonnenes Vorgehen mit ruhiger Abklärung aller Fragen als notwendig. Diese Gruppe wollte entsprechend dem Ratschlag der Regierung die Prüfung der aufgestellten Hauptgrundsätze, wie auch aller übrigen Revisionspunkte, den Beratungen der Kommission überlassen, wobei man vor allem „eine Anschneidung des Zankapfels“, des Repräsentationsverhältnisses zwischen Stadt und Land scheute. Von den Vertretern der Landschaft suchte Jakob Aenishänslin in einer sehr vorbildlichen Rede die Gegensätze zu versöhnen, indem er auch dem Standpunkt der städtischen Bürgerschaft volle Anerkennung zuteil werden ließ; ihm war es nicht darum zu tun, eine möglichst große Zahl von Ratsesseln für die Landleute zu erobern. „Sie verlangen nicht,“ meinte er, „daß eine leibliche Majorität in ihrem Namen auftrete; aber sie verlangen, daß Talent und Freisinnigkeit in ihrem Namen dastehe.“ Kein Teil der bürgerlichen Gesellschaft sollte unvertreten bleiben; „aber man Sorge auch dafür, daß durch Zunft- und Ortsgeist nicht der Freisinnige und Talentvolle verdrängt werde.“

Die radikalere Richtung vertrat Heinrich Strub. Nach seinen Versicherungen war er ehrlich um die Erhaltung des Friedens zwischen Stadt und Land besorgt; aber er glaubte, auf den Beschluß der Bubendorfer Versammlung einige Rücksicht nehmen zu müssen, um weiteres Unheil zu verhüten. Er beantragte daher die Wahl eines besondern, vom Großen Rat unabhängigen Verfassungsrates; da er sich der Einsicht nicht verschließen konnte, daß das von der Bubendorfer Resolution geforderte Verhältnis der Mitglieder des Verfassungsrates (34 gegen 15) den Einfluß der Stadt zu stark geschwächt hätte, brachte er den Vermittlungsvorschlag einer Vertretung von 10 : 9 zugunsten der Landschaft; außerdem erklärte er einen sofortigen Beschluß des Großen Rates über das in der Verfassung zu regelnde Repräsentationsverhältnis und über die Aufhebung der Lebenslänglichkeit der Mandate im Kleinen und Großen Rat als dringend notwendig; sonst sei er mit seinen Kollegen genötigt, die Sitzung zu verlassen. Auch bei vielen Vertretern der städtischen Bür-

gerschaft befestigte sich der Eindruck, daß die bloße Ernennung einer Verfassungskommission nicht genüge, um die Ruhe auf der Landschaft zu sichern, sondern daß die Verkündung einer gewichtigen Abschlagszahlung nicht zu umgehen sei; sicherlich hat zu dieser Einsicht die Nachricht von der Überrumpelung der Aarauer Regierung beigetragen. Gegen den Schluß der Sitzung war nur noch eine Entscheidung zwischen zwei Parteien herbeizuführen; die eine, in der Zahl von 33 Mitgliedern, wollte eine sofortige artikelweise Beratung des Ratschlags vornehmen, um noch am gleichen Tage die Beschlüsse des Großen Rats zu bewirken; die große Mehrheit beauftragte dagegen den Kleinen Rat, am zweitnächsten Tage formulierte Anträge über die Festsetzung der Hauptgrundsätze im Sinne des Ratschlags vorzulegen.

In Erledigung dieses Auftrages stellte der Kleine Rat dem Großen Rat in der Sitzung vom 9. Dezember einen neuen Ratschlag zu, der die folgenden Prinzipien empfahl:

1. Die Selbstergänzung des Großen Rats für die 90 Sitze wird aufgehoben; diese werden der Stadt und der Landschaft zu gleichen Teilen zugewiesen. Unter Beibehaltung der bisherigen Sitzverteilung für die Zunftwahlen (30 zu 34) ergab sich das neue Repräsentationsverhältnis zwischen Stadt und Land mit 75 : 79.
2. Die Lebenslänglichkeit der Mandate im Großen und Kleinen Rat wird abgeschafft.
3. Die neue Verfassung soll der Bürgerschaft zur Genehmigung oder Verwerfung vorgelegt werden.

Meinungsverschiedenheiten zeigten sich einzig bei der Besprechung des ersten Punktes. Der Kleine Rat hatte zur Ausgleichung der beidseitigen Ansprüche und zur Vermeidung des Gefühles einer sichtlichen Benachteiligung bei dem einen oder andern Teil die ungefähre Gleichstellung in der Vertretung als den natürlichsten Ausweg erachtet. Das früher von Gutzwiller und Bernoulli empfohlene Mittel, auf ein festes Zahlenverhältnis zu verzichten und einen Schutz der städtischen Interessen eher in einem Census für das Wahlrecht zu suchen, hatte er ebenfalls in Erwägung gezogen, war aber mit Ausnahme eines einzigen Mitgliedes davon abgekommen, weil dieser Gedanke als undemokratisch erschien.

Hätte man den Census hoch genug angesetzt, um der Stadt ungefähr die Hälfte der Wahlmänner zu sichern, so wäre wohl die Enttäuschung der vielen vom Wahlrecht ausgeschlossenen unbemittelten Landleute nicht ausgeblieben. Der Kleine Rat fand daher wohl mit Recht, daß in dem Zeitpunkt, in welchem beide Teile eine klare und einfache Beruhigung wünschten, das für das aktive Wahlrecht bisher nicht gekannte und in seinen Wirkungen nicht genau berechenbare Aushilfsmittel nicht angebracht wäre. Eine völlige Gleichheit war sodann aus dem Grunde nicht zu erzielen gewesen, weil die Zunftorganisation in Stadt und Land das historisch Gegebene war, an dem man nicht rütteln wollte, während es anderseits der Kleine Rat kleinlich fand, bei der Hälfteteilung der 90 Sitze der Landschaft noch zwei Vertreter abzumarkten.

Wiederum erwiesen sich bei der Beratung die städtischen Großräte zum Teil etwas weniger weitsichtig als die Regierung, indem sie sich an das Minus der vier Sitze klammerten und diese Hegemonie der Landschaft bekämpften⁷²⁾. Die Bürgerschaft empfand, wie es sich später zeigte, ebenfalls die Kränkung, daß der Landbevölkerung die höhere Ehre zuteil werden sollte. Allen Abänderungsvorschlägen gegenüber bewahrte indessen die Regierung eine feste Haltung und erzielte durch ihre Autorität das günstige Abstimmungsergebnis von 111 gegen 24 Stimmen. Bei der Aufhebung der Lebenslänglichkeit der Mandate beschränkte sich die städtische „reaktionäre“ Opposition auf drei Mitglieder. Auch an diesem Tage soll nach den Basler Mitteilungen in der von 70 Mitgliedern benützten Diskussion eine ernste, ruhige, ja freundschaftliche Sprache gewaltet haben.

In der Sitzung vom 10. Dezember wurde dem Ratsschlag vorgeworfen, daß er den Termin für die Durchführung der Revision zu lange hinausschiebe. Der Kleine Rat

⁷²⁾ Städtische Großräte baten vergeblich ihre Kollegen vom Land, auf zwei Mandate zu verzichten, wodurch der vollständige Ausgleich und der allgemeine Friede erzielt werde. Niklaus Bernoulli nahm diese Frage furchtbar schwer. Die Nacht hatte er in großer Angst, „die an Feigheit grenzte“, durchwacht und zu Gott geseufzt, bis er Frieden fand. Am nächsten Tag vertrat er seinen Standpunkt „mit Würde und doch mit Nachdruck“. Mscr. H. V. 5, S. 17.

hatte für die Ausarbeitung des Vorentwurfs durch die Kommission die äußerst knapp bemessene Frist von nicht ganz drei Wochen (bis zum 3. Januar) und für die Stellungnahme des Kleinen Rats und die Ausarbeitung eines Ratschlages mit dem endgültigen Entwurf die weitere Frist bis zur nächsten Großratssitzung im Februar beantragt; dagegen ließ sich nichts einwenden. Den weiteren Vorschlag aber, daß nach der üblichen Praxis der Ratschlag zuerst zur Kanzlei gelegt und erst in der Märzsession durch den Großen Rat behandelt werden sollte, und daß alsdann die vom Großen Rat nicht genehmigten Artikel an die Regierung zurückzuweisen seien, beanstandete man, weil in diesem Falle eine Beschlußfassung erst im April möglich gewesen wäre. Um dem Vorwurf einer Verschleppung zu begegnen, entschied der Große Rat, daß seine Beratung bereits in der Februarsession durchzuführen sei.

Einer weitem wesentlichen Förderung des Revisionsgeschäfts diene der von der Regierung empfohlene Beschluß, daß für die Annahme der Verfassungsartikel das einfache Mehr genügen sollte, während nach dem Geschäftsreglement für die meisten Punkte eine Mehrheit von zwei Dritteln notwendig gewesen wäre. „Fast einhellig“ beschloß der Große Rat die Beseitigung dieser gesetzlichen Bremse, mit welcher man eine stark retardierende Wirkung hätte auslösen können.

Am 11. Dezember bestellte der Große Rat die Verfassungskommission paritätisch aus sieben Vertretern der Stadt und sieben Vertretern der Landschaft. Ein kleines Übergewicht besaß die Stadt dadurch, daß der Bürgermeister Wieland die Kommission präsidierte ⁷³⁾.

Innert vier Tagen hat der Große Rat die damaligen Programmpunkte der freisinnigen Politik angenommen; für

⁷³⁾ *Städtische Vertreter*: Wieland, Staatsschreiber Braun, Appellationsrat Ryhiner, Präsident des Stadtrats Bischoff, Oberst Benedikt Vischer, Zivilgerichtspräsident Karl Burckhardt und die Ratsherren Samuel Minder und Melchior Münch.

Vertreter der Landschaft: Gutzwiller, J. J. Brüderlin-Plattner von Liestal, Jakob Änshänslin von Gelterkinden, Ratsherr Jakob Schwob von Pratteln; Heinrich Buser von Langenbruck, Heinrich Strub von Läfelfingen und Major Samuel Pümpin von Gelterkinden.

die Totalrevision, für welche wir heute mit einem Zeitraum von etwa 10 Jahren rechnen müßten (wie manches Gesetz hat diese Zeit erfordert!), ließ er keine längere Frist als zwei Monate gelten. Trotzdem waren die Kritiker damals und später von seiner Leistung nicht befriedigt. Die ältern Schriftsteller, Baumgartner und Feddersen⁷⁴⁾, verteidigten die zum Aufstand drängenden Landleute, die sich nicht hätten darein schicken wollen, schlechteren Rechts zu sein als die Bevölkerung in den andern Kantonen. Die Basler Regierung sei aber weit entfernt gewesen, sich den berechtigten Wünschen ihres Landvolkes in gleicher Weise zu fügen, wie dies andere Regierungen getan hätten. „An eine Ausgleichung war kaum zu denken, wenn nicht die Scheidewand zwischen Stadt und Land fiel,“ meinte Feddersen, und Baumgartner verstieg sich sogar zu dem scharfen Verdikt: „So⁷⁵⁾ sah die Landschaft in der ganzen Haltung der Stadt eine Widerstandskraft organisiert, die sie nicht mit Unrecht terroristisch nannte und die schon an sich den verzweifeltsten Aufstand hervorgerufen haben würde, wenn auch Veranlassungen dazu nicht schon in den zwiespältigen Fragen des Tages gelegen hätten. . . . In den übrigen Kantonen hatte der Geist der Nachgiebigkeit und das Verständnis der Zeit gesiegt; in Basel wollte man es, wie die Landschaft ganz richtig geahnt und wahrgenommen, mit beharrlicher Entwicklung der Widerstandskraft versuchen und mißkannte man die Macht der Ideen und der rechtlichen Ansprüche.“

Dändliker erweist sich in seinem Urteil über die Großratsbeschlüsse leider zu sehr als Epigone der zitierten Schriftsteller; auch nach ihm waren die Zugeständnisse nicht geeignet, „die Volksaufregung zu beschwichtigen und die Verzögerungen und die halben Maßregeln, welche sich die Be-

⁷⁴⁾ Baumgartner S. 95—96. Feddersen S. 66.

⁷⁵⁾ Der Satz knüpfte an Gutzwillers Protest über die Waffenrüstungen vom 6. Dezember an und sodann an einen unbedeutenden Vorfall, der von Gutzwiller nach allen Kräften ausgenützt worden ist. Wieland hatte ihm eine Warnung zugestellt in einem Brief vom 9. Dezember, der anonym war, aber durch die unverstellten, charakteristischen Schriftzüge den Verfasser sofort verriet. Schon damals hat niemand den merkwürdigen faux pas des Polizeidirektors begriffen. S. Anmerk. 131.

hörden noch zu Schulden kommen ließen, wurden hernach zu einer Quelle unheilvoller Zerrüttung.“

Sind nun diese Behauptungen mehr als bequeme Phrasen, um den so „sympathischen“ Freiheitskampf der Landschaft zu rechtfertigen? Die eine, sich auf die Verzögerungen beziehende Seite der Vorwürfe wird kurz und bündig dadurch widerlegt, daß Basel der vierte Kanton gewesen ist, der seine neue Verfassung unter Dach gebracht hat, während die Kantone Zürich, St. Gallen, Thurgau, Aargau, Waadt und Schaffhausen, deren freisinnige Rechtgläubigkeit nie in Zweifel gezogen worden ist, mit Bern nachhinkten. Die materielle Anklage sodann, daß die Stadt Basel in den Tagen vom 6. bis 11. Dezember dem Landvolk ein billiges Entgegenkommen verweigert habe, kann sich nur auf die Festsetzung des Repräsentationsverhältnisses beziehen, das wir nun noch näher besprechen müssen.

Nach unsern heutigen politischen Anschauungen erscheint das Begehren der Landschäftler auf eine der Kopfzahl entsprechende Vertretung im Großen Rat zweifellos als begründet; wir können uns den Anspruch einer Kantonshauptstadt auf die gleiche Anzahl von Großratssitzen, welche den übrigen, ungefähr die doppelte Bevölkerung aufweisenden Landesteilen zugewiesen ist, nicht mehr als gerechtfertigt vorstellen. Doch müssen wir uns darüber klar sein, daß wir in die Mentalität der vor 100 Jahren lebenden Staatsmänner nicht unsere heutige, auch nicht auf alle Zeiten unveränderlich starre Auffassung projizieren dürfen. Die städtische Bürgerschaft verteidigte damals ihre Forderung auf einen der Landschaft ebenbürtigen Standard mit drei Faktoren, die bisher eine allgemeine Geltung besessen hatten, mit der größten Finanzkraft, dem Gegensatz der wirtschaftlichen Interessen und der höhern Kultur der Stadt.

Es schien billig zu sein, daß derjenige Landesteil, der ungefähr drei Fünftel oder zwei Drittel der Staatseinnahmen lieferte, auch über die Art ihrer Verwendung ein gewichtiges Wort mitzureden habe. Der Satz, „wer zahlt, befiehlt“, wurde zwar von der städtischen Bürgerschaft durchaus nicht in dieser schroffen Einseitigkeit vertreten; aber sie konnte sich damals noch nicht auf die moderne Warte stellen, daß

der Anspruch im umgekehrten Sinne gelten soll. In zweiter Linie wiesen die städtischen Vertreter auf den wirtschaftlichen Antagonismus hin zwischen dem fast rein agrarischen Baselbiet und der vom Blühen des Handels und der Gewerbe abhängigen Stadt; werde die dominierende Gewalt in der Leitung der Staatsgeschäfte auf die eine Seite verlegt, so sei eine schwere Schädigung der wirtschaftlichen Interessen des andern Kantonsteiles, also der Stadt, zu befürchten.

Zu Gunsten der städtischen Bürgerschaft muß anerkannt werden, daß sie ihre Finanzkraft und das damit zusammenhängende plutokratische Wirtschaftssystem weniger stark in den Vordergrund gestellt hat als den kulturellen Faktor. In Wort und Schrift haben die städtischen Vertreter dem Unterschied der Bildung zwischen Stadt und Land die größere Bedeutung beigemessen; sie stützten sich hauptsächlich darauf, daß das Übergewicht der Intelligenz und die auf jahrzehntelanger Erfahrung beruhende Eignung für die Besorgung der Staatsgeschäfte auf der Wagschale der Stadt lägen.

Bei ruhiger Würdigung wird man nicht bestreiten können, daß die von einzelnen, nicht von allen, Landschäftlern im Großen Rat vertretene Forderung nach einer möglichst großen Anzahl von Ratssitzen allzusehr unter dem Einfluß einer Suggestion stand, die von den neuen staatsrechtlichen Theorien ausging. Das damals als Idol verehrte Prinzip der Volkssouveränität fragte nichts darnach, ob das Volk auch zur Ausübung seiner neuen Rechte die geistige Fähigkeit besitze; als Dogma war es unabhängig von vernunftgemäßen Voraussetzungen. In Wirklichkeit hatte die Landschaft gar nicht genügend Vertreter, welche zu einer gewissenhaften Ausübung ihres Berufes als oberste Staatslenker geeignet gewesen wären ⁷⁶⁾. Man halte sich die geringen Schulkenntnisse

⁷⁶⁾ Heusler gab über die hervorragendsten Führer der Landschaft das folgende Urteil ab: „Einer der angesehensten war Großrat Änshänslin; aber seine Bildung ging kaum über Zschokkes Romanlektüre hinaus.“ Noch geringer wurde Strub bewertet, „den Ochs durch einige Phrasen gefesselt hatte, und dessen politische Einsicht kaum über den Horizont seines Käsbuckels (Reisen) hinausging.“ Sehr gelobt wurde Pümpin; „aber er hatte weder die geistige Überlegenheit noch die Stellung, welche ihm einen nachhaltigen Einfluß sichern konnte.“ Mscr. II, S. 8. Über Brüderlin und Brodbeck s. Anm. 134 und 137.

der Bauern, die Beschränkung der großen Masse auf ein notdürftiges Lesen von Schriftstücken mit einem allgemeinen, nur einen sehr kleinen Wortschatz voraussetzenden Inhalt vor Augen! Wenn sich nun auch gerade in jener Zeit Bestrebungen gezeigt hatten, um die tiefe Bildungsstufe des Volkes zu heben, so waren die Erfolge doch erst für die nächste Generation zu erhoffen.

Soviel ist nun freilich zuzugeben, daß die Basler in ihrer als kurzsichtig und verstockt getadelten Haltung für die Repräsentanten des Volkes noch eine gewisse geistige Begabung, ein Minimum der Intelligenz, für unerläßlich hielten und der Auffassung von dem Vorzug eines von persönlichen Eigenschaften losgelösten, auf streng mathematischer Grundlage ermittelten Volksvertretungsapparates noch keinen Geschmack abgewinnen konnten; ist dies zu verwundern? Einen Fortschritt müssen wir doch in 100 Jahren auch erzielt haben; sonst wäre es ja traurig.

Wenn man zu wiederholten Malen und bis in die neueste Zeit den Baslern ihre große Ängstlichkeit vor einer Vormachtstellung des Landvolkes vorgehalten und ihren Mangel an einem gesunden Optimismus getadelt hat, so hätte man eines nicht vergessen sollen, nämlich die historische Erfahrung der Stadt in der Mediationszeit, welche dem Kanton einen auf tiefem Niveau stehenden Großen Rat beschert hatte, der unter dem Namen „der große Viehmarkt“ allgemein verachtet war. Will man diese nicht sehr feine vox populi als geistigen oder aristokratischen Hochmut rügen, so lese man einmal die Beurteilung nach, welche der radikale Prophet, der berühmte Verkünder der Volkssouveränität, Dr. Troxler, über das aus der zahlenmäßigen Volksvertretung bestandene Bauernregiment der Mediation in Luzern geschrieben hat ⁷⁷⁾. Einige Kostproben: „Das Land trat an die Stelle der Stadt, nur in seinem Wesen noch ungebundener, unwissender, gewalttätiger und verderblicher wirkend,.... Es hat den bindenden Beweis geliefert, daß keine Demokratie drückender und scheußlicher ist als die in demagogischer Form, indem sie den rohen Volkswillen souveränisiert.... Bey den ebenso unsittlichen und ränkevollen Volkswahlen, die

⁷⁷⁾ Troxler: Ein Wort bei Umbildung eines Freistaates. 1814, S. 11.

meistens nur von den frechsten Intriganten beherrscht wurden und im Grunde die Quelle allen Unheils.... stieß die tobende Masse den bescheidenen und gesitteten Bürger zurück, während der Anmaßungsvolle, oft mit allen der Menge schmeichelnden Lasten Behaftete, aus der Scheune oder vom Pflug weg, wie im Sturm zu den höchsten Würden emporgetragen wurde.... Nicht selten fast sinnlos gegen die höheren Ansprüche von Wissenschaften, Künsten und Handwerke, gegen die Vorteile des merkantilischen Verkehrs... und gegen viele Wirkungen der Zivilisation und Religiosität, ging ihr Streben endlich beinahe dahin, den Baum des Lebens abzukehren....“.

Nicht anders als die „reaktionären Oligarchen“ in Basel dachten die gepriesenen liberalen Staatsmänner in Zürich; einer ihrer bedeutendsten Führer, der Staatsanwalt David Ulrich, hatte im September bei der sogen. „Rigiverschwörung“ mit seinem politischen Bundesgenossen Ludwig Snell über diese Streitfrage heftig gestritten; er verwarf das „Bauernregiment“, warnte vor der Herrschaft der „rohen Masse“ und sprach dem Landvolk die Fähigkeit ab, „die Grundideen eines gebildeten Staatswesens aufzufassen“. Von allen Zürcher Liberalen sagt sodann Dändliker: „Von der Herstellung einer Volksherrschaft schreckten sie, in Übereinstimmung mit ihren Mitbürgern, aus Mangel an Vertrauen zum Volke und aus Furcht vor Anarchie zurück“⁷⁸⁾.

Wenn man nun an der Überzeugung von der allein seligmachenden Repräsentation der Bevölkerung nach der Kopfhzahl festhalten will, so erhebt sich erst noch die Kardinalfrage: Sind die Angaben von Baumgartner und Feddersen richtig, daß die Stadt Basel in den Tagen vom 6.—11. Dezember der Landschaft dasjenige Entgegenkommen vorenthalten habe, welches die Regierung in den andern Kantonen dem Landvolk freiwillig und weitsichtig erwies? Abgesehen

⁷⁸⁾ Dändliker Bd. III, S. 598, 602—606. Ferner berichtet Vogel, Schweizergeschichtliche Studien, daß die Zürcher Reformpartei (Ulrich, Keller u. a.) ein Bauernregiment für das Grab aller Bildung und Freiheit gehalten hätte. S. ferner Heusler, Mscr. II, 12, 20—22, mit der Schilderung, daß man in Basel die Rückkehr des Bauernregiments der Mediationszeit für das größte Unglück angesehen habe, „wie ein Reif, der die vielen ausgestreuten Körner des Guten zerstören mußte“.

davon, daß es mit der Freiwilligkeit und Weitsichtigkeit bei den durch Volksaufläufe überrannten Regierungen recht eigenartig bestellt war⁷⁹⁾, können wir folgendes feststellen.

In den Kantonen Zürich, Luzern, Bern, Solothurn und St. Gallen wiesen die Hauptstädte merkwürdigerweise das gemeinsame Verhältnis auf, daß ihre Einwohnerzahl ungefähr ein Zwanzigstel der gesamten Kantonsbevölkerung betrug⁸⁰⁾. Nun konnten sich die Städte Zürich und Solothurn etwas mehr und die Stadt Luzern etwas weniger als einen Drittel der Großratsitze sichern⁸¹⁾. Für die Stadt Bern war mit einer indirekten Wahlart ebenfalls ein Drittel wenigstens vorgesehen, wenn auch nicht gesetzlich festgelegt⁸²⁾. Die Städte St. Gallen und Schaffhausen begnügten sich mit einem etwas niedrigeren Privileg; die erstere erhielt den zehnten, statt den zwanzigsten Teil der Sitze und die letztere mit einem Sechstel der Bevölkerungszahl 30 von 78 Vertretern. In allen diesen regenerierten Kantonen galt also

⁷⁹⁾ In diesem Sinne läßt Schollenberger II, S. 181 der Stadt Basel Gerechtigkeit widerfahren.

Kanton	Einwohner		Stadt	‰
	1827	1837	1837	
Zürich	218 000	231 576	14 243	6,1
Luzern	116 000	124 521	8 339	6,7
Bern	350 000	407 913	22 422	5,5
Solothurn	53 000	63 196	4 647	7,3
St. Gallen	144 000	158 853	9 430	5,9
Schaffhausen	30 000	32 582	6 083	18

Da die starke Zunahme der Bevölkerung in der Hauptsache den Hauptstädten zuzuschreiben war, müssen ihre Prozentverhältnisse um 1830 wesentlich niedriger gewesen sein als 1837. In der zeitgenössischen Literatur wird die Einwohnerzahl von Zürich, Luzern und Solothurn meist mit $\frac{1}{20}$ angegeben; für Zürich um 1830 mit 10—11 000, bzw. unter 8000 Bürgern; für Solothurn mit 2000 Bürgern.

⁸¹⁾ *Zürich*, Verfassung vom 10. März 1831. Großer Rat: 212 Sitze. Die Stadt erhielt in direkter Wahl 60 und indirekt 11.

Solothurn, Verfassung vom 29. Dezember/13. Januar. Großer Rat: 103 Sitze; Stadt direkt 8, indirekt 26 + 3; total 37.

Luzern, Verfassung vom 5./30. Januar. Großer Rat: 100 Sitze; der Stadt sind 25 garantiert mit einem unbestimmten Anteil an 6. Maximum 31.

⁸²⁾ Verfassung vom 6./31. Juli. Großer Rat: 240 Sitze. § 43 enthält für den Fall, daß bei der Wahl von 200 Vertretern durch die Wahlmänner die Stadt Bern bereits einen Drittel erhalten hat, eine Einschränkung für die weitem Wahlen durch den Großen Rat.

eine stark überragende politische Stellung der Hauptstadt immer noch als angemessen, billig und gerecht. In Prozenten hatten statt dem der Kopfzahl entsprechenden Ansatz von 5 % erhalten: Zürich, Solothurn und eventuell Bern 33 %, Luzern 28 % und St. Gallen 10 %. Schaffhausen besaß 38 % statt 18 %. Die Stadt Basel⁸³⁾ begehrte für sich nicht ganz 50 %, statt der zahlenmäßig berechtigten 33 %. Oder mit andern Worten: Basel bekam das Anderthalbfache, St. Gallen und Schaffhausen das Zweifache, Luzern fast das Sechsfache, Solothurn, Zürich und voraussichtlich auch Bern das Siebenfache der arithmetischen Vertretung.

Eine Ausnahme bildeten nur drei Städte; das kleine Städtchen Aarau⁸⁴⁾ und Lausanne, welche früher selbst Untertanenstädte gewesen waren, hatten schon in der Verfassung von 1814 keine Vormachtstellung behaupten können; auffallender ist der Wegfall aller Sonderrechte für die Stadt Freiburg.

Bei einer Vergleichung der Tabelle steht doch gewiß die Behauptung von dem unklugen und unbescheidenen Verhalten der Stadt Basel in einem sehr sonderbaren Lichte da. Die ungleiche Elle, mit welcher man die Stadt Basel gemessen hat, wird noch drastischer durch Beispiele aus der Literatur dargestellt.

Der Berner Volksfreund, das Organ des freisinnigen Führers Hans Ludwig Schnell in Burgdorf, hat in einem sehr ausführlichen Artikel als unbestreitbar festgestellt, „daß vor allem aus alle Interessen der Gesellschaft berücksichtigt, alle Talente und geistigen Überlegenheiten in die Repräsentation gezogen und daß nicht bloß die rohen materiellen Kräfte eines Volks als Grundlage aufgenommen werden sollen.... Dieses Gleichviel ist für alle schädlich und für die meisten ungerecht. Es ist... die Herrschaft der physischen Macht, die heraufbe-

⁸³⁾ Basel zählte um 1830 etwa 18 000 Einwohner; 1835: 21 220; die Bevölkerung der Landschaft wird meistens mit 38 000 angegeben; die Zahl von 40 000, auf welche sich die Landschäftler später beriefen, war offenbar eine Aufrundung. Die Bürgerschaft der Stadt war bedeutend kleiner; 1835: 10 000 Kantonsbürger und 8050 Schweizerbürger.

⁸⁴⁾ Im Aargau hatte sich der Kampf von jeher um das Repräsentationsverhältnis der Konfessionen gedreht. Übrigens besaß Aarau nur $\frac{1}{50}$ der Gesamtbevölkerung (1837: 2,5 %).

schworen und rechtlich sanktioniert wird, wobei es ganz dem Zufall überlassen bleibt, ob sich die Intelligenz Meister zu machen vermag oder nicht.“ Als Folge wurde eine „hindernde Masse von Unfähigkeiten und Mittelmäßigkeiten“ befürchtet ⁸⁵⁾).

Noch interessanter ist es, mit welcher Leidenschaftlichkeit eine Luzerner Zeitung, „Der Eidgenosse“ in Sursee, der sich schon in den nächsten Nummern zu einem der hauptsächlichsten Hetzblätter gegen Basel auswachsen sollte, die Gegner bekämpft hatte, welche der Stadt Luzern ihr sechsfaches Privilegium, das sie „in Berücksichtigung der hohen Bildung und Kultur und des städtischen Interesses überhaupt“ verdient habe, nicht gönnen wollten. Sie wurden als Wölfe im Schafspelze gebrandmarkt ⁸⁶⁾).

Wenden wir uns noch der neueren Literatur zu. Dändliker verurteilt den Anspruch der Basler, verteidigt dagegen denjenigen der Zürcher mit den Worten: „Glücklicherweise entschied man sich nicht für den Vorschlag der Radikalen, die Kopfzahl der Bevölkerung zum Maßstab zu nehmen; denn dadurch hätte man die Stadtliberalen von sich gestoßen. Sondern man trug dem materiellen und geistigen Übergewicht der Stadt billige Rechnung.“ (S. 605.)

Was soll man schließlich dazu sagen, daß selbst der moderne, wissenschaftliche Dierauer gegenüber Basel eine Verurteilung ausgesprochen hat, die das falsche Bild einer bornierten Rückständigkeit erweckt. Es wäre nun nach dem Verlauf von 100 Jahren wirklich an der Zeit, die Hefte zu korrigieren.

Eine ebenso wichtige Bedeutung kommt der weiteren Frage zu, welche Stellung denn die Landschaft selbst zum Beschluß des Großen Rats eingenommen hat. Da ist nun gegenüber den kritischen Bemängelungen die verschwiegene Tatsache recht verblüffend, daß die Vertreter des Land-

⁸⁵⁾ Berner Volksfreund 1831, No. 15, S. 75.

⁸⁶⁾ Fernere Apostrophierung: „Sie schämen sich nicht, Euch so vorzulügen. An ihrer Frechheit werdet Ihr sie erkennen . . . Ja, diese frechen Lügner, damit man ihre schlaunen Absichten nicht erkennen soll, geben Euch vor — die Stadt habe zu viele Vorrechte; es sei übertrieben, daß die Stadt 25 Mitglieder in den Großen Rat geben könne.“ Eidgenosse 1831, No. 7, S. 2 und Beilage.

volkes im Großen Rat mit ganz wenigen Ausnahmen dem Repräsentationsverhältnis zugestimmt haben; von den 24 Neinsagern entfielen fast alle auf unzufriedene Stadtbürger⁸⁷⁾. Sehr instruktiv war auch jetzt wiederum, post festum, die Rede des Heinrich Strub; er ersah in dem Beschluß mit Freuden das Bestreben des Kleinen und des Großen Rats, die Stadt und Landschaft miteinander auszugleichen und zu versöhnen. Bei dem besseren Teil der Landschaft werde dadurch Frieden und Ruhe wieder hergestellt werden. „Sollte auch eine überspannte Parthey sich nicht mit diesen Frieden- und Heilbringenden Grundsätzen begnügen wollen“, so könne er ruhig die weitem Folgen ihrer Anstrengungen abwarten.

Selbst Gutzwiller gab in einer Korrespondenz im „Schweizer Bote“⁸⁸⁾ zu: „Es ist nun ein billiger Repräsentationsvergleich mit dem Lande abgeschlossen worden; die Gemüter haben sich um vieles beruhigt.“ Was hätte also die Stadt Basel anders tun sollen, nachdem es ihr gelungen war, mit den Vertretern der Landschaft im Großen Rat eine völlige Verständigung zu erzielen?

Freilich lag noch die Möglichkeit vor, daß die Mandatäre selbst über die wirkliche Stimmung in der Bevölkerung nicht richtig informiert gewesen waren; immerhin würden in diesem Falle höchstens sie die Verantwortung für den spätem Aufstand tragen und nicht die getäuschten Stadtbürger.

Einige Vorfälle in den Landgemeinden hätte man vielleicht in diesem Sinne deuten können. Während der Tagung des Großen Rates waren einige Tumulte vorgekommen, die wahrscheinlich den Zweck hatten, die Beratung zu beeinflussen und den Großen Rat in das richtige Fahrwasser zu leiten. Möglicherweise sollten die neu aufgestellten Freiheitsbäume nur der Freude Ausdruck geben, daß die Sache nun vorwärts gehe. In Liestal war am 7. Dezember, abends um 9 Uhr, eine bewaffnete Mannschaft zusammengetreten und hatte infolge des falschen Gerüchtes, daß Heinrich

⁸⁷⁾ Basler Mitteilungen S. 706. Nach Müller von Friedberg, Annalen II (Ratsherr Heusler), S. 77, hat *kein einziger* Vertreter der Landschaft dagegen gestimmt.

⁸⁸⁾ S. 402. Zunächst wiederholte er seinen entrüsteten Protest gegen „das traurige Gemälde dieser Waffenrüstungen“ vom 6. Dezember zuhanden des ganzen Schweizerlandes.

Plattner verhaftet worden sei, einen großen Radau verübt. Der Statthalter Rosenburger konnte sie indessen durch eine ruhige Ansprache zum Abzug bewegen. Am nächsten Tage zogen große Scharen in den Wald und holten sich ihre Tanne. Doch wirkte die Aufschrift: „Gott segne die Berathung des Großen Raths“ beruhigend, so daß Rosenburger dem Vorfall keine große Bedeutung beimaß.

Weitere Freiheitsbäume wurden am gleichen Tage (8. Dezember) in Itingen, Sissach, Läfelfingen und Pratteln aufgerichtet. Was aber für unsere Frage allein wichtig und entscheidend ist: Der Beschluß des Großen Rates vom 9. Dezember und eine Proklamation der Regierung vom Vortage hatten die Gemüter keineswegs aufgereizt, wie dies in den verschiedenen Geschichtsbüchern zu lesen ist, sondern im Gegenteil besänftigt. Im Bezirk Sissach nahmen „die stillen obern Gemeinden“ und auch der Bezirkshauptort den Bericht mit großer Freude auf; einzig die Gemeinde Hemmiken, welche von dem revolutionierten aargauischen Wegenstetten angesteckt war, gab zu einiger Befürchtung Anlaß. Noch viel rosiger soll die Stimmung in Liestal gewesen sein. Der mit den radikal Gesinnten sympathisierende Statthalter verstieg sich zu einem wahren Dithyrambus des Lobes mit der Versicherung, daß die Bürger „nie aufgehört haben und nie aufhören werden, im festen Vertrauen auf hochdero Weisheit und Huld des Landes Heil und Wohlfahrt je mehr und mehr begründet zu sehen“⁸⁹⁾. Ebenso schön tönte es am 8. Dezember aus Waldenburg; der Statthalter Hug bezeugte die gute Stimmung des Bezirks, die Liebe der Bewohner zum Vaterland, den allgemein verbreiteten Wunsch nach Frieden und die Achtung vor Gesetz und Obrigkeit. Auch aus den andern Bezirken lagen in den nächsten Tagen nach der Festsetzung des Repräsentationsverhältnisses durch den Großen Rat keine beunruhigenden Berichte vor, mit einer einzigen Ausnahme. Eine Zusammenkunft der Demonstranten vom 29. November, Tierarzt Meier mit seinem Schwiegersohn Kummler, Anton von Blarer, Johann Martin und Be-

⁸⁹⁾ Zur Bestätigung der loyalen Stimmung der Bürgerschaft von Liestal konnte ein dem Polizeidirektor am 6. Dezember zugestelltes Schreiben dienen, wie auch mehrere andere Rapporte.

zirksarzt Völlmy, am 11. Dezember im Löwen in Sissach deutete auf finstere Pläne der vom bisherigen friedlichen Ausgang der Freiheitsbewegung enttäuschten Volksführer; von einer Beteiligung eines weiteren Kreises war aber nichts zu spüren.

3. Die wirtschaftlichen Beschwerden der Landschaft.

Infolge der in den letzten Jahrzehnten eingetretenen Wandlungen unserer politischen Anschauungen werden wir den von den Führern der Regenerationszeit gepriesenen staatsrechtlichen Postulaten keinen so großen Einfluß mehr auf die Gemüter einer ungebildeten Bauernbevölkerung zuschreiben, als dies im 19. Jahrhundert geschehen ist. In unserer Zeit ist die Erkenntnis stark vorgeschritten, daß bei den wichtigsten Zeitereignissen wirtschaftliche Faktoren, die man früher aus einem gewissen Schamgefühl gern verdeckt hat, weil sie nicht ideal genug schienen, eine große Rolle gespielt haben. Die heutigen Beurteiler werden daher eher geneigt sein, die Ursache für den plötzlichen, dem Anscheine nach spontanen Ausbruch des Aufstandes auf der Landschaft in den wirtschaftlichen Verhältnissen, in einer schweren Bedrückung der armen, unter der Last einer einseitigen, parteiischen Gesetzgebung seufzenden Bauernsamen zu suchen. In dieser Beziehung findet man einzelne, jedoch sehr vag gehaltene Andeutungen bei den gegenüber der Stadt Basel unfreundlich gesinnten Schriftstellern.

Zweimal hatte das Landvolk Gelegenheit, seinen Kropf zu leeren. Das erstemal im Dezember 1830 und das zweitemal bei der durch die eidgenössischen Repräsentanten im November 1831 durchgeführten Enquête. Die Verfassungskommission hatte sofort nach ihrer Wahl am 13. Dezember im Kantonsblatt durch eine Kundmachung zur Einreichung von Anträgen aufgefordert. Hören wir nun, was die Landleute im Dezember 1830 zu klagen wußten.

Zu erwähnen ist in erster Linie das Schreiben des Johann Martin, Schuldenbote ⁹⁰⁾ und Adjutant des Milizinspek-

⁹⁰⁾ Bernoulli hat ihn mit dem Gerichtsschreiber Johann Martin, dem Sohn des Bezirksschreibers gleichen Namens, zu Sissach verwechselt. S. Kantonsblatt 1831, S. 168.

tors in Sissach, späteres Mitglied der Provisorischen Regierung. In einem bescheidenen und treuherzigen Tone versicherte der Verfasser, daß er nur das Wohl der Allgemeinheit im Auge habe, obwohl er als „Revoluzzer“ verschrien sei. In der Hauptsache rannte Martin mit seinen Anregungen offene Türen ein. Die Hauptbegehren, wie Preßfreiheit, Schutz vor willkürlichen Verhaftungen, Aufhebung der ungünstigen Folgen bei Eingehen von Mischehen, wurden auch von der Stadtbürgerschaft gefordert und gehörten damals zum eisernen Bestand einer neuen Verfassung. Die politische Gleichbehandlung der Kantonsbürger, auf welche Martin ein großes Gewicht legte, verwirklichte die Verfassungskommission mit einer Einschränkung hinsichtlich der Gewerbefreiheit, die später noch zu besprechen ist⁹¹⁾. An dieser Stelle sei angeführt, daß sich Martin hauptsächlich an dem Pintenschenrecht stieß, einem in Wahrheit kleinlichen Vorrecht der Altbürger, das aber für die Allgemeinheit keine Bedeutung hatte. Ein anderer, ebenfalls begründeter Vorschlag, der eine bessere Rechtsstellung der unehelichen Kinder bezweckte, war zivilrechtlicher Natur und nicht durch die Verfassung zu regeln; er hatte auch mit dem behaupteten Gegensatz zwischen Stadt und Land nichts zu tun.

Eine Kollektiveingabe der Landbevölkerung stammte aus dem stets treu gebliebenen Gelterkinden. Im alten Kantons- teil war das Eigentum an den Hochwaldungen, Weitweiden und Rütenen streitig. In Bestätigung einer Waldordnung von 1818 hatte eine neue Verordnung vom 25. Oktober 1828 diese Allmenden zu Staatseigentum erklärt, sofern nicht eine Gemeinde ein Eigentumsrecht durch Dokumente nachweisen könne. Da solche fehlten, fühlten sich die Gemeinden benachteiligt, obwohl die Verordnung verfügte, daß der eine Teil des Hochwalds und der Weitweiden den Gemeinden zur Benutzung und Kultur übergeben und der andere für Holzwuchs bestimmt werden sollte. Der Staat beabsichtigte also nicht, zum Schaden der Gemeinden ein finanzielles Geschäft zu machen. Als nun die Gemeindevertreter der vier alten Bezirke am 27. Dezember im „Rößli“ zu Gelterkinden eine Bittschrift aufsetzten, entschloß sich die Verfassungskommis-

⁹¹⁾ S. u. S. 335.

sion leicht zum Nachgeben, indem sie den bisherigen Grundsatz umkehrte. Die Allmenden sollten als Gemeindeeigentum gelten, unter dem Vorbehalt, daß nicht ein Eigentum des Staates, einer Korporation oder einer Privatperson nachgewiesen werde. So klug diese Maßregel war, so verfehlte sie doch ihren Zweck deshalb, weil der Aufstand ausbrach, bevor die Bauern den Inhalt des Verfassungsentwurfes erfahren hatten.

Das Birseck meldete Mitte Dezember ebenfalls seine Forderungen an. Die am Mittwoch, den 15. Dezember 1830, in Therwil zusammengetretene Versammlung, bestehend aus 25 Vertretern aller Gemeinden des Birsecks, stellte 17 Thesen auf⁹²⁾ und beauftragte mit ihrer Verfechtung den Großrat Stephan Gutzwiller. Der nahe liegende Gedanke, daß der Hauptinhalt der Forderungen religiöser Natur gewesen sei und daß der ganz katholische Bezirk einen Religionskampf gegen die protestantische Hauptstadt habe eröffnen wollen, trifft nicht zu. Möglich ist zwar, daß der kirchliche Gegensatz die Beziehungen zwischen dem Birseck und der Stadt Basel getrübt hat, wie ja auch der größere, dem Kanton Bern zugewiesene Teil des alten Fürstbistums damals und in gewissem Grade bis zur Gegenwart in einem starken Gegensatz zum neuen Staatsverband gestanden ist. Für das Birseck findet man jedoch weder in der Zeit der Verfassungsvorbereitung, noch in den gewaltsamen Ereignissen des Monats Januar irgend welche Anhaltspunkte für einen religiösen Charakter des Streites. Die Geistlichkeit hielt entweder zur Obrigkeit oder zeigte sich wenigstens neutral. In Beziehung auf die Formulierung der Verfassungsartikel war ein religiöser Konflikt schon deswegen ausgeschlossen, weil die Wiener Kongreßakte und die Vereinigungsurkunde dem Bezirk die Ausübung der katholischen Religion gesichert hatten. Die gleiche Garantie sprach der § 15 des Verfassungsentwurfes aus. Das Begehren No. 13 der Therwiler Versammlung, daß den Katholiken die Erwerbung des Bürgerrechts in der Stadt frei stehen müsse, ist durch die neue Verfassung erfüllt worden. Mit Ausnahme dieser beiden unbestrittenen Punkte enthielten die Thesen der Therwiler Volksversamm-

⁹²⁾ S. Trennung B 1 und D. Birsecker Petition.

lung ausschließlich finanzielle Forderungen, von denen keine eine derartige Wichtigkeit besaß, daß man sie als Ursache für einen wirtschaftlichen Kampf des unterdrückten Landvolkes gegen die Stadtherren hätte bewerten können.

Noch interessanter ist die Feststellung, daß die Begehren gar nicht gegen die Stadt gerichtet waren, sondern steuerpolitische Fragen auf dem Gebiete der autonomen Verwaltung des Bezirks betrafen.

Nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Selbstregierung besorgte eine besondere Kommission die internen Geschäfte des Bezirks und regelte die Einnahmen und Ausgaben. Die Therwiler Versammlung wünschte ihre Neuwahl mit der Bedingung, daß fünf Mitglieder von den Bürgern des Birsacks, der Präsident und das sechste Mitglied durch den Großen Rat gewählt würden. Das Begehren, daß die Geistlichkeit durch ein Mitglied vertreten sein müsse, war dadurch begründet, daß der Kommission auch die Verwaltung des Kirchen- und Armengutes übertragen war. Die staatlichen Behörden waren mit diesen Begehren einverstanden.

Die wenigen Politiker, welche bestrebt waren, im Birsack Unruhen hervorzurufen, hatten ein besonders zügiges Mittel entdeckt mit dem Kampfruf: Abschaffung der Feudalrechte! Dieses Feldgeschrei wurde in der Folgezeit so intensiv ausgenützt, wie wenn es sich darum gehandelt hätte, geknechtete Bauern von der despotischen Herrschaft mittelalterlicher Landvögte zu befreien. In Wirklichkeit war in dessen der demokratische oder vielmehr demagogische Ansturm gegen eine unbedeutende und für das Gemeinwesen als solches ziemlich belanglose Vermögensabgabe gerichtet; da sie ihre Wirkung als künstlich verwertete Quelle der Unzufriedenheit bis zum Trennungsjahre 1833 ausübte und noch in neuer Zeit als wichtige Forderung des Landvolkes beurteilt worden ist⁹³), läßt sich ein kurzer rechtshistorischer Exkurs nicht wohl vermeiden.

Die alten Grundherren, der Bischof von Basel und das Domkapitel, hatten neben den Zehnten in mehreren Gemeinden des Bezirks Bodenzinse besessen. Die Aufhebung der Feudalrechte durch die Französische Revolution wurde an-

⁹³) S. Weber S. 11, besonders Anmerk. 10.

fangs auf alle Grundzinsen bezogen; später unterschied man dagegen in Frankreich, dem das Fürstentum zugefallen war, zwischen den auf Grund und Boden verlegten Abgaben, die einen feudalen Ursprung hatten, und denjenigen, die auf einem privatrechtlichen Titel beruhten. Die letztern wurden als gültig erklärt. Eine sichere Ausscheidung war indessen in der Praxis sehr schwierig und in vielen Fällen unmöglich. Die Reallasten hatten nämlich drei verschiedene Entstehungsursachen. Sie konnten von den nach mittelalterlichem Hofrecht den Hörigen auferlegten Abgaben herrühren, oder anderseits von einem Erbpachtzins, den freie Bauern für ein in Pacht genommenes Grundstück entrichten mußten. Möglich war drittens ihre Entstehung aus einem Darlehen, das mit Rücksicht auf das Zinsverbot des kanonischen Rechts in der Form eines Zinsverkaufes abgeschlossen wurde. In allen drei Fällen war der Zins durch den Gläubiger nicht aufkündbar und blieb jahrhundertlang auf den Liegenschaften in der gleichen Höhe haften.

Von diesen drei Kategorien der auf das Mittelalter zurückreichenden Zinsarten unterschieden sich die zweite und die dritte von der ersten dadurch, daß die Begründung der Schuld auf einer freien Vereinbarung und nicht auf einem grundherrlichen Machtgebot beruhte, also nicht feudaler Natur war, während die dritte gegenüber den beiden andern die Besonderheit aufwies, daß der Zins nicht von einem ehemaligen Eigentum des Gläubigers am Lande stammte.

Wie konnte man nun im 19. Jahrhundert diese alten Unterscheidungsmerkmale einwandfrei feststellen! Beim Mangel der ältesten Urkunden war dies in den meisten Fällen ausgeschlossen ⁹⁴⁾.

Die Akte des Wiener Kongresses erklärte in Artikel 4: „Die Feudalrenten und Zehnten können nicht wieder hergestellt werden.“ Die Vereinigungsurkunde übernahm diese Bestimmung, fügte aber einen zweiten Absatz bei: „Die Bodenzinse sollen dem Gesetze gemäß entrichtet oder losgekauft

⁹⁴⁾ Eine spätere sehr ausführliche, gewissenhafte Untersuchung durch Rats Herrn Andreas Heusler erwies einen feudalen Ursprung der Bodenzinse im Birseck als unwahrscheinlich und widerlegte die Behauptung, daß sie durch Napoleon aufgehoben worden seien. Trennung D, sub. 29. Jan. 1833.

werden,“ womit die auf privatrechtlicher Grundlage beruhenden Gefälle gemeint waren.

Nun warf die von Gutzwiller geleitete Therwiler Versammlung vom 15. Dezember 1830 unvermutet ⁹⁵⁾ den Staatsbehörden eine widerrechtliche Anmaßung der abgeschafften Feudalrechte vor. Bei dieser vom Zaune gerissenen „Freiheitsbewegung“ blieb der Umstand ganz unbeachtet, daß diese Gefälle von jeher auf Grund eines Großratsbeschlusses vom 8. Dezember 1818 zum Besten des Birsecks verwendet worden waren. Die eingegangenen Summen hatten übrigens nie eine bedeutende Höhe erreicht ⁹⁶⁾ und waren nicht gleichmäßig im ganzen Bezirk verteilt. Ihre Abschaffung hätte zur Folge gehabt, daß einige rechtlich verpflichtetete Grundeigentümer bevorzugt worden wären und daß die gesamte Bevölkerung des Birsecks den Ausfall durch eine Erhöhung der Grundsteuer hätte decken müssen. Die Aktion gegen die „mittelalterlichen Feudallasten“ verfolgte also nicht gerade einen durch Uneigennützigkeit hervorragenden patriotischen Zweck.

Ähnlich verhielt es sich mit einer zweiten zur Autonomie des Bezirks gehörenden Forderung, die eine andere Verteilung der Grundsteuer bezweckte ⁹⁷⁾. Vollends undemokratisch im Sinne der allgemeinen Volksanschauung war das weitere Begehren, daß die Fischerei und die Jagd zum Vorteil der Gemeinden verpachtet werden sollten; die Reservierung dieser Regalien falle unter die durch die Kongreßakte verbotenen Feudalrechte. Nun war aber die Jagd nach der Basler Gesetzgebung ein Volksrecht, das in den ersten 15 Jahren des Jahrhunderts ganz frei gewesen war; erst das Gesetz vom 20. Mai 1816 hatte für das Patent eine Gebühr

⁹⁵⁾ Nach der Übergabe der alten Beraine an den Kanton Basel im Jahre 1817 hatten sich die Belasteten in den meisten Gemeinden der Zahlungspflicht unterworfen. Längere Verhandlungen waren nur mit den Familien von Andlau und von Blarer in den Gemeinden Arlesheim, Aesch und Pfefingen notwendig gewesen.

⁹⁶⁾ Während die allgemeine Grundsteuer des Birsecks im Jahr Fr. 12 000.— einbrachte, wurde von 1822—1827 an Bodenzinsen je Fr. 1500.— bis 1600.— und in den Jahren 1828—1830 im Durchschnitt Fr. 1885.60 bezahlt.

⁹⁷⁾ Diese ist in einer spätern Birsecker Petition vom 31. Oktober 1831 erweitert und ausführlicher begründet worden.

vorgeschrieben⁹⁸⁾. Wenn nun auch das Reviersystem im Interesse einer Schonung des Wildstandes den Vorzug verdient, so ist es gewiß eine merkwürdige Erscheinung, daß im Dezember 1830 die „aristokratische, despotische“ Regierung das Prinzip des alten, dem freien Manne zustehenden Jagdrechtes vertreten hat, während die „armen Landleute“ im Birseck die „Herrenjagd“ einführen wollten⁹⁹⁾.

Eine noch auffälligere Verteilung von Licht und Schatten finden wir bei einem Konfliktstoff zwischen der Staatsbehörde und der Gemeinde Ettingen, bei welchem die erstere zweifellos eine fortschrittliche, dem klaren Inhalt des modernen Staatsrechts entsprechende Haltung eingenommen hat. Noch in der Zeit, da die Reaktion sich in der schönsten Blüte befand, hatte ein Basler Gesetz vom 1. Februar 1819 die unnatürliche Stellung der „ewigen Einsassen“, die schon seit vielen Jahrzehnten in einer Gemeinde wohnten, aber infolge der engherzigen, allgemein üblichen Praxis das Bürgerrecht nicht erlangen konnten (die Helvetik hatte ihnen vorübergehend das helvetische Bürgerrecht verliehen), aufgehoben und ihnen das Ortsbürgerrecht gegen Bezahlung einer niedrigen Gebühr zugestanden; damit war der Anspruch auf den Bürgernutzen, auf die jährlichen Holzgaben, verbunden. Dies hatte im Dorf Ettingen, das den schönsten, großen Wald des Blauen dicht vor den Häusern hat, böses Blut gemacht. Nach Verlauf von 11 Jahren war der Graben zwischen den ein Zehntel der Bevölkerung betragenden Neubürgern und den Altbürgern immer noch gleich tief. 11 Jahre lang hatten die letztern, unter der obrigkeitlichen Fuchtel knirschend, den Neubürgern die Holzgaben abgeliefert; aber als nun Ende Juli 1830 das am Himmel der Freiheit aufsteigende Gestirn eine bessere Zukunft für die Menschheit verkündete, ermannten sich auch die Altbürger in Ettingen zum Unabhängigkeitskampfe. Sie verweigerten den Neubürgern die Holzprügel und beschimpften sie als loses Gesindel, das man ihnen um ein Spottgeld aufgedrängt habe, als faule Tagediebe, Wirts-

⁹⁸⁾ Gesetzesband I 208, 371; II 103, 329; III 174; IV 136.

⁹⁹⁾ In der spätern Birsecker Petition vom 31. Oktober 1831 wurde die Jagd für die Grundeigentümer, also praktisch für die Grundherren anbegehrt (Trennung D).

haushocker und Holzstehler. Gegenüber dem Statthalter, der das Gesetz durchführen wollte, benahmen sie sich widerspenstig. In Kenntnis dieser erbitterten Stimmung legte der Gemeindepräsident den erwähnten Vorfall vom 29. November dahin aus, daß die Burschen vor dem Beginn ihrer Drescharbeit beabsichtigt hätten, vor den Häusern der Neubürger Krach zu schlagen, um ihre Dorfgenossen zu verhöhnen und einzuschüchtern¹⁰⁰⁾. Wenn nun auch in der folgenden Zeit Ettingen ein wesentlicher Herd der Unruhen geblieben ist, so war dies den Prügeln zu verdanken, welche die Altbürger den Neubürgern nicht gönnen wollten oder, in einer andern Form, gerne verabfolgt hätten.

Wichtiger als die einzelnen im Dezember 1830 geltend gemachten Beschwerden¹⁰¹⁾ ist die Frage nach der gesamten finanziellen Belastung der Landesteile. Hierüber hatte sich in Beziehung auf das Birseck schon anfangs des Jahres 1830 eine Diskussion ergeben. Die Vereinigungsurkunde hatte in Art. 6 bestimmt, daß das Birseck seine Kirchen-, Schul- und Armenausgaben aus einer besondern Grundsteuer zu bezahlen habe, in Anbetracht, daß die gleichen Kosten für den alten Landesteil durch einen aus den Zehnten und ähnlichen Einnahmen gebildeten Fonds, das sog. Deputatenamt¹⁰²⁾, bestritten würden. Nun aber hatte dieser schon seit einiger Zeit nicht mehr ausgereicht, so daß die Staatskasse größere Defizite decken mußte. Demgemäß bemängelte Dr. Gutzwiller bei der Vorlage der Staatsrechnung von 1828 in der Großratssitzung vom 3. Februar 1830 den Umstand, daß der katholische Bezirk indirekt an die Kirchenausgaben des evangelischen Landesteiles beitragen müsse. Ihm wurde entgegengehalten, daß die durch den Bezirk veranlaßten Regierungsausgaben größer seien, als die Summe, welche aus jenem in die Staatskasse fließe. Dies suchte Gutzwiller durch

¹⁰⁰⁾ Die gemeldeten „Segensen“ wären in diesem Fall Dreschflegel gewesen. Wenn es sich übrigens tatsächlich um einen geplanten Ausmarsch gehandelt hätte, so wäre an jenem Tage viel eher ein Zug nach Bubendorf als nach Basel in Betracht gekommen. Vgl. Anmerk. 61.

¹⁰¹⁾ In Beziehung auf die noch fehlende Gewerbefreiheit folgt eine besondere Besprechung am Schluß, s. S. 355.

¹⁰²⁾ S. Bd. IX, S. 233 ff. und 288 ff. der Zeitschrift.

eine Korrespondenz in den Basler Mitteilungen vom 6. März zu widerlegen, wobei er die Zahlung des Birsecks mit Franken 15 518.72 und die entsprechenden Ausgaben mit Fr. 5 308.29 angab. In der nächsten Nummer stellte dagegen ein Einsender die erstere Zahl mit Fr. 11 558.83 richtig und wies nach, daß im zweiten Betrag nur die direkten Verwendungen für den Bezirk gerechnet seien, aber nicht sein Anteil an den allgemeinen Staatsausgaben; nach der Volkszahl müßte er an diese in der Höhe von Fr. 385 000. — (nach Abzug der Posten für Kirche und Schule) Fr. 38 500. — beitragen, während er nur Fr. 11 500. — zahle. Es könne also keine Rede davon sein, daß der Bezirk für die Kultusaussgaben des evangelischen Landesteiles in Anspruch genommen werde. In einer Replik vom 3. April ließ Gutzwiller die Berechnung im Verhältnis zwischen dem Bezirk und dem Staate in der Hauptsache gelten, was für unsere Frage entscheidend ist, und beschränkte sich auf die Bemerkung, daß das Birseck verhältnismäßig mehr an den Staat zahle als der alte Kantonsteil, indem er für seine engere Heimat Fr. 3. — pro Kopf und für den Bezirk Sissach dagegen nur Fr. 2.75 berechnete.

Die Richtigkeit der Angaben Gutzwillers vorausgesetzt, hätte die Landschaft an die gesamten Einnahmen des Jahres 1828 von Fr. 531 711. — im Maximum Fr. 114 000. — (3 · 38 000) beigetragen. Aus der Staatsrechnung läßt sich kein genaues Bild gewinnen, da bei manchen Posten der Anteil von Stadt und Land nicht ausgeschieden ist. Soweit die Scheidung durchgeführt werden kann, haben wir pro 1828 zugunsten der Stadt den runden Betrag von Fr. 292 300. — und zugunsten der Landschaft Fr. 141 300. — berechnet¹⁰³⁾.

¹⁰³⁾ *Ausgeschiedene* Posten, in runder Summe: Handänderung und Erbsteuer, *Stadt* Fr. 18 000. —, *Land* Fr. 19 800. —; Wein- und Bierohmgeld Fr. 33 500, Zölle Fr. 26 000. —; *Stadt*: Kaufhaus u. Rheinbrücke Fr. 47 300. —; *Land*: Weggelder Fr. 20 200. —. Direkte Steuer: *Stadt* Fr. 89 400. —, *Land* Fr. 4000. —. Metzgerumgelt Fr. 27 000. —; Fr. 7000. —. Stempel: Fr. 17 400. —; Fr. 2300. —. Beiträge der *Stadt*: Fr. 25 500. —, *Land*: Liegenschaft zu Waldenburg Fr. 7300. —. Bergwerk und Wald Fr. 15 400. —. *Approximativ*: Wein- und Bierzoll: *Stadt* Fr. 15 600. —, *Land* Fr. 600. —. Salz: *Stadt* Fr. 18 900. —, *Land* Fr. 39 000. — (nach Einwohnerzahl). Vgl. Basler Mitteilungen S. 57 ff. und 145.

An die ermittelte Gesamtsumme von Fr. 433 600. — hätte also die Landschaft nicht ganz einen Drittel geleistet. Dies stimmt mit den allgemeinen zeitgenössischen Angaben überein, welche der Stadt eine Zahlung von drei Fünfteln oder von zwei Dritteln, zum Teil sogar von drei Vierteln zuschreiben. Der mittlere Ansatz von zwei Dritteln dürfte das Richtige treffen.

An die einzige direkte Steuer, die Handels-, Gewerbe-, Kapitalisten- und Beamtenabgaben, Fr. 91 537. 20, hatte die Stadt aufgebracht Fr. 88 120. 70 (von den Nachträgen mit Fr. 1905. 98 ging auch das meiste aus der Stadt ein) und die Landschaft Fr. 3 416. 50. Die Stadt zahlte demgemäß 96,3 % und pro Kopf Fr. 5. —, die Landschaft 3,7 % und pro Kopf Fr. 0.089.

Bei dieser geringen direkten Leistung ist es begreiflich, daß die Stadt die Auffassung vertrat, daß die Landschaft durch indirekte Abgaben etwas an die allgemeinen Staatslasten beizutragen habe; an die in der Anmerkung angegebenen Posten Liegenschaft zu Waldenburg Fr. 7300. — und Holz-erlös Fr. 15 900. — hatten übrigens die Landleute nichts zu bezahlen. Bei den eigentlichen indirekten Steuern, Hand-änderung und Erbsteuer, Wein- und Bierohmgelt, Metzgerumgelt, Stempelsteuer und Salzregal entfielen auf die Stadt rund Fr. 114 800. — oder pro Kopf Fr. 6.30, auf die Landschaft Fr. 94 100. — oder pro Kopf Fr. 2.40. Ein bedeutender Teil des Hauptpostens, Salzregal Land Franken 39 000. — wurde indessen nicht durch die Landbevölkerung bestritten, sondern durch auswärtige Bezüger ¹⁰⁴).

Wesentlich günstiger würde sich noch das Verhältnis für die Stadt gestalten, wenn wir die Verteuerung des Lebensunterhaltes durch die Zölle als indirekte Steuer in Anschlag gebracht hätten, indem nicht anzunehmen ist, daß die wenig kaufkräftige Bevölkerung der Landschaft an die Einnahmen von Fr. 85 607. — wesentlich beigetragen habe, besonders da der Weinzoll nur für fremde Weine galt und die Land-

¹⁰⁴) Für den Bezirk Birseck ist angegeben, daß von dem gesamten Gewinn mit Fr. 8792. — der Betrag von Fr. 3300. — durch auswärtige Konsumenten entstanden war. (Basler Mitteilungen S. 155.)

schaft Selbstproduzentin war. Endlich wären wir wohl berechtigt, den Gewinn aus dem Postwesen mit Fr. 40 000. — zum weitaus größten Teil der Stadt zuzuschreiben; doch haben wir ihn als unbestimmbar nicht berücksichtigt.

Während die Landleute die direkte Besteuerung als sehr angemessen und nützlich erachteten, wünschten sie sehnlichst eine Herabsetzung der indirekten Abgaben. Das Finanzsystem unterschied zwischen den ordentlichen und den außerordentlichen Abgaben; zu den letztern, die man für die Abtragung einer in den Teuerungsjahren eingegangenen Staatsschuld geschaffen hatte, in der Hoffnung, daß sie von vorübergehender Natur sein sollten, gehörten die direkte Steuer und die Stempel- und Metzgersteuer. Auf die hohe Einnahme der direkten Steuer konnte man nicht verzichten, dagegen hielt es die Regierung für möglich, den Wünschen nach einer Steuererleichterung durch die Aufhebung des Metzgerumgeltes (Fr. 34 174. 80) zu entsprechen. Ein dem Großen Rat in der Sitzung vom 6. Dezember 1830 vorgelegter Ratschlag wurde mit Dringlichkeit am 20. Dezember behandelt.

Wie nicht anders zu erwarten war, gingen im Großen Rat die Meinungen weit auseinander. Vorsichtige Mitglieder des Kleinen und Großen Rates warnten vor einem zu starken Steuerabbau, da der Staat in den gegenwärtigen kritischen Zeiten mit einer guten Finanzordnung ausgerüstet sein müsse. Wichtige, unvorhergesehene Ereignisse könnten ihn zwingen, einen großen Kredit in Anspruch zu nehmen. Diejenigen, welche die Zukunft in einem rosigen Lichte erblickten, waren uneinig in dem Punkte, wo die Steuerschraube zuerst zu lockern sei. Die Kaufleute beschwerten sich über die zu hohe, ungerechte, einseitige direkte Steuer, während die Landleute das Weinumgeld, die Taxe für den Weinausschank in den Wirtshäusern, beanstandeten und durch einen Eingangszoll für die Weine aus andern Kantonen ersetzen wollten; dies war aber den städtischen Konsumenten nicht erwünscht; auch die Handänderungssteuer (wie heute 2 %) sollte in der Landschaft herabgesetzt werden. Für die Entscheidung des Großen Rats war indessen der Umstand entscheidend, daß in erster Linie eine der außerordentlichen Abgaben, die nie für eine lange Dauer berechnet gewesen waren, aufzuheben sei; von

diesen verdiente das Metzgerumgeld den Vorzug, weil es ein für die Bevölkerung wichtiges Nahrungsmittel belastete.

Beim gleichen Anlasse hatten die Vertreter der Landschaft zwei Spezialsteuern angegriffen, welche nicht in die allgemeine Staatskasse flossen, die Montierungsgebühren und die Landarmensteuer. Sie bildeten auch später wiederholt den Gegenstand ihrer Beschwerden.

Noch am Anfang des Jahrhunderts mußte jeder Milizpflichtige gemäß alter Überlieferung für seine Ausrüstung selbst sorgen. Erst das Gesetz vom 4. Februar 1817, also wiederum in der finstern Zeit der Reaktion, brachte eine billige Erleichterung, indem es diese Last auf die gesamte Kantonsbevölkerung verteilte. Von nun an hatte jeder über 21 Jahre alte Einwohner auf Lebenszeit einen jährlichen Betrag in die gegründete Montierungskasse zu zahlen und zwar derjenige, der durch Ehrenstellen oder Gebrechen vom Militärdienst befreit war, wie auch der Ausländer, bis zum 33. Jahre in der doppelten Höhe. Wir finden also hier die erste Form einer Militärpflichtersatzsteuer; im Jahre 1830 erfuhr sie einige Bemängelungen. Die Milizpflichtigen, welche ursprünglich über die Erleichterung höchst erfreut gewesen waren, fanden nun, daß man eigentlich von ihnen gar nichts verlangen sollte; andere stießen sich daran, daß die Steuer nur zwei Stufen kannte. Man fand es sehr unbillig, daß der Unbemittelte soviel beitragen müsse, wie der Besitzer eines Vermögens von Fr. 9999.—, nämlich einen Franken, während die Reichern zwei Franken gaben. „Kundlich Arme“ waren ganz befreit.

Ein Gesetz vom 3. April 1816 hatte die Verwaltung des Kirchen-, Schul- und Armenwesens auf der Landschaft (alter Kantonsteil) getrennt, da der bisherige Fonds nicht mehr für alle drei Bestimmungen ausreichte. Für das Armenwesen wurde eine besondere Landarmenkammer geschaffen und durch eine Spezialsteuer gespiesen. Den ursprünglichen Ansatz der Katastersteuer von 60 Rappen pro tausend Franken setzte das Gesetz vom 5. April 1827 auf den dritten Teil herab. Außerdem zog man die mobilen Vermögen mit 1 % und das Einkommen aus Handel und Gewerbe mit einer Steuer von 50 Cts. bis zu 16 Franken heran. Im Birseck hatte man

ebenfalls seit dem Jahre 1816 durch einen besondern Zuschlag von 10 % zur Grundsteuer für die Äufnung eines Armenfonds gesorgt¹⁰⁵).

Über die Steuer selbst konnte sich die Landschaft nicht beklagen, da der Staat daraus nicht den geringsten Betrag bezog. Die bemittelte Bevölkerung war indessen der Ansicht, daß es durchaus genüge, wenn man für die zurzeit lebenden Armen Sorge, soweit man damals eine solche Verpflichtung überhaupt anerkannte; dagegen habe es keinen Sinn, Steuern für einen Bedarf in der Zukunft zu entrichten. Auch in dieser Beziehung vertraten also die Staatsbehörden einen moderneren, weitsichtigeren Standpunkt.

Etwas begründeter war eine andere Beschwerde, die durch die komplizierten schwankenden Währungsverhältnisse verursacht war. Neben dem gesetzlichen für größere Zahlungen geltenden Kapitalgeld gab es in Basel ein Kurrentgeld, das im Kleinverkehr für voll genommen wurde, im Kurs aber tiefer stand. Die Landleute, welche für ihre Produkte in Kurrentgeld bezahlt wurden, beklagten sich nun darüber, daß sie ihre Abgaben in gesetzlichem Geld abführen mußten; für die Staatskasse konnte natürlich nur dieses für die Einnahmen so gut wie für die Ausgaben maßgebend sein¹⁰⁶). Am einfachsten wäre es offenbar gewesen, wenn die Bauern für ihre Waren einen etwas höhern Preis in Kurrentgeld verlangt hätten. Doch fehlte eine Organisation der Produzenten.

Es wäre nun sehr belehrend zu erfahren, welche Beschwerde der Landschaft eigentlich den dreijährigen Krieg mit der Zerrüttung und Zerstörung des Staatswesens und die ganze aus Beschimpfungen, Verleumdungen, Verfluchungen und fanatischem Haßgeschrei zusammengesetzte Hetze gegen die Stadt gerechtfertigt hat.

An eine sofortige Prüfung der im Großen Rat discussionsweise geltend gemachten Punkte in den nächsten Tagen

¹⁰⁵) Alter Kantonsteil: Gesetzesband IV 116, V 76, 189, VI 215; Birs-eck: IV 131, 239, V 112, VI 13, 180.

¹⁰⁶) Der gleiche Unterschied hatte sich schon im 18. Jahrhundert geltend gemacht. In Basel rechnete man nach dem Pfund, das nicht geprägt wurde; 3 *fl* galten einen französischen 6-Livretaler oder 40 Batzen, während man das Pfund im Kleinverkehr nur zu 12 Batzen rechnete.

war nicht zu denken; als wichtigste und dringlichste Aufgabe mußte zuerst die Verfassungsänderung durchgeführt werden. Damit hingen nun die vorgebrachten Postulate nicht zusammen; diese waren nicht in der Verfassung zu regeln, sondern auf dem Wege der Gesetzgebung. Soweit eine Herabsetzung der Einnahmen mit dem Budget für das nächste Jahr und den Aussichten für die Zukunft als vereinbar erschien, glaubte die Regierung, dem Volk durch die Aufhebung des Metzgerumgeltes ein genügendes Entgegenkommen erwiesen zu haben; bei einer länger dauernden günstigen Finanzlage konnten dann in den nächsten Jahren andere Steuererleichterungen folgen. Das Landvolk dachte aber anders. Dem Verfassungskstreit stand es nach wie vor gleichgültig gegenüber¹⁰⁷). Die Führer hatten einige Teilnahme für die Verfassungsbewegung nur dadurch hervorrufen können, daß sie der Landbevölkerung den Gedanken suggeriert hatten, daß damit eine Herabsetzung oder gar eine vollständige Aufhebung der indirekten Abgaben verbunden sei¹⁰⁸). Während die Statthalter in der Zeit vom 9. Dezember bis zur Weihnacht die allgemeine Ruhe in ihren Bezirken rühmten, versetzte der Beschluß vom 20. Dezember, der in vielen Gemeinden erst am Sonntag, den 2. Januar, von der Kanzel verlesen wurde, die Landbevölkerung in eine große Entrüstung. Die Aufhebung des Metzgerumgeltes konnte ihren heftigen Zorn über die Bestätigung aller andern Abgaben nicht mindern. Übereinstimmend ist in jenen Tagen darin die Ursache des unvermuteten Gesinnungswechsels auf der Landschaft erblickt worden. Nur für diese Geldfrage hatten die Bauern Interesse, während man herzlich wenig von dem schönen Spruch merkte: „Noch

¹⁰⁷) In der Sitzung des Großen Rates vom 20. Dezember hatte wiederum ein Vertreter der Landschaft erklärt, das Volk verstehe und bekümmere sich nicht viel um Verfassungen, wenn es nur weniger Abgaben zu zahlen habe. (Basler Mitteilungen 1831, S. 8.) Gysendörfer hatte am 2. Dezember berichtet, daß drei Viertel derjenigen, welche im Birseck die Bubendorfer Petition unterzeichnet hätten, in dieser Sache ganz gleichgültig seien.

¹⁰⁸) Freimütige Beurteilung (s. Anmerk. 37): „Die Volksführer, wohl wissend, daß die Menge für eine Idee nicht leicht zu gewinnen sei, wenn ihr nicht materieller Nutzen zugleich vorgespiegelt wurde, hatten derselben bedeutende Erleichterungen der Abgaben vermittelt der neu einzuführenden Verfassung versprochen.“

glühte aber im Volke unter der Asche die Revolutionsbegeisterung vom Jahre 1798“¹⁰⁹⁾.

Heinrich Strub, Mitglied der Verfassungskommission, wurde mit dem Vertreter von Gelterkinden bei seiner Heimkehr als Verräter verleumdet, verfolgt und beschuldigt, das Land an die Stadt verkauft zu haben¹¹⁰⁾. Den gleichen Eindruck geben die offiziellen Berichte¹¹¹⁾ wieder, sowie die „Freimüthige Beurteilung“ mit den Worten: „Wie ein Donnerschlag wirkte nun diese, die neuen Hoffnungen zernichtende scheinbare Bestätigung des Alten.“

Kann man nun der Regierung vorwerfen, daß sie durch klügere Maßnahmen und diplomatische Kunst das kommende Unheil hätte verhüten können? Wir glauben nicht. Wir müssen uns klar machen, daß damals ein progressives Steuersystem noch auf der ganzen Welt unbekannt war und daß nach den Grundsätzen einer gewöhnlichen proportionalen Verteilung der Steuerlasten die Verhältnisse im Kanton Basel für die Landschaft als sehr günstig erschienen, indem ein Landbürger an die direkten Steuern so gut wie gar nichts und an die indirekten pro Kopf nur ca. Fr. 2.40 beizutragen hatte, gegenüber einer durchschnittlichen gesamten Belastung des Stadtbürgers mit ca. Fr. 11.30. Konnte demnach für die Regierung eine weitere wesentliche Reduzierung der indirekten Abgaben nicht ernstlich in Betracht fallen, so wäre allerdings für eine machiavellistische Denkart die Versuchung nahe gelegen, durch ihre zeitweilige Suspendierung den Schein zu erwecken, daß die neue Verfassung die Aufhebung der unerwünschten Belastung bringen werde, mit dem Hintergedanken, daß nach der glücklichen Annahme der Verfassung

¹⁰⁹⁾ Dändliker Bd. III, S. 611. Ähnlich Feddersen S. 65.

¹¹⁰⁾ Druckschriften I, 1, No. 93. Allgemein wurde das Gerücht ausgestreut, daß er beim Verlesen des Dekretes aus der Kirche von Läufelfingen vor der Wut der Bauern habe flüchten müssen.

¹¹¹⁾ Bericht des Militärkommandanten Merian-Forkart vom 3. Jan. 1831 „Was die Unzufriedenheit im Land sehr vermehrt hat, ist die Bestätigung der Abgaben für das laufende Jahr.“ Und Bericht Gysendörfer vom 5. Januar: „Die meisten der Unzufriedenen hatten sich sanguinische Hoffnungen über Erleichterung der Abgaben und derartige Sachen gemacht.“ Bericht Burckhardt vom 5. Januar: „Die fatale Publikation über Bestätigung der Abgaben wird benützt, um die Gemüther zu erbittern.“ Ähnliche Berichte von Pfarrern.

die neu gewählte Regierung und der neue Große Rat in ihrer verstärkten Position wohl in der Lage seien, die indirekten Steuern auf der Landschaft wieder einzutreiben. Für ein solches doloses Ränkespiel war indessen die damalige streng rechtlich gesinnte Regierung nicht zu haben¹¹²⁾. Wem es richtig scheint, kann ja auf ihr Verhalten den Spruch anwenden: „C'est plus qu'un crime, c'est une faute.“ Auf den eher berechtigten Vorwurf einer mangelhaften Aufklärung des Landvolkes werden wir später zu sprechen kommen.

Nun hatten die Unzufriedenen auf dem Lande, deren Anhängerschaft bisher eine sehr kleine gewesen war, Wasser auf ihre Mühle bekommen. Zugleich wurden sie wiederum durch die Zeitereignisse in andern Kantonen wesentlich unterstützt und selbst zu einem groß angelegten Abenteuer aufgemuntert. In der Waadt machte sich vor Mitte Dezember die beginnende Gärung im Volke mit der Einreichung mehrerer Petitionen für die Wahl eines Verfassungsrates bemerkbar. Am 17. Dezember überrumpelte eine durch Feuerzeichen auf den Höhen aufgebotene Volksmasse die Stadt Lausanne und belagerte am folgenden Tage den Großen Rat, der anfangs Widerstand leistete, im Rathaus; damit hatte die Menge das Spiel gewonnen. Der Große Rat mußte die Wahl eines Verfassungsrates zugestehen.

Noch viel bedenklicher für die Stadt Basel war der Rückschlag der Solothurner Bewegung¹¹³⁾. Die Führer Munzinger und Reinert hatten auf den 22. Dezember eine große Volksversammlung, 2500—3000 Mann, in Balsthal organisiert, zu welcher hauptsächlich die „Schwarzbuben“ aus dem Jura eingerückt waren, die ihren Namen wie die politisch entgegengesetzt eingestellten „Schwarzhemden“ des modernen Italiens von ihrer Kleidung erhalten hatten. Joseph Munzinger verkündete die Volkssouveränität, ließ 17 Artikel durch die be-

¹¹²⁾ Vgl. den Artikel in diesem Sinne: Basler Mitteilungen 1831, S. 49. Auch der scharfe Kritiker (s. Anmerk. 17) gab zu: „Denn die meisten Ratsherren waren, wenn auch keine ausgezeichneten Köpfe, doch rechtschaffene Männer“; vgl. den Artikel in Basler Mitteilungen 1831, S. 49.

¹¹³⁾ Gysendörfer hatte bereits am 2. Dezember einen ungünstigen Einfluß auf die Grenzgemeinden befürchtet, da in den angrenzenden Gebieten des Kantons Solothurn Zügellosigkeit herrsche bei gänzlicher Lähmung der gesetzlichen Gewalt.

geisterte Menge genehmigen und zeigte sich damit als völliger Herr der politischen Lage. Die Regierung bekam Angst vor einem Landsturm und unterwarf sich.

C. Der erste Aufstand.

I. Der Ausbruch und die militärischen Ereignisse ¹¹⁴⁾.

Die im vorstehenden Abschnitt angegriffenen Schriftsteller haben natürlich nicht in bewußter schlimmer Absicht die Stadt Basel ungerecht beurteilt. Ihre Darstellung ist indessen ein Beweis für die Gefährlichkeit einer antizipierenden Methode; sie haben den Ursprung des Konflikts nicht nach den überlieferten harmlosen Tatsachen des Novembers und Dezembers 1830 konstruiert, sondern nach dem tragischen Ende. Da Basel im Gegensatz zum normalen Verlauf in den andern Kantonen einem sehr bösartigen Krankheitsprozeß unterlag, vermuteten sie, daß auch dort von Anfang an das Krankheitsgift am gefährlichsten müsse gewirkt haben. Wenn sie sodann die Ursache in der Veranlagung des Patienten suchten, so begingen sie den ferneren Irrtum, seine Mentalität statt der Konstitution verantwortlich zu machen. In der Regel wird der mit einer starken Natur Ausgerüstete einer Krankheit am besten gewachsen sein; es gibt aber Ausnahmen, indem ein Patient, der bei den ersten Spuren der Krankheit, vielleicht in einer zu schwächlichen Weise, sich ihr unterwirft, öfters eine schnellere Heilung findet als derjenige, der ihr im Vertrauen auf seine körperliche Kraft widerstehen will.

Dieses Bild paßt auf das Schicksal der Stadt Basel in den Dreißigerjahren im Verhältnis zu den Städten der regenerierten Kantone. Schollenberger gebührt das Verdienst, daß er im Jahre 1908 zuerst auf die rein äußerlichen Ursachen des Basler Bürgerkrieges aufmerksam gemacht hat, nämlich auf die drei Faktoren, welche der Stadt eine relative Stärke verschafft hatten. Basel besaß als Grenzstadt noch die voll-

¹¹⁴⁾ Wir verweisen im allgemeinen auf die Akten Trennung A 2 ff. Druckschriften Bd. I, 1, wovon namentlich die Nummern 26, 32, 33, 38, 41, 49, 50, 56—82 (Tagesberichte) und 83 (Papiere der Insurgenten) zu erwähnen sind. Bd. II, No. 12, 15 und 24. Basler Revolution Bd. I, No. 21 und 28.

ständige Befestigung, während Bern, Zürich und andere Städte die Tore bereits beseitigt hatten und jedem Ansturm offen dalagen. Außerdem unterhielt die Stadt nach der Überlieferung von mehreren Jahrhunderten eine Garnison, die Standeskompanie, deren Bedeutung indessen von Schollenberger und andern sehr überschätzt worden ist. Sie stellte die Stadt vor einer plötzlichen Überrumpelung sicher, diente als Schutz für die Mobilisierung der Miliz und bildete in den spätern Kämpfen die zwar numerisch schwache, aber militärisch ausgebildete Kerntruppe.

Der wichtigste Unterschied bestand im Zahlenverhältnis der Einwohnerschaft; das Drittel der Stadtbevölkerung konnte nicht nur hinter den Mauern dem in zwei Parteien zerfallenden Landvolk Widerstand leisten, während dies in den andern Kantonen dem städtischen Kontingent von einem Zwanzigstel nicht möglich gewesen wäre.

Wenn Schollenberger von denjenigen Regierungen, denen das Lob „*laudabiliter se subjecit*“ gespendet worden ist, meint, daß sie es einzig aus Schwäche nicht hätten zum Bürgerkrieg kommen lassen und nicht etwa deshalb, weil sie zu freisinnig oder zu volksfreundlich gewesen wären, so hat er in bezug auf die Vergleichung mit Basel das Richtige getroffen, dabei aber doch übersehen, daß die Furcht der Städter nicht so sehr der freisinnigen Gesinnung als dem viel drohender auftretenden radikalen Geiste galt; in Zürich so gut wie in Basel; dort herrschte am Tage von Uster der Schlotter vor einem Einmarsch eines durch die Radikalen dirigierten Volksheeres; jeder Gedanke an einen Widerstand mußte indessen in Zürich aufgegeben werden, weil die Stadt unbesiegt war¹¹⁵).

Auch in Basel war es noch anfangs Dezember mit dem Wehrwesen nicht glänzend bestellt gewesen. Die Standeskompanie war etwas verlottert; abgegangene Offiziere hatte man nicht mehr ersetzt; die Stadtmauern wiesen verschiedene schwache Stellen auf. Die ernsten Zeitereignisse mahnten nun zum Aufsehen, besonders weil man in der ganzen Schweiz eine Verwicklung mit dem ebenfalls in große Aufregung

¹¹⁵) Schollenberger S. 182. Heusler Mscr. II, S. 12, 20—22. Dändliker S. 605.

geratenen Ausland nicht für ausgeschlossen hielt; die Standeskompanie wurde reorganisiert und mit neuen Offizieren versehen. Die Militärkommission ließ sich von Oberst Wieland und Geniehauptmann Geigy Gutachten über die Blößen der Stadtbefestigung vorlegen und ordnete die dringendsten Verbesserungen an, deren Notwendigkeit schon in den nächsten Wochen durch die Insurgenten der Landschaft bewiesen wurde.

Am Sonntag, den 2. Januar 1831, hatten die Unzufriedenen auf der Landschaft eine Versammlung in Muttenz abgehalten, an welcher etwa 300 Mann erschienen waren. Von Liestal kamen vier je mit 30—40 Leuten besetzte Wagen angefahren; noch zahlreicher war der Besuch aus dem Birs-eck. Nach Feststellung des politischen Programmes (Wahl eines Verfassungsrates und Genehmigung der neuen Verfassung ausschließlich durch das Volk) waren zehn Männer die ganze Nacht beschäftigt, um für alle Gemeinden Einladungsschreiben zu einer Landsgemeindetagung in Liestal auf den Dienstag, den 4. Januar, auszufertigen. Johann Martin unterzeichnete sie „Im Namen von mehr als tausend Cantonsbürgern“. Der harmlose, in patriotischem Tone abgefaßte Inhalt bezweckte, auch alle gutgesinnten Landbürger, denen an jenem Tage der Gedanke an einen bewaffneten Aufruhr noch völlig fern lag, zu gewinnen. Zur Aufstachelung der gleichgültigen Gemüter sollte unter Ausnützung der etwas gespannten außenpolitischen Lage der Satz dienen: „Daß sich unsere Söhne, unsere Brüder vielleicht bald für den Staat verstümmeln lassen und ihr Leben aufopfern müssen.“

Inzwischen hatte in Basel die Verfassungskommission ihre Arbeit mit aller Ruhe und Sorgfalt vollendet. Gutzwiler hatte bei den Beratungen einige Anträge gestellt, die der Sache nach anerkannt wurden, aber aus formellen Gründen nicht in der Verfassung zu regeln waren¹¹⁶⁾. An keinem

¹¹⁶⁾ So die Anträge betreffend eine andere Einteilung der Wahlzünfte auf der Landschaft, betreffend die Garantie der Vereinigungsurkunde, die als selbstverständlich erklärt wurde, und betreffend den Vorbehalt einer Untersuchung über die Gültigkeit der Bodenzinse im Birs-eck. Sein wichtigster Antrag, daß jedem Katholiken die Erwerbung des Bürgerrechts freistehen sollte,

einzigsten Gegenantrag hatte er ausdrücklich festgehalten. Seinen Eifer für die neue Verfassung, die er und seine Genossen später ein elendes Machwerk nannten, bezeugte er dadurch, daß er sich eine Spezialarbeit, den Entwurf des Wahlreglements, übertragen ließ. Mit seinen Kollegen von der Landschaft unterzeichnete er den Verfassungsentwurf und das Gutachten der Kommission ohne jede Einschränkung. Es lag also eine vollständige Harmonie unter allen Schöpfern des Werkes vor.

Bei Beginn der Großratssitzung vom 3. Januar verlangte indessen J. Brüderlin-Plattner, Mitglied der Verfassungskommission, plötzlich zur großen Bestürzung aller städtischen Großräte eine Vertretung der Landschaft im Großen Rat nach der Kopfzahl. Er habe den Beschluß der Muttenger Versammlung erst nachts um 11 Uhr erfahren; denn er werde auch bereits beargwöhnt. Damit erhielt der Große Rat die Kunde von der Vorbereitung zu einer Landsgemeindeversammlung in Liestal.

Auf dieser Volksversammlung¹¹⁷⁾, die auf der Matte gegenüber dem „Engel“ stattfand, leiteten die zum Aufstand treibenden Führer die Regie. Die Regierung hatte zwar eine Abordnung von vier Ratsherren¹¹⁸⁾ gesandt, um die aufgeregte Menge zu beschwichtigen. Man ließ sie indessen erst sprechen, als die Volksmasse schon in eine aufgeregte, tumultuöse Stimmung versetzt worden war und die Beschlüsse bereits gefaßt hatte. Ihre Reden blieben ganz wirkungslos. Man übergab ihnen ein Ultimatum an die Regierung, daß der Landschaft innert 24 Stunden $\frac{5}{7}$ der Großratsmandate zugestanden werden müßten¹¹⁹⁾. Gleichzeitig wurde eine

wurde durch die allgemeine Rechtsgleichheit erledigt, wenn auch aus einem ganz andern Grunde eine Zustimmung der Gemeinde vorbehalten blieb (s. u. S. 354). Protokollbüchlein in B 1.

¹¹⁷⁾ Die Angaben über die Volksmenge sind sehr schwankend; die Insurgenten sprachen von 4—5000, städtische Berichte zum Teil von 12—1500, zum Teil von 2—3000 Mann.

¹¹⁸⁾ Georg Stehlin, Niklaus Singeisen, Samuel Minder, und Oberstlieutenant Andreas Werthemann (s. über Minder Bd. 28, S. 55 und 56 der Zeitschrift, mit Bild).

¹¹⁹⁾ Eine ausführlichere Darstellung s. bei Bernoulli, Neujahrsblatt S. 20, 21. Weber S. 25.

zweite Versammlung von Abgeordneten aller Gemeinden auf den Donnerstag, den 6. Januar, nach Liestal einberufen.

Die Auslösung des Aufstandes hatte die Behörden und die Bürgerschaft der Stadt Basel wie ein Blitz aus heiterm Himmel getroffen. Nun sandten die Statthalter plötzlich aus allen Bezirken schlimme Nachrichten. Vor allem zeigten sich die Mönchensteiner als rührige Revoluzzer; ein Trommler aus diesem Dorf hatte am 3. Januar im ganzen untern linksrheinischen Bezirk die Leute aufgeboten. Kommissäre besuchten die Gemeinden des Birsecks und organisierten für den nächsten Tag den Abmarsch der Mannschaft mit wehenden Schweizerfahnen unter Glockengeläute.

Der vor Weihnachten noch sehr optimistisch gewesene Statthalter des Birsecks sah nun plötzlich die Lage als ernst an; das Tragen der roten Fahne mit dem weißen Kreuz und der auf den Hüten befestigten rotweißen Kokarden erschien ihm ein äußerst bedenkliches Zeichen der Rebellionslust zu sein; auf der andern Seite nahm er aber doch seine Untertanen in Schutz, indem er die ganze Schuld an der Gesinnungsänderung den Aufwieglern aus den alten Bezirken beimaß, welche alle ordnungsliebenden Männer durch viele Drohungen mit Überfall der Dörfer und Anzünden der Häuser in Angst und Schrecken versetzt hätten, während etwa 100 Minderjährige aus reinem Unverstand und der Freude an einem Abenteuer mitgemacht hätten. Von den 3—400 Birseckern, die zur Landsgemeinde nach Liestal gezogen waren, haben nach der Meinung Gysendörfers kaum fünf begriffen, um was es sich eigentlich handelte.

Im rechtsrheinischen Bezirk hatte nur Riehen Miene gemacht, sich an der Bewegung zu beteiligen; in der Nacht vom 4. Januar war beim Ochsen ein Freiheitsbaum aufgerichtet worden; der Gemeindepräsident bot das übliche Bild der Schwäche, indem er sich vor einer Einmischung hütete, aber dem Statthalter sein „sowie viel andern rechtschaffenen Männer abscheuliches Mißfallen“ bekundete.

Neben Liestal schien hauptsächlich der Bezirk Sissach gefährdet. Am 3. Januar billigte die Gemeindeversammlung des Hauptorts die Muttenerbeschlüsse. Nach der Liestaler Tagung vom 4. Januar waren Kavalleristen in roten Uni-

formen (Chasseure) aus Liestal in die obern Gemeinden geritten, um sie zum Anschluß zu zwingen. Die Ortsvorsteher fühlten sich ohnmächtig; der Präsident von Ormalingen berichtete mit Tränen in den Augen, daß er an der Gemeindeversammlung, als er zur Ordnung mahnte, sogar von Beamten beschimpft worden sei. Der Statthalter Burckhardt gab ähnlich wie Gysendörfer als Grund der schlimmen Lage an: „Die knechtische Furcht vor dem Rädelsführer Martin, die unendliche Angst, die sich aller Herzen bemächtigt und die unglaubliche Roheit und Unwissenheit des Landvolkes in öffentlichen Angelegenheiten“. Von den Insurgenten würden keine Mittel unversucht gelassen, um das Volk zu verwirren. Jetzt sei die Zeit des Widerstandes vorüber, weil das Übel zu sehr um sich gefressen habe.

Bei der Abfassung seines Berichtes ahnte der Statthalter Burckhardt gewiß nicht, wie er mit dieser Schilderung sich selbst belastet hat. Seine Aufgabe wäre es ja eben gewesen, die „unglaubliche Roheit und Unwissenheit“ des Volks durch rechtzeitige Aufklärung zu beheben. Daran hat es aber bei allen Statthaltern gefehlt.

Bereits im Vorjahre hatte ein längerer Artikel in den Basler Mitteilungen¹²⁰⁾ den Finger auf diesen wunden Punkt in der staatlichen Organisation gelegt. Der Verfasser suchte den Statthaltern ihre idealen, über die gewöhnliche Abwicklung der Kanzleigeschäfte hinausgehenden Pflichten und die Wichtigkeit ihres Berufes als Erzieher des Volkes klar zu machen. Sie sollten zugleich das Auge der Regierung und die treuesten Vertreter des Landvolks sein und mit ihm Geduld haben, auch wenn es ihnen als „verschlossen, mißtrauisch, roh und geizig“ erscheine. „Gebt ihnen Statthalter, die sie je mehr und mehr mit Menschenkenntnis behandeln, die Tag und Nacht bereit sind, die eigene Ruhe und Muße dem Bürgerwohl zum Opfer zu bringen.“

Leider war es aber bis Ende 1830 noch nicht zu einer richtigen Fühlungnahme der Statthalter mit dem Volk gekommen; nicht daß diese, soweit sie gut gesinnt waren, sich besondere Mißgriffe hätten zu Schulden kommen lassen. Sie betrachteten sich indessen viel zu sehr nur als Brief-

¹²⁰⁾ 1829 No. 6 vom 21. März, S. 121—131.

träger zwischen der Regierung und den Gemeindepräsidenten, indem sie die Rapporte der letztern und die Weisungen der erstern austauschten, statt aus eigener Initiative die Stimmung des Landvolkes zu erforschen, überall, wo es not tat, mit persönlicher Aufklärung einzugreifen und alle Dinge zum Besten zu wenden. Ihre Praxis, ganz auf die Berichte der Gemeindepräsidenten abzustellen, wirkte verhängnisvoll, weil diese wohl schöne Erklärungen abgaben, aber zu schwach oder auch zu gleichgültig waren, um die schlimmen Elemente in ihrem Dorf niederzuhalten.

Das Hauptbeispiel einer verderblichen Passivität der Statthalter ergab sich hinsichtlich der Abgaben. Nach der Publikation jammerten sie über die dadurch verursachte böse Stimmung, während es ihnen vorher nicht in den Sinn gekommen war, die Bauernschaft rechtzeitig darüber zu orientieren, daß sie den ausgestreuten Berichten über eine Aufhebung der indirekten Steuern nicht trauen dürfe, weil der Staat auf diese Einnahmequelle unmöglich ganz verzichten könne und weil diese Frage überhaupt nicht durch die Verfassung zu regeln sei. Beruhigend hätte ein Hinweis darauf gewirkt, daß es dem Landvolk gemäß dem durch die neue Verfassung gewährleisteten Petitionsrecht frei stehe, seine Anliegen dem neuen Großen Rat zu unterbreiten, der mehrheitlich aus Vertretern der Landschaft zusammengesetzt sei. Dadurch hätten die Statthalter die große Aufregung zwischen Weihnacht und Neujahr verhindern können, „bevor das Übel zu sehr um sich gefressen“.

Auf der andern Seite ließen die Statthalter ein starkes Auftreten vermissen, wo dies nötig gewesen wäre. Nach ihren eigenen Berichten war um Mitte Dezember noch die Landschaft von der besten Gesinnung erfüllt, mit Ausnahme von „Rappelköpfen“; es konnte also nicht schwierig sein, den Einfluß des verschwindend kleinen Prozentsatzes der Unzufriedenen durch gütige Verhandlungen oder im Notfall durch energisches Einschreiten zu brechen und den guten Kern der Bevölkerung vor einer Ansteckung zu bewahren. Davon merkt man jedoch nicht viel. Vollends hilflos standen die Statthalter dem ersten Anfang der Wirren gegenüber. Burckhardt berichtete, daß die Gemeindeversammlung von Sissach aus

Furcht den Muttenger Beschlüssen zugestimmt habe, und daß diejenige von Gelterkinden durch einige Chasseure aus Liestal terrorisiert worden sei. Warum ist er aber nicht selbst an diesen wichtigen Versammlungen erschienen, um durch das volle Einsetzen seiner Persönlichkeit und Autorität die ungesetzlichen Beeinflussungen zu verhindern?

Ähnlich war die psychische Veranlagung der Statthalter Gysendörfer und Iselin. Der erstere meldete das Herumziehen von Kommissären in seinem Bezirk, welche die Bevölkerung aufwiegelten, ohne einen Versuch zu machen, diesen das Handwerk zu legen. Iselin hatte sich schon am 27. Dezember durch Drohungen abhalten lassen, in Mutteng eine Untersuchung gegen den rebellisch gesinnten Schreiner Hammel vorzunehmen. Das Dorf Mönchenstein bezeichnete er als den „Herd der Unruhen“, rapportierte etwa, daß es dort nicht gut stehe, unternahm indessen seit seiner Niederlage vom 5. Dezember keinen Versuch mehr, dort die politischen Verhältnisse durch persönliche Rücksprache zu bessern.

Nach dem 4. Januar, als die Unzufriedenen der Regierung bereits den offenen Kampf angesagt hatten, bewiesen die Statthalter eine geradezu rührende Harmlosigkeit, indem sie in aller Ruhe zuschauten, wie die Mehrzahl der Gemeinden am nächsten Tage Delegierte wählte und nach Liestal entsandte, um dort gleichsam unter der Ägide des Statthalters Rosenburger die Revolutionsleitung zu wählen. Für die Wahl einer „provisorischen Regierung“ wurden in aller Förmlichkeit Vollmachten ausgestellt und die Statthalter ließen die guten und schlichten Leute ungehindert ihres Weges ziehen zur Verkündung des bewaffneten Aufruhrs. Rosenburger war übrigens mit dem Statthalter Hug von Waldenburg schon am 3. Januar wegen seiner verdächtigen Gesinnung denunziert worden ¹²¹⁾.

Am Donnerstag, den 6. Januar, waren von den meisten Gemeinden Vertreter in Liestal erschienen ¹²²⁾; am Freitag

¹²¹⁾ Sie hatten bereits die rotweiße Kokarde getragen und Versammlungen der aufständisch Gesinnten im Engel zu Liestal besucht. Näheres s. u.

¹²²⁾ Von 77 Gemeinden waren 59 Delegierte gekommen, von welchen 45 bestimmte Vollmachten besaßen, während diejenigen der übrigen unbestimmt oder bedingt waren.

wurden sie in die Kirche geführt, um die Wahl der Provisorischen Regierung vorzunehmen¹²³); sofort leisteten die Gewählten ihren Eid dem Vaterlande, worauf die Delegierten veranlaßt wurden, im Namen ihrer Gemeinden der neuen Regierung zu schwören, was viele von ihnen, nach ihrer spätern Behauptung, nur widerwillig taten.

Die Basler Quellen anerkennen, daß einige ehrbare, offenbar im guten Glauben handelnde Männer der Provisorischen Regierung angehört haben, nämlich Brodbeck, Brüderlin, Ritter, Strub, Thommen und Jörin. Sie geben meistens den Grund an, daß die Anstifter des Aufruhrs dem gutgesinnten Teil der Landschaft mit der Wahl dieser Kandidaten hätten Sand in die Augen streuen wollen. Nach der von Strub vertretenen Auffassung hatten die dem Aufruhr abgeneigten Elemente, welche nur gezwungen mitmachten, ihre Stimmen denjenigen Männern gegeben, deren Friedensliebe ihnen bekannt war.

Um so schlimmer kamen in den zeitgenössischen Berichten der Basler die eigentlichen Führer weg. Dem Präsidenten der Provisorischen Regierung, Stephan Gutzwiller, wurde vorgeworfen, daß er in den Verhandlungen der Verfassungskommission „den aufrichtigsten Geist der gütlichen Ausgleichung an den Tag zu legen schien“, während er „heimlich der Regierung die Herzen der Landleute entfremdet“ habe¹²⁴). Der merkwürdige Umstand, daß Gutzwiller bis am Nachmittag des 5. Januar in Basel geblieben und den Verhandlungen des Großen Rats beigewohnt hatte, wurde mit seinem vorsichtigen, hinterlistigen Charakter erklärt, da er wie bei der zweiten Bubendorfer Versammlung zuerst im Hintergrund habe bleiben wollen, um sich, falls die Aktion

¹²³) Gewählt wurden: 1. Stephan Gutzwiller. 2. Johann Heinrich Plattner, Sohn. 3. Johann Martin. 4. Johann Kummeler-Hartmann. 5. Johann Eglin, Müller von Ormalingen. 6. Anton von Blarer. 7. Niklaus Brodbeck, alt Statthalter von Liestal. 8. Johann Mesmer, Schlüsselwirt von Muttenz. 9. Martin Thommen, Krämer von Waldenburg. 10. J. J. Brüderlin-Plattner von Liestal. 11. Johann Jörin, Löwenwirt von Waldenburg. 12. Johann Adam Ritter, Salzmeister von Sissach. 13. Jakob Buser, Engelwirt von Liestal. 14. Heinrich Meyer, Pferdearzt von Ittingen. 15. Heinrich Strub vom Reisen.

¹²⁴) S. Druckschriften I, 1, No. 38. (Dietrich Iselin) No. 41. (Zofingerverein) u. a. Ebenso Heusler Mscr. II, S. 25.

in Liestal schief ausgehen sollte, immer noch als treuen Bürger und Volksrepräsentanten auszugeben.

Freilich könnte das Verhalten Gutzwillers auch zu seinen Gunsten gedeutet werden, in dem Sinne, daß er in Basel ausgeharrt habe, bis er die letzte Friedenshoffnung schwinden sah. Diese Erklärung hat Gutzwiller selbst gegeben und gleichzeitig behauptet, daß er die Landsgemeindeversammlung vom 4. Januar mißbilligte; er habe sie „zwar nicht für widerrechtlich, aber unter den obwaltenden Umständen für sehr gefährlich angesehen“¹²⁵⁾.

Der Strafgerichtspräsident Niklaus Bernoulli hat Gutzwiller noch bei der Besprechung der Bubendorfer Petition in Schutz genommen, mit den Worten: „Ich kenne den Verfasser der Bittschrift für besser als er dafür gehalten wurde.“ Er charakterisierte ihn als einen starren Doktrinär, „welcher in der Verfolgung seines Plans nicht viel fragte, ob dadurch Gott und Menschen etwas zu lieb geschehe“, mit der fernern Bemerkung: „Von der Oberhand solcher Menschen fürchtete ich das größte Unheil“¹²⁶⁾.

Das Urteil Bernoullis, der mit Gutzwiller in seiner Eigenschaft als Jurist und als Politiker oft verkehrt hat, halten wir doch nicht für unbedingt richtig. Aus den im vorhergehenden Abschnitt besprochenen Korrespondenzen Gutzwillers in den „Basler Mitteilungen“ und namentlich aus seiner historischen Abhandlung¹²⁷⁾ haben wir nicht den Eindruck gewonnen, daß er geradezu ein unbelehrbarer Fanatiker aller seiner politischen Glaubenslehren gewesen wäre. Hat er doch schon im nächsten Monat, nachdem er die Bubendorfer Petition vollständig auf die Gleichheitsurkunde von 1798 gestützt hatte, in der historischen Schrift unter Hinweis auf die Verfassungen von 1798, 1803 und 1814 geschrieben: „Die Form, die für eine Zeit taugt, taugt nicht für die andere, wir wollen daher keine der obgenannten.“

Gewiß hat Gutzwiller bei der Verwertung seiner wissenschaftlichen Kenntnisse sich von der Berufsgewohnheit eines

¹²⁵⁾ Schweizer Bote 1831, No. 7 vom 17. Februar.

¹²⁶⁾ Mscr. H. V. 5, S. 5.

¹²⁷⁾ Basels Verfassungsänderung in den Jahren 1798, 1803 und 1814, ihr Verhältnis unter sich und zum Jahre 1830. Zürich, Gefßnersche Buchdruckerei 1830.

jeden Advokaten leiten lassen, indem er von den beiden Doktrinen, des Naturrechts und des historischen Rechts, die sich damals die Herrschaft in der Jurisprudenz streitig machten, einseitig das herausgenommen hat, was ihm am besten diente. Aber wenn er auch mit aller Energie seine Theorien verteidigte, so ließ er doch immer noch die Möglichkeit eines Kompromisses im einen oder andern Punkte zu, was sich vor allem bei seiner Mitarbeit in der Verfassungskommission zeigte.

Andreas Heusler, der den Glauben seiner Mitbürger teilte, daß Gutzwiller bei den Verfassungsarbeiten „doppeltes Spiel gespielt habe“, hat sich bemüht, ihn in Beziehung auf jenen Zeitabschnitt nicht einseitig zu verurteilen: „Es wäre allerdings ungerecht“, meinte er, „diesem Manne alles das zur Last zu legen, was in der wirren aufgelösten Zeit lag; es muß vielmehr zum voraus anerkannt werden, daß auch er in gar manchem, wo er zu schieben glaubte, bloß der Geschobene war“. Sicher sei aber, daß er „von Anfang an einen verderblichen Weg eingeschlagen habe¹²⁸⁾.“

Damit stimmt dann wiederum die ungeschminkte Charakterisierung in dem Privatbrief¹²⁹⁾ vom 31. Dezember 1830 überein: „Notar Gutzwiller, ein Matador der Neuerer, hat etwas Rechte studiert und Ochs gelesen, gilt für das Orakel des Komitees; ist ein junger Mann, der mehr Ehrgeiz als Talent, mehr Enthusiasmus als Kenntnisse besitzt, wahrscheinlich die Sache nicht übel meint, aber in Befangenheit und schlecht berathen den Abgrund nicht sieht, in welchen er sich und den Staat stürzt.“

Wenn wir selbst noch ein Urteil wagen, so geschieht es, um dem Gefühl Ausdruck zu geben, daß Gutzwillers am schärfsten ausgeprägte Charaktereigenschaft nicht der Doktrinarismus, sondern ein sehr starker Ehrgeiz und eine große Empfindlichkeit gewesen ist. Wären die Basler Staatsmänner kluge Menschenkenner gewesen, so hätten sie wohl auf der Grundlage des gleichen Verfassungsentwurfes ihren gefährlichsten Gegner durch ein lebenswürdiges und ein politisches Avancement verheißendes Entgegenkommen auf ihre Seite

¹²⁸⁾ Mscr. II, S. 9 und 25.

¹²⁹⁾ Vgl. Anmerk. 17.

hinüberziehen können. Leider verschmähten sie dieses gewiß kleinliche Mittel, ohne welches man aber in der Politik oft nicht auskommt. Sie entrüsteten sich darüber, daß Gutzwiller für das Birseck einen besondern Vertreter im Kleinen Rat verlangte, wofür er allein in Betracht gekommen wäre. Sie griffen ihn deswegen an und trieben ihn damit zur Insurgentenpartei ¹³⁰⁾.

Als sicher darf angenommen werden, daß die Beleidigung, welche in dem unverständlichen anonymen Brief ¹³¹⁾ des Polizeidirektors enthalten war, seine Psyche verwundet und in ihm einen unvergänglichen Haß ausgelöst hat. Ebenso zweifellos hat er aber auch diesen Anlaß politisch nach besten Kräften ausgenützt, um den für Basel peinlichen Vorfall so stark als möglich aufzubauschen, wie sein früherer Lehrer Troxler es ihm geraten hatte ¹³²⁾.

Nach seinem Abfall hat Gutzwiller durch die häßliche und verleumderische literarische Fehde, die wir später zu besprechen haben, seinen Charakter in ein sehr schlechtes Licht gestellt. Dadurch hat er im höchsten Grade die Schuld für die Fortsetzung des Bürgerkrieges und die Vernichtung des Staatswesens auf sich geladen.

Von Gutzwiller, den Brüdern von Blarer und überhaupt von der Mehrzahl der Provisorischen Regierung behaupteten die Basler, daß sie stark überschuldet gewesen seien und den Aufstand deshalb angezettelt hätten, um sich den Betreibungen zu entziehen. Wir können dies nicht überprüfen; dagegen möchten wir nicht unterlassen, à titre de document eine allgemeine Charakterisierung des unbekannten Briefschreibers ¹³³⁾ beizufügen, wobei zu bedenken ist, daß dieser als Verfasser eines Privatbriefs sich keine Hemmungen auferlegt hat: „Den neu aufgeschossenen Reformatoren mangelt es bei uns fast durchgängig an soliden Kenntnissen, Erfahrung, guten Sitten und oft sogar an gesundem Menschenver-

¹³⁰⁾ Vaterlandsfreund No. 7 sub. 7. Heusler Mscr. II, 29.

¹³¹⁾ Vgl. Anmerk 75; Wortlaut: „Die Umtriebe, deren elendes Werkzeug Ihr seid, werden heute ihre Endschaft erreichen. Dies zur Warnung. Die Behörde wacht auf Euch. Basel den 9. Xbris 1830.“ Einen gleichen Brief hatte Wieland dem Professor Snell zugestellt.

¹³²⁾ S. Anmerk. 246; auch Weber, S. 20, spricht von einem „Schein von Märtyrium“, den er um sich verbreiten ließ.

¹³³⁾ Karl Burckhardt? S. Anmerk. 17.

stand. Bartscherer mit Doktordiplomen, halbruinierte Kaufleute und dergleichen, welche sich wegen seichter und hämischer Artikel im Schweizer Boten zu Publizisten ersten Rangs erhoben fühlen, spielen nun die Dorfpropheten und bald die Dorftyrannen, ziehen alles Bestehende in den Kot, faseln von Volkssouveränität, versprechen Abschaffung aller Abgaben usw. und bringen dadurch alles Volk in Gärung.“

Dem J. J. Buser täte man wohl Unrecht, wenn man seine Rolle als Insurgentenführer lediglich dem Profitinteresse des Wirtes zuschreiben wollte; dieses hat jedenfalls mitgespielt, denn alle Versammlungen der aufständisch gesinnten Liestaler fanden im Engel statt. Daneben war aber Buser ein alter Revoluzzer, der schon in der Helvetik als „Freiheitswirt“ politisch stark tätig war. In der Mediation mußte er eine harte, nach seinen Angaben ungerechte Gefängnishaft erdulden und war seither von einem leidenschaftlichen Aristokratenhaß beseelt.

Ein alter Helvetiker war ferner Niklaus Brodbeck, der den Liestaler Aufruf vom 13. Jänner 1798 unterzeichnet und der Fünfezner-Kommission der Landschaft angehört hatte¹³⁴⁾.

Mesmer hat sein Wort gebrochen. Am 1. Januar war er in Basel bei der Verteilung von aufrührerischen Proklamationen verhaftet worden. Die Militärkommission hatte sich so milde gezeigt, daß sie ihn laufen ließ gegen das Ehrenwort, daß er sich ruhig verhalten und auf die nächste Vorladung sich stellen werde. Wenige Tage später übernahm er die Kriegsleitung. Sein Bruder Leonhard, der wegen Brandstiftung im Zuchthaus gesessen hatte, bekam eine Offiziersstellung.

Während Gutzwiller und die Brüder von Blarer eine gute Bildung besaßen, bewies Mesmer, der Schlüsselwirt von Muttenz, bald seine Unfähigkeit für sein hohes Amt¹³⁵⁾.

Eine von seiner Hand aufgezeichnete Rede legte seine Eigenschaften dar; wir müssen uns mit einigen Bruchstücken begnügen:

¹³⁴⁾ „Ein Mann in vorgerückten Jahren, der niemals sich neben Stehlin hätte stellen können und jetzt in keiner Weise mehr zur Leitung einer Bewegung geeignet war“ Heusler Mscr. II, S. 9.

¹³⁵⁾ Druckschriften I, 1, No. 83, S. 19.

„Heil der Vereinigten Kantonsbürger, die hier anwesend. — Und der Edle Glut der Freyheit die unsre Vater mit Blut und Kampf errungen. — In Ihren Herzen nicht erstickt haben! O Sande! Sande! Ewig Rach soll auf die vor der Gottheit zurückfallen. Die Ihre Mitbürger als Unterthanen betrachten und die ihre Mitbürger als Gschlafen zu befogten gesonnen seyn. Bürger, fehlt das Fundament an einem Staatsgebäude, so Stürtz es über kurz oder lang zusammen — zerfällt in ein nichtswürdig Aristocrat.“

Für den starken Terrorismus, der von Anfang an regierte, ist Heinrich Strub der beste Zeuge. Seine Mitarbeit in der Verfassungskommission hatte ihn bei den Anhängern des Aufstandes so verhaßt gemacht, daß er das Schlimmste befürchtete. Wiederholt war ihm in den ersten Tagen des Januar mit einem nächtlichen Überfall, mit Brand und Mord gedroht worden. Auf seinem abgelegenen Bauerngut Reisen lebte er nach seiner Versicherung in beständiger Todesangst und hielt alle Nächte mit seinen Knechten bewaffnete Wache. Eine Gemeindeversammlung zu Läuelfingen vom 6. Januar beschimpfte und verhöhnte ihn, während ihn dann am nächsten Tage die gemäßigten Elemente zu Liestal in seiner Abwesenheit in die Provisorische Regierung wählten. Er empfing diese Nachricht mit großem Schrecken und konnte lange keinen Entschluß fassen. Seine durch Gerüchte verstärkte Angst vor einem Überfall seines Hofes war so groß, daß er nach mehreren Beratungen mit Freunden nach Liestal zog. Dort halfen ihm alle Versicherungen, daß er die Wahl ablehne, nichts mehr. Ebensowenig hörte man auf Brodbeck und Jörin, die ebenfalls ihre Entlassung forderten. Am 11. Januar gelang es Strub, sich dem Terror der Insurgenten zu entziehen und nach Aarau zu flüchten, indem er vorgab, daß er Zschokke für die Landbevölkerung gewinnen wolle¹³⁶). Am gleichen Tage war auch Brüderlin-Plattner, der nur mit dem größten Widerstreben dem Aufruhr zugeesehen hatte, fluchtartig nach Rheinfelden gereist¹³⁷).

¹³⁶) S. Druckschriften I, 1, No. 93.

¹³⁷) Heusler charakterisierte ihn so: „Ein sehr achtungswerter wohlmeinender Mann, dem es aber an politischer Einsicht gänzlich gebrach.“ Mscr. II, S. 8. S. ferner Mscr. Bernoulli S. 81, 99, 118.

Die Regierung hatte sich dem Ultimatum der Aufständischen vom 4. Januar insoweit gefügt, daß sie am nächsten Tage dem Heinrich Plattner eine Antwort zustellte, die freilich nur besagte, daß sie an den Beschluß des Großen Rates gebunden sei. Der Delegiertenversammlung vom 6. Januar in Liestal wurde dieses Schreiben nicht vorgelegt.

Noch am gleichen Tage erging das Truppenaufgebot für die Mannschaft zwischen 18—45 Jahren¹³⁸). Am Abend des 7. Januar waren in Liestal 580 Mann Auszügler besammelt, die am nächsten Tage nach Augst, Pratteln, MuttENZ und Mönchenstein vorrückten und am 9. Januar die Ortschaften Binningen, Reinach, Bottmingen, Allschwil und Schönenbuch mit inzwischen eingetroffenen Verstärkungen besetzten. Hinter dieser Linie marschierte die Landwehr auf. Die Insurgentenarmee bestand aus folgenden Unterabteilungen: *Auszug*: 1 Bataillon mit 5 Kompagnien Infanterie, 2 Kompagnien Jäger, 1 Frei-Kompagnie (abgedankte Schweizer-söldner). *Landwehr*: 2 Bataillone mit 11 Kompagnien; ferner etwas Kavallerie, Artillerie und Scharfschützen.

Die Truppenmacht kommandierte Jakob von Blarer, der frühere Aide-Major (Leutnant). Jetzt rückte er zum Oberst vor.

Eine hervorragende Stellung als Offizier nahm ferner Johann Martin ein, der Unterleutnant und Adjutant des Milizinspektors gewesen war; in den beiden ersten Tagen zeichnete er noch als Leutnant, aber schon seit dem 9. Januar als Kriegsrat oder Kommissär, einmal im Namen des Militärkollegiums; am 15. Januar trug er sogar den Titel Oberst.

Anderseits hatte der Schlüsselwirt und ehemalige Weginspektor Mesmer von MuttENZ ebenfalls die Stelle eines Kriegskommissärs inne und übte als solcher das Oberkommando aus. Dem Stephan Gutzwiller, Präsident der Provisorischen Regierung, konnte ein Anteil an der obersten Heeresleitung ebensowenig verweigert werden. Endlich scheuten auch die Schreiber dieser Organe in Liestal und im Hauptquartier in MuttENZ nicht vor der Verantwortung zurück, militärische Befehle abzusenden mit den Unterschriften: Der

¹³⁸) Das folgende nach den aufgefundenen Papieren der Insurgenten. Druckschriften I, 1, No. 83.

Kriegskommissär, für denselben: Heinimann, Rolly oder Breny.

Trotz dieser unklaren Kompetenzverteilung war die oberste Leitung der Insurgenten einstweilen den kriegerischen Ereignissen gewachsen. Diese bestanden zunächst in der vollständigen Zernierung der Stadt mit Abschneidung jeder Verbindung auf der schweizerischen Seite. Am 10. Januar soll eine Insurgentenpatrouille den ersten Schuß gegen die Basler abgefeuert haben ¹³⁹⁾.

Wenden wir uns nun dem Kriegsschauplatz Basel zu.

Der Große Rat hatte am Dienstag, den 4. Januar, trotz der drohenden Lage in Ordnung die Diskussion des Verfassungsentwurfes vorgenommen und diesen nach beendigter Umfrage um 2 Uhr ohne Gegenantrag an den Kleinen Rat überwiesen. Von der Landschaft waren etwa 20 Mitglieder erschienen. Bei der Besprechung des Repräsentationsverhältnisses erklärten die städtischen Vertreter einstimmig, daß die der Landschaft zugebilligte Quote das äußerste Entgegenkommen bedeute, wobei nun mehrfach der Gedanke an eine Trennung angetönt wurde ¹⁴⁰⁾. Trotz der würdigen Form der Beratung, die in den „Basler Mitteilungen“ bezeugt ist, machte sich doch die starke innere Erregung mancher Ratsmitglieder geltend. Der für seine Vaterstadt zitternde Gerichtspräsident Niklaus Bernoulli hatte an diesem Tage seine Nerven verloren. In einer starken Panikstimmung schlug er vor, daß die wehrlose Bevölkerung in das Kleinbasel ziehen sollte, worauf man die Brücke zur Hälfte abdecken müsse, damit im Notfall der Rest der Brücke auch noch schnell abgeworfen werden könne. Damit gab er das Vorbild für jenen Genieoberst, der im August 1914 die Brücke hatte sprengen wollen, bevor man vom Feind die geringste Spur gesehen hatte. Einen weiteren, aus dem Studium der griechischen Geschichte inspirierten Plan, daß der Bürgermeister Frey zu

¹³⁹⁾ Der Frage, auf welcher Seite der erste Schuß losgegangen ist, legen wir keine Bedeutung bei. Nach den Beschlüssen der Versammlung zu Liestal und nach dem Aufgebot vom 6. Januar konnte es wahrlich nicht mehr zweifelhaft sein, daß der Kriegszustand eröffnet war.

¹⁴⁰⁾ Den gleichen Willen bekundete ein Schreiben des Kleinen Rats vom 6. Januar an den auf der Tagsatzung weilenden Bürgermeister Frey.

Pferde steigen und an der Spitze aller treu gesinnten Mitglieder des Kleinen und Großen Rats an einen bestimmten Punkt ziehen sollte, um dort ihre Leiber dem drohenden Umsturz bis zum Tode entgegenzustellen, unterdrückte Bernoulli noch rechtzeitig, nachdem er gemerkt hatte, daß man seinen ersten Vorschlag nicht ernst nahm¹⁴¹⁾.

Noch weit mehr als im Großen Rat herrschte anfangs die Panik in der Bürgerschaft¹⁴²⁾. Bei Tagesanbruch waren Leute aus dem Birsigtal, die nach Liestal wollten, auf einem Wagen vor dem Steinentor vorbeigefahren und hatten ein lautes Hohngeschrei hören lassen. Dies veranlaßte einen Alarm und ein aufgeregtes Zusammenlaufen der Bürgerschaft, die sich nach der Aufklärung auf dem Marktplatz sammelte und die Einberufung des Stadtrates verlangte. Am Nachmittag begab sich um 2 Uhr eine große Menge, ungefähr 1000 Personen, in die Martinskirche. Die Pfarrer von Brunn und Daniel Kraus richteten patriotische Ansprachen an die Versammlung und forderten sie auf, treu zur Regierung zu stehen. Später erschienen Abgeordnete des Stadtrats und verkündeten die getroffenen Anstalten für die Sicherheit der Stadt. Noch war die Bürgerschaft ängstlich; erst auf die bestimmte Zusicherung, daß die Kanonen noch am gleichen Tage auf die Wälle geführt würden, trat Beruhigung ein, und bald darauf beteiligten sich nun die Bürger in großer Zahl an den energischen Verteidigungsmaßregeln. Man begnügte sich nicht mit dem Schutz der Wälle und der Kanonen; auch die Vorstädte wurden verbarrikadiert; sogar in ihren Häusern stellte man alle möglichen Verteidigungswerkzeuge, wie schwere Möbel, Ofenkacheln, Holzbalken, Scheite, Ziegel und Kessel mit siedendem Wasser auf, um die allenfalls eindringenden Feinde begrüßen zu können.

Die wichtigste Maßregel war die militärische Organisation. Am 5. Januar ernannte der Kleine Rat eine Militärkommission unter dem Präsidium von Ratsherr Hübscher

¹⁴¹⁾ Mscr. H. V. 5, S. 24. Wenige Tage später hat Bernoulli seine erste Kopflosigkeit durch eine mutige, standhafte Haltung in der Gefangenschaft gut gemacht.

¹⁴²⁾ S. für das Folgende: Mscr. H. V. 5, S. 25 ff. Mscr. Heusler II, 30—32 und die verschiedenen Druckschriften.

mit den Mitgliedern Johann Merian-Forkart, Oberst Müller, Oberst Benedikt Vischer und Oberstleutnant Weitnauer. Johann Merian (1770—1856) war seines Alters wegen als Militärkommandant zurückgetreten und durch Müller ersetzt worden.

Bei der Mobilisierung der Miliz wurde eine Truppe von Freiwilligen, zum größten Teil aus Frankreich zurückgekehrte Söldner, zu einer besondern Freikompanie unter Hauptmann Stöcklin formiert; sie zählte 108 Mann. In einer etwas romantischen Begeisterung, wohl in Nachahmung der Lützower, trugen sie auf den Tschakos Totenköpfe. Auch die Studenten wollten ein Freikorps stellen und gaben dadurch den Anlaß zu einem schwerwiegenden Konflikt mit den Professoren Snell und Troxler¹⁴³). Nach alter Tradition versammelte sich der Lehrkörper der Universität mit den Studenten in der Stunde der Gefahr beim Untern Kollegium. Am 6. Dezember hatte ein Schreiben des Universitätskanzlers, des Bürgermeisters Wieland, den Professor Snell, dem für das Jahr 1830 die Würde des Rektor Magnificus übertragen war, in diesem Sinne instruiert. Als nun am 7. Dezember infolge der Aufregung des Vortages die Studenten sich zum Schutze der Stadt organisieren wollten, erließ Professor Snell die entsprechende Weisung, daß sie sich im Falle eines Alarms beim Untern Kollegium ohne Waffen einfinden mußten, um die Universitätsanstalten zu schützen. Spätere Petitionen der Studenten hatten aber bei der Militärkommission den Erfolg, daß ihnen die Formierung als bewaffnete Truppe zugestanden wurde¹⁴⁴). Inzwischen war ein Wechsel im Rektorat eingetreten. Am 6. Dezember hatte der erst seit einem halben Jahr dozierende Troxler die höchste Ehre der Universität empfangen. Die Studenten feierten am Silvester seine Wahl mit einem Fackelzug und Gesang vor seinem Haus an der Rheingasse. Fünf Tage später kam der Bruch. Troxler hatte nach seiner glaubhaften

¹⁴³) St. A. Trennung A 1, Erziehung X 13 und C. C. 13. Götz (Anmerk. 20), S. 113 ff.

¹⁴⁴) Die Streitfrage hatte damals noch keine große Bedeutung. Nach den Rapporten vom 10.—13. Dezember haben nur 13 Studenten im Zeughaus Gewehre und Säbel bezogen.

Angabe von der bewilligten Bewaffnung der Studenten nichts erfahren und am 5. Januar den Erlaß von Professor Snell wiederholt, worauf der durch die Studenten beeinflusste, übereifrige Niklaus Bernoulli gegen beide Professoren eine Anzeige erstattete; diese führte am 7. Januar zum Verhör Troxlers vor dem Universitätskanzler, dem Bürgermeister Wieland; Troxler zog seinen Erlaß zurück und der Konflikt war scheinbar erledigt. In der Besprechung mit den Studenten muß er jedoch seinem Abscheu vor einem bewaffneten Widerstand gegen die Landleute zu deutlich Ausdruck gegeben haben¹⁴⁵). Der Verdacht, mit dem Aufstand zu sympathisieren¹⁴⁶), blieb um so eher an ihm haften, als sein großer Einfluß auf die Luzerner Volksbewegung und sein häufiger Verkehr mit Gutzwiller allgemein bekannt waren. Eine Woche später erfuhr die Spannung eine starke Verschärfung.

Am 8. Januar eröffneten die Insurgenten den Krieg mit einem diplomatischen Angriff, der freilich die Gestalt einer Friedensmission trug. Eine Gesandtschaft, bestehend aus Anton von Blarer, Präsident Schaub von Bubendorf, Pfleger Hoch von Liestal und Heinrich Strub, von welchen die zwei letztern die besten Absichten hatten, kam nach Basel. Da sie unter Ignorierung der Regierung den Stadtrat aufsuchen wollte, erblickte die Bürgerschaft in ihrem Vorgehen den Versuch, einen Zwiespalt zwischen der Regierung und der Stadtbehörde hervorzurufen. Dieses Verhalten versetzte das Volk in einen heftigen Zorn; mit großer Mühe konnten einige Magistratspersonen und viele Offiziere die Delegierten, die auf das Platzkommando geführt und dort vom Präsidenten

¹⁴⁵) Troxler, Basler Inquisitionsprozeß, S. 3 ff. Druckschriften Bd. I, 1, No. 41. Baslerische Revolution I, No. 28. Bernoulli, Mscr. H. V. 5, 8. 35. Von Troxler stammte ein Tadel gegen seine Kollegen, „welche die ihnen anvertraute Jugend dem brutalen Militärkommando der Stadt unterordneten“. Götz S. 113.

¹⁴⁶) Die Stadt zählte noch einen weiteren Dissidenten in ihren Mauern: Ratsherr N. Singeisen, Wirt zum Wilden Mann in der Freien Straße, war beschuldigt worden, daß er am 8. Januar die Binninger im Wirtshaus zum Schlüssel habe aufwiegeln wollen. Die Regierung gab jedoch, vermutlich um den peinlichen Vorfall zu verschweigen, der Denunziation keine Folge. Trennung A 5.

des Stadtrates empfangen wurden, vor einem tätlichen Angriff schützen. Gutzwiller nützte diese Volkserregung dadurch aus, daß er in einem Tagesbefehl an seine Soldaten und in seinen spätern Hetzartikeln behauptete, die Deputierten seien auf die empörendste Art mißhandelt worden; man habe ihnen allerwärts die Messer entgegengehalten und einen rücklings in das Bein gestochen¹⁴⁷⁾.

Es kann kaum ein Zweifel daran bestehen, daß das Mißtrauen der Bürgerschaft berechtigt war; das treuherzige Begleitschreiben und eine ganz im Stile Gutzwillers verfaßte Proklamation¹⁴⁸⁾ vom 5. Januar verraten klar die Absicht der obersten Leitung der Insurgenten, entweder die Basler Bürgerschaft von der Regierung abspenstig zu machen und damit den einheitlichen Verteidigungswillen zu erschüttern, oder, wenn dies mißlingen sollte, wenigstens die moralische Schuld am Bürgerkrieg auf die alle gütlichen Vermittlungsversuche ablehnende Stadt abzuwälzen. Zum Zwecke der Spaltung suchte man das „Volk“ gegen die Regierung und die „Aristokraten“ aufzuhetzen. Einige Zitate beweisen dies am besten: „Rätselhaft und Traurig für jeden Vaterlandsfreund war der Anblick Eurer Waffenrüstung am 6. Dezember 1830 gegen uns — gegen uns, Euere Mitkantonsbürger, die es immer redlich und gut mit Euch meinten;... denn wir verlangen ja nur die Anerkennung der Souveränität des Volkes... dabei freie Wahlart, damit wir in Fall gesetzt werden, *der geistigen Bildung Rechnung tragen zu können...* (Ihr habt) nichts als die Familienherrschaft, ja wir möchten sagen, Euere und unsere Unterdrücker vertheidigt.... Bürger von Basel! Euer und unser Wohl —, das Wohl des Kantons fordert festes Zusammenhalten in der Erringung unserer Freiheit,... Glaubet nicht, daß wir Euern Reichtum beneiden. — Wir schützen und ehren Euch im Gegentheil desswegen.... Unser ganzes Bestreben geht nur dahin, das

¹⁴⁷⁾ Die Deputierten blieben in Wahrheit unverletzt; Schaub, der einen Messerstich sollte erhalten haben, hat dies selbst am 23. Januar dementiert. Druckschriften Bd. I, 1, No. 83, S. 31; Heusler Mscr. II, 34.

¹⁴⁸⁾ Trennung A 1 und A 2; 7., 8. und 9. Jan. 1821. Druckschriften I, 1, No. 83, S. 17. Im Schweizerischen Republikaner No. 9 von Gutzwiller zitiert und gerühmt.

Joch der aristokratischen Regierung abzuschütteln und dagegen durch Aufstellung einer volksthümlichen Verfassung Euch und uns eine glückliche Zukunft zu bereiten.“

Auf der andern Seite suchten die Regierung, die städtischen Organe und auch private Bürger die Seelen der Landbevölkerung durch aufklärende Propagandaschriften zurückzugewinnen¹⁴⁹⁾. Eine erste Proklamation des Bürgermeisters und des Rates, ein offener Brief des Antistes Hieronymus Falkeisen an die Diener der Kirche zu Stadt und Land Basel, ein Aufruf: „Warum waffnen wir uns?“ waren bereits am 5. Januar gedruckt worden. Am nächsten Tage erschien ein Traktat mit der Überschrift: „Worte des Friedens an unsere Mitbürger ab der Landschaft“ und am 7. Januar ein Bekenntnis der in der Stadt wohnenden Landbürger zur Regierung. Alle Propagandaschriften wiesen in ruhiger, sachlicher Form und unter Vermeidung von scharfen Ausdrücken, welche die Bewohner der Landschaft hätten aufreizen können, die Grundlosigkeit des drohenden Aufstandes nach, mit dem Hinweis darauf, daß der Verfassungsentwurf im Einverständnis der Vertreter der Landschaft aufgestellt worden sei, und daß das Volk, falls es ihm nicht zustimmen wolle, ihn immer noch auf dem gesetzlichen Weg verwerfen könne. Schließlich erließ der Bürgermeister und Rat am 8. Januar einen ernstesten „Aufruf an die irregeleiteten Bewohner der Landbezirke“ mit der Mahnung, die Waffen sofort niederzulegen und nach Hause zu ziehen.

Die Propagandaschriften hatten nur einen Fehler, daß sie zu spät kamen. Sie konnten den am 4. Januar bereits beschlossenen Aufruhr nicht mehr rückgängig machen und waren auch nicht imstande, eine wesentliche Wirkung auszuüben, weil die Insurgenten durch ihre Vorposten fast alle abfingen, was allerdings nicht für ihre gute Sache spricht. „Wenn jemand Proklamationen austheilt, so laß ihn einsperren“, hatte Leutnant Martin am 8. Januar im Namen des Militärkollegiums befohlen¹⁵⁰⁾.

¹⁴⁹⁾ S. Druckschriften Bd. I, 1, No. 12—20.

¹⁵⁰⁾ Druckschriften I, 1, No. 83, S. 3, 24 und 25. Schreiben des Gemeindepräsidenten von Wintersingen vom 8. Jan.: „Da wir zwey vorgeblich von Rothenfluh verthächtigte Kerly an Rettiert Haben die Mit sich Tragent

Mit großer Vorsicht konnten einige geschmuggelte Exemplare in den Gemeinden Rothenfluh, Gelterkinden, Ormalingen, Oltingen und Maisprach verteilt werden; in den feindlichen Dörfern Buus und Wintersingen durfte man dies nicht wagen. Schlimm erging es zwei Baslern. Der Gerichtspräsident Bernoulli hatte in einer heroischen Begeisterung die Proklamationen auf der Landschaft verteilen wollen, war aber schon am ersten Tag, am 8. Januar, in Reinach durch Vorposten der Insurgenten verhaftet und nach Liestal gebracht worden. Die Gefangennahme erfolgte in roher Weise unter Mißhandlungen mit Kolbenstößen; in Liestal wies man ihm ein ziemlich anständiges Gefängnislokal, eine alte Rumpelkammer im Rathaus an. Brüderlin-Plattner, der ihn den ersten Tag in seinem Hause beherbergt hatte, und Strub bekundeten ihre tiefe Teilnahme und suchten ihm sein Los möglichst zu erleichtern, während es anderseits nicht an groben Kerlen fehlte, die gern ihre Wut an ihm ausgelassen hätten und ihn das eine und andere Mal in Todesangst versetzten. Er verbarg diese aber und benahm sich mutig und würdig ¹⁵¹⁾. Nicht viel länger und erfolgreicher war die Propagandareise des von Lupsingen gebürtigen, in Basel wohnhaften Bandfabrikanten Emanuel Schäfer. In seinem Heimatdorfe und im ganzen Ziefenertal traf er am 8. Januar eine obrigkeitliche Gesinnung an; doch schon am 9. erwischte ihn eine Patrouille bei Buus. In Liestal wurde er grausam behandelt; nach vielen Beschimpfungen und Mißhandlungen sperrte man ihn in ein ungeheiztes Turmzimmer mit ausgehängten Fenstern. In der Kälte der Januarnacht gefror das Wasser in seinen Stiefeln zu Eisklumpen. Bis zum Sieg der Regierungstruppen blieb er in dieser harten Gefangenschaft ¹⁵²⁾.

Etwa 20 Stück von versidenen Arten solcher Brucklimation die das Volk Entweder in Vorcht oder in Abfall zu Bringen gerichtet sind.“ Auf dem Rathaus in Liestal waren in einem Ofen ganze Stöße von Proklamationen verbrannt worden. (Trennung A 3, 24 I, A 2, 30 I.)

¹⁵¹⁾ Mscr. H. V. 5.

¹⁵²⁾ In der Nacht vom 10. Januar leitete der ehemalige Großrichter Anton von Blarer gegen ihn ein komödienhaftes Kriegsgericht mit einer Verurteilung zu einer vierjährigen Kettenstrafe und schließlicher Begnadigung zur Haft bei Wasser und Brot. (S. Druckschriften Bd. I, 1, No. 26.)

Während in der Umgebung der Stadt noch alles ruhig war, kam es am 10. und 12. Januar zu zwei kriegerischen Ereignissen im obern Baselbiet. Im Vertrauen auf günstige Nachrichten aus Maisprach und Gelterkinden versuchten drei Offiziere, Major Pümpin, Hauptmann Bischoff und Aidemajor Rudolf Burckhardt (Fiskal), dieses Gebiet für die Stadt zu gewinnen und von dort einen Gegenaufstand zu organisieren. Zum Unglück für die Stadt kamen sie, sogut wie die Propagandaschriften, zu spät. Die von Liestal ausgesandten Chasseure hatten die waffenfähige Mannschaft bis zum Alter von 45 Jahren bereits zum Anschluß an die Insurgenten gezwungen. Mangels einer einheitlichen Organisation mußte sich ein Dorf nach dem andern fügen. Die Gemeinde Maisprach war durch die aufrührerischen Nachbarländer Buus und Wintersingen so eingeschüchtert, daß sie sich nicht getraute, den Basler Offizieren eine wirksame Hilfe zu leisten. Dagegen gelang es Pümpin und Bischoff, die am 10. Januar, morgens 3 Uhr, nach Gelterkinden weitergereist waren, hier mit Zuzug aus Kilchberg und Rüneberg den Landsturm zu sammeln; er bestand allerdings nur aus 120 Mann, wovon 75 Flinten besaßen, während die andern mit Spießen, Mistgabeln, Hellebarden und Sensen ausgerüstet waren. Burckhardt konnte ihnen auf einem Schlitten ein Faß Pulver nachführen. Bald errangen die Krieger einen Erfolg, indem sie den durch Chasseure verhafteten Pfarrer Ecklin von Rothenfluh befreiten ¹⁵³).

Das Gerücht übertrieb die Bedeutung dieses Landsturms; in Liestal läutete man die Sturmglocken. Die Gefahr, durch eine feindliche Truppe im Rücken angegriffen zu werden, schien recht drohend zu sein. Die Provisorische Regierung erteilte daher dem Leutnant Martin den Auftrag, die „rebellische“ Gemeinde Gelterkinden zur Unterwerfung zu zwingen. Er löste diese Aufgabe durch einen vorsichtigen Vormarsch. Am Abend des 10. Januar zog er

¹⁵³) Die Insurgenten hegten einen großen Haß gegen die Dorfpfarrer, welche meistens von Basel gebürtig und der Regierung treu ergeben waren; in den Papieren der Insurgenten werden sie meistens als die „Schwarzen Vögel“, „Krähen“ oder „Käutze“ bezeichnet; oft ist auch vom Ausheben der „Pfaffennester“ die Rede.

mit einer Kompagnie Landwehr bis Böckten, besetzte am 11. die Anhöhen in der Umgebung von Gelterkinden und umstellte dann, als seine Truppe auf 600 Mann mit drei Kanonen angewachsen war, das Dorf. In einem konzentrischen Angriff, zugleich aus der Richtung von Böckten und von Riggenbach, rückte er in Gelterkinden ein. Major Pümpin war indessen mit seinen 120 Mann Landsturm bereits verschwunden.

Ernsthafter war der Zusammenstoß zwischen den obrigkeitlich Gesinnten und den Insurgenten im Reigoldswilertal. Auch hier hatte die Provisorische Regierung am 7. Januar das Militäraufgebot erlassen; es gelang den Chasseuren, trotz des Protestes der Gemeinden, die bewaffnete Mannschaft von Reigoldswil und Bretzwil bis nach Ziefen zu bringen. Der Pfarrer dieser Ortschaft, Dekan Linder, stellte ihnen aber ihr Unrecht vor Augen. Durch seine „Bitten, Thränen und Gebet“ konnte er die Mannschaft zur Rückkehr bewegen. Schnell verbanden sich nun die Gemeinden des Tales, Reigoldswil, Ziefen, Titterten, Lupsingen, Bretzwil, Bubendorf, Lauwil, Liedertswil und Arboldswil zur Abwehr gegen die Empörer. Stolz schrieb die Gemeinde Ziefen am 9. Januar an die Regierung: „daß unser ganzes Thal von Bubendorf bis an die Wasserfalle unter dem Gewehr steht, um seine wahre Freyheit zu vertheidigen“¹⁵⁴).

Dekan Linder, der mit Recht einen Angriff der Insurgenten befürchtete, schickte mehrere Zettel nach Basel mit der dringenden Bitte um Hilfe. Den vom Feinde eingeschlossenen Baslern war es unmöglich, eine bewaffnete Truppe zu entsenden. Dagegen anboten sich sieben Offiziere mit Major J. Riggenbach an der Spitze, sich in dieses Tal zu begeben, um den Befehl über die Truppe der treuen Landleute zu übernehmen. Am 11. Januar, morgens früh, gelangten sie nach Bretzwil; hier war ein starkes Detachement der bewaffneten Landbewohner zur Bedeckung der Offiziere eingetroffen und marschierte nun mit ihnen nach Ziefen.

Inzwischen hatte das Hauptquartier in Muttenz von der

¹⁵⁴) Laut Soldliste standen im Reigoldswilertal in den Tagen vom 8. bis 12. Januar 603 Mann zur Abwehr gegen die Insurgenten in Waffen.

Abreise der Offiziere Kenntnis erhalten und übertrug dem Leutnant¹⁵⁵⁾ Karl von Blarer, dem jüngern Bruder des Anton und des Jakob von Blarer, den Befehl, mit 88 Mann die Offiziere abzufangen. Nach dem Passieren von Reigoldswil rückte diese Schar am 11. Januar auf der Landstraße nach Ziefen vor; hinter ihnen bildete sich jedoch ein mit Mistgabeln, Dreschflegeln und Sensen bewaffneter Landsturm. Vor Ziefen traten ihnen die Basler Offiziere mit ihrem Detachement entgegen. Major Riggensbach kommandierte: „Zu Fuß Gewehr! Streckt das Gewehr!“ Dem „Hauptmann“ Karl von Blarer und seinen 88 Mann blieb nichts anderes übrig, als sich ohne Schuß und Schwertstreich zu ergeben. Nach dem Bericht eines Beteiligten gebührte ein großer Anteil an dem Sieg den Weibern, die zahlreich erschienen waren und die Feinde „mit den Mistgabeln an den Kitteln rupften“¹⁵⁶⁾.

Die Gefangenen hatten ein gutes Los. Dekan Linder richtete an beide Parteien eine versöhnliche Rede, die manchen zu Tränen rührte¹⁵⁷⁾. Nach guter Verpflegung durfte zuerst ein Teil und etwas später der Rest der Gefangenen frei abziehen, mit Ausnahme von Karl von Blarer und drei andern Führern, die man als Geiseln behalten wollte. Zum Dank für die menschenfreundlichen und christlichen Bemühungen des Dekans schossen die Insurgenten am nächsten Tage eine Kanonenkugel durch sein Haus und zerstörten alles Mobiliar.

Ein entflohener Insurgent hatte noch am 11. Januar um 8 Uhr das Hauptquartier in Muttenz in große Aufregung versetzt. Schon verbreitete sich dieses unbedeutenden Scharmützels wegen, das keinem Menschen auch nur einen Tropfen Blut gekostet hatte, der Schlotter in den Reihen der Insurgenten. Sie hatten indessen noch Glück im Unglück, und die Basler hatten wiederum das Pech, daß auch dieser Gegenstand um einen Tag zu spät kam. Johann Martin konnte

¹⁵⁵⁾ Er war Offizier in einem Württemberger Regiment gewesen.

¹⁵⁶⁾ Mscr. H. V. 5.

¹⁵⁷⁾ Dem Niklaus Bernoulli hatten die entlassenen Gefangenen in Liestal erklärt, daß sie für Pfarrer Linder ihr Leben lassen wollten; nur einer schalt ihn als falsch. Mscr. S 137.

nach der Unterwerfung des Gelterkindertals auf den dringenden Hilferuf der Provisorischen Regierung mit einem Teil seiner Truppe nach Bubendorf ziehen. In mehreren Gemeinden wurde Sturm geläutet und aus der Umgebung von Basel viele Mannschaft weggezogen.

Major Riggenbach unternahm am 12. Januar mit 200 Mann einen Vormarsch bis zum Bubendorfer Bad und stieß hier mit der Insurgentenarmee des Johann Martin zusammen. Nach der offiziellen Darstellung spielten sich nun die kriegerischen Ereignisse wie folgt ab:

Die Insurgenten hatten mit drei kleinen Kanonen die umliegenden Höhen besetzt und eröffneten die „gütlichen Verhandlungen“, indem sie ihren Gegnern zuriefen: „Mordet Euere Offiziere“; hierauf begannen sie das Gewehrfeuer und lösten einige Kanonenschüsse. Die Basler Offiziere ließen sich nicht in einen blutigen, aussichtslosen Kampf ein; sie verboten das Feuern und zogen sich zuerst auf die Reserve von 100 Mann und dann nach Ziefen zurück. Ein längerer Widerstand war auch an diesem Orte ausgeschlossen, da ein falsches Gerücht einen bevorstehenden Angriff von Schwarzbuben-Freischärlern aus Seewen meldete. Major Riggenbach, der seine Rückzugslinie bedroht wähnte, marschierte mit seinen zwei Kompagnien das Tal hinauf, bis zur Kantonsgrenze vom Feuer der Insurgenten verfolgt¹⁵⁸⁾, und gelangte über die mit Schnee bedeckten Berge nach Nunningen und von dort in das Birstal. Das Hauptquartier in Muttenz war vom Herannahen der Feinde bereits unterrichtet worden und hatte die Besetzung der Brücke zu Dornach und des Defilé von Angenstein angeordnet. Die Basler konnten sich zwar an diesen Stellen noch durchschlagen, wurden aber dann in Äsch, wo die Leute aus den Häusern auf sie schossen, stark bedrängt; erst jetzt erwiderten sie das Feuer, töteten einen Feind und verwundeten einige andere. Major Riggenbach

¹⁵⁸⁾ Nach den Berichten der Basler wurde gegen sie „ein fürchterliches Scharfschützenfeuer“ bzw. „ein mörderisches Feuer“ eröffnet; doch waren die Verluste gering; sie verloren einen Toten und hatten einige Leichtverwundete, sei es, daß die Insurgenten sehr schlechte Schützen waren oder daß sie in der Mehrzahl davor zurückschreckten, das Blut ihrer Gegner, die sich nicht wehrten, zu vergießen. Mesmer schrieb am 12. Januar an Blarer, daß auf ihrer Seite kein einziger Mann verwundet worden sei.

erreichte mit ungefähr 100 Mann abends um 9 Uhr die Stadt; die andern wurden versprengt oder gefangen genommen.

Auffallenderweise stammte die erste Kritik der offiziellen Darstellung nicht vom Feinde, sondern von einem Basler. Eine Korrespondenz in No. 4 der „Basler Mitteilungen“ führte die Hauptursache des Mißerfolges auf einen Fehler der Offiziere zurück, denen die Besetzung der den Sieg entscheidenden Anhöhen wohl möglich gewesen wäre; denn im Zeitpunkt vor dem Zusammenstoß war die Truppe des Johann Martin ebenfalls in der Ebene, beim Bubendorfer Bad, aufgestellt. Da dem Major Riggenbach ein Angriff auf die größere Zahl¹⁵⁹⁾ der Feinde nicht rätlich schien, zog er sich nach dem Dorf Bubendorf zurück und sah nun zu seiner Bestürzung auf der Engelsburg, unmittelbar westlich des Dorfes, die rote Fahne wehen. Er hatte diesen wichtigen strategischen Punkt in seinem Rücken nur mit zehn Mann besetzt, die von 60—100 Schwarzbuben aus Seewen verjagt worden waren. Zur gleichen Zeit hatte ein Teil der Insurgenten vom Bad her die links liegenden Anhöhen erstiegen; die übrigen rückten in der Ebene gegen die Basler Offiziere und ihre Freiwilligen vor, so daß diese sich zurückziehen mußten.

Wiederum eine etwas abweichende Variante verkündigte Gutzwiller, indem er sich selbst das Verdienst am Siege zuschrieb. Er habe die Truppe des Martin nur zu einem Scheinangriff verwendet und den Hauptangriff durch 200 Mann von Lupsingen aus (westlich von Bubendorf) ausführen lassen. Den Anlaß benützte Gutzwiller, um die Gegner in grober Weise zu schmähen¹⁶⁰⁾.

Eine Entgegnung in Nummer 5 der „Mitteilungen“ basierte auf der Darstellung des Basler Kritikers; sie suchte zwar die Offiziere möglichst zu verteidigen, mußte aber in

¹⁵⁹⁾ In den „Basler Mitteilungen“ S. 98 wird die Zahl der eigenen Leute mit 300 Mann angegeben, während die Insurgenten nach Gutzwiller 500 Mann hatten.

¹⁶⁰⁾ Als Beispiel des rohen Tones diene der Satz: „Da es hieß, daß das ganze Lager fast stets berauscht sei, wählte ich einen Moment zum Angriffe, wo ich hoffen durfte, Sie nüchtern anzutreffen, nämlich Morgens früh.“ Schweizer Republikaner No. 14.

der Hauptsache den begangenen Fehler doch zugeben mit der Ergänzung, daß die Offiziere alles versucht hätten, um ihre Truppe zur Erstürmung des Falkenrains, einer Höhe südlich der Engelsburg, zu bewegen; leider aber sei jene durch das Kanonen- und Scharfschützenfeuer zu sehr entmutigt gewesen. (Dabei war erst ein einziger Mann verwundet worden.) Auch in Aesch war es zu einer fatalen Verwirrung gekommen; in der Dunkelheit und bei der schon eingetretenen Unordnung hatte der hintere, linke Flügel den Kampfruf der vordern Kolonne: „Vorwärts drauf!“ für das Geschrei des Feinds gehalten und war, statt vorwärts, rückwärts gestürmt. Wie es schon zu allen Zeiten und in allen Ländern vorgekommen ist, war die gute Gesinnung der Kriegsfreiwilligen in den ersten Tagen nach der Rekrutierung stärker als ihr noch unerprobter soldatischer Mut. Außerdem muß die psychische Depression mit der großen Ermüdung berücksichtigt werden.

Viel schwerer verständlich als das Übersehen des Majors Riggerbach war der Fehler der Basler Militärkommission, daß sie für den Ausbruch der beiden Gegenaufstände im Baselbiet, zugleich mit einem Ausfall aus der Stadt, nicht den gleichen Tag festgelegt hat. Major Pümpin hat in Gelterkinden offenbar ein Tag zu früh losgeschlagen. Den gleichzeitigen Angriffen aus dem Gelterkinder- und Reigoldswilertal hätte Johann Martin nicht standhalten können. Außerdem war seit der Nacht des 11. Januars das Hauptquartier in MuttENZ von Truppen entblößt. Der Weg nach Liestal stand also den Baslern offen. Eine solche Kooperation hätte nicht nur eine sofortige Niederwerfung des Aufstandes, sondern, was viel wichtiger gewesen wäre, wahrscheinlich die Gefangennahme der Provisorischen Regierung in Liestal ermöglicht. Die Verzettelung der Aktionen bewirkte dagegen die beiden Erfolge des Johann Martin.

In der Basler Bürgerschaft waren damals nicht alle mit dem eine ganze Woche dauernden defensiven Verhalten einverstanden. Ein Bürger hatte sich schon am 9. Januar erlaubt, den hohen Befehlshabern recht kräftig in das Gewissen zu reden: „Obschon Ihr sehet, daß von der guten Bürgerseite alles mit Freuden aufgeboten wird,.... so seit

.....

Ihr doch so erschrocken und stellt Euch der weiten Welt zur schande aus mit Euren barricaden und Vorrüstungen, auch vielen Proclamationen Bät und Bitschriften gegen ein paar hartnäckige Verräther und Bauern.“ Die Ermahnung, dem Feind entgegenzutreten und „mit Euren erschrockenen Rüstungen unsere Ehre und unsern Muth nicht zu décratieren“, war mit der freundlichen Konzession verbunden, daß „die Vielen erschrockenen unter Euch“ in Gottes Namen zu Hause bleiben könnten.

Die Herren der Militärkommission werden mit überlegenem Lächeln die Ratschläge dieses ungebildeten Draufgängers gelesen haben. Und doch hatte er im Grunde recht gehabt. Die Führung hatte den günstigsten Zeitpunkt für eine Offensive verpaßt. In der Nacht vom 6. Januar war aus Liestal ein Schreiben nach Basel gelangt, dessen Unterschrift durchgestrichen wurde; es forderte die Militärkommission auf, noch vor Tagesanbruch 5—600 Mann mit Geschütz nach Liestal zu senden, um die Anführer der Aufständischen gefangen zu nehmen.

August Bernoulli hat das passive Verhalten der Basler damit gerechtfertigt, daß eine Alarmierung der Bürgermiliz wahrscheinlich den Landschäftlern verraten worden wäre, was das Mißlingen der Überrumpelung hätte zur Folge haben können. Dies ist aber nicht stichhaltig; einmal ist darauf hinzuweisen, daß ja nachts alle Tore geschlossen waren und daß ein strenges Verbot, Personen passieren zu lassen, jede verräterische Meldung verhindert hätte. Aber selbst in dem ungünstigsten Falle, daß eine Kunde nach Liestal gelangt wäre, hätte sie keine verhängnisvolle Wirkung erzielen können, weil die Aufständischen vollständig ungerüstet waren. Noch klüger wäre es freilich gewesen, wenn die Regierung bereits das einer Kriegserklärung gleich kommende Ultimatum vom 4. Januar am nächsten Tage mit einer Besetzung von Liestal beantwortet hätte. Dies war auch die Meinung eines höhern Offiziers, des Oberstleutnant Frey gewesen, der sie allerdings erst später äußerte¹⁶¹⁾.

¹⁶¹⁾ Schreiben vom 28. Januar 1931: „Wenn man das Lumpenpack in Liestel früher auseinander gesprengt hätte, würde kein Schuß geschossen und kein Bürgerblut vergossen worden sein.“

Aber auch Oberst Wieland war von einem offensiven Geiste beseelt; schon am 8. Januar hätte er anlässlich einer mit einer größern Anzahl von Offizieren und wenig Mannschaft unternommenen Expedition nach Allschwil, Binningen und Bottmingen, die den mißlungenen Zweck verfolgte, gutgesinnte bewaffnete Mannschaft aus diesen Dörfern in die Stadt zu ziehen, gerne einen Vorstoß nach Reinach unternommen, wo sich 300 Rebellen gesammelt hatten. Die Instruktion hinderte ihn aber daran. Sein Vorschlag, sofort die sich diesseits der Birs befindlichen Insurgenten anzugreifen und zu verjagen, wurde nicht befolgt; vielmehr verbot die Regierung am 9. Januar der Militärkommission, ohne ausdrückliche Ermächtigung einen weitem Ausfall anzuordnen.

Die Regierung hatte sich durch die schwächliche Erwägung leiten lassen, daß sie das Odium des Angriffs nicht auf sich nehmen wollte; gerade dadurch hat sie, statt den Aufstand mit einem raschen kräftigen Schlag zu unterdrücken, die Organisierung und Entwicklung des Bürgerkriegs zugelassen und in den Augen der radikal eingestellten Schweiz den Fluch des vergossenen Blutes auf sich gezogen. In diesem Sinne hatte die Verzögerung des Angriffs, wie wir später sehen werden, nicht militärische, aber sehr schwerwiegende politische Nachteile, welche recht eigentlich als die Wurzeln der fortdauernden bis zum bösen Ende wuchernden Zwiebrucht bezeichnet werden können ¹⁶²⁾.

Neben dem politischen Motiv hatten sich die Regierung und die Militärkommission viel zu sehr durch den ängstlichen Gedanken beeinflussen lassen, daß bei einem Ausfall der Truppe die entblößte Stadt von einer andern Seite angegriffen werden könnte, trotzdem sie durch hohe Mauern mit vielen von den Insurgenten sehr gefürchteten Kanonen geschützt war. Die Stellungnahme der hohen Behörden wäre wohl eine ganz andere gewesen, wenn sie eine bessere Kenntnis von dem militärischen und moralischen Zustande der Insurgentenarmee besessen hätte, was bei einer guten, systemati-

¹⁶²⁾ Als diese Zeilen bereits geschrieben waren, haben wir mit Interesse aus der Schrift von Oberst Alfred Wieland ersehen, daß dieser auch in militärischer Beziehung die Verzögerung der Offensive als fehlerhaft erachtete.

schen Organisierung des Aufklärungsdienstes leicht möglich gewesen wäre.

Schon in den ersten Tagen hatte es sich auf der Landschaft gezeigt, daß der Aufstand mit dem größten Leichtsinne ausgelöst worden war; für keine Bedürfnisse der Truppen war gesorgt. Dem Geldmangel suchte die oberste Heeresleitung durch eine Beschlagnahme der öffentlichen Kassen abzuhelpen; auf diese Weise und durch einige kleinere Einnahmen kamen Fr. 7214.69 zusammen, die für kurze Zeit zur Auszahlung des Soldes und anderer Ausgaben dienten. Doch bald waren alle Geldmittel erschöpft, und als die Provisorische Regierung anfang, Gutscheine auszustellen, erwarb sie sich Unpopularität und den Übernamen die „Papiere Regierung“. Der Leutnant und Kommissär Martin hatte allerdings am 8. Januar hochtrabend erklärt: „Alles tritt in Eidgenössischen Sold“, aber daran glaubten die Soldaten so wenig wie er selbst.

In den spätern Rechtfertigungsschriften haben die Führer der Insurgenten steif und fest behauptet, daß sie nie daran gedacht hätten, die Stadt Basel anzugreifen; die Zernierung sei nur zu Verteidigungszwecken erfolgt; vielfach ist ihnen, auch in der Literatur¹⁶³⁾, Glauben geschenkt worden. Aus den aufgefangenen Papieren der Insurgenten geht aber deutlich hervor, daß ein Bombardement der Stadt nur wegen des bedenklichen Mangels an Kanonen und Munition, zum Teil auch an Gewehren, unterblieben ist. Die ersten, welche das notwendigste Material für den Angriff rüsten wollten, waren die Brüder von Blarer, die im Dezember und anfangs Januar allem Anscheine nach verderblicher wirkten als Gutzwiller. Aber auch sie konnten dem Mangel nur in geringem Grade abhelfen¹⁶⁴⁾. Bald wurden Begehren, Mahnungen und Alarm-

¹⁶³⁾ Sogar Bernoulli, S. 25, meinte, daß Gutzwiller weit entfernt gewesen sei, einen Angriff auf die Stadt zu planen. Es ist nur soviel richtig, daß Gutzwiller den entschlossenen Widerstand der Stadt nicht erwartet hatte. Am Neujahrsfest hatte er unter dem Einfluß des Weines geprahlt; „Ihr Basler seid reiche Leute; Ihr habt Angst um Eure Geldsäcke und laßt es nicht auf Gewalt ankommen.“ Heusler Mscr. II, S. 25.

¹⁶⁴⁾ Nach den Akten Trennung A 1 hatten die Herren von Blarer schon am 26. Dezember in Grellingen 20 Gewehre renovieren lassen und am 6. Januar soll Jakob von Blarer mit einem Wagen nach Rheinfelden gefahren sein,

rufe von allen Seiten an die leitenden Organe gerichtet. Einige Belege beleuchten die im Grunde lächerliche, aus dem Stegreif improvisierte Kriegsführung.

Am 9. Januar erließ der oberste Kriegsherr Mesmer an die Artillerie den Befehl, einen Vorrat von Patronen und Kartätschen zu machen und eine neue Lafette herzustellen, damit, wenn eine der alten wurmstichigen brechen sollte, schon eine andere vorhanden sei. Zwei Tage später beschwor Mesmer den Präsidenten Gutzwiller: „Möchten doch bald Bomben ankommen; mit 100 Mann Artilleristen könnte man die Basler anders pfeifen lehren. Und dies sollte sein; denn nur vom Geschrey unserer Soldaten fallen die Stadtmauern nicht über den Haufen wie bei Jericho.“ Und am 13: „Suchen Sie wenigstens zwei Haubitzen anzuschaffen.... ebenso Einige Bombenkessel und besonders Kugeln.“ Der rhetorische Verstärkungsmittel und die Ausrufungszeichen liebende Schullehrer Rolly begleitete diesen Hilferuf mit den Worten: „Kämen doch bald die Bomben an!!! Die Kanoniere haben keine Gewehre, sind also nicht zu zählen.... Bomben, Bomben, Bomben, Bomben und Scharfschützen!“

Präsident Gutzwiller erledigte das stürmische Begehren des Kriegsquartiers am 13. Januar mit der Weisung, daß im Drahtzug in der Neuen Welt und in der Klus bei Balsthal Kugeln gegossen werden sollten. „Davon hängt Alles ab, mit diesem ist Alles gewonnen und wir haben von Basel, was wir wollen¹⁶⁵⁾. Also an diesen Punkt Alles gesetzt und schnell noch in der Nacht.“ Nach der Zersprengung der Insurgentenarmee traf in Liestal ein Schreiben des Kümmler-Hartmann ein, daß am Kluserwerk ein Basler interessiert sei, so daß man dort keine Kugeln gießen könne.

Ein Mann war in den Riß getreten, um dem großen Munitionsmangel der Insurgenten abzuhelpen, ein Jude aus Lör-rach, der am 11. ein Fäßchen Pulver durch Rheinfelden in

um dort Pulver zu holen, während Lützelmann, Altpräsident von Rothenfluh, „ein böser Rebell“, am 29. Dezember zum gleichen Zweck nach Aarau gereist war.

¹⁶⁵⁾ Ähnlich in einem Befehl des Breny an Hauptmann Degen vom 13. Januar: „Es geht nicht mehr so lange und wir rücken auf die Stadt.“ Vaterlandsfreund 1831, No. 17.

das Baselbiet schmuggelte. Ein zweites Fäßchen fing am nächsten Tage der Oberamtmann von Rheinfelden ab und ließ auch in der Folge keine Kriegskontrebande mehr passieren.

Die Insurgenten hatten große Hoffnungen auf die beiden für die demokratische Umwälzung eroberten Nachbarkantone Solothurn und Aargau gesetzt; von diesen erwarteten sie Munition, Kanonen und namentlich einen starken Zuzug von Freischärlern. Die Bearbeitung der Solothurner Gemeinden war dem J. Hartmann-Kummler von Mönchenstein übertragen worden. Voller Optimismus meldete er am 12. Januar aus Dornach: „Die Solothurner Grenzbrüder von Dornach bis Seewen und ganze Umgebung brechen auf und kommen uns über Büren nach Liestal zu Hülfe.“ Nach einem weitem Bericht soll an diesem Tage wirklich eine Kompagnie Schwarzbuben in Liestal eingerückt sein. Außer einer Beteiligung solcher Freischärler im Gefecht bei Bubendorf vernimmt man aber nichts von einer wesentlichen militärischen Unterstützung der Insurgenten durch Solothurner, trotzdem die oberste Leitung (Gutzwiller und Mesmer) Korrespondenzen mit Dornach, Olten und Balsthal unterhielt.

Eine noch größere Enttäuschung bereitete ihnen der Kanton Aargau. Den Führer des bewaffneten Volkszuges vom 6. Dezember, den Bezwinger von Aarau, Fischer von Merischiwand, suchten am 10. Januar zwei Abgeordnete der Provisorischen Regierung auf und baten ihn um militärische Hilfe, namentlich um Kanonen und Munition. Fischer, der inzwischen Mitglied des Aargauer Verfassungsrates geworden war, hatte aber keine Lust zu einem außerkantonalen Abenteuer und beschränkte sich auf schöne Worte ¹⁶⁶).

Williger erwies sich ein alter, erfahrener Freischärler-Kapitän, ein Fridolin Hohler, Fruchthändler in Wegenstetten, der 1815 wegen aufrührerischer Gesinnung vom Eidgenössischen Kriegsgericht zu einer Kettenstrafe von vier Jahren verurteilt worden war. Ihm war ebenfalls die Ehre eines Mitgliedes des neuen Verfassungsrates beschieden worden, und da er noch

¹⁶⁶) Der Bürgermeister Fetzner in Aarau zerstreute die Besorgnisse der Basler mit der Versicherung, daß Fischers Militärmacht gebrochen sei und daß ihm keine Kanonen mehr zur Verfügung ständen. (Schreiben vom 11. Januar, Trennung A 2.)

an keinen Ruhestand dachte, nahm er sofort eine Einladung der Provisorischen Regierung, ihrem Kriegsrat beizutreten, an; am 9. Januar traf er in Liestal ein mit dem Versprechen, daß er eine zahlreiche Hilfstruppe aus dem Fricktal stellen werde. Mit Unterstützung von zwei Unteragenten konnte er in Wegenstetten und Umgebung wirklich einen Freischarenzug von etwa 400 Mann aufbieten, dem der Kriegskommissär Zeller-Singeisen aus Liestal in der Nacht vom 10. auf den 11. Januar etwas Munition brachte. Davon erhielt indessen der Oberamtmann von Rheinfelden, der ganz auf Seite der Basler stand, rechtzeitig Kenntnis; sofort schickte er Offiziere nach Wegenstetten, denen es im Verein mit dem Gemeindeammann gelang, die meisten Kriegslustigen abzumahnern. Eine kleine Schar von Unentwegten zog bis Stein und wurde hier durch Dr. Bader aus Gelterkinden mit dem Bericht, daß der Landsturm aufgeboten sei, zur Heimkehr bewogen. Für Fridolin Hohler endete das militärische Aufgebot mit einer derben Tracht Prügel, die er schließlich in Wegenstetten erhielt.

Die Provisorische Regierung hatte bestimmt mit dem Einrücken der Fricktaler gerechnet. Der Kriegskommissär Martin vermutete sie am 10. Januar in Rheinfelden und schickte dorthin und am nächsten Tage nach Sissach seine Befehle „an den Kommandanten der Aargauer Truppen“. Mit der Vertröstung auf diese Hilfe war es auch der Provisorischen Regierung gelungen, die Gemeindevertreter für ihre scharfe Kriegspolitik zu gewinnen¹⁶⁷).

Das Ausbleiben der mit Bestimmtheit erwarteten Bundesgenossen aus den Kantonen Solothurn und Aargau bedeutete für die Aufständischen einen stärkeren Mißerfolg in psychologischer als in eigentlich militärischer Beziehung; denn

¹⁶⁷) Die Mahnung des Heinrich Strub zur Versöhnung wurde an der Versammlung der Gemeindevertreter durch die Führer überschrien mit dem Ruf, es stehe ihnen genug fremde Hilfe bereit; es seien 400 Aargauer einmarschiert (Druckschrift I, 1, 93.) Irrtümlich ist wohl die Darstellung von Oberst Wieland, daß Gutzwiller einen Aargauer Fourier in Uniform habe auftreten lassen, mit der Meldung, daß 6000 Mann Hilfstruppen mit 20 Kanonen im Anmarsch seien (Druckschrift I, 1, No. 49). Dagegen berichtet Bernoulli, Mscr. H. V. 5, S. 144, daß „Einer“ aus der Ratsstube getreten sei mit dem lauten Ruf: „Jetzt gilt's, 6000 Schwarzbuben ziehen mit.“

zahlenmäßig waren sie den Baslern weit überlegen¹⁶⁸). Aber um die moralischen Eigenschaften stand es sehr schlimm, und zwar versagten in erster Linie die Führer selbst, indem sie von Anfang an das böse Beispiel einer durch gar keine Gefahr verursachten Aufregung und Ängstlichkeit gaben. Die am 8. Januar durchgeführte Exkursion der Basler Offiziere bewirkte zwei Alarmnachrichten; der den Insurgenten ergebene Gemeindepräsident Heid von Muttentz meldete den Ausmarsch von 5000 Mann und ersuchte um schleunige Hilfe. Der Tierarzt Kummeler, das Haupt der Rebellen in Mönchstein, sandte aus dem gleichen Grunde die Hiobsbotschaft nach Liestal: „Alles ist bei uns in Furcht... Alles, Alles nur keine Zögerung!“ Aus dem Hauptquartier in Muttentz tönte es nach der ganz unbedeutenden Schlappe des Karl von Blarer in Ziefen ähnlich: „Alles ist jetzt zu befürchten... Unglück — möge es zum Besseren sich wenden. Guter Rat ist teuer.... Sie mögen das Freichor von Sprecher möglichst waffnen und ermuthigen, auf daß das Unheil abgewendet werde.“ Und ferner: „Jetzt Eintracht und Bruderliebe waffne dich, siege, sonst sind wir verlohren.“ Am 13. Januar kam aus Muttentz der Alarmruf: „Wir haben Alles zu befürchten. Hülfe, Hülfe! Eile, Eile, Gott mit uns!“

Wenn dies am grünen Holze geschah, was konnte man vom dürrer erwarten?

Für den ganz bedenklich niedrigen Stand von Kampffreude und kriegerischem Mute der Insurgenten ergeben sich zwei Ursachen. Einmal war der Aufstand ein viel zu gekünsteltes, durch die Führer vom Zaun gerissenes Abenteuer, das die große Masse der Bauern nicht begeistern konnte. Mit Ausnahme vereinzelter Radaubröder und Draufgänger schreckten die meisten Landschäftler vor einem blutigen Kampf mit der Stadt zurück. Außerdem rächte sich die wenigwählerische, brutale Weise, wie man auch die einem Aufstand widerstrebende Mannschaft zum Kriegszug gezwungen hatte. Diejenigen Gemeinden, welche die Regierung ihrer Treue und Ergebenheit versicherten, beteuerten übereinstimmend, daß ihre waffenfähigen Männer durch „fürchterliche

¹⁶⁸) Alfred Wieland, S. 7, schätzte ihre Streitmacht ohne den Landsturm auf 3000—3500 Mann.

Drohungen“ zum Anschluß an die Insurgentenarmee gezwungen worden seien; es sei ihnen mit Plünderung der Gemeinde und sogar mit Brandstiftung gedroht worden. Man kann natürlich einwenden, daß solche Aussagen nicht viel bewiesen, weil sie der Absicht entsprungen seien, sich vorsorglich für den Fall des Mißlingens des Aufstandes eine gute Note zu verschaffen. Die aus Basel stammenden Kriegsnachrichten über das viele Desertieren der in ihrer Gesinnung der Stadt treu gebliebenen Landschäftler könnte man ebenso mit einem Hinweis auf die allbekannte Kriegspsychose mit den tendenziös gefärbten Berichten bezweifeln. Um so interessanter ist es, daß wir in der Lage sind, die Mentalität der Insurgenten aus ihren eigenen von den Baslern aufgefangenen Papieren festzustellen. Eine Auslese dieser naturwüchsigen, unverhüllten Dokumente erspart uns jeden Kommentar:

Befehl aus dem Hauptquartier vom 12.: „Feuern Sie die Soldaten an; es dünkt uns, es sey besonders bei der Landwehr nötig, sonst laufen sie nach Hause.“

Ein Hauptmann Degen, der am 12. Januar auf dem Bruderholz den Ausfall der Basler hätte abwehren sollen, entschuldigte sich am nächsten Tage: „ohne Tampur habe ich meine Compagnie unmöglich zu Stande gebracht; auch ist es unmöglich, daß der Soldat mit drei Kartuschen sich vertheidigen kan; auch hab ich keine Feuerstein.“ Die Klage der Soldaten über schlechte Verpflegung erläuterte der Hauptmann mit den Worten: „sie geben ihnen Most zu saufen, das die Soldaten allen Muth verlieren.... wen es nicht geendert wirt, so bin ich ganz verloren.“ Die Kompagnie war auf 67 Mann zusammengeschmolzen. Dies war die böse Folge des zu wenig Alkohol enthaltenden Mostes.

Etwas mysteriöser äußerte sich ein Johann Buser, der mit den Diegter bis zum Bubendorfer Bad gekommen war, aber dort „keine Anstalt zur Commission“ getroffen hatte; „deshwegen hielt ich die Sache als poplurent“.

Kriegskommissar Mesmer schrieb am 12. Januar an Gutzwiller: „Schon wollen heute einige Soldaten von der Landwehr desertieren; man hat ihnen einige Kavalleristen nachgeschickt.“ Am gleichen Tage hatte eine ganze Kompagnie

zum zweiten Male desertieren wollen. Bei zwei Kompagnien mußten die Hauptleute degradiert werden.

Drastische Meldungen erstattete am 13. Januar das Hauptquartier in MuttENZ: „Heute ist wieder eine Compagnie desertiert ab dem Birsfeld. Machen Sie Jagd auf sie in Liestal; sie gehen nach Gelterkinden.“ Und: „Die Compagnie, welche gestern in der Neuen Welt angegriffen wurde, ist ganz entloffen. Ihr Hauptmann weiß keinen Mann mehr,“ mit der weitem, die trostlosen Verhältnisse bezeugenden Bemerkung: „Bei uns hier herrscht die größte Unordnung.... Wie niedergeschlagen die meisten unserer Leute sind, werden Sie wohl nicht glauben.“ Den größten Tiefstand bezeichnete die Meldung des Breny nach Liestal vom 13.: „In MuttENZ sind kaum noch zwölf Mann, alles ist desertiert.“ Tatsächlich waren an diesem Tage von 11 Landwehrkompagnien 8 davongelaufen, wie auch ein bedeutender Teil der Auszugstruppen¹⁶⁹⁾. Allerdings ergingen dann von Liestal aus zahlreiche Weisungen an alle Gemeinden, ihre rückständige oder ausgerissene Mannschaft in das Feld zu schicken. „Jagt die Kerls, die zurück sind, wieder zu uns!“ befahl der Präsident Gutzwiller noch am 13. Januar; zwei Tage später war aber bereits die Entscheidung gefallen.

Oberst Wieland hatte am 11. Januar erneut einen Ausfall beantragt, mit dem Zwecke, die Insurgenten aus dem Gebiet diesseits der Birs zu vertreiben, um sich dadurch für den spätern Angriff auf MuttENZ und Liestal die rechte Flanke zu sichern. Die militärische Lage war damals so, daß ein Detachement der Landschäftler unter dem Kommando von Jakob von Blarer die Batterie auf dem Bruderholz und die Kette der Anhöhen von Gundeldingen bis Allschwil besetzt hielt; die Vorposten standen auf Margarethen. Die Verbindung der diesseitigen Truppen mit dem übrigen Baselbiet wurde durch die Birsbrücke bei Mönchen-

¹⁶⁹⁾ Die über die Kantonsgrenzen hinausgedrungenen Gerüchte hatten die Freischärlergelüste noch vollständig abgekühlt. „Dises schreckt die Aargauer ab, da unsere Leut so desendiren und sagen sie wollen jetzt ein wenig zuschauen, wie es get“, schrieb am 14. Januar der Gemeindevorsteher von Olsberg, Friedrich Speiser.

stein hergestellt. Wieland empfahl daher, den ersten Ausfall gegen diese Brücke zu richten, sie abzubrechen und damit die Kommunikation der Feinde zu stören.

Die Militärkommission stimmte nun endlich dem Beginn einer Offensive zu und übertrug für den 12. Januar und die vier folgenden Tage das Kommando an Oberst Wieland. Dabei band sie ihn aber selbst bei den harmlosen Expeditionen der drei ersten Ausfälle an kleinliche Instruktionen; es fehlte nur noch, daß sie ihm vorschrieb, wie er die Hosen anzuziehen und den Säbel umzuschnallen habe. Ferner waren die Tagesbefehle derart ängstlich aufgesetzt, daß jeder Kampfesgeist der Truppe hätte schwinden müssen, wenn sie von den überaus vorsichtigen Mahnungen Kenntnis gehabt hätte; wir können sie, ohne auf Einzelheiten¹⁷⁰⁾ einzugehen, in einer summarischen und etwas übertriebenen Weise dahin zusammenfassen: Bleibt ja immer weit genug vom Feinde entfernt! Hütet Euch vor einem gefährlichen Zusammenstoß! Vermeidet das Blutvergießen und sorgt dafür, daß Ihr immer schnell genug in die Stadt zurückeilen könnt, sobald es anfängt, ungemütlich zu werden!

Wieland hütete sich natürlich, die Tagesbefehle vor der Mannschaft vorlesen zu lassen; er selbst befolgte sie jedoch peinlich, so sehr sie auch mit der Lehre, die er in der Kriegsschule Napoleons absolviert hatte¹⁷¹⁾, im Widerspruch standen. Er ging stets sehr vorsichtig und äußerst methodisch vor.

Am 12. Januar zog er mit 410 Mann aus, detachierte

¹⁷⁰⁾ Diese sind in der Schrift von Alfred Wieland genauer angeführt. Wieland gelangt in seiner einläßlichen militärischen Würdigung zur gleichen Auffassung.

¹⁷¹⁾ Johann Wieland, 1791—1832, hatte eine glänzende Karriere gemacht. Im Jahre 1807 war er als Leutnant in das zweite Schweizerregiment eingetreten; er machte den Feldzug in Spanien mit. In Madrid wurde er zum Hauptmann befördert. Die Niederlage in Portugal brachte ihn in englische Gefangenschaft. Nach seiner Flucht wurde er im Krieg gegen die Allianz Adjutant des Divisionsgenerals Amey. Am 25. März 1814 geriet diese Division bei Ferre-Champenoise zwischen zwei feindliche Heere und wurde aufgerieben. Wieland wurde schwer verwundet beim Hauptquartier der Monarchen gefangen genommen und von ihnen wegen seiner Tapferkeit belobt. — Im Jahre 1822 wurde er Oberstleutnant im Eidgenössischen Stab und 1827 erhielt er eine Brigade. (Druckschriften I, 1, No. 49, B.-Revolution I, No. 42.)

zunächst Oberstleutnant Bischoff mit 170 Mann in der Richtung gegen Binningen zum Schutze seiner rechten Flanke; für seine Hauptaufgabe standen ihm also nur noch 240 Mann zur Verfügung. Die Basis der Operation bildete der Knotenpunkt der Straßen von Mönchenstein und Reinach; von hier ließ Wieland zuerst durch das Feuer seiner zwei Kanonen die Gegner auf dem jenseitigen Birsufer und in der Neuen Welt verjagen, nahm hierauf die Positionen auf der Höhe des linken Ufers ein, welche die Zugänge von MuttENZ und Mönchenstein beherrschten. Nach Abbruch der Brücke marschierte er nach Margarethen, stellte die Verbindung mit dem Detachement Bischoff her und rückte instruktionsgemäß abends 5 Uhr wieder in Basel ein.

Am nächsten Tage unterstellte ihm die Militärkommission eine größere Schar, nämlich 240 Mann Infanterie Auszug, 100 Mann Landwehr, die Standeskompanie mit 160 Mann, 30 Scharfschützen und 12 Kavalleristen mit 4 Geschützen. Oberst Wieland bezeichnete diese kleine Truppe als Brigade und teilte sie in 3 Bataillone ein, die zusammen den Bestand eines heutigen Bataillons nicht erreichten. Zuerst vertrieb eine Avantgarde die Insurgenten vom Margarethenhügel; das Detachement des Oberstleutnants Wertheimann griff den Jakob von Blarer in Binningen an und jagte ihn in die Flucht. Oberst Wieland marschierte in Kampfordnung mit dem übrigen Teil der Brigade oben auf dem Plateau, passierte die Batterie und ging eine halbe Stunde später, bei der Abzweigung des Fahrweges nach Reinach, in Stellung; von diesem Punkte detachierte er den Oberstleutnant Bischoff nach Oberwil und den Kommandanten Burckhardt mit der Standeskompanie nach Reinach. Beide Dörfer wurden ohne Widerstand besetzt. Dagegen wurde die Standeskompanie auf dem Rückmarsch im Heilig Holz angegriffen, aber bald durch die andern Truppen unterstützt, so daß sich der Feind schleunigst zurückzog. Da von den eroberten Positionen keine einzige besetzt blieb, bestand das Ergebnis des eintägigen Feldzuges wiederum im rechtzeitigen Einmarsch der Truppen in die Stadt, von der Bürgerschaft mit großem Jubel begrüßt.

Statt den Erfolg sofort zu einem Hauptangriff auf

Muttenz auszunützen, erteilte die Militärkommission am 14. Januar dem Oberst Wieland den unbedeutenden Auftrag, durch einen Zug nach Allschwil die dortigen zum Teil rebellisch gesinnten Dorfgenossen im Zaun zu halten.

Der Tagesbefehl für den 13. Januar hatte als Zweck des Manövers die Einschüchterung und Demoralisierung der Insurgenten bezeichnet. Normalerweise hätte man indessen mit einer entgegengesetzten Wirkung rechnen müssen. Die Insurgenten waren jetzt gewarnt und wären nach der Unterwerfung des Gegenaufstandes in Gelterkinden und im Reigoldswilertal in der Lage gewesen, ihre sämtlichen Truppen aus dem Baselbiet nach Muttenz zu konzentrieren. Tatsächlich ist auch noch Mannschaft nach diesem Dorfe gezogen worden. Doch bestand im Hauptquartier ein ganz merkwürdiger Dualismus der militärischen Leitung und ihrer Auffassungen. Auf der einen Seite kennen wir den Notschrei des Sekretärs Rolly vom 13. Januar: „Alle Artillerie, alle Kavallerie, alle Infanterie, Alles, Alles hieher!“ Das umgekehrte Bild der behaglichen Gemütsruhe und einer wahrhaft kindlichen Ahnungslosigkeit bot dagegen sein Vorgesetzter, der Höchstkommmandierende Mesmer; der wackere Schlüsselschmied wollte ausgerechnet am 15. Januar eine Art Parade abhalten mit der Begründung, daß hiefür das „laue Wetter, d. h. Waffenstillstand“ gut geeignet sei. Sein Kamerad, Johann Martin, der am letzten Kriegstage gerade noch Gelegenheit nahm, sich zum Oberst zu befördern, ließ den Befehl nach Liestal ergehen, viele Mäntel und Caputte für die Musterung zu schicken. Der über die Kriegslage ganz beruhigte Mesmer versicherte die Regierung in Liestal, daß „die Sache eine gute Wendung“ genommen habe.

Offenbar hatte der Alarmruf des Rolly gewirkt; denn die Birs und die jenseitige Schanze waren am 15. Januar mit ungefähr 1200 Mann besetzt. An diesem Tage war Oberst Wieland mit einer „Brigade“ von 800 Mann ausgezogen. Er stellte sie nach sorgfältiger Deckung der beiden Flanken auf dem Hügel von St. Jakob in Schlachtordnung auf und verjagte zuerst die jenseitigen Posten mit Haubitzengranaten. Geniehauptmann Geigy schlug innerhalb einer Stunde eine Brücke über die Birs. Die Avantgarde mit

dem Freikorps Stöcklin überschritt den Fluß und besetzte die Höhen und die Schanze. Als dies gut gelungen war, rückte Oberst Wieland mit der Hauptmacht nach, avancierte dann mit zwei Bataillonen gegen MuttENZ; das dritte blieb zunächst in Reserve. Vor MuttENZ stellte er eine neue Schlachtordnung mit allen drei Bataillonen und den Geschützen auf. Nach der Instruktion durfte er nicht in das Dorf einrücken, sondern war verpflichtet, mit der Gemeinde zu verhandeln; dies wurde ihm erspart, da in MuttENZ bald die weiße Fahne wehte; die Gemeindeabgeordneten zeigten die Übergabe an. Vom Feinde sah man nichts mehr.

Auch der entscheidende Kampftag endete mit dem Abzug aus dem eroberten Gebiet; denn die Militärkommission hatte Oberst Wieland ernstlich eingeschärft, daß er spätestens um 4 Uhr sich diesseits der Birs befinde, gerade wie wenn im Krieg des Dienstes immer gleich gestellte Uhr gelte, genau nach Kasernenreglement mit dem Hauptverlesen um 6 Uhr. Einzig das Freikorps Stöcklin war zurückgeblieben; es bewachte das MuttENZer Schänzli mit ganzen 20 Mann, während der Rest von 80 Mann in St. Jakob übernachtete, und lud so die Insurgenten, die ganz geringe Verluste erlitten hatten, förmlich zu einem nächtlichen Überfall ein, um mit vermehrter Mannschaft und in einer stärkeren Verteidigungsstellung das gleiche Kriegsspiel mit einem bessern Erfolg zu wiederholen. Aber bei den Insurgenten gab es nicht nur keinen Kriegswillen, sondern überhaupt keine Armee mehr; alles war am Abend des 15. Januar auseinander gelaufen. Am Sonntag, den 16. Januar, konnte Oberst Wieland mit seiner Brigade ungehindert nach Liestal spazieren; das Städtchen ergab sich sofort. Zur gleichen Zeit führte Oberst Vischer mit zwei Kompagnien Landwehr und mit Geschützen eine Expedition nach Mönchenstein, Arlesheim, Reinach und Aesch aus, ohne auf einen Widerstand zu stoßen.

Die gesamten Verluste in dieser ersten Phase des Bürgerkrieges sollen sich auf zehn Tote und dreißig Verwundete belaufen haben, wovon zwei Tote und sechs Verwundete auf die Stadt entfielen.

II. Die Liquidierung der Unruhen.

Die über den Umschwung des Kriegsglücks höchst begeisterten Bewohner des Reigoldswiler Tales erbaten die Einquartierung von Soldaten, da sie immer noch einige Besorgnisse vor Einfällen der Freischärler aus den solothurnischen Gemeinden Seewen, Nuglar und St. Pantaleon hegten. Mit Trommeln und Pfeifen zogen sie den Regierungstruppen entgegen. Weniger lebhaft und ehrlich war die Freude in mancher andern Gemeinde. Doch gaben auch die, welche mit den Aufständischen sympathisiert hatten, unter dem Druck der schweren, hoffnungslosen Niederlage auf Grund einer Proklamation der Regierungskommission in den Tagen vom 20.—25. Januar fast einstimmig die Erklärung ab, daß sie zur gesetzlichen Ruhe und Ordnung zurückkehren wollten¹⁷²⁾.

Für jeden Sieger ist die Versuchung groß, dem durch den Erfolg in hohem Grade gesteigerten Stolz und zugleich den Gefühlen der Erbitterung und des Hasses gegen den Feind nachzugeben und sich zu einer Aktion der Verfolgung und der Rache verleiten zu lassen. Und selbst dann, wenn keine Leidenschaften, sondern einzig sachliche Erwägungen mitsprechen, wird das Bewußtsein der Verantwortung leicht dazu führen, durch die Anwendung der brutalen Gewalt jeden noch vorhandenen oder überhaupt denkbaren Widerstand des Gegners zu brechen und durch ein Übermaß von Besetzungstruppen die bedingungslose Unterwerfung der ganzen Bevölkerung zu erzwingen. Eine solche Mentalität ist auch dem Oberst Wieland bald von allen Seiten angedichtet worden, während er in Wahrheit die volle Anerkennung dafür verdient, daß er frei von jeder Kriegspsychose mit kluger Mäßigung die Besetzung der Landschaft vollzogen hat und zwar mit der Beschränkung auf die denkbar geringste Truppenzahl; dabei hat er sich nur als viel zu optimistisch erwiesen. Schon nach den ersten vier Tagen schlug er vor, die Truppen am nächsten Samstag, den 22. Januar, von Liestal zurückzuziehen, da der Bezirk ganz ruhig sei. Noch

¹⁷²⁾ S. Trennung A 3, Paket mit Erklärungen. Diese Kundgebungen wurden selbstverständlich mit amtlicher Organisation durchgeführt.

in anderer Beziehung zeigte er eine milde, edle Gesinnung. Von der befohlenen Entwaffnung der Gemeinden riet er ab, um das Selbstgefühl der Landschäftler zu schonen. Auf seinen Antrag hin wurde die Einsammlung der Waffen wirklich sistiert. In einigen verdächtigen Gemeinden beschränkte man sich darauf, die abgelieferten Waffen der Obhut der Gemeindevorsteher zu unterstellen.

Von Wielands wohlwollender Gesinnung zeugt ferner sein Rat, daß Delegierte des Regierungsrates mit den Gemeindevorstehern freundschaftliche Verhandlungen anbahnen sollten, um eine allgemeine Versöhnung zu bewirken. Ebenso empfahl er und sein Unterführer, Oberstleutnant Werthemann, eine schonende Behandlung der Gefangenen; dies werde auf das Landvolk einen guten Eindruck machen.

Für diesen jeder militärischen Überhebung und Säbelrasslerei abholden Geist¹⁷³⁾ dient nicht allein das Schreiben vom 20. Januar als Beweis; ein noch wirksameres Zeugnis gegenüber den spätern gemeinen Hetzereien gegen Wieland und die Besatzungstruppe besitzen wir in der Adresse des Gemeinderats von Liestal vom 21. Januar, die dem Oberst Wieland sein freundschaftliches Wohlwollen verdankte und das musterhafte und friedsame Betragen der Offiziere und der Mannschaft anerkannte.

Noch am gleichen Tage mußte dann freilich Wieland bekennen, daß er sich durch den Verkehr mit dem redlichen und gutgesinnten Teil der Liestaler Bürgerschaft habe darüber täuschen lassen, daß immer noch Unruhestifter vorhanden seien, die in Schranken gehalten werden müßten; demgemäß wurde eine Abteilung der Standeskompanie für 8—14 Tage in Liestal zurückgelassen, wie auch Sissach und Waldenburg mit je 50 Mann besetzt blieben. Wie bedenklich es in Waldenburg bestellt war, ging aus der Epi-

¹⁷³⁾ Unser Urteil bezieht sich nur auf sein Verhalten bei der Unterwerfung der Landschaft im Januar 1831 und nicht auf die spätere Zeit. In diesem Sinne hat ihn ein Gegner gelobt: „Obschon kein Freund dieses Offiziers, muß ich ihm die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er behutsam und geschickt verfuhr, auch die erteilten Befehle pünktlich vollzog. (Brief vom 22. Jan. 31, Schweizer Beobachter No. 17.) Heusler hat Wielands Charakter ungünstig beurteilt. Mscr. II, S. 46, vgl. Anmerk. 213.

sode mit zwei kleinen Kanonen hervor, die der Gemeindepräsident selbst in seinem Hause versteckt hatte.

Die Militär- und Zivilbehörden erkannten in diesen Tagen immer deutlicher, daß das Versagen der Statthalter zu einem großen Teile an den traurigen Ereignissen Schuld war. Der treue, aber noch zu junge Statthalter Burckhardt in Sissach war dem gefährlichen Bezirksschreiber Johann Martin, mit seinem den gleichen Namen tragenden Sohn, dem Gerichtsschreiber (nicht zu verwechseln mit dem Mitglied der Provisorischen Regierung) und dem jüngern Sohne Heinrich bei weitem nicht gewachsen. Diese taten auch noch nach der Unterwerfung das Möglichste, um die Bewohner des Bezirks gegen die Regierung aufzuhetzen.

Lag bei Burckhardt nur ein Unvermögen vor, so standen die Statthalter Rosenburger und Hug im Verdacht einer verräterischen Gesinnung.

Johann Rosenburger-Rapp¹⁷⁴⁾ war durch mehrere, bei der Polizeidirektion eingegangene Berichte belastet worden. Mißtrauen erregte eine auffällige Umwandlung seines Charakters und Lebenswandels. Während er früher eine sehr reservierte, unfreundliche Haltung gegenüber der Bevölkerung gezeigt hatte, war er seit dem Beginn der Unruhen mit den rebellisch Gesinnten im Wirtshaus zum Engel „frère et cochon“ geworden. Bereits Ende November hatte er mit „schlechten Elementen“ die Nacht durchgezecht und mit ihnen Brüderschaft getrunken. Von ihm wurde der Ausspruch berichtet, er fühle sich schon als Repräsentant der Gemeinde Liestal.

Positive verräterische Handlungen waren allerdings nicht nachgewiesen; seinen zweideutigen Charakter bezeugte dagegen das vollständig passive Benehmen, indem er weder die Regierung vor gefahrdrohenden Ereignissen gewarnt, noch selbst irgend einen Versuch gemacht hatte, um den offenen Ausbruch des Aufstandes in seinem Bezirk zu verhindern. Allem schaute er untätig und gleichgültig zu und erwarb sich damit das Wohlwollen der Insurgenten.

Noch weit schlimmer hatte sich der Statthalter Dr. Jo-

¹⁷⁴⁾ Geboren 1791 de Peter und Susanne Linder, gestorben 1855. Als Statthalter gewählt 1822, bestätigt 1828, s. Trennung E 1.

hann Hug in Waldenburg benommen. Allen Berichten nach zu schließen, hatte er den Aufstand geradezu gefördert; in den Wirtshäusern wünschte er den Insurgenten, die seine liebsten Zechkumpane waren, einen guten Erfolg und stieß Drohungen gegen den Pfarrer Meyer aus, der gegen den Aufruhr predigte. In der Neujahrsnacht hatte er im Wirtshaus zu Höllstein rotweiße Kokarden ausgeteilt; außerdem wurde ihm sein liederlicher Lebenswandel mit seinen vielen Schulden vorgeworfen¹⁷⁵).

Auf Antrag der Regierungskommission gab der Kleine Rat am 19. Januar den Statthaltern Burckhardt, Rosenburger und Iselin je einen Kommissär zur Unterstützung (die Herren Gedeon Meyer, Oberschreiber La Roche und Hypothekenverwalter Burckhardt). Den Notar Christ ernannte er zum Statthalter-Verweser von Waldenburg und erteilte ihm nebst zwei Deputierten den Auftrag, den Hug zu verhaften. Dies geschah noch am gleichen Tage.

Mit Hug war der Alt-Statthalter Ritter am 19. Januar auf dem Lohnhof eingeliefert worden; an den beiden folgenden Tagen stellten sich noch die weiteren Mitglieder der Provisorischen Regierung: Strub, Jörin und Thommen; Brüderlin und Brodbeck ergaben sich am 29. Januar in ihr Schicksal. Sie erfuhren eine milde Behandlung; schon die Verhaftung nahm man mit aller Schonung vor. Strub, Jörin und Thommen wurden in einem Wagen von Sissach bezw. Waldenburg in Begleitung eines Offiziers als „Sauvegarde“ nach Basel geführt und nur bis am 29. Januar im Lohnhof gefangen gehalten; an diesem Tage wurde ihnen, wie auch Brüderlin und Brodbeck, ein Hausarrest in einem Basler Bürgerhaus gegen eine Kaution von je Fr. 3000.— bewilligt.

Die gleiche Mäßigung bewies die Regierung bei der Behandlung der übrigen Gefangenen; sie verdient deshalb unsere Bewunderung. Denn ein summarisches Verfahren, wonach man die mit der Waffe in der Hand ergriffenen Aufständischen mit oder ohne Kriegsgericht an die Mauer stellt und erschießt, gehört ja keineswegs einer fernen, barbari-

¹⁷⁵) Trennung E 1, sub. 8. Juli 31; A 2, 15. Januar, A 3, 18. Januar. In einem Schreiben des Präsidenten Recher von Ziefen wird Hug als „der Zunder zur Unzufriedenheit“ bezeichnet.

schen Vergangenheit an. Diese Praxis ist im Jahre 1848 und in der neuesten Zeit in manchen europäischen Staaten ausgeübt worden. (In Frankreich 1871.) Die Basler begnügten sich damit, etwa 80 Kriegsgefangene im Waisenhaus einzusperren¹⁷⁶). Schon am 22. Januar hatten sie diese bis auf 18 Mann ohne Strafe entlassen; der Rest wurde sukzessive ebenfalls frei gegeben.

Nicht anders verhielt es sich mit den politischen Gefangenen. Das Platzkommando hatte bis zum 20. Januar 48 Personen verhaftet, die als besonders schlimme Insurgenten geschildert waren; in den nächsten Tagen wurden die meisten laufen gelassen, dagegen einige neue eingeliefert. Von ihnen mögen genannt werden: Heinrich Martin, der Sohn des Bezirksschreibers von Sissach, Zeller-Singeisen, von Liestal, der an die treue Gemeinde Gelterkinden einen Drohbrief gerichtet und den Aargauer Freischärlern Pulver zugeführt hatte, Präsident Schaub von Bubendorf, Paul Vogt, Großrat von Allschwil, und Daniel Bider, Präsident von Langenbruck. Die meisten wurden ungefähr acht Tage in Haft behalten, abgehört und dann entlassen; Ende Januar befanden sich im Lohnhof nur noch 6 politische Gefangene, der Statthalter Hug, der Notar Heinemann, Sekretär der Provisorischen Regierung, und vier als scharfe Rebellen verdächtige Individuen. Besonders bemerkenswert ist es, daß die Regierung dem Karl von Blarer, dem Anführer des Zuges nach Reigoldswil, bereits am 28. Januar die Begnadigung zugesichert und die Rückkehr bewilligt hatte¹⁷⁷).

¹⁷⁶) Baumgartner S. 98 und Weber S. 42 rügten, daß die Gefangenen an Stricken gebunden in die Stadt geführt worden seien. Die Basler hatten dies nicht bestritten, aber damit entschuldigt, daß eine genügende Bewachungsmannschaft gefehlt habe. Ein Gefangener habe versucht, auf einen Basler Reiter zu schießen. Auch sei die Truppe erbittert gewesen, weil die Insurgenten ihre wenigen Gefangenen auf eine greuliche Art mißhandelt und außerdem aus Häusern auf die Basler mit Windbüchsen (also lautlos) geschossen hätten (Vaterlandsfreund No. 2). Früher war das Binden von Kriegsgefangenen nichts Außergewöhnliches, während es heute infolge der Ausrüstung der Bewachungsmannschaften mit Magazingewehren vermieden werden kann. Übrigens wird es an einem Kampftag immer etwas roh hergehen; anderseits steht die gute Behandlung der Gefangenen im Waisenhaus fest.

¹⁷⁷) Neben den vielen Tagesrapporten in A 3—6 ist der abschließende Bericht vom 12. Februar zu erwähnen (A 7).

Regierungsrat und Bürgerschaft wetteiferten darin, die Versöhnung und die Wiederherstellung des Friedens und der öffentlichen Ordnung möglichst rasch zu erzielen. Trotz der großen Empörung der Bürgerschaft über den unvermuteten Überfall war immer noch ein liberaler Geist spürbar, der aus aufrichtiger idealer Gesinnung einen Friedensschluß mit der Landschaft wünschte. Er fand seinen Ausdruck namentlich in einem Artikel der „Basler Mitteilungen“ vom 23. Januar (S. 77), der im Anschluß an eine Predigt die Bevölkerung aufforderte, „die schwersten Tugenden zu üben, die der Selbstverleugnung, der Mäßigung im Glück, der Großmuth, der strengsten Gerechtigkeit gegen die Schwächen, der Versöhnlichkeit, der gewissenhaftesten Erfüllung aller unserer Versprechen... Erst wenn wir auch sie geübt, haben wir unsere Pflichten als Bürger und Christen erfüllt“¹⁷⁸⁾.

Daneben wirkte die bald zu besprechende auswärtige Politik, das Gefahren drohende Verhältnis zu den radikalen Kantonen mit, um mit größter Beschleunigung alles, was an den Kriegszustand erinnerte oder neue Verwicklungen hervorrufen konnte, zu beseitigen. Die nie ganz verstummenden Gerüchte über die Bildung von Freischärlerzügen veranlaßten einige Baslerbürger, den sämtlichen Gemeinden der Landschaft am 29. Januar eine Erklärung zur Unterzeichnung vorzulegen mit dem folgenden Eingang: „Die Provisorische Regierung hat in allen Kantonen Hilfe gesucht, als ob wir von der Regierung und den Stadtbürgern mißhandelt und unterdrückt würden. Wir sind im Gegenteil froh, des Regiments der Provisorischen Regierung, welches auf uns lastete, entledigt zu sein. Der Verfassungsentwurf ist den meisten unter uns durch die Provisorische Regierung vorenthalten worden. Wir wollen

¹⁷⁸⁾ Eifrig für die Versöhnung warb auch eine Eingabe des Dr. Raillard in Basel und seines Bruders, des Pfarrers in Lausen, vom 30. Januar. Niklaus Bernoulli sodann, der nach Beendigung seiner Gefangenschaft hinsichtlich des Friedens mit der Landschaft pessimistisch gesinnt war, da er „in der Teufelsküche gegessen“, bekundete, daß seine Meinung nur von wenigen geteilt worden sei. Der konservative Heusler empfahl die Versöhnung mit den Worten: „Wir werden doch mit diesen Leuthen wieder friedlich zusammenleben müssen“; Karl Burckhardt habe sein starkes Vertrauen in die Heilkraft der Zeit bezeugt. Mscr. II, 53.

in Ruhe die Abstimmung abwarten.“ Weitaus die größte Zahl der Gemeinden stimmte dieser Resolution zu¹⁷⁹⁾.

Gleichzeitig bewies der Kanton Basel den eidgenössischen Mitständen die Herstellung des Friedenszustandes durch die Demobilisierung aller Truppen. Das Milizbataillon Werthemann, die Kavalleristen und Schützen und das Freikorps Stöcklin waren bereits am 22. Januar nach Basel zurückgekehrt und entlassen worden. Am 29. marschierte auch die Standeskompanie unter ihrem Hauptmann Burckhardt in Basel ein, versehen mit den Bescheinigungen der Gemeinden Liestal und Sissach über ihr musterhaftes Benehmen. Oberstleutnant Johann Frey, der Beschützer des Reigoldswilertales und zugleich der Wächter über das unzuverlässige Waldenburg, war am 27. Januar mit einem Detachement von 60 Mann von Sissach aus das Eptingertal hinaufgezogen, um sich von der Ruhe in allen Gemeinden zu überzeugen. Frey war der einzige höhere Basler Offizier (eigentlich Landschäftler, da er von Reigoldswil stammte), der ein schneidiges Auftreten gegenüber der Bevölkerung liebte, soweit sie ihm als rebellisch verdächtig war. In Buckten ließ er die Gemeinde versammeln und redete ihr ernstlich ins Gewissen. Alles löste sich aber in Harmonie auf, indem sich die Dorfgenossen schließlich anerkennend äußerten, daß er nur fünf Wochen früher hätte kommen sollen¹⁸⁰⁾. Weniger freundlich verhielt sich Waldenburg, wo Frey „vielen sauern und langen Gesichtern“ begegnete. Nachdem er auf seinem Streifzug in allen Grenzgemeinden eine militärische Bewachung durch die Milizpflichtigen organisiert hatte, um gegen Überraschungen aus den Kantonen Aargau und Solothurn gerüstet zu sein, entließ er am 28. Januar seine Truppe in Waldenburg. Am

¹⁷⁹⁾ Von den 77 Gemeinden hatten 54 eine unbedingte schriftliche Erklärung abgegeben, 14 beschränkten sich auf eine mündliche Zustimmung, mit dem Bescheid, daß die Abgabe eines schriftlichen Beschlusses nur auf Anordnung der Regierung erfolgen könne. Möglich ist natürlich, daß einige dieser Gemeinden sich um eine bindende Entscheidung einfach drücken wollten; ganz ablehnend verhielten sich nur die vier Gemeinden Buckten, Mönchenstein, Nußhof und Oberwil.

¹⁸⁰⁾ Bericht Freys vom 28. Januar. Später herrschte in der Gemeinde wieder eine andere Auffassung.

Samstag, den 29. Januar, stand also kein einziger Soldat mehr in der Landschaft.

Der Statthalter Christ war nach einem Schreiben vom 21. Januar mit der energischen Haltung Freys in Waldenburg nicht einverstanden gewesen; er warf ihm vor, daß er in seinem Übereifer „überall böse Geister gewittert und von Eputation“ gesprochen habe, weil die Bürgerschaft ihn „wie natürlich, erschreckt und zugleich neugierig und wenig freundlich“ empfangen habe. Am 26. Januar verriet indessen Christ eine andere Denkart. Nach seinem Bericht und demjenigen des Quartierinspektors Jörin hatte der ganze Gemeinderat von Waldenburg während der Zeit der Insurrektion zu den ersten Rebellen gehört; der Präsident Tschopp und der Gemeinderat Straumann wurden nun „als fulminante Freiheitsschwinder und willige Werkzeuge“ des Statthalters Hug bezeichnet. Die Gutgesinnten seien verfolgt worden; der Inspektor Jörin sei sogar seit der Neujahrsnacht in Todesgefahr gestanden. Ähnlich tönte es von Langenbruck, wo der Präsident Daniel Bider als Tyrann gewaltet hatte. Ein Einwohner lobte Gott, daß die schlimme „Roppersbier Zeit“ vorüber sei.

Wie der ursprünglich pazifistisch eingestellte Statthalter Christ innert fünf Tagen sein Urteil geändert hat, geht am besten daraus hervor, daß er nun den Friedenszustand in seinem Bezirk mit der Ruhe eines Vulkans verglich und plötzlich dem Oberstleutnant Frey volle Anerkennung zollte, daß er mit seiner kleinen Truppe die Leute in Respekt halte. Bald mußte Christ bekennen, daß seine milde Methode mit der Absicht, alles zu vermeiden, was die schwierigen Elemente reizen könnte, in Waldenburg versagte. Die genannten Beamten Tschopp und Straumann fingen schon Ende Januar an, mit dem Gemeindepräsidenten von Höllstein zu konspirieren (s. S. 337).

Die vollständige Demobilisation der Truppen bedeutete, wie wir noch sehen werden, einen wichtigen diplomatischen Erfolg in der äußern Politik, der aber mit einem bedenklichen Nachteil für die innere Sicherheit verbunden war. Der Verzicht auf die Ausübung der militärischen Macht auf der Landschaft im Zusammenhang mit der bald wahrnehmbaren Tatsache, daß die Obrigkeit aus Scheu vor den radikalen Kan-

tonen die Hetzer und Anstifter des Aufstandes (mit Ausnahme der Mitglieder der Provisorischen Regierung) nur mit Handschuhen oder gar nicht anzufassen wagte, zeigte ihre schlimmen Folgen nicht allein in Waldenburg. Buus benahm sich am 25. Januar widerspenstig. In Sissach wagte es ein Agitator am 31. Januar, die Leute zu einer neuen Rebellion aufzuhetzen mit der Botschaft, daß Fischer von Merischwanden mit 12 000 Aargauern und vielen Bewaffneten aus dem Kanton Zürich und dem alten Bistum in die Landschaft einmarschieren werde. Statt diesen gefährlichen Aufwiegler sofort zu verhaften, suchte ihn Burckhardt am nächsten Morgen gemächlich auf, „um ein Gespräch mit ihm anzuknüpfen“.

Aus dem untern Bezirk ist ein merkwürdiges Dokument aus diesen Tagen erhalten. Der Gemeindepräsident von Mönchenstein, der Vater der beiden Insurgenten Kummeler, veranlaßte seine Kollegen am 30. Januar zur Einreichung einer Petition an die Regierung. Die Schrift in der Form eines Gnadengesuchs enthält einige gute Gedanken, verrät indessen durch mehrere, offenbar dem Unterbewußtsein entsprungene Wendungen eine gehörige Dosis von Rechthaberei und altem Trotz. Die Mahnungen: „Trachtet alle Eure Entschuldigungen zurückzuhalten“, „die Rache ist mein, ich will vergelten, spricht der Herr“ und „Noch ermahnen wir Euch, daß Ihr Euch nicht als unschuldig oder unfehlbar Erklären möchten“, nehmen sich für die Bittschrift einer unterworfenen rebellischen Gemeinde eigenartig genug aus.

Am 16. Januar war die Niederlage der Insurgenten offenkundig vor aller Augen gelegen. Die Führer waren in Verzweiflung geflohen und die zurückgebliebene Bevölkerung hatte, soweit sie der Obrigkeit nicht treu geblieben war, von Schrecken und Angst erfüllt, jeden Gedanken an einen weiteren Widerstand aufzugeben. Niemand hätte mehr an der völligen und endgültigen Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung im Kanton zweifeln können, wenn die innere Lage nicht durch das Verhältnis Basels zur Eidgenossenschaft sehr ungünstig beeinflußt worden wäre.

D. Basels Verhältnis zur Eidgenossenschaft ¹⁸¹⁾.

I. Der erste Interventionsversuch der Tagsatzung.

Dem Anscheine nach war die Tagsatzung ein ohnmächtiges Instrument, das sichtbare Aushängeschild für die im Jahre 1815 mit voller Absicht kläglich bestellte Zentralgewalt. Seltsamerweise waren es nun in der neuesten Zeit gerade die radikalen Politiker gewesen, welche auf eine eigentliche Impotenzerklärung der Tagsatzung gedrängt hatten. Der konservative Vorort Bern hatte durch ein Kreisschreiben vom 22. September den Versuch unternommen, unter Berufung auf Art. 8 des Bundesvertrages (Sorge für die innere und äußere Sicherheit) alle Kantone zu einem energischen Widerstand gegen den „unheilvollen“ Einfluß der Julirevolution zu gewinnen. In der Sitzung vom 27. Dezember errangen aber die liberalen und radikalen Gesandten die Mehrheit und widerlegten den Art. 8 durch den speziellen Art. 4, der einen Eingriff der Tagsatzung in die inneren Verhältnisse eines Kantons nur zuließ, sofern eine angegriffene Regierung ihre Hilfe anrief. Da nach den bisherigen Ergebnissen der Sturm- und Drangzeit keine einzige Kantonsregierung die Zeit und den Mut gehabt hatte, sich an die Tagsatzung zu wenden, waren die Radikalen von dem urkonservativen, auf das älteste schweizerische Recht zurückgehenden Art. 4 sehr erbaut und gründeten auf diesem festen Fundament die Formulierung des Beschlusses, daß jedem Kanton kraft seiner Souveränität die Revision der Verfassung frei stehe ¹⁸²⁾. Demnach hing das Recht einer eidgenössischen Intervention bei den Basler Wirren ganz von der Stellungnahme der Kantonsregierung ab.

Diese hatte am 8. Januar dem Vorort Luzern eine Anzeige vom Ausbruch der Unruhen übermittelt und in einem zweiten Schreiben vom 12. Januar nähere Angaben über die bewaffnete Insurrektion beigefügt. Zwei Tage später war

¹⁸¹⁾ Abschriften der Tagsatzungsprotokolle befinden sich in den Akten Trennung A 2 ff.

¹⁸²⁾ In der Neuen Zürcher Zeitung vom 12. Dezember 1830 (No. 101) hatte Paul Usteri das Prinzip verkündet: „Keiner mische sich in den Haushalt des andern; am wenigsten versuche die Tagsatzung dieses zu tun.“

indessen der Gesandte La Roche, wahrscheinlich auf Grund mündlicher Informationen über die Stimmung seiner Kollegen, bedenklich geworden und versuchte die Behandlung des Geschäfts durch die Tagsatzung zu verhindern mit dem Hinweis, daß die „störrischen Auftritte“ bald durch die eigene Kraft der Regierung und der gutgesinnten Bürger beseitigt würden. Er wünsche daher, daß die Tagsatzung „hiemit nicht behelligt worden wäre“.

Die Tagsatzung war jedoch anderer Meinung; sie stützte sich auf die Bemerkung des Basler Schreibens, daß das Großherzogtum Baden¹⁸³⁾ militärische Hilfe angeboten, die Basel allerdings „bis jetzt“ ausgeschlagen habe. Diese bedrohliche Verquickung mit der auswärtigen Politik veranlaßte die Tagsatzung, das Eintreten zu beschließen. Bei der Beratung zeigte sich sofort die grundsätzliche Differenz der staatsrechtlichen Anschauungen. Die Gesandten von Bern, Freiburg, Solothurn und Graubünden vertraten das legitimistische Prinzip, wonach einzig die Regierung des Kantons Basel als verfassungsrechtliche Behörde anerkannt werden dürfe, die im Notfalle durch die Anwendung von Waffengewalt zu schützen sei. Sorgfältig müsse man sich hüten, „durch zu weit getriebene Vermittlungsversuche den Wahn zu verbreiten“, als ob die Tagsatzung zwischen *gleichberechtigten Teilen* eine Vereinigung zu bewirken suche. Eine solche Intervention brauche sich der Stand Basel nicht gefallen zu lassen. Der zu dieser Sitzung speziell abgesandte Basler Appellationsrat His unterstrich diese Voten durch einen formellen Protest.

Zum gleichen Ergebnis gelangten die Vertreter von Waadt und Genf, welche den Art. 4 verteidigten mit der Quintessenz: „L'autorité fédérale n'a que des conseils à donner.“ Schließlich einigten sich alle Gesandten auf die Abordnung von zwei Repräsentanten, welche die Herstellung der öffentlichen Ruhe in der Landschaft bewirken sollten, mit einer formellen Anerkennung zugunsten der Stadt Basel, daß die „in den gesetzlichen Schranken gebliebene Regierung“ nicht auf eine ungemessene Weise der bewaffneten Volksmasse

¹⁸³⁾ Baden hatte, wie auch das Elsaß, während der ganzen Insurrektion strikte Neutralität ausgeübt und die Grenzen streng bewacht. Der Verkehr der Zivil- und Militärbehörden mit Basel war ein sehr freundschaftlicher.

gegenübergestellt werden dürfe. Im direkten Widerspruch zu diesem Beschlusse enthielt dagegen der von der Kanzlei aufgesetzte und von den Delegierten in das Baselbiet gebrachte Aufruf vom 14. Januar die Mahnung *an beide Parteien* zur Waffenniederlegung, was nachträglich mit der großen Eile der Ausfertigung entschuldigt wurde.

Die Wahl der Tagsatzung war auf den berühmten radikalen Führer von Zug, den Landammann Sidler¹⁸⁴⁾, und auf den Staatsrat Schaller von Freiburg gefallen. Beide trafen am Morgen des 16. Januar in Liestal ein und verhandelten hier mit den Regierungs- und Gemeindebeamten und andern einflußreichen Leuten, um die Bevölkerung zur Unterwerfung zu veranlassen. Bald wurden die Besprechungen durch das Anrücken der Regierungstruppen unterbrochen. Die Repräsentanten versuchten zuerst, den Oberst Wieland zum Rückmarsch nach Basel zu bewegen, der jedoch selbstverständlich auf seinem Auftrag beharrte.

Am 17. Januar reisten die Repräsentanten nach Basel und traten hier sehr vorsichtig auf, indem sie den Basler Standpunkt anerkannten, daß die Tagsatzung in die Souveränitätsrechte des Standes nicht eingreifen dürfe. Ihrem Wunsche nach Bewilligung einer allgemeinen Amnestie wollte die Regierungskommission in einer bedingten Weise entsprechen. Bei aller Höflichkeit waren die Regimentsherren in Basel nicht gerade in einer lebenswürdigen Stimmung. Sie beschwerten sich über die durch den Aufruf bewirkte höchst verwerfliche Gleichstellung der treuen, von der Regierung aufgebotenen Bürgerschaft mit den Rebellen. Im gleichen Sinne legten sie, offenbar zu Unrecht, die vorhergegangene Verhandlung der Repräsentanten mit den Liestalern als verfassungswidrige Parteinahme aus. Einen triftigeren Grund zur Unzufriedenheit bildete für die Basler die Nachricht, daß die beiden Repräsentanten schon auf der Hinreise, namentlich aber später auf ihrer Rückreise, in Olten eine lange Konferenz mit den Insurgentenchefs von Blarer und Gutz-

¹⁸⁴⁾ Er hatte sich „als geistreicher, feuriger Jüngling“ dadurch berühmt gemacht, daß er in der Tagsatzung vom 3. Juni 1811 den Zorn Napoleons herausforderte mit einem Protest gegen die Besetzung des Tessin durch französische Truppen. (Dändliker S. 518.)

willer abgehalten hatten. Damit schien der durch den Gesandten La Roche geweckte Argwohn gegen den radikal gesinnten Sidler bestätigt zu werden¹⁸⁵).

Die Tagsatzung vom 21. Januar hatte nun die wichtige Frage der Abgrenzung zwischen der kantonalen und der zentralen Rechtssphäre zu entscheiden. Noch war kein Monat seit dem 27. Dezember verflossen und schon war eine vollständige Umkehrung der staatsrechtlichen Anschauungen eingetreten. Der Kanton Bern, der damals interventionslustig gewesen war, verteidigte nunmehr zusammen mit Uri, Schwyz, Schaffhausen und Neuenburg das juristisch begründete Prinzip, daß der Tagsatzung überhaupt keine Einmischung mehr gegenüber dem Stand Basel zustehe. Da die Regierung gesiegt und die öffentliche Ordnung wieder hergestellt habe, sei die Anwendung der Art. 4 und 8 ausgeschlossen.

Die Vertreter der freisinnigen Kantone hätten sich über die rasche Auffassungsgabe und die Belehrbarkeit der konservativen Berner freuen sollen, aber jetzt paßte ihnen ihre eigene Theorie von der Nichteinmischung und der politischen Ohnmacht der Tagsatzung nicht mehr. Sie hätten nun gerne ihre Stellungnahme vom 27. Dezember desavouiert. „Rechter Hand, linker Hand, Alles vertauscht.“

Gegenüber dem klaren staatsrechtlichen Standpunkt der Basler standen den Freisinnigen und Radikalen nur gewundene Redensarten zur Verfügung, indem sie sich auf „die Wünsche“ beschränken wollten, daß der Kanton Basel die Truppen zurückziehe und „die bedauerlichen Vorgänge für immer der Vergessenheit übergeben möge“; zugunsten der Souveränität des Kantons Basel nahm man anderseits auf Antrag der konservativen Gesandten in das Protokoll die Formulierung auf, daß alles vermieden werden sollte, „was eine noch so unbegründete Vermuthung veranlassen könnte, als hätte man irgend einen Einfluß auf Ratschläge geübt, welche

¹⁸⁵) Die Verstimmung der Basler über das unkorrekte Benehmen der beiden eidgenössischen Repräsentanten darf man nicht als kleinlich tadeln. Ihre Mission hatte für Basel eine ungünstige Wirkung, indem sie den moralischen Erfolg des Sieges beeinträchtigte. Die Insurgentenpartei atmete wieder auf und betrachtete die Delegierten als ihre Schutzpatrone. S. Müller von Friedberg, *Annalen* II, S. 99. N. Bernoulli, *Mscr. H. V.*, S. 197. Heusler, *Mscr. II*, S. 46.

unbedingt in der Befugnis der obersten Behörden des Standes Basel liegen“. Schließlich beauftragte die Tagsatzung mit einem Mehr von 16 Standesstimmen eine Kommission mit der Ausarbeitung eines Gutachtens.

II. Der moralische Kampf.

1. Die diplomatische Abwehr.

Hatte die Basler Regierung auf der Tagsatzung scheinbar gewonnenes Spiel, so war sie doch nicht so unbesonnen, die von den andern Kantonen mehr oder weniger im Verborgenen drohenden Gefahren zu unterschätzen. Die geflüchteten Mitglieder der Provisorischen Regierung setzten alles daran, bei der für die neuerworbene Freiheit schwärmenden Bevölkerung Hilfe zu finden. Gutzwiller und die Brüder von Blarer hatten sich nach dem Zusammenbruch der Insurgentenarmee am 16. nach Pruntrut geflüchtet und dort versucht, die Bürgergarde für eine einheitliche Aktion des Berner Jura und des Birsecks gegen Basel zu gewinnen. Sie wurden abgewiesen und in Laufen, wo sie übernachteten, waren die Bauern über die Ruhestörer so ergrimmt, daß sie diese gefangen nahmen und sogar nach Basel führen wollten¹⁸⁶⁾. Von einem Zufall hing es damals ab, daß dies nicht geschah und der Stadt Basel die weiteren Unruhen mit dem Verlust des größten Teiles ihres Kantonsgebietes nicht erspart blieben.

Am 19. Januar trafen sich die drei Führer mit ihren Kollegen in Olten; in den nächsten Tagen reisten die Flüchtlinge zwischen den für die revolutionäre Bewegung günstigen Städtchen Olten und Aarau hin und her und suchten alle Demokraten gegen Basel aufzuhetzen. In der Nacht vom 20. auf den 21. Januar feierten sie im Rößli in Aarau ein fröhliches Gelage bei Champagner und Punsch. Als anwesend wurden angegeben¹⁸⁷⁾: Gutzwiller, Anton und Jakob von Blarer, Mesmer, Johann Martin, Tierarzt Meyer, Jörin,

¹⁸⁶⁾ Trennung A 4, sub 24. Jan.

¹⁸⁷⁾ Kümmler-Hartmann, der am 11. und 12. das Schwarzbubenland bearbeitet und am 15. die Klus bei Balsthal besucht hatte, befand sich am 19. und 20. in Olten; ebenso der Engelwirt Buser. Seine Kreuz- und Querfahrten sind in seiner Denkschrift angegeben.

Thommen, sowie Brodbeck und Brüderlin, die am 17. von Rheinfelden nach Aarau abgereist waren¹⁸⁸). Von den Aargauer Putschisten waren Fischer von Merischwanden, Dr. Hagenauer, Geißmann und Bruggiser zugegen.

Die Basler Regierung richtete ihre volle Aufmerksamkeit auf dieses gefährliche Treiben. Sie hatte schon in den Tagen vom 17. bis 19. Januar den andern Ständen Mitteilung von der Unterwerfung des Aufstandes gemacht und sie um Auslieferung der geflüchteten Insurgenten ersucht unter Berufung auf das Konkordat über Auslieferung von Verbrechern vom 8. Juni 1809, das am 8. Juli 1818 bestätigt worden war. Die Kantone Bern, Solothurn, Aargau, Freiburg und Neuchâtel hatten rasch geantwortet und den Baslern ihre Genugtuung über die Unterwerfung und Zerstreuung der Rebellen ausgedrückt mit der Versprechung, sie „im Betretungsfall“ zu verhaften. Etwas abweichend verhielt sich die Regierung von Zürich, die sich neben einer höflichen Sympathieerklärung auf die etwas zweideutige Bemerkung beschränkte, daß das Auslieferungsgesuch der Polizeikommission „zu angemessenem Gebrauche“ zugestellt sei.

Die Basler beschlossen, das Eisen zu schmieden, solange es heiß war. Im Auftrage der Regierung reisten am 20. Januar die Abgesandten Wilhelm Geigy und Andreas Heusler nach Olten, um die Agitatoren unschädlich zu machen. Der Oberamtmann Glutz war mit ihnen ein Herz und eine Seele; er erklärte ihren Rechtsstandpunkt für begründet, bekannte sich jedoch als ohnmächtig, eine Verhaftung der Insurgenten vorzunehmen, indem er die Basler an den einflußreichsten Solothurner Politiker, den Salzfaktor Munzinger, verwies.

Überaus interessant ist es, daß dieser Führer der freisinnigen Solothurner die Basler Gesandten durchaus nicht als Vertreter einer verabscheuungswürdigen Tyrannenmacht ablehnte und daß anderseits die „konservativen, reaktionären Aristokraten“ keinerlei Vorurteil gegenüber dem Demokraten zeigten, sondern ihm ihre Achtung bezeugten. Daraus er-

¹⁸⁸) Beide hatten sich indessen von ihren früheren Kollegen zurückgezogen, was ihnen Gutzwiller im Schweizerischen Republikaner No. 14 vorwarf. Sie hatten vor allem auch einen Protest gegen die Proklamation Gutzwillers vom 19. Januar veröffentlicht.

sieht man, wie leicht es im Grunde gewesen wäre, damals auch den Kanton Basel in den Kreis der für die neue liberale Bewegung gewonnenen Kantone einzuziehen, sofern sich die Herren Miteidgenossen dazu hätten entschließen können, die Basler Streitfrage unparteiisch zu prüfen und der Stadt Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Auch Munzinger widersetzte sich dem Begehren der Basler grundsätzlich nicht; das Verhalten der Insurgenten tadelte er als ungesetzlich; aber völlig fallen lassen konnte er sie freilich nicht; er stellte den beiden Gesandten vor, daß man diesen unglücklichen Flüchtlingen das Gastrecht nicht ganz entziehen dürfe. Doch werde er sie veranlassen, die Grenzkantone Bern, Solothurn und Aargau zu meiden.

Mit diesem Kompromißbescheid reisten die Herren Geigy und Heusler am 21. Januar nach Aarau. Hier war von den Insurgenten schon seit dem 11. Januar das Ringen um die Seele der Neutralen, die man gerne zu Verbündeten gewonnen hätte, mit aller Zähigkeit geführt worden. Sie hatten ihre größte Hoffnung auf Heinrich Zschokke gesetzt. Ihn hatte auch der Deputat Gedeon Burckhardt am 16. Januar auf der Reise nach Luzern aufgesucht; er konnte nicht viel erreichen, da Zschokke nur immer die Schlagworte „Nachgiebigkeit, Zeitgeist, Volksrechte“ im Munde führte¹⁸⁹⁾.

Den Abgeordneten Geigy und Heusler ging es in Aarau am 21. Januar ähnlich wie in Olten. Der Bürgermeister Fetzner war nicht nur sehr liebenswürdig, sondern bekundete sogar große Freude über das Erscheinen der Basler und volles Verständnis für ihre Mission; doch der Schluß war der gleiche wie in Olten; Fetzner mußte das Bekenntnis ablegen, daß die Regierung sich in einem kraftlosen Zustande befinde; sie dürfe eine Verhaftung der Insurgentenführer nicht wagen; immerhin sollten die Basler ihr Heil beim Polizeidirektor Oberst Schmiel versuchen. Der bemerkte seiner-

¹⁸⁹⁾ In seiner „Selbstschau“, S. 316, äußerte sich Zschokke über den Besuch nicht gerade freundlich. Er habe deswegen in der Nacht das Bett verlassen müssen. Die weiteren Ausführungen Zschokkes über den Haß der Basler, die ihn als Freund der Aufständischen verfolgt hätten, scheint auf Verleumdungen der Insurgenten beruht zu haben. Wir haben in den Basler Quellen dieses Zeitabschnittes hiefür noch keine Belege gefunden.

seits den Herren Gesandten, daß die eigenen Revoluzzer im Aargauer Verfassungsrat säßen, so daß die Polizei gegen sie nicht aufkäme.

Weitere Besprechungen mit Stadtmann Hunziker, Präsident des Verfassungsrates, Fehr, Dr. Rengger, Dr. Fahrländer und Dr. Wydler verrieten die übereinstimmende Gesinnung, zugleich aber auch die Ohnmacht dieser Herren. Nur Zschokke wollte nicht Farbe bekennen; immerhin konnten die Basler zu ihren Gunsten buchen, daß er sein Mißfallen über Anton von Blarer aussprach, der sich zu leidenschaftlich, unbändig und unbesonnen benommen habe; Zschokke gestand zu, daß er bisher über die Basler Ereignisse unrichtig informiert worden sei. Doch scheint er sich, soviel diesem Berichte und seinen eigenen Äußerungen entnommen werden kann, den Besuchern aus beiden Lagern gegenüber etwas zweideutig verhalten zu haben¹⁹⁰⁾.

Die Aktivität der Basler Regierung in ihrem diplomatischen Verkehr gegenüber den Grenzkantonen muß man anerkennen. Schon am 24. Januar sandte sie Herrn Fürstenberger-De Bary mit einem Begleiter wiederum nach Olten und Aarau in der Hoffnung auf einen besseren Erfolg. Es ergab sich eine parallel verlaufende Wiederholung der ersten Mission. Auch Fürstenberger rühmte Joseph Munzinger; er sei einer der vorzüglichsten Leiter im Kanton Solothurn und ein ganz anderer Mann als die Basler Insurgentenchefs. Von ihm, dem Maler Distely, und den in Aarau besuchten Prominenten erhielt Fürstenberger nur den gutgemeinten Rat, daß Basel eine weitherzige Milde sollte walten lassen.

Einen günstigeren Eindruck als die persönlichen Sondierungen der Gesandten in Olten und Aarau, die trotz der Bekundung von vielfachen Sympathiebeweisen die Hoffnung auf ein tatkräftiges Eintreten zugunsten Basels als schwach erscheinen ließen, machten die offiziellen Schreiben der Regierungsorgane. In besonders herzlichen Worten hatte der

¹⁹⁰⁾ In Beziehung auf die Hetzer zu einem Freischarenzug, die ein paar Tage vorher bei ihm gewesen waren, schreibt er in der „Selbstschau“, S. 317: „Klüglich verbarg ich den Widerwillen gegen solch ein verderbenschwangres Unternehmen, versuchte aber, mit Benutzung sokratischer Methode, sie davon abwendig zu machen.“

Bürgermeister Fetzner von Aarau der Stadt Basel seine Teilnahme bezeugt; das Schreiben vom 11. Januar schloß mit dem Segenswunsch: „Der Himmel wolle Euer Hochwohlgeboren sowie dortige Stadt von jedem weiteren Unheil einer abscheulichen Rebellion schützen und bewahren.“ In drei weiteren Schreiben vom 14.—16. Januar versicherte der Kleine Rat und die Militärkommission des Kantons Aargau, daß sie jede Bildung von Freischaren verhindern wollten. Die gleiche Garantie gaben die Solothurner Behörden am 16. Januar, zugleich mit der Zusicherung, daß ihre Gesandten an der Tagsatzung für ein Einschreiten zugunsten Basels stimmen würden. Freilich verriet die Regierung ihre Schwäche mit dem Geständnis, daß sie der Stadt Basel ihre freundeidgenössische Teilnahme gerne schon früher bewiesen hätte, „wenn es unsere eigene Lage und gegenwärtige Verhältnisse gestattet“.

In entsprechender Weise übersandten in den Tagen vom 24.—26. Januar die Kantone Bern, Schaffhausen, Graubünden und Thurgau den Baslern ihre Glückwünsche zur Beruhigung des Standes, mit dem Versprechen, die Insurgentenchefs zu verhaften, wobei aber Thurgau die gleiche zweideutige Formel verwandte wie früher die Zürcher Regierung.

Nächst den Grenzkantonen Solothurn und Aargau war für die Stadt Basel der mehr von den Radikalen als den Liberalen beherrschte Kanton Zürich der wichtigste. In diplomatischem Auftrage waren am 24. Januar die Herren Breiter und Stapfer nach Zürich gereist, um die Behörden durch eine ernst gehaltene Mahnschrift an ihre staatsrechtlichen Verpflichtungen zu erinnern und gleichzeitig die Seebevölkerung über die wahren Verhältnisse in Basel aufzuklären. Das Antwortschreiben der Zürcher Regierung bestätigte den Bericht der Delegierten von ihrer äußerst prekären Machtstellung. Sie bedauerte, daß ihr eine Verhaftung der Insurgentenführer nicht möglich gewesen sei, und bezeugte ihre Genugtuung darüber, daß diese Flüchtlinge, welche sich in ihrem Land herumgetrieben und eine große Aufregung verursacht hätten, fortgezogen seien. Freischarenzüge werde die Regierung verhindern. Wie schwach es indessen mit ihrer Zuversicht bestellt war, ging aus dem Nachsatz hervor, daß sie im Notfalle die Tagsatzung zu Hilfe rufen werde. Diese Aussicht

konnte natürlich die Basler, welche in der Tagsatzung bereits eine feindliche Macht erblickten, nicht beruhigen. Das Alpha und Omega der zürcherischen Ermahnungen: „Unbedingte Amnestie für alle Insurgenten“, war klar erkennbar von der Sorge diktiert, daß eine ungünstige Entwicklung im Kanton Basel leicht auch die Stellung der Zürcher Regierung, die einem starken Drucke der radikalen Landbevölkerung ausgesetzt war, gefährden könnte¹⁹¹).

Schon am 28. Januar betraute die Basler Regierung zwei andere Herren, den Ratsherrn Mathias Oswald und den Appellationsrat Eduard His, mit einer weiteren Mission im Kanton Zürich. Diese ließen bald das gleiche Lied hören wie ihre Vorgänger. Auf die den Baslern wohlgesinnte Regierung könne man nicht zählen; sie sei machtlos; die Bevölkerung der Seegegend sei gegen Basel stark verhetzt; die Verleumdungen der Rebellen hätten schon tiefe Wurzeln gefaßt. Das Resumé der ziemlich trostlosen Orientierung bestand darin, daß man vom Kanton Zürich nichts zu hoffen, aber viel zu fürchten habe.

2. Die Hetze gegen Basel.

Gutzwiller und Plattner hatten schon vier Tage nach der Niederlage einen neuen Kampf eröffnet, nicht mehr eine etwas operettenmäßige militärische Aktion, sondern den viel gefährlicheren Feldzug der Lüge und Verleumdung. Während ihres Aufenthaltes in Aarau hatten sie am 19. Januar „namens der Provisorischen Regierung“ ein Pamphlet gegen Basel aufgesetzt, waren damit nach Zürich gereist und hatten es in der Geßnerschen Druckerei drucken lassen. Es war als „Proklamation an die Bürger der Landbezirke des Kantons Basel und Appellation an die gesamte freye Eidgenossenschaft von

¹⁹¹) Sehr instruktiv ist ein Brief aus Wädenswil vom 29. Januar (Trennung A 5), wonach der Regierung nun die „Sünden“ ihrer Vorgängerin in einer früheren Periode (Stäfner Handel 1795, Bockener Aufstand 1804) vorgeworfen worden sind mit der Versicherung: „Wenn jenes im Felde und auf dem Schaffote geflossene Blut heute noch mit Geld ungeschehen gemacht werden könnte, so flößen große Summen von Zürichs Bürgerschaft und ihrer dermaligen strengen Regierung.“ Dies beweist die Angst des Zürcher Stadtliberalismus vor dem Landradikalismus.

der Provisorischen Regierung der Landschaft Basel“ bezeichnet.

Keiner besiegten Partei wird man es verübeln können, wenn ihre Propagandaschriften subjektiv gefärbt und mit gut klingenden Phrasen versehen sind. Daß nun Gutzwiller die Taten der Provisorischen Regierung in einem harmlosen, biederem Tone schilderte, ohne die schönsten Beteuerungen ihrer edeln Absichten zu sparen, erscheint als selbstverständlich.

Den Pfad der gemeinen Verleumdung beschritt er dagegen bei der Darstellung des Reigoldswilerzuges, der ihm natürlich sehr unbequem lag. Wurde doch seine Behauptung, daß das Basler Landvolk in unerschütterlicher Treue an der Provisorischen Regierung hange, durch diesen Gegenaufrstand in ein recht zweifelhaftes Licht gesetzt. Gutzwiller behalf sich in der Proklamation mit der Erklärung, daß die Basler durch aufwieglerische (!) Schriften und durch Offiziere, die mit Geld und Munition ins Land geschlichen seien, in Verbindung mit einigen Geistlichen unter dem Landvolk eine „blutige Entzweiung“ hervorgerufen hätten. Die Mahnungen der Provisorischen Regierung seien zu spät gekommen; denn man habe die Landleute „meist auf Basels Kosten betrunken“ gefunden¹⁹²⁾. In Ziefen habe der Pfarrer alle Gefangenen gezwungen, der alten Regierung zu schwören; ein Mann sei mit dem bloßen Schwert daneben gestanden und habe gedroht, jeden niederzuhauen, der den Eid nicht leiste. Gegen den Schluß der Schrift steigerten sich die durch den Haß hervorgerufenen leidenschaftlichen Verleumdungen immer mehr: die städtischen Truppen wurden als aufgekauftes Gesindel und fremde Söldlinge gebrandmarkt, die mit der „wahnsinnigen Wut der Barbarischen Aristokratenmacht“ die Landbevölkerung überfallen hätten, während diese selbst stets mit aller

¹⁹²⁾ Auch nicht schmeichelhafter für die Gemeinden des Gelterkinder- und Reigoldswilertales lautete der Bericht von Kümmler-Hartmann im Schweizerischen Republikaner No. 14. Dem rohen Pöbel der Stadt hätten sich auf dem Lande beigesellt: „einige Schurken, welche sich durch Bestechungen und Begünstigungen zum Hochverrat am Wohl ihrer Mitbürger verleiten ließen und einige ärmliche Posamenter-Gemeinden, aus welchen erst in neuerer Zeit eine große Anzahl Bürger als Seidendiebe criminal beurtheilt wurde.“

Schonung vorgegangen und ihre Gefangenen sehr milde behandelt habe¹⁹³).

Zur gleichen Zeit setzten sich die geflüchteten Häupter der Insurgentenführer mit mehreren Zeitungen in Verbindung und führten mit Hilfe der radikal eingestellten Presse den Kampf gegen Basel auf eine viel wirksamere Weise fort. Wenn auch Gutzwiller nur wenige Artikel unterzeichnet hat, so hat er doch gewiß in dieser Beziehung ebenfalls eine Führerstellung eingenommen. Neben ihm war hauptsächlich Johann Martin schriftstellerisch tätig. Gutzwiller ist zunächst aus den schon vor der Niederlage geschriebenen übereinstimmenden Einsendungen pro domo erkennbar, in welchen er seinen Protest im Großen Rat vom 6. Dezember verteidigte und seinem Zorn über den anonymen Brief des Oberst Wieland vom 9. Dezember Ausdruck gab, mit dem Nebenzweck, seine Bedeutung als hervorragendster Bauernführer aller Welt bekannt zu geben¹⁹⁴).

¹⁹³) Wir haben oben (S. 237) die harte Behandlung des gefangenen Schäfer erwähnt. Die im Reigoldswilertal gemachten Kriegsgefangenen wurden in Liestal in den gleichen kalten Turm gesteckt und erhielten nur Wasser und Brot. Ein viel böseres Schicksal soll den sieben Basler Offizieren gedroht haben; nach der Aussage von gefangenen Insurgenten hatte Mesmer den Befehl erteilt, die Offiziere, wenn man sie erwische, barfuß im hohen Schnee durch alle Gemeinden in das Hauptquartier nach Muttenz und von da nach Liestal zu führen. (Nach übereinstimmender Darstellung der Basler Druckschriften I, 1, No. 32, sub 21; No. 33 und 38; ein Aktenbeweis hierfür fehlt.) Unmenschlich betrugen sich die Insurgenten gegen den alten Gemeindepräsidenten Zehntner von Ziefen; er wollte sich nach Liestal begeben, um die Provisorische Regierung zum Frieden zu mahnen; bei Bubendorf ergriffen ihn die Insurgenten, mißhandelten ihn, steckten ihm eine Mistgabel durch den Rock und banden ihm die Hände daran. Einer knüpfte einen Strick an einen Baum und traf Anstalten, ihn aufzuhängen; in Todesangst flehte Zehntner um sein Leben. Schließlich wurde er nach Liestal geschleppt. (Druckschriften I, 1, No. 32, sub 21; II, No. 24. Trennung A 5, 29. Jan.) S. ferner Schweizer. Beobachter No. 17.

¹⁹⁴) Vgl. *Appenzeller Zeitung* vom 14. Jan.: Der Brief gegen „den standhaftesten Verfechter des Bauernstandes“ habe „die schändlichsten Schmähungen und ominöse Drohungen“ enthalten. Fast mit den gleichen Worten im „Eidgenosse“ No. 5 vom 17. Jan.

Schweizer. Republikaner vom 14. Jan.: „Seine standhafte Verteidigung der Rechte der Landleute wurde Umtriebe genannt“ mit dem Hinweis auf den Terrorismus einer geheimen Vehme.

Nach der verlorenen Schlacht ergossen Gutzwiller und seine Freunde hauptsächlich in der Appenzeller Zeitung ihre grimmigste Wut über die Basler. Unter Hinweis auf die Proklamation der Regierung, welche den Insurgenten eine Strafverfolgung wegen Hochverrats androhte, stellte ein Artikel in der Nummer 11 vom 19. Januar die Frage: „Ist das der Fiebertraum des Wahnsinns oder ist es Wahrheit? Die ehrwürdigen Sachwalter der Rechte von 40 000 freien Schweizern sollen Landesverräter sein. — Verräter des Vaterlandes; ihr edles Blut würde auf dem Schaffott verspritzt werden, wenn, was der Himmel abwende, das Landvolk unterläge. Hat der Dämon der Finsternis in unserm freien Vaterland die Scheusale von Spanien und Portugal auferweckt?“

Eine Nachschrift in der Form einer reinen Berichterstattung brachte erst die perfide Verleumdung mit den größten Schauernämen: „Eben gehen die scheußlichsten Nachrichten von Basel ein. Mit geworbenem fremdem Gesindel zieht die Stadt Basel jeden Morgen gegen das Land aus. Gewalthaufen von 5—800 Mann führen eine Reihe von Feuerschlünden... mit sich und verwüsten die blühenden Thäler an der Birs — besonders den katholischen Theil des Kantons¹⁹⁵⁾. Haufen unglücklicher todter oder verwundeter Landleute sind die schrecklichen Denkmäler dieser Kannibalenzüge. Eine satanische Wuth hat die Stadt befallen; mit ihren Reichthümern und furchtbaren Waffenvorräten arbeitet sie an der eigentlichen Vertilgung des Landvolks.“

Schon in der nächsten Nummer (22. Januar) erschien eine Fortsetzung der „Moritaten“. Der Vergleich mit den Russen und Kosaken, die sich zivilisierter benommen hätten als die Basler, der Hinweis auf die Beraubung der Überwundenen, die Mißhandlung von Kindern und Greisen diene als Vorspiel. Dann richtete sich plötzlich der Angriff gegen Oberst Wieland mit der Beschuldigung, daß die kriegsgefangenen Offiziere und Soldaten *täglich* an Stricken ge-

Neue Zürcher Zeitung vom 26. Jan.: „Oberst Wieland hatte ... einen anonymen Drohbrief an Herrn Gutzwiller, den beredtesten und kühnsten Sprecher für die Sache des Volks geschrieben und ihn damit einzuschüchtern gesucht.“ Ähnlich in Broschüren.

¹⁹⁵⁾ Dies weist auf den Therviler Bürger Stephan Gutzwiller hin.

bunden zum Gespött der Menge durch die Stadt geführt würden. „Welcher Mensch, welcher Türke könnte solche Greuel billigen? Wer wird aber auch von diesen Fanatikern etwas anderes erwarten, wenn man weiß, daß ein Oberst Wieland, der Mann, der durch einen Eidbruch dem ganzen schweizerischen Offizierkorps Schande machte¹⁹⁶⁾, ein Reigoldswiler Frei... Anführer jener Horden sind¹⁹⁷⁾.

Es lohnt sich, noch einige weitere Proben jener edeln Polemik, welche den größten Teil der Schweiz in eine mächtige Aufregung versetzt hat, tiefer zu hängen.

Aus dem gleichen Artikel: „O Eidgenossen! Das Herz muß jedem braven Manne bluten bei dem Anblick der Greuel-taten, welche die Basler auf der Landschaft verüben. Alle Rechtdenkenden werden in die Gefängnisse geschleppt; auf die Köpfe der provisorischen Regierungsglieder sind Preise geboten. Die verlassenen Weiber werden mißhandelt... und die freisinnigen Personen werden der Parteiwuth ihrer Gegner überlassen. Der Reigoldswiler Frei durchstreift mit seinen bestochenen Posamenter Sklaven die Dörfer und verübt alle Grausamkeiten.“ Und ähnlich am 28. Januar: „Noch immer streifen sie hordenweise auf unserer Landschaft herum und kein freisinniger Kopf wird mehr geduldet. An Stricken führen sie unsere Landbürger dutzendweise nach Basel in die fürchterlichsten Kerker. Wahrlich Portugal hat noch kein solches Schauspiel aufgeführt.“

Die gleiche Geßnersche Buchdruckerei in Zürich, welche Gutzwillers und Plattners Pamphlet vom 19. Januar gedruckt hatte, gab eine radikale Zeitung unter der Redaktion von Ludwig Snell, dem Bruder des Professor Wilhelm Snell in Basel, heraus mit dem Titel: „Der Schweizerische Republikaner“. Daß auch dieses Blatt in erster Linie von Gutz-

¹⁹⁶⁾ Damit wurde behauptet, daß Wieland durch die Flucht aus der englischen Gefangenschaft sein Ehrenwort gebrochen habe, was Wieland energisch bestritt (s. Anmerk. 171). Seine Proteste an die Appenzeller Zeitung und an die Regierung von Appenzell A.-Rh. hatten keinen Erfolg; dagegen erhielt er Ehrenerklärungen vom Eidgen. Kriegsrat und von den Militärkommissionen der Kantone Bern, Zürich, Nidwalden, Aargau, Thurgau und Neuchâtel. (Basler Revolution Bd. I, No. 42 und 43.)

¹⁹⁷⁾ Als Verfasser dieser Einsendung hat sich nachträglich Johann Martin bekannt. S. Baseler Zeitung vom 10. Mai 1831 und folgende Nummern.

willer bedient worden ist, läßt sich aus mehreren Indizien entnehmen. Wurde doch gleich in No. 9 vom 14. Januar Gutzwillers mannhaftes Verhalten „gegen dieses Gepränge der Gewalt“ (vom 6. Dezember) gerühmt und in längeren Ausführungen hervorgehoben, wie er „einen heftigen Sturm von Vorwürfen, Drohungen und Schmähungen aushalten“ mußte. Auch im Referat über die Sitzung des Großen Rates vom 3. Januar blieb das wichtigste Ereignis nicht verschwiegen, daß „Herr Gutzwiller besonders neuen Mißhandlungen ausgesetzt“ worden sei. Vor allem aber spendete der Artikel der von Gutzwiller verfaßten Proklamation an die Stadtbürgerschaft vom 5. Januar¹⁹⁸⁾ das sehr schöne Lob: „Gegen die tollen Stadtproklamationen athmet sie eine wahrhaft philosophische Mäßigung und Ruhe.“ Die Wiederholung der von Gutzwiller bereits offiziell verkündeten unwahren Nachricht, daß die Deputierten der Landschaft in der Stadt „auf das Schändlichste mißhandelt worden“ seien, ist ein fernerer Beweis für seine Urheberschaft¹⁹⁹⁾.

Nach dem allgemeinen Angriff in der Korrespondenz vom 14. Januar²⁰⁰⁾ brachten die weiteren Nummern einige der Appenzeller Zeitung und dem „Eidgenossen“ entnommene Artikel und wiederum solche leidenschaftliche Verhetzungen gegen Basel, welche den Charakter von selbständigen Einsendungen und redaktionellen Berichten hatten, aber im Inhalt und zum Teil in den einzelnen Wortwendungen mit den Ergüssen der Appenzeller Zeitung übereinstimmten. Vor allem mußten auch im „Republikaner“ die Basler Söldner herhalten und die Totenkopf-Kompagnie, deren Name allein schon die Leute gruseln machte. Die Berichte über ihre Greuelthaten waren am zügigsten, um die ehrliche und gläubige Landbevölkerung in den radikalen Kantonen zur Wut aufzureizen.

¹⁹⁸⁾ S. o. Anmerk. 148.

¹⁹⁹⁾ Wir fügen bei, daß der Redaktor Snell die Erklärung abgab, daß er selbst keinen Artikel über Basel geschrieben habe. (No. 14, sub. 30. Jan.) Gutzwiller hat zwei Artikel im Republikaner unterzeichnet.

²⁰⁰⁾ Wir erwähnen noch: „in Basel aber äußerten sich die scheußlichsten Symptome des tollsten Fanatismus... Man rast in Basel; ein Wort der Mäßigung zieht Verfolgung oder Haft nach sich. Von Schuld oder Unschuld ist keine Rede; blinde Wuth herrscht.“

„Die Basler Söldner“, heißt es in No. 11, „bestehen größtenteils aus Menschen, die von der bürgerlichen Gesellschaft ausgeschlossen sind... Sie tragen auch Dolche und Schwefel bei sich. (Damit wurde das Erdolchen der Verwundeten und das Niederbrennen der Häuser angedeutet.) Ihre Zahl beträgt über 1000²⁰¹).“

Hatte man nun erst einmal diese Bataillone der gedungenen unmenschlichen Meuchelmörder geschafft und der schweizerischen Bevölkerung in ihrer ganzen Schändlichkeit vor Augen gestellt, so war es ein leichtes, ihr auch die merkwürdige Tatsache zu erklären, daß alle Basler Landgemeinden sich am 18. Januar zur Regierung bekannt und daß weitaus die meisten derselben etwas später ihre Freude über die Flucht der Provisorischen Regierung geäußert und gegen jede Intervention von seiten der Eidgenossenschaft protestiert hatten. Entsprechend der Darstellung der Appenzeller Zeitung schrieb der „Schweizerische Republikaner“ in No. 13: „Regierungskommissäre zogen begleitet von den bekannten Truppenhorden von Gemeinde zu Gemeinde und ließen der alten Regierung huldigen. Diejenigen, die es nicht thaten, wurden oft zu 20—30 zusammengebunden und gefesselt in die Stadt geschleppt.“ Auch die Pfarrer hätten die Gemeinden aufgehetzt, sich von der Provisorischen Regierung loszusagen. Die treuen Landleute seien genötigt worden, wieder unter Bajonetten zu unterschreiben.

In das gleiche Horn stieß als der Dritte im Bunde der in Sursee, einem Ausgangspunkt der Regenerationsbewegung des Kantons Luzern, herausgegebene „Eidgenosse“. Er hatte das Licht der Welt, bzw. die Druckerschwärze, zum erstenmal an jenem denkwürdigen 27. Dezember 1830 erblickt, als die freisinnigen Gesandten der Tagsatzung dem Prinzip der Nichtintervention zum Siege verholfen hatten.

Die Zeitung hatte zuerst Distanz gehalten und die Nach-

²⁰¹⁾ Es sei daran erinnert, daß die Standeskompanie nur 160 Mann und die Freikompanie Stöcklin nicht mehr als 108 Mann zählten und daß die letztere zum größten Teil aus den aus Frankreich zurückgekehrten Basler Bürgern bestand. Von den Gegnern Basels wurde natürlich die Tatsache verschwiegen, daß auf Seite der Insurgenten ebenfalls eine Truppe Rotschweizer gedient hatte, das „Freikorps“ Sprecher, und daß die Führer der Insurgenten, Anton und Jakob von Blarer, zur gleichen Kategorie gehörten.

richt vom Basler Bürgerkrieg in No. 4 vom 14. Januar mit der aufrichtigen, einer edeln Gesinnung entsprungenen Klage begleitet: „Daß doch unsere Wiedergeburt nicht unblutig geschehen konnte! Wie herrlich, wie einzig würde die Schweiz in der Geschichte dagestanden sein!“ Schon in den nächsten Tagen geriet indessen die Redaktion unter den Bann der eine starke Suggestionskraft ausstrahlenden Propaganda der Insurgentenführer. In No. 5 erschienen die gleichen Darstellungen über die Verfolgungen, denen der standhafte Verfechter Gutzwiller ausgesetzt gewesen sei, und über den Fanatismus und die entsetzlichen Leidenschaften in Basel, gefolgt von dem ohne Untersuchung geschleuderten Fluch: „Gebrandmarkt in der Geschichte steht die Stadt Basel da; sie allein, allein in der ganzen Schweiz besudelte das schöne Werk der Wiedergeburt mit Bruderblut.“

Bald wurden den gläubigen Lesern dieselben Sensationsberichte über die unmenschliche Grausamkeit der Basler aufgetischt, die wir bereits angeführt haben. Besonders scharf verfocht der „Eidgenosse“ die ganz aus der Luft gegriffene Behauptung, daß die beiden Erklärungen der Gemeinden erzwungen worden seien. Allein schon in den ersten acht Tagen hätten die Basler 400 Gefangene, welche der Regierung nicht hätten huldigen wollen, in den Lohnhof, in die Gefängnisse und in die Kaserne geschleppt. Die Versicherungen der Gemeinden, daß sie keine Hilfe von der Tagsatzung und andern Kantonen beehrten, kommentierte der „Eidgenosse“ mit den Worten: „Läßt sich mit der menschlichen Natur ein schamloseres Spiel treiben?“ Die mit den Waffen erzwungene Huldigung sei eine „Todsünde“. Wer sich derart an dem freien Willen der Menschen vergehe, frevle an dem Heiligsten. Es ist klar, daß bei einer solchen Untersuchungsmethode das Unrecht der Stadt Basel für alle Leser feststand. Welcher Bauer hätte zu einer Zeit, da jedermann sich mit dem Lesen eines einzigen Zeitungsblättleins begnügte, und da weder eine Eisenbahn noch ein Telegraph für schnelle Aufklärung sorgten, die Wahrheit ergründen können? Daher durften auch die Korrespondenten des „Eidgenosse“ es ruhig wagen, das Mitleid der Bevölkerung für die Insurgentenführer wie die Appenzeller Zeitung mit der Behauptung zu wecken, daß

diesen die Todesstrafe, ohne Möglichkeit der Begnadigung, drohe. Noch in der Nummer 14 vom 18. Februar, also zehn Tage nach dem Erlaß des Amnestiegesetzes²⁰²⁾, rief der „Eidgenosse“ pathetisch aus: „Mögen nun ihre Köpfe vom Rumpfe springen oder ihre Leben im Zuchthause sterben!“

Vielleicht sind die von Basels Feinden verbreiteten Flugblätter noch mehr gelesen worden als die Zeitungen. Ein von der Geßnerschen Buchdruckerei Ende Januar herausgegebener, mit F. H. gezeichneter Aufruf war besonders raffiniert abgefaßt²⁰³⁾, indem der Verfasser sich zunächst der Sprache eines objektiven Unbeteiligten bediente, der, frei von jeder Parteileidenschaft, in den Kanton Basel gezogen sei, um gegenüber dem Wirrwarr der sich widersprechenden Proklamationen und Zeitungsmeldungen die strenge Wahrheit zu erforschen, wobei er sogar zugab, daß Übertreibungen vorgekommen seien. Daß er trotzdem zu einer scharfen Verurteilung der Stadt Basel gelangte, mußte einen tiefen Eindruck machen. Ein schärferes Auge hätte allerdings leicht unter der vorgetäuschten unparteiischen Gesinnung den wilden Haß und die Verleumdungstendenz erblicken können. Einige dieser „wahrhaften Worte“ lauteten: „Die aristokratische Regierung dieser Stadt... glaubte durch kräftige, d. h. despotische und blutige Mittel die Unterthanen wieder in den Schaafstall der weisen Herren zurückführen zu müssen... Schändliche, unmenschliche, heimtückische Szenen, die bei dieser väterlichen Zurückweisung zur sogenannten Pflicht auf der Landschaft vorfielen, haben diesen traurigen Sieg im ganzen eidgenössischen Vaterland nur zu berüchtigt gemacht.“ Bewiesen werde dies durch die „Tagesgeschichte“, an welcher noch so viele gutbezahlte, feige Federmietlinge mit ihren unzählbaren Proklamationen nichts mehr ändern könnten. „Dies schadet der guten Sache nichts. Nicht überall wie in Basel ist das Herz im Geldbeutel... Euch ist aber zur Erreichung des Zwecks der Beibehaltung Eurer Herrschaft kein Mittel zu verächtlich.“

²⁰²⁾ Mit der Beschränkung auf eine Höchststrafe von sechs Jahren Gefängnis s. u.

²⁰³⁾ „An alle braven Eidgenossen“. Druckschriften Bd. II, No. 21. Auch Beilage des Republikaners No. 14.

Gegen solche Argumente war natürlich schwer anzukämpfen, wie denn schon die Bündner Zeitung damals auf die Taktik der Insurgenten und ihrer Anhänger hingewiesen hat, fast lauter „allgemeine Greuelthaten“ der Basler ohne bestimmte Angaben zu behaupten, so daß eine positive Widerlegung unmöglich war. Bei den zeitgenössischen Lesern und selbst bei den unparteiisch gesinnten späteren Beurteilern mußte dadurch der Eindruck entstehen, daß doch manches Böse passiert sei, welches in den Basler Quellen verschwiegen worden sei. Dies rechtfertigt es, zwei an sich unbedeutende Fälle kurz zu erwähnen, die in der Presse damals als Freveltaten der Basler ausnahmsweise näher präzisiert worden sind.

Die eben genannte Broschüre wußte nach dem Bekenntnis, daß von den „gegen das Landvolk verübten Schandtaten leider nur zu viel wahr“ seien, nichts anderes zu berichten, als daß ein Basler Stabsoffizier an dem kranken Martin Graf von Maisprach einen Bubenstreich mit Brandschatzung verübt habe. Dies bezog sich auf eine von der Regierung sofort aufgehobene Geldbuße, welche der Oberstleutnant Frey mit Überschreitung seiner Machtbefugnis einem Einwohner Maisprachs wegen Aufreizung der Milizsoldaten zur Rebellion auferlegt hatte²⁰⁴). Eine zweite in der Presse allgemein verbreitete Verleumdung behauptete, daß die Frau Kummler-Hartmann mit ihrem Säugling 14 Tage nach der Geburt bei der schweren Winterkälte „so zu sagen nackt und bloß“ auf die Gasse gestellt worden sei. Als der Schwiegervater, der Gemeinde- und Gerichtspräsident Kummler, dies öffentlich dementierte, bezeichnete ihn sein Sohn im „Schweizerischen Republikaner“ als geistesschwach. Es stellte sich dann heraus, daß Kummler den Befehl des Statthalters, im Haus des geflüchteten Insurgentenchefs das Inventar aufzunehmen, irrtümlich so verstanden hatte, daß das Haus geschlossen und versiegelt werden müsse. Seine Schwiegertochter war daher in das Haus ihrer Schwägerin übersiedelt und hatte auch nach der bald erfolgten Aufklärung vorgezogen, dort zu bleiben²⁰⁵).

²⁰⁴) Trennung A 6, 1, II. Vaterlandsfreund No. 5 vom 28. Februar.

²⁰⁵) Vgl. über diesen Fall: Schweizerischer Republikaner No. 12, 14 und 18. Vaterlandsfreund No. 4 und namentlich 6.

So verhielt es sich mit der unmenschlichen Grausamkeit der Basler Regierung.

Die F. H.-Broschüre hatte sodann den Brief eines Studer beigelegt, dessen Bruder am 12. Januar infolge des Scharmützels zu Aesch durch die Milizsoldaten des Reigoldswiler-tales soll ermordet worden sein. In welchem Grade diese Anklage Glauben verdient²⁰⁶), zeigt der damit verbundene Bericht über die allgemeinen Schandtaten der Basler. Die „Erztyrannen“ hatten nach den Angaben des tiefempörten Studers über 1000 Mann aller Art schlechter Leute mit den Totenköpfen auf den Tschakkos und auch viele Soldaten aus Lörrach engagiert. Die Zahl der in Basel auf die gräßlichste Art eingekerkerten Landschäftler wurde nun mit 700 angegeben.

Um die Wirkung des gegen Basel geführten Pressefeldzuges richtig einzuschätzen, darf eines nicht übersehen werden. Unsere durch eine reichliche und vielseitige politische Tagesliteratur an eine oft grobe und saftige Kost gewöhnte Generation ist gegen abgegriffene, wie Scheidemünze zirkulierende Schlagworte abgestumpft. Damals aber war das ungebildete, bisher durch eine ängstliche Zensur vor jedem Mißbrauch der Presse auf das sorgfältigste behütete Volk in den Städten und auf dem Lande noch mit großer Ehrfurcht vor dem gedruckten Worte erfüllt und glaubte an die Beweiskraft dessen, was von den Organen der öffentlichen Meinung schwarz auf weiß veröffentlicht wurde. Die gedruckten Schilderungen der Basler Greuelthaten erfuhren sodann durch die mündlich verbreiteten Gerüchte noch eine progressive Verstärkung. Am Zürchersee wurde erzählt, daß die Basler gehaust hätten wie die Türken auf Chios, und im Freiamt glaubte man noch im Februar, daß die unmenschlichen Söldner 9000 Kinder umgebracht hätten²⁰⁷).

Nun zeigte die Verzögerung der Basler Offensive ihren bösen Nachteil. So kurz, absolut betrachtet, die Kriegezeit von acht Tagen gewesen war, so hatte sie doch genügt, um die ganze freisinnige und radikale Bevölkerung zu großer Leidenschaft zu erhitzen. In fieberhafter Ungeduld hatte man

²⁰⁶) Die Aufklärung s. im Schweiz. Beobachter, No. 15, Beilage.

²⁰⁷) Schweiz. Beobachter, No. 15 vom 18. Februar.

den Bericht über die erkämpfte Regeneration im Kanton Basel erwartet, voller Hoffnung, daß auch hier die vermeintliche Freiheitsbewegung rasch siegen werde. Umso stärker wirkte die niederschmetternde Kunde von dem kläglichen Versagen der Insurgentenarmee und versetzte alle radikalen Politiker in die größte Wut. In den Augen der Parteileidenschaft erschien die militärische Tat der Basler nicht mehr als das, was sie wirklich war, eine berechnete Notwehr, sondern als eine verruchte Gewalttat der das Licht der Freiheit hassenden Finsternis. Die Fanatiker des Radikalismus schrien sofort nach Rache und begrüßten die gegen Basel eröffnete Preßkampagne als ein sehr wirksames Geplänkel zur Vorbereitung des eigentlichen Kriegszuges.

Schon bei der Eröffnung der Offensive in der Appenzeller Zeitung hatte unter dem scheinbar einer glühenden Leidenschaft entsprungenen Paroxysmus der Wut die kühl berechnete Absicht gelauert, die Bauernbevölkerung in den radikalen Kantonen in einen Kreuzzug gegen die Aristokratenstadt hineinzuhetzen. Dieser Zweck kam jeweilen am Schluß der einzelnen Artikel durch einige die Bildung von Freischarenzügen anregende Ausrufe zum Ausdruck²⁰⁸), am deutlichsten, in gesteigerter Fassung, am 28. Januar: „Wenn nicht schnell und urplötzlich eingeschritten wird, so müssen die Köpfe unserer edelsten Männer auf dem Schaffot bluten. Ich frage noch einmal: Kann und darf die Eidgenossenschaft bei solchen Gräuelszenen ruhig zusehen?“

Im innersten Herzen waren die radikalen Zeitungen und ihre Hintermänner weniger von dem Schicksal der Basler Landleute erschüttert als von der Sorge, daß ihre gesamte schweizerische Politik gefährdet werden könnte. In erster

²⁰⁸) Wir zitieren, 19. Januar: „Der Genius unseres Vaterlandes verhüllt sein Antlitz über diesen Frevel und zürnt über seine zaudernden Söhne.“ Am Schluß der Nachschrift: „Und die Eidgenossen sehen das und dulden das und schweigen!“ Am 22. Januar: „Schweizer könnt Ihr so ruhig zusehen, wie die Baslerischen Oligarchen der ganzen Schweiz Trotz bieten? Nein, Eidgenossen, das werdet und könnt Ihr nicht! Denn die ganze Schweiz müßte sich über eine solche Ohnmacht ewig schämen!“ Am 24. Januar: „Eilet, Eilet also uns zur Hülfe! . . . Laßt uns mit unserer früheren Einigkeit und Kraft auch noch die letzte Spur von Geßlerischer Regierung ausrotten!“ . . .

Linie hatte der „Eidgenosse“ schon am 17. Januar bei der Schleuderung des Bannstrahles erklärt, der Sieg der Stadt heiße: Zermalmung der Rechte des Volkes; „eine große Schuld, eine Schuld gegen die ganze schweizerische Nation hat sie zu tilgen“. Die Appenzeller Zeitung sekundierte am 22. Januar: „Ein solches Beispiel würde für die ganze Schweiz höchst gefährlich werden und schnell hie und da zu den scheußlichsten Reaktionen aufmuntern.“ Und am 28. Januar wies sie auf sichere Anzeichen hin, daß die gestürzte Aristokratenpartei in der Schweiz, durch den traurigen Triumph ihrer Genossen in Basel ermutigt, auf eine Contrerevolution hinarbeite und dabei auf fremde Hilfe rechne. Ähnlich tönte es jetzt auch im „Schweizer Boten“ No. 6 und noch viel gröber in der zitierten F. H.-Broschüre, dem Produkte der Geßnerschen Druckerei: „Habt ihr ja nicht Geld und Confratres genug in vielen Cantonen, die euer Sieg wieder aus der Agonie weckte und die nun auf euch ihre letzte Hoffnung setzen“, mit dem Racheschrei: „Es ist Tag geworden und der aristokratischen Hyder wird der letzte Kopf zertreten werden.“

Das gleiche schöne Bild ²⁰⁹⁾ gebrauchte auch der „Eidgenosse“ in der Nummer 9 vom 31. Januar: „Die vielköpfige aristokratische Hydra lauert unaufhörlich und versucht die jungen Republiken mit Gewalt zu erdrücken. Sie hat an der Unterjochung unserer Mitbürger an der Birs ein jeden braven Eidgenossen betrübendes Exempel statuirt.“ Bereits aber rief der gleiche Artikel zur Bildung von Nationalgarden auf: „Ist es möglich, daß unsere Landesväter uns retten können, wenn die Saat der Landesverräter uns die Schlinge über den Nacken geworfen hat?... Zwei Wege sind euch geöffnet; der erste führt unter das Joch der Despoten, der andere zur Freiheit *vermitteltst der Waffen!*“

Die Nummer vom 11. Februar malte wiederum die Gefahr einer Contrerevolution an die Wand, während ein angeblich aus Basel stammender Artikel verkündete: „Basel trotz dem Schweizervolk und der Bundesbehörde; es baut auf eine angelegte Reaktion der in ihren letzten Zuckungen

²⁰⁹⁾ Die vielen Übereinstimmungen weisen alle auf eine planvolle Organisation der ganzen Hetze hin.

liegenden Aristokratie in der übrigen Schweiz. — Seid auf der Hut.“

Einige Tage vor dem Aufruf des „Eidgenossen“ zu einem bewaffneten Einschreiten hatten vier Männer des Kantons Zürich die Initiative ergriffen, um einen Freischarenzug nicht nur auf dem Papier zu predigen, sondern in die Wirklichkeit umzusetzen. Der Spiritus rector dieses Pronunciamiento war Streuli, der mit seinen Schwägern Geßner und mit Ludwig Snell im verflossenen Oktober das Küßnachter Memorial erlassen hatte ²¹⁰⁾. Ein Volksaufruf vom 25. Januar 1831 lud das patriotische Landvolk zu einer bewaffneten Landsgemeinde nach Wädenschwil ein; seine markantesten Stellen lauteten:

„Der Geist von Uster in Trauer verhüllt deutet auf Basel. Jammertöne dringen von daher zum Ohr des menschlichen und treuen Schweizers. Das frömmelnde Basel durchzieht die Eingeweide des Landvolks. Ja! Soll die fanatische Millionärin taub der Bitten der Eidgenössischen Vermittlungsstimmen mit ihren Mietsoldaten fortwühlen können? Bei Gott und allen Heiligen nein!... Unterdessen hebt die verhaßte Aristokratie das Haupt höher und schmiedet einem Canton nach dem andern neue Ketten.“ Leidenschaftlich ertönte der Ruf nach Nationalgarden, um „die Schmach der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu wälzen und den Raub an unverjährbaren Bürgerrechten den unschweizerischen Söldnertruppen wieder abzunehmen“.

Die Volksversammlung zu Wädenschwil wurde am Donnerstag, den 27. Januar, wirklich abgehalten; doch erschien die geringe Zahl der Teilnehmer, einige hundert Mann, für einen Freischarenzug als ungenügend. Außerdem hatte der Vorort Luzern den beim Volk sehr beliebten Dr. Hegent-

²¹⁰⁾ Der Aufruf war ferner unterzeichnet von Dr. Pfenninger von Stäffa, J. Billeter von Männedorf und J. J. Steffan von Wädenschwil. Der letztere, der nicht einer extremen radikalen Richtung angehörte, hatte im guten Glauben gehandelt, als Opfer der allgemeinen Massenpsychose. Vgl. Appenzeller Zeitung No. 45, Vaterlandsfreund No. 10 und 12 (28. März). Nach Basler Angaben ist der Aufruf in Zürich von Gutzwiller, Plattner und von Blarer zusammen mit Streuli, Geßner und Snell verfaßt worden. Der „Schweiz. Republikaner“, No. 14, hat dies bestritten.

schweiler veranlaßt, an der Versammlung abzumahlen. Diese gab sich schließlich damit zufrieden, daß eine Abordnung den Kleinen Rat um Einberufung des Großen Rates ersuchen sollte. Man hoffte, den Großen Rat für eine Intervention zugunsten des Basler Landvolkes zu gewinnen.

Die Appenzeller Zeitung hatte weit größere Erwartungen gehegt. In einem fulminanten Artikel vom 28. Januar hatte sie einen Freischarenzug von ein paar tausend Scharfschützen der Kantone Aargau und Zürich bereits als gesichert gemeldet „zur Befreyung der Landschaft Basel aus der Knechtschaft und den grausamen Krallen der Oligarchie“. Auch im „Oeffentlichen Anzeiger“ in Glarus waren zwei Aufrufe zu Kreuzzügen gegen Basel erschienen, welche Stadt „in aristokratischem Wahnsinn die größten Schändlichkeiten begeht und in den Eingeweiden des Landvolks wühlt“.

Die durch den Pressefeldzug in Unruhe versetzten Basler wurden in noch höherem Maße durch private in diesen Tagen einlaufende Alarmnachrichten erschreckt. Ein Bürger hatte von einem Freund der inneren Schweiz die bedenkliche Warnung erhalten, daß in den Kantonen Zürich, Aargau, Luzern, Solothurn und einem Teil von Bern, vielleicht auch in Zug, Truppen im geheimen, jedoch mit Bewilligung der Regierungen, gebildet würden, um gegen Basel zu ziehen, wenn die Tagsatzung nicht sofort dem Baselbiet Gerechtigkeit verschaffe. Die Stadt werde mit Bomben und feurigen Kugeln beschossen werden. Eine große Masse Zürcher Scharfschützen und mehrere tausend Mann Freiwillige seien aufgeboden. Man verfertige überall über Hals und Kopf Patronen und Kartätschen. Was der Warnung ein ernstes Gewicht gab, war die Versicherung, daß der Schreiber selbst in das Korps der XXX (sic) eingetreten sei. Der Freund möge alle Wertgegenstände verstecken; denn die Gefahr einer Plünderung Basels sei groß.

Eine weitere Hiobsbotschaft aus einer ganz andern Gegend wirkte als Bestätigung. Aus dem katholischen Freiburg kam die Meldung, daß eine große Zahl Freiwilliger zum Marsch nach Basel entschlossen sei. Die Führer, welche in diesem Kanton die Revolution durchgeführt hätten, würden sich an die Spitze stellen. Aus der Bemerkung „J'ai vu Gutzwiller“

ersahen die Basler, daß ihr bester Freund auch dort seine Hand im Spiele hatte ²¹¹⁾).

Den Basler Militärbehörden waren ähnliche Berichte über feindliche Waffenrüstungen in den Kantonen Zürich, Luzern, St. Gallen und Aargau zugegangen.

3. Die literarische Abwehr.

Im ersten Ansturm hatten die geflüchteten Führer der Insurgenten neben den meist radikal gesinnten Gegenden der Kantone Solothurn und Aargau einen großen Teil der Ostschweiz erobert. Vor allem an beiden Ufern des Zürchersees, im Kanton Appenzell A.-Rh., im Thurgau und auch in Glarus fanden ihre Proteste gegen die Tyrannenstadt Basel und ihre Schauermären gläubige Hörer. Gutzwiller hielt sich mit einigen Kollegen um Ende Januar und Anfang Februar in Rapperswil auf und bearbeitete von hier aus auch den Kanton Glarus.

Bei diesem Feldzuge hinkten die Basler ebenfalls hintendrein. Nur unter Aufwendung des größten Eifers konnten sie nachträglich einen Teil des verlorenen Terrains zurückgewinnen und, was für sie wertvoller war, ihre moralische Stellung in den nicht radikal eingestellten Parteilagern der Schweiz behaupten. Das wichtigste Rüstzeug der Kampagne bildete eine größere Zahl von Flugschriften und Broschüren, die von Mitte Januar bis Mitte Februar in Basel verfaßt und an Freund und Feind versandt worden sind. Als die bedeutendsten sind zu erwähnen ²¹²⁾:

„Basler Aufruf an die Eidgenossen aller Kantone“; „Verein von Bürgern aller Stände an die Eidgenossen aller Kantone“. Unter den Verfassern dieser Schrift befanden sich E. Geigy-Preiswerk, Pfarrer Daniel Kraus und Leonhard Bernoulli-Bär. Die Proklamation Gutzwillers vom 19. Januar wurde nach dem Prinzip „Tiefer hängen“ neu gedruckt und jeweilen auf den gleichen Seiten mit ausführlichen Erwide-

²¹¹⁾ Bei beiden Schreiben vom 26. Januar ist in den Akten (A 4) weder der Name des Absenders noch des Adressaten angegeben.

²¹²⁾ S. Druckschriften Bd. I, 1, No. 30—41; 50, 51. Bd. II, No. 23 und 25.

rungen versehen. Vom Statthalter Dietrich Iselin stammte die Darstellung: „Etwas über die Basler Ereignisse in den letzten Januartagen 1831“, während der Zofinger-Verein seine Kommilitonen in den andern Sektionen durch eine besondere von der Bündner Zeitung sehr gerühmte Druckschrift aufklärte. Wissenschaftlich am höchsten stand die später noch zu besprechende Schrift von Karl Burckhardt: „Basel unter seinen Miteidgenossen“ (14. Februar). Ferner sei die Abhandlung „Gedrängte Uebersicht der Basler Unruhen im Dezember 1830 und Januar 1831“ genannt. Von den auswärts erschienenen Schriften verdient die früher von uns schon erwähnte objektiv gehaltene Broschüre: „Freimüthige Beurtheilung eines Schweizers über die neuesten politischen Ereignisse im Kanton Basel“ (St. Gallen 1831), sowie der „Zuruf an sämtliche Gemeinden des Kantons Zürich etc.“ am meisten Beachtung. In der welschen Schweiz machte die von mehreren Professoren unterzeichnete Schrift von Vinet: „Les Bâlois à leurs confédérés“ einen guten Eindruck.

Man darf mit gutem Gewissen an allen Basler Druckschriften den gemäßigten, anständigen und sachlichen Ton hervorheben, der sich auf eine aktenmäßige Darstellung beschränkte und bei aller Kritik an den Gegnern sich doch von rohen Beschimpfungen frei hielt. Daß natürlich in Einzelfällen selbst in den Akten und den damaligen nicht offiziellen Tagesberichten Irrtümer vorkommen konnten und Beschönigungen nicht fehlten, ist selbstverständlich. Dabei scheint es uns aber doch für den guten Willen der Basler zur Objektivität sehr bezeichnend zu sein, daß der von Oberst Wieland mit der Absendung des anonymen Schreibens vom 9. Dezember begangene Fehler allseitig als solcher zugegeben worden ist, und zwar nicht allein innerhalb der Stadtmauern. Karl Burckhardt und Andreas Heusler haben im „Schweizerischen Beobachter“ mit Namensunterschrift dem Bedauern über den unüberlegten Schritt des Polizeidirektors, unter Anerkennung seiner militärischen Verdienste, Ausdruck gegeben, und zwei noch viel schärfere Desavouierungen erfolgten in der gleichen Zeitung von unbekannten Baslern ²¹³).

²¹³) Schweiz. Beobachter 1831, No. 14, Schreiben vom 11. Februar; No. 15, Einsendung vom 14. Februar; No. 17, Schreiben vom 22. Januar 1831:

Die Broschüren genügten nicht für den Abwehrkampf. Da die meisten Angriffe gegen Basel durch die regelmäßig erscheinenden radikalen Zeitungen geführt wurden, waren die Basler gezwungen, sich der gleichen Waffe zu bedienen. Dazu war das bisher erschienene Vierzehntagblättlein, die „Basler Mitteilungen“, zu unwirksam. Eben zur rechten Zeit, bereits am 5. Januar, hatte der gleiche Verlag, J. G. Neukirch, die Gründung einer neuen Zeitung vorbereitet, die unter dem Titel „Baseler Zeitung“ dreimal in der Woche ausgegeben wurde unter der Redaktion der drei Professoren Christoph Bernoulli, Brömmel und Schönbein. Bald beteiligte sich Andreas Heusler an der politischen Schriftleitung, während Bernoulli sich zurückzog ²¹⁴).

Die erste Nummer konnte am 13. Januar die bisherigen kriegerischen Ereignisse verkünden. Sie tat dies, wie auch die vier nächsten Ausgaben, in einer trockenen, den Tagesberichten entsprechenden Weise. Erst die fünfte Nummer, vom 22. Januar, verriet als Reaktion gegen die vorhergegangenen radikalen Angriffe eine leidenschaftliche Erregung.

Nicht mit Unrecht wurde nun die Hetze in der Appenzeller Zeitung ²¹⁵), im „Eidgenossen“ und im „Schweizerischen Republikaner“ als „Wahnwitz“, „Schamlosigkeit“ und „Sprache des Sansculottismus“ gebrandmarkt. „Krieg, Blut, Mord ist ihre Losung... daß noch kein Dorf geplündert, keine Hütte zerstört... nirgends eine Gewalttat verübt worden ist,... das erfüllt sie mit rasendem Ingrim und deswegen streuen sie mit empörender Frechheit Erdichtungen von Brand, Mord und Verheerungen aus.“ Dies waren die Haupttreffer der nun scharf gewordenen Kriegsführung.

„Sein anonymer Brief ist ein unsinniges Machwerk, das von jedermann stark mißbilligt wurde.“ Heusler, Mscr. II, 46. Betr. Vaterlandsfreund und Bündner Zeitung s. Anmerk. 228.

²¹⁴) Heusler, Mscr. II, S. 51. Zu den Gründern gehörten ferner die Brüder Adolf, Carl und Wilhelm Burckhardt, Georg Von der Mühl und Felix Sarasin (His, Basler Staatsmänner des 19. Jahrh., S. 127.)

²¹⁵) In diesen Tagen kam in Basel noch ein kleineres Blättlein heraus, „Der Basler Bürger“, der in etlichen Nummern den speziellen Zweck verfolgte, die Angriffe der Appenzeller Zeitung zu widerlegen. (Druckschriften Bd. II, No. 18 und 26.)

Bald aber siegte wieder die Basler Nüchternheit; die folgenden Nummern blieben auf dem Boden einer sachlichen Widerlegung stehen, bis eine Korrespondenz aus Zürich vom 24. Januar etwas mehr Leben, oder sagen wir besser einen etwas roheren Ton in die Polemik einführte. Die damals in Zürich weilenden Insurgentenchefs, „diese gefeierten Märtyrer der Freiheit“, wurden als „Lumpen“ beschimpft mit der Parenthese: „Ein falliter Notar, ein ruiniertes Fabrikant, ein paar dienstlose und verschuldete Rothröcke, ein Brandstifter etc.“ Den Aargauer Volksführern, Fischer von Meriswanden („ein vernünftiger Biedermann“), Bruggiser und Geißmann wurde nachgerühmt, daß sie den Verkehr mit diesen Rebellen abgebrochen hätten. In den nächsten Nummern wurde der Abwehrkampf im alten ruhigen oder auch langweiligen Ton geführt. Als wohlthuende Abwechslung brachte der 15. Februar im Inseratenteil ²¹⁶⁾ einen sarkastischen Brief des Notars Dietz an Gutzwiller als Erwiderung einer früheren Anöndung von der Gegenseite in der Appenzeller Zeitung.

Daß die Basler in den der Regenerationsbewegung feindlich gegenüberstehenden Kantonen Freunde fanden, bedarf keiner näheren Begründung. Uns interessiert daher nur die Tendenz der damaligen liberalen Zeitungen. Zwei liberale Blätter beobachteten die Neutralität, aber in ganz verschiedenem Sinne. Das Organ des Heinrich Zschokke in Aarau, „Der aufrichtige und wohl erfahrene Schweizer Bote“, das politisch eine Mittelstellung zwischen Liberalismus und Radikalismus einnahm, gewährte den Artikeln beider Parteien Aufnahme. Die Basler mußten sich namentlich über eine scheinbar aus ihrer Stadt stammende Korrespondenz ärgern, die in No. 5 von der „mit Bürgerblut besudelten Gegend“ und von dem „mit Bürgerblut, Angst und Schrecken entweihten“ Verfassungsentwurf sprach; ebenso erbitterte sie eine redaktionelle Bemerkung, welche eine längere, natürlich einseitige Rechtfertigung des Stephan Gutzwiller in No. 7 als „eines der wichtigsten Aktenstücke im Prozeß der Stadt Basel mit der Landschaft“ bezeichnete. Es fehlte nicht an weiteren

²¹⁶⁾ Der politische Redaktor beeilte sich, am 15. Februar zu versichern, daß er von diesem Artikel nichts gewußt habe. Die Zeitung war also wieder sehr zahm geworden.

Artikeln, namentlich Zitaten aus den radikalen Zeitungen und Proklamationen, welche den Standpunkt von Basels Gegnern verkündeten.

Anderseits ist aber zu Zschokkes Gunsten zu buchen, daß seine Zeitung mehrere unverkürzte Entgegnungen von Baslern brachte, wie z. B. am 6. Januar einen Bericht des Ratsherrn Minder und am 31. Januar eine gute und sachlich geschriebene Einsendung des Dietrich Iselin. Vor allem ist es Zschokke als Verdienst anzurechnen, daß er allzu scharfe Artikel, welche geeignet waren, noch Öl in das Feuer zu gießen und die Gegenpartei zur Wut zu reizen, zurückwies. Aber die Basler hatten eben von Zschokke, der in den liberalen Kreisen verehrt wurde, mehr erwartet. Sie konnten es ihm nicht verzeihen, daß er sich in die Mitte zwischen die Parteien stellte, ohne klar und deutlich zuzugeben, daß der Stadt Basel mit dem von den Radikalen geführten Presseverleumdungszug großes Unrecht geschehe. Außerdem mußten einige Redewendungen, die Zschokke selbst in einem an Professor Troxler gerichteten „Offenen Brief“ vom 24. Januar gebrauchte, die Basler verletzen. Das Bedauern darüber, daß der „Blutweg des Bürgerkriegs als der schaudervollste“ gewählt worden sei, und die Feststellung: „Die trennende Spalte zwischen Land und Stadt ist tief und in der Tiefe derselben rinnt vergossenes Bürgerblut“ schienen im Sinne der heftigen radikalen Angriffe gegen die Stadt gerichtet zu sein, der Zschokke vorwarf, daß sie das Herz und das Vertrauen des Landvolkes verloren habe. Mit keinem Worte stellte er die große Schuld der Insurgentenführer fest. War nun diese Verweigerung einer unzweideutigen Stellungnahme sein gutes Recht, weil ihm bei der Sichtung der widerstreitenden Parteischriften eine genügende Erkenntnis noch nicht möglich schien, oder hat ihn die Rücksicht auf seine radikalen Gesinnungsgenossen, mit denen er bisher Arm in Arm das Jahrhundert in die Schranken gefordert hatte, gelähmt? Die Basler nahmen das letztere an.

Immerhin suchte Zschokke in diesem Offenen Brief für den Frieden zu wirken; so wollte er Professor Troxler und seine Anhänger mit den Worten besänftigen: „Glaube mir, Lieber, auch ich kenne diese Stadt, die man so wenig als

einen einzelnen Menschen im Zustande ihrer Aufwallung beurtheilen soll ²¹⁷).“

Die Neue Zürcher Zeitung, das Blatt des seinem Lebensende nahestehenden Paul Usteri, machte es viel bequemer; sie ließ überhaupt keine Polemik und keine Berichte über den Basler Bürgerkrieg zu, mit Ausnahme der bereits zitierten, den Herrn Gutzwiller verteidigenden Einsendung in No. 8. In den späteren Referaten über die Sitzungen der Tagssatzung nahm die Zeitung gegen Basel Stellung, aber nur sachlich und nicht in scharfer Weise.

Die übrigen liberalen Zeitungen ²¹⁸) ergriffen dagegen für die Stadt Basel Partei, was gewiß höchst bedeutsam ist. Diese Tatsache beweist die Unrichtigkeit der von Weber (S. 48) aufgestellten These, daß die freisinnigen Blätter die Basler Ereignisse nur als Begleiterscheinung des Kampfes zwischen Restauration und Regeneration betrachtet und daher das basellandschaftliche Volk unterstützt hätten. Wir haben in den beiden ersten Kapiteln nachgewiesen, daß die Gegenüberstellung der Prinzipien Regeneration und Restauration als Kennzeichen der beiden Parteien im Kanton Basel durchaus verfehlt ist, da sich der Große Rat unzweideutig, mit einer ganz verschwindenden Opposition, für die Regeneration ausgesprochen hatte. Dies war auch die Auffassung der damaligen freisinnigen Zeitungen. In Wirklichkeit lautete der Kampfruf: Hie Radikalismus! Hie Liberalismus!

Da dieses für die Beurteilung der Stadt Basel so schwerwiegende Moment immer noch verkannt wird, ist es notwendig, den Beweis durch Zitierung der wichtigeren liberalen Zeitungen zu erbringen.

In erster Linie standen zwei tapfere Verbündete in dem für die Entscheidung überaus wichtigen, fast ausschlaggebenden Zürich. Der demokratischen oder demagogischen Druckerei der Brüder Geßner hielt die Firma Orell Füßli & Comp. Widerpart mit dem „Vaterlandsfreund“ und dem „Schweizerischen Beobachter“.

²¹⁷) Die Ermahnung an die Insurgentenführer s. u. S. 303.

²¹⁸) Der freisinnige, von Hans Schnell redigierte „Berner Volksfreund“ beschäftigte sich in den ersten Nummern (1—3 vom 24. Februar bis 10. März) noch nicht mit den Basler Angelegenheiten.

Der „Vaterlandsfreund“ war am 12. Februar von einer Gruppe zürcherischer Intellektueller²¹⁹⁾ ins Leben gerufen worden, welche für die Regenerationsbewegung eintraten, aber sich gegen alle Auswüchse des Radikalismus zur Wehre setzten und vor allem nur einen streng gesetzlichen Weg beschreiten wollten. Sie können am besten mit den Liberalen der Stadt Basel, wie Christoph Bernoulli, Karl Burckhardt etc. verglichen werden.

Gleich die erste Nummer brachte eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit den Radikalen. Deren Hauptwaffe bestand in dem Ausspielen des schon stark ausgeprägten Gegensatzes zwischen Stadt und Land²²⁰⁾, und in dem unablässig ausgestoßenen Feldgeschrei: Die Volkssouveränität! Der „Vaterlandsfreund“ suchte, auf verlorenem Posten, gegen diese für die Stadtliberalen gefährliche Begriffsverwirrung anzukämpfen mit dem Nachweis, daß man bei den Basler Ereignissen nicht von einem Kampf der Stadt gegen das Land schlechthin sprechen könne, da der größere Teil der Landbevölkerung auf der Seite der Stadt stehe; ferner griff er die Monopolisierung des Begriffes „Volk“ für die Gesinnungsgenossen der Radikalen an, indem er, wie wir dies bereits im Abschnitt B II getan haben, die schlaue Kampf-methode bloßlegte, irgend eine kleinere oder größere Versammlung der Landbevölkerung zu organisieren, von ihr eine Resolution genehmigen zu lassen und sich dann auf den heiligen Willen des souveränen Volkes zu stützen²²¹⁾. Natürlich fand diese klare Beweisführung der Zürcher Professoren nur bei ihrer Partei Anklang, während gegenüber den Radikalen alles in den Wind gesprochen war.

Das Verdienst des „Vaterlandsfreundes“ bestand in der Folge vor allem in der Widerlegung der einzelnen gegen die

²¹⁹⁾ An der Spitze standen der berühmte Jurist Bluntschli, die Historiker Heinrich Escher und J. J. Hottinger, die Begründer des Archivs für Schweizergeschichte und Landeskunde, J. U. Fäsi und J. E. Orelli, der Staats-schreiber F. Meyer und der Advokat E. Klauser; ferner gehörten zu den Editoren die Kaufleute Leonhard Pestalozzi und Schultheß-Landolt und der Goldarbeiter Gysi-Schinz.

²²⁰⁾ Vgl. S. 275 und 333.

²²¹⁾ „Dies heißt man Volkswille, weil die übrigen, oft zahlreicheren, aus Gleichgültigkeit oder Furcht schweigen.“

Basler ausgestreuten Verleumdungen; die Anklagen gegen die Greuelthaten der Basler, die Darstellungen der Gegner über den Reigoldswilerzug und über die Verstoßung der Frau Kummeler-Hartmann wurden als unrichtig nachgewiesen. Eine längere Einsendung brachte eine Replik gegen die Verteidigung Gutzwillers im „Schweizer Bote“. Als Hauptaufgabe betrachtete der „Vaterlandsfreund“ mit Recht die Bekämpfung der zum Bürgerkrieg aufreizenden Hetze in den radikalen Zeitungen.

Zu erwähnen ist in dieser Beziehung hauptsächlich die Veröffentlichung eines scharfen Protestes aus dem Aargau vom 14. Februar „gegen das unsinnige Treiben der Wenigen, welche das Volk zu solch verderblichem Schritt zu verführen suchen“, mit dem Ausruf: „Wir wollen nicht das Opfer der Vaterlandsfeinde sein, die, hört es Aargauer, unter fremdem Einflusse die Zwietracht und das Verderben darum in die Eidgenossenschaft streuen, damit dieselbe, unter sich zerrüttet, desto leichter die Beute eines Fremden werde.“

Die Redaktion des „Vaterlandsfreundes“ schloß sich diesem Proteste an mit einer eindringlichen Warnung vor den „Wohlenschwiler Anarchisten, die Mord und Bürgerkrieg predigen..., die wahren Zwecke der Verbreiter solcher Brandbriefe ²²²⁾“.

Der von Heinrich Nüscherer redigierte „Schweizer Beobachter“ stand um einen Grad weiter links als das „Professorenblatt“ ²²³⁾. Er vertrat den Liberalismus mit einer Gegenstellung gegenüber den „Stabilen“ und den „Liberalen vom Sturm und Drang, mit solchen, welche die Unordnung an sich lieben, und fremden Sendlingen“. Zu einer entschiedenen Parteinahme für die Stadt Basel entschloß sich die Zeitung durch Aufnahme eines Artikels des Basler Notars Dietz (No. 8 vom 26. Januar), der die Insurgenten als eine „Horde von Rebellen“ bezeichnete und behauptete, daß die Rädelsführer „mehrents der Hefe des Volks“ entstammten.

²²²⁾ No. 2 vom 17. Februar, gerichtet gegen den dem Republikaner beigehefteten Aufruf F. H. „An alle braven Eidgenossen“; ähnlich ein weiterer Artikel in No. 3.

²²³⁾ Nach dem Stichwort des freisinnigen „Berner Volksfreund“ in No. 5.

In den folgenden Nummern folgten mehr sachliche Abwehrversuche gegen die Angriffe und Verleumdungen der radikalen Zeitungen; zu erwähnen ist ein längerer Aufruf von elf Basler Bürgern und vor allem eine äußerst energische Verteidigung der Stadt Basel durch eine mit Bd. gezeichnete Aargauer Korrespondenz. „Man traut seinen Augen kaum“, so begann der Artikel, „wenn man die Anathemen liest, die in der Appenzeller Zeitung, dem Eidgenossen, dem Republikaner gegen die Stadt Basel geschleudert werden; wenn man sieht, daß Recht in Unrecht und Unrecht in Recht verkehrt wird... War Rebellion erlaubt und Hochverrath ein Verdienst?... Warum wird Fanatismus genannt, was nur der entschlossene Wille ist, Gesetz und Ordnung gegen Meutherey und Hochverrat zu vertheidigen?“ Die längere Rechtfertigung der Basler müssen wir übergehen und uns darauf beschränken, den interessanten Appell an das Gewissen der freisinnigen Führer zu zitieren, die sich nicht getraut hatten, gegen die radikalen Hetzereien und die Anstiftung zu Freischarenzügen Stellung zu nehmen: „Warum redet ihr nicht, Usteri, Sydler, Pfyffer, und ergreift das Wort kräftig gegen Anarchie und Gewalttat? Scheut ihr Euch, gleich dem edelsinnigen Monnard und dem beharrlichen La Harpe, diesen Veteranen der Freiheit, aufzutreten gegen Frevel und Aufruhr für die wahre Freyheit, welche ohne Ordnung nicht besteht? Scheut ihr Euch vor den Zungendreschern, die im Schweizer Boten die Fahne nach dem Winde drehen oder im Appenzeller zum Aufruhr auffordern, um aus der Anarchie für sich selber etwas zu gewinnen... oder im Republikaner als Wölfe im Schafskleide predigen?“

Die Berufung auf die berühmten freisinnigen Politiker La Harpe und Monnard bezog sich auf die für Basel freundliche Haltung der welschen Zeitungen „Gazette de Lausanne“ und „Nouvelliste Vaudois“. Der letztere hatte bereits am 15. Januar eine sehr ausführliche Berichterstattung gebracht; sie trat der Anschauung entgegen, „que la cause de Bâle soit la cause de l'aristocratie et du privilège“, mit dem Bekenntnis: „Vous avez vu les campagnes bâloises soulevées par quelques agitateurs contre une constitution remarquable par son libéralisme et son équité“, während den Insurgentenführern vor-

geworfen wurde, daß sie von der Stadt „des sacrifices exorbitans impossibles, inutiles“ verlangt hätten ²²⁴).

In Zürich erschien damals schon die liberale Wochenzeitung, welche bis zum Ende des 19. Jahrhunderts in diesem Kanton sehr populär war, die *Bürcklische Freitagszeitung*. Zuerst glaubten die Radikalen diese als Bundesgenossin anrufen zu können ²²⁵). Aber bald rückte sie energisch von den Unruhestiftern ab mit der Erklärung: „Welcher Ruhige wird die Partei der Führer annehmen wollen, denen, ihren Ehrgeiz abgerechnet, alle Eigenschaften fehlen mögen, ihr Volk wahrhaft glücklich zu machen und die, kämen sie zur Macht, die ärgsten Despoten oder ungeschicktesten Regenten wären.“

Daß im Aargau neben den aus diesem Kanton stammenden Korrespondenzen in außerkantonalen Blättern auch die eigene Zeitung, die „*Neue Aargauer Zeitung*“ ²²⁶), für Basel eintrat, war nicht sehr zu verwundern; denn dort hatten sich die liberalen Kreise, wie auch die konservative Partei, von der Überrumpelung des 6. Dezember erholt und sich bereits angeschickt, den Radikalismus zurückzudrängen. War doch sogar der gefeierte Demokrat Zschokke durch einen Beschluß des Verfassungsrates in Gefahr geraten, aller künftigen politischen Rechte beraubt zu werden, indem man das aktive und passive Stimm- und Wahlrecht nur geborenen Aargauern einräumen wollte ²²⁷).

Der treueste Bundesgenosse erstand den Baslern an der südöstlichen Peripherie der Schweiz. Die *Bündner Zeitung* bekannte sich von Anfang an als schärfsten Feind der radikalen, zum Bürgerkrieg hetzenden Zeitungen: „Sie predigen Aufruhr — Daß ihnen Gott verzeihe“, schrieb sie am 30. Januar.

„Wer heutigen Tages mit solcher Frechheit alle Bande der Eintracht unter den Schweizern zerreißen und offenen

²²⁴) Druckschriften Bd. I, 1, No. 25. Article du Supplément au No. 5.

²²⁵) S. Appenzeller Zeitung No. 11 vom 19. Januar. Ferner Bündner Zeitung No. 5.

²²⁶) S. besonders No. 13. Der „*Berner Volksfreund*“ No. 5 charakterisierte ihre Haltung mit den Worten: „schwankend, liberale Aristokratie“.

²²⁷) Der Beschluß wurde später rückgängig gemacht, aber der tief gekränkte Zschokke beharrte auf seinem Rücktritt als Vizepräsident des Verfassungsrates.

Bürgerkrieg anstiften will für einseitige und selbstsüchtige Forderungen — und dieses Verbrechen verüben obgenannte Zeloten —, auf dessen Haupt falle die Schuld und ihre Folgen!“ Zu den Berichten über die Freischärlergelüste am Zürchersee bemerkte die Zeitung: „Bürgerkrieg! Dieser Ruf muß jeden rechten Schweizer mit Schauer durchdringen; die aber mögen dabei jubeln, die sich durch Aufhetzungen und wissentlich falsche Berichte alle Mühe geben, dieses schreckliche Unglück über ihr Vaterland zu bringen.“

Ein Leitartikel in No. 6 mit der Überschrift: „Ein Dutzend Betrachtungen über die Basler Angelegenheiten“ brachte die grundsätzliche Auseinandersetzung mit den von der radikalen Seite erhobenen Vorwürfen. Die Bündner Zeitung trat für die Glaubwürdigkeit der Basler Quellen ein, da diese in einem ruhigen Tone gehalten seien und meistens Namensunterschriften und spezielle Angaben, welche eine Überprüfung gestatteten, enthielten, während die vorgebrachten Beschuldigungen die größte Leidenschaft verrieten und den Namen der Verfasser wie auch genauere Beschreibungen vermissen ließen.

Im Streit über die politischen Prinzipien widerlegte die Bündner Zeitung die von allen Radikalen mit großer Begeisterung begrüßte Formel der Appenzeller Zeitung: Die Regierung und die Stadt Basel seien die eigentlichen Rebellen, weil sie sich geweigert hätten, den Willen des souveränen Volks zu erfüllen. Die Bündner Zeitung drehte den Spieß um: Der Große Rat des Kantons Basel habe die Volksabstimmung vorgeschrieben; er habe also das Volk hören wollen; aber die Insurgenten hätten die Prüfung der Verfassung durch die Landbevölkerung verhindert; sie hätten also dem Volk die Ausübung seines Souveränitätsrechts verwehrt.

Dem Gelöbnis der Appenzeller Zeitung, sie werde nicht ruhen noch rasten, bis der Grundsatz der Volkssouveränität gesiegt haben werde, schloß sich die Bündner Zeitung an mit der scharfen Bemerkung: „Aber der guten Sache schadet das übertönige einseitige Geschrei einiger öffentlicher Blätter, besonders solcher, die sich dazu hergeben, Wahrheit und Gerechtigkeit mit Füßen zu treten.“

Schließlich legte die Zeitung das stolze Bekenntnis ab: „Die Bündner Zeitung huldigt den echt liberalen Grundsätzen, aber sie ist unabhängig in ihren Meinungen und verabscheut Lug und Trug und Leidenschaft und Ungerechtigkeit, wo sie sie antrifft.“

In einer späteren Nummer (Nachläufer No. 6) schloß ein energischer Protest gegen die unverantwortliche Hetze zu Freischarenzügen mit der nicht zu mißverstehenden Warnung: „Da hinten wohnen auch noch Leute“, worauf sofort die Aargauer Korrespondenz Bd. im Schweizerischen Beobachter (No. 15) den Ruf im gleichen Sinne aufnahm mit der Variante: „Da vorne wohnen auch noch Leute.“

Webers Urteil über den damaligen Pressefeldzug greift nicht allein in dem eingangs genannten Punkte fehl; es leidet noch an einem viel wesentlicheren Mangel. Er gab das generelle Verdikt ab: „Für die einzelnen Blätter in beiden Lagern gab es kein sorgfältiges Abwägen zwischen einzelnen streitigen Punkten²²⁸⁾. Auf der einen wie auf der andern Seite wurde das Programm der protegierten Basler Partei in Bausch und Bogen aufgenommen. Unterschiede existierten nur in der Sprache, die beiderseits gewisse Abstufungen zwischen Leidenschaftlichkeit und Mäßigung aufweist.“ Bestanden die Unterschiede wirklich nur in der Sprache und in gewissen Abstufungen? Nicht auch im Inhalt? Nicht im Wahrheitsgehalt? Auf diesen essentiellen Punkt ist Weber nicht eingetreten. Der Leser unserer Ausführungen möge diesen Abschnitt mit dem vorhergehenden vergleichen und sich dann sein Urteil bilden.

III. Der Kampf um die Amnestie²²⁹⁾.

1. Der Druck der Tagsatzung.

Die Mahnung, die bedauerlichen Ereignisse im Kanton Basel der Vergessenheit anheimzugeben, war die Quintessenz

²²⁸⁾ Dies stimmt übrigens nicht; auch diejenigen Blätter, welche die Partei Basels ergriffen, haben die Regierung oder die Bürgerschaft in einzelnen Fällen kritisiert, wie z. B. die Bündner Zeitung und der Vaterlandsfreund (No. 29) den Polizeidirektor Wieland (s. Anmerk. 213). Einig waren auch alle in der Mahnung an Basel, eine weitgehende Amnestie zu bewilligen.

²²⁹⁾ Die Protokolle der Tagsatzung sind in den Trennungsakten und Druckschriften Bd. II, No. 29, enthalten. Am ausführlichsten sind sodann die Referate in der Neuen Zürcher Zeitung, No. 9—13 und 15.

der Beratungen in der Tagsatzung vom 25. Januar. Die mit dieser Forderung auftretende Kommission hatte juristisch einen sehr schwierigen Stand, während umgekehrt die Stellung des Gesandten La Roche, der sich nach wie vor auf den Bundesvertrag von 1815 und das von der Tagsatzung selbst aufgestellte Verbot der Einmischung in die inneren kantonalen Angelegenheiten berief, stärker war als je. Es blieb der Kommission nichts anderes übrig, als zu lavieren und die Schwäche ihrer staatsrechtlichen Position durch patriotische, die juristische Kompetenzfrage vermeidende Empfehlungen zu verdecken. Unter Benützung einer neutralen Sprache suchte die Kommission auf Basel einen moralischen Druck auszuüben. Als Beispiel dieser Taktik kann am besten die folgende Appellation an die politische Klugheit der Basler dienen: „An diese Gefühle lebhafter Freude (über die Herstellung der gesetzlichen Ordnung) muß sich aber der nicht weniger warme Wunsch, die nicht weniger zuversichtliche Hoffnung anschließen, daß eine Regierung, welche unter ernsten Umständen allerdings große Kraft und Entschlossenheit entwickelt hat, nun durch Großmuth das Werk ihrer Bestrebungen vollende und ihrem Volke zeige, daß in eben dem Maße, als sie sich stark fühlt, ihr Blick doch vorzüglich darauf gerichtet sey, ihre Angehörigen mehr durch die Bande des Vertrauens und der Liebe als durch das Gefühl der Macht an sich zu knüpfen.“

Für unsere den Zeitraum des ganzen nächsten Jahrhunderts überblickende Erkenntnis stellt sich die Frage nach dem inneren durch die Sorge für das Wohl des Vaterlands bedingten Recht jenes politischen Streites anders dar als für den auf dem damaligen Verfassungsfundament fußenden Basler Gesandten. Wir wissen heute, daß die Mehrheit der Tagsatzung einsichtig handelte, wenn sie nicht am formellen, der kritischen Zeit gegenüber unzulänglichen Verfassungsrecht kleben blieb, sondern an Stelle der versagenden rechtlichen Waffe durch eine moralische Kraft auf Basel einzuwirken suchte, um drohende Verwicklungen zu vermeiden. Eine andere Frage ist es indessen, ob sie bei der Wahl und Anwendung ihrer Methode zweckmäßig vorgegangen ist.

Bei der Würdigung des Kampfes zwischen der Tag-

satzung und dem Kanton Basel ist nämlich viel zu sehr der Umstand übersehen worden, daß sich La Roche der Verkündigung jener von uns zitierten staatsmännischen Weisheit nicht prinzipiell entgegengestemmt hat. Hatte er doch von vorneherein eine Amnestie „für reuige, der rechtsmäßigen Regierung und den Gesetzen sich wieder unterwerfende Individuen“ angeboten. Man sollte nun glauben, daß es den berühmten, auf der Tagsatzung versammelten Staatsmännern nicht schwer gefallen wäre, in gütlicher Verständigung mit La Roche eine geeignete Formel zu finden, um die Straflosigkeit allen der Gnade würdigen Teilhabern der Insurrektion zuzusichern. Durch eine verständige, den gegenseitigen politischen Anschauungen Rechnung tragende Umgrenzung des Begriffes der Amnestie hätten die Konflikte der nächsten Zeit wohl vermieden werden können.

Die Einigung scheiterte aber leider an der Kehrseite der Amnestie. La Roche mußte gemäß seiner Instruktion die Begnadigung für die Rädelsführer ablehnen, „die weit entfernt seien, sich einiger Nachsicht würdig zu machen, sondern vielmehr auf Rache und neue Unordnung sinnend“. Damit bekommt nun die Amnestiefrage ein ganz anderes Gesicht. Offenbar hat jede Amnestie die selbstverständliche Voraussetzung, daß sie Ruhe und Frieden wieder herstellen soll, während es ein jeder Vernunft widerstreitender Unsinn wäre, den Führern eines Aufstandes die Rückkehr zu dem Zwecke zu gestatten, daß sie ihre Wühl- und Hetzarbeit unter der Bevölkerung von neuem aufnehmen könnten. Die bereits besprochene Tätigkeit der in den regenerierten Kantonen herumreisenden und die radikale Presse mißbrauchenden Insurgentenchefs zwang die Basler Regierung geradezu zu dieser Annahme. Nur neun Personen, die Herren Gutzwiller, von Blarer, Martin, Plattner, Mesmer, Buser, Eglin, Kummeler und Meyer, standen damals einer vollkommenen Einigung aller Kantone auf der Tagsatzung und dem endgültigen Frieden zwischen der Stadt und der Landschaft entgegen.

Zschokke hatte in dem genannten „Offenen Brief“ an Troxler versucht, gegenüber diesen Flüchtlingen eine Friedensmission auszuüben: „Ich möchte Ihnen, wo sie auch immer sein mögen, zurufen: „Liebe Eidsgenossen, Ihr waret ent-

schlossen genug, für Eure Ueberzeugung und für Volksrechte Leben und Gut zu opfern; opfert für Höheres noch Höheres, für die Ruhe der ganzen Eidgenossenschaft das Gefühl der Rachlust.“ Hätten die Insurgentenführer seine Mahnung befolgen wollen, aus aller Kraft für die Beruhigung des Landes zu wirken und zu diesem Zwecke den Kanton Basel für eine bestimmte Frist freiwillig zu meiden, so wäre das Problem gelöst gewesen und ein weiterer Streit über die Amnestiefrage hinfällig geworden. Wie aber die Insurgentenführer und ihre radikalen Bundesgenossen die Amnestie auffaßten, hat der „Eidgenosse“ (No. 10) in wunderbarer Klarheit öffentlich verkündet: „Wir würden sie Verräther nennen, wenn sie die Amnestie und mehr nicht annehmen würden. Auf eine rechtsmäßige Weise wurden sie an die Spitze der Geschäfte gestellt, um die gerechten Begehren des Volks zu realisieren; solange diese nicht verwirklicht sind, hat die Provisorische Regierung ihre Aufgabe nicht gelöst und ihren Eidschwur nicht gehalten und sie darf für sich kein Geschenk [sc. Begnadigung] annehmen, sowenig als für ihre Committen.“

Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, bedeutete die zitierte Appellation der Tagsatzungskommission in Wahrheit nichts anderes als eine widerrechtliche Parteinahme für die neun Chefs, die ihre Rückkehr in ihr Operationsgebiet mit allen Mitteln erzwingen wollten.

Daß die radikalen Elemente auf der Tagsatzung die Beratung vom 25. Januar als Machtprobe ansahen, geht auch aus einem formellen Vorgehen hervor. La Roche hatte die Erklärung abgegeben, daß in den nächsten Tagen die noch aufgebotene Standeskompagnie ebenfalls entlassen werde und daß die Verfassungsarbeiten vor dem unmittelbaren Abschluß ständen. Er bat die Tagsatzung, diese Punkte in ihrem Beschlusse nicht zu berühren; die Stadt Basel lege Wert darauf, ihr auf freiem Willen beruhendes Entgegenkommen und die reine Friedensabsicht zu beweisen. Es dürfe nicht der Anschein erweckt werden, als ob die Tagsatzung Basel zu diesen Maßnahmen zwingen und damit für die Aufständischen Partei ergreife.

Bei der Beratung zeigte es sich aber deutlich, daß die

Gesandten der Kantone Appenzell A.-Rh., St. Gallen, Thurgau und Genf für die Insurgenten gerade Partei ergreifen wollten, indem sie vorstellten, „daß das Baslervolk dasjenige anzustreben versucht habe, was so vielen andern schweizerischen Völkerschaften bereits gutwillig gewährt worden sei.“ Um Basel nicht allzusehr vor den Kopf zu stoßen, wurde in der ersten Zeile vorsichtig eingeschaltet: „jedenfalls mit unerlaubten Mitteln.“ Diese Gruppe forderte eine recht kräftige Sprache, um das „in einem großen Teil der Schweiz aufgeregte, mitunter mißtrauische Volk zu beruhigen“. Die weniger radikal gesinnten Gesandten glaubten, einen für Basel ungefährlichen Mittelweg zu beschreiten, indem sie einer Resolution in der Form eines „Wunsches“ zustimmten. Der Kommission machten sie das Kompliment für die sorgfältige Fassung ihrer Anträge, wodurch „auch ein jeder noch so unbegründeter Schein vermieden werde, als wolle die Tagsatzung in die im Stande Basel vorgefallenen bedenklichen Bewegungen und deren Folgen ohne Noth eintreten“. Einen schärferen Blick für die politische Wirkung verriet der Gesandte von Neuchâtel, der Vertreter des Königs von Preußen, der zu einer Schlußnahme nicht Hand bieten wollte, die den „dießfälligen Wunsch gegen die Regierung von Basel, wenn auch nur leise, doch immerhin bestimmt“ ausspreche. Die übrigen Stände waren dagegen von der Vortrefflichkeit des Kompromisses überzeugt und stimmten den drei „Wünschen“ zu, welche „leise, aber bestimmt“ an die Regierung von Basel gerichtet wurden:

1. Beförderliche Aufhebung der außerordentlichen Militärmaßnahmen.
2. Vollendung der Verfassungsarbeiten.
3. Gewährung einer allgemeinen Amnestie.

Damit hatte Basel die erste Niederlage erlitten. Was der Stadt als freiwillige, von ihr bereits vorgesehene Maßregeln die Sympathien der Landleute und der Miteidgenossen hätte erwerben müssen, galt nun als ein von den Gegnern mit Triumph und Hohn begrüßter Sieg der Insurgentenführer. Der Gesandte von Neuchâtel hatte allein die psychologischen Folgen des Tagsatzungsbeschlusses richtig vorausgesehen. In

der radikalen und zum Teil selbst in der liberalen Schweiz sprach man nicht von der „so sorgfältig gestellten Fassung“, von den mit allen Subtilitäten formulierten „Wünschen“ der Tagsatzung, sondern von ihren „Befehlen“. Die Appenzeller Zeitung protestierte sofort in den nächsten Tagen gegen den Ungehorsam der Basler: Nichts entrüste das Schweizervolk mehr als die Nichtbeachtung des Tagsatzungsbeschlusses vom 25. Januar. Selbst die neutrale Zürcher Zeitung stellte in ihrer Berichterstattung den Beschluß der Tagsatzung durchaus als eine einmütige, „dem Schrey der ganzen Schweiz“ (Sidler) entsprechende Forderung dar und riet der Stadt, sich zu fügen²³⁰⁾.

In der Sitzung vom 29. Januar ließen sich die radikalen Elemente der Tagsatzung merkwürdigerweise in die Defensive drängen. Die Kantone Bern, Wallis, Neuenburg und die drei Waldstätte waren bereit, einem am 25. Januar ausgefertigten Protestschreiben Basels gegen die Duldung der Wühlarbeit der Insurgentenchefs zu entsprechen und einer Kommission Auftrag zu erteilen, Anträge zum Schutze der Stadt auszuarbeiten. Die Vertreter der andern 15 Kantone scheuten dagegen aus Furcht vor der öffentlichen Meinung vor einer offensichtlichen Parteinahme gegen die Insurgenten zurück, wollten die Angelegenheit als erledigt betrachten und einfach den Vorort mit der Beantwortung des Schreibens beauftragen, wobei man sich sogar zu dem Komplimente verstand, daß dem Stand Basel die Genugtuung über die geleisteten Beweise der Mäßigung und Milde auszusprechen sei.

Von einer entgegengesetzten Stimmung war die Tagsatzung am 1. Februar erfüllt. Zwei Tage vorher war der Deputat Gedeon Burckhardt als außerordentlicher Gesandter in Luzern eingetroffen, um der Tagsatzung ein zweites, noch schärferes Protestschreiben zu überbringen, das sich über die verfassungswidrige Duldsamkeit der allgemeinen Hetze gegen ein Bundesglied beschwerte. Der gleiche Geist, der in allen Kantonen die Kraft der gesetzlichen Obrigkeiten

²³⁰⁾ Neue Zürcher Zeitung, No. 10. Zweimal wurde betont, daß die bestimmte Aufforderung an Basel einstimmig gefaßt worden sei. Berichterstatte war Landammann Heer gewesen, der am kräftigsten durch Sidler unterstützt wurde.

zu untergraben suche, der auf den Umsturz alles Bestehenden gerichtet sei, entstelle alles, auch die Beschlüsse der Tagsatzung. Die Stimme der Wahrheit und Vernunft scheine fruchtlos zu verhallen. Die Pöbelwut schreie in vielen Kantonen, um blutige Rache an einer Stadt zu üben, die sich bloß gegen die Angriffe einer irregeleiteten Volkspartei geschützt habe. Die heiligste Pflicht der Tagsatzung erfordere es, den in den Kantonen Zürich und Aargau drohenden Ausbruch des Bürgerkrieges und der Anarchie zu verhindern.

Der Festigkeit des Auftretens entsprach der innere Mut der Basler Vertreter nicht. Gedeon Burckhardt hatte schon am ersten Tag nach seiner Ankunft alle Zuversicht verloren. „Wir stehen allein“, schrieb er seiner Regierung. Alle Gesandten seien gegen Basel, „sei es Neid, daß wir im Stande waren, einen bessern Weg zu unserer Verfassungsänderung zu finden als die übrigen Regierungen, oder ein anderer Grund.“

In der Tat hatte sich in dem damals führenden Teil der schweizerischen Politiker bereits eine vollständige Umstellung des Denkens vollzogen. Die Vielheit der parallelen Ereignisse, die sich in allen der neuen Volksbewegung erschlossenen Kantonen ungefähr in der gleichen Weise entwickelt hatten, ließen die Tatbestände, die man noch kurze Zeit vorher als todeswürdiges Verbrechen, wie Rebellion und Hochverrat, aufgefaßt hatte, nunmehr als das Normale, das Gegebene erscheinen, als eine verdienstliche Unterordnung unter den Zeitgeist, während der ganz ungewohnte, verwunderliche Widerstand einer gesetzlichen Regierung das Vereinzelte war, das in den bisher einheitlichen Prozeßverlauf nicht paßte und daher als störendes Glied einen allgemeinen Unwillen erregte. Nicht nur die berüchtigten Hetzblätter hatten die Basler als die eigentlichen Rebellen erklärt; auch einer der angesehensten freisinnigen Politiker, Kasimir Pfyster in Luzern, verbeugte sich vor dem Geist der Zeit („im Grund der Herren eigener Geist“) mit dem Ausspruch, ein Bürgerkrieg sei nur da möglich, wo die Regierung dem Verlangen des souveränen Volkes nach einer Verfassungsreform Widerstand leiste. An der Kraft dieses Schlagwortes wurde dadurch nichts geändert, daß sein Kollege, der Luzerner

Schultheiß Am Rhyn, der Präsident der Tagsatzung, den Basler Verfassungsentwurf als einen der freisinnigsten bezeichnet hatte. Die Mehrzahl der Gesandten hörte dies nicht; die radikalen wollten es nicht hören, weil es nicht in ihr Dogma von der Unterdrückung des um seine Freiheit kämpfenden Landvolkes paßte. Die Liberalen aber gaben sich den Anschein, nichts gehört zu haben, weil sie Angst hatten, als Aristokraten und Reaktionäre verschrien zu werden und auch durch die ernstere Furcht vor Freischarenzügen gebannt waren. Bei dieser fast allgemeinen gegen Basel feindlich eingestellten Mentalität war der Gesandte La Roche in der Sitzung vom 1. Februar machtlos. Nun entschied sich der seit dem 27. Dezember dauernde Kampf zwischen Zeitgeist und Legitimität zugunsten des ersteren Prinzips.

Schaller, der Vertreter des wenigstens zum Teil regenerierten Kantons Freiburg (die neue Verfassung war soeben am 27. Januar verkündet worden), eröffnete am 1. Februar den Angriff gegen Basel, indem er auf die große Unruhe in mehreren Kantonen hinwies. Nur eine schleunige unbedingte Amnestie könne die weitverbreitete Gärung dämpfen und das Vaterland vor fernerer Erschütterung bewahren.

Von der gleichen Befürchtung ließen sich selbst die der Stadt Basel wohlgesinnten Gesandten, wie der Schultheiß Am Rhyn, beherrschen. Auch er warnte vor der Gärung in den Kantonen Zürich, Aargau, Solothurn, St. Gallen und Thurgau und in manchen Gegenden seines eigenen Kantons. Die Bevölkerung bezeuge den Flüchtlingen eine unzweideutige Teilnahme. Zur Vermeidung von Volksausbrüchen gäbe es kein anderes Mittel als „die der Regierung von Basel so warm und treuherzig anempfohlene Amnestie“.

Die Beratung selbst drehte sich wiederum in der Hauptsache um die formalistische Frage. Die geistigen Kräfte der Gesandten konzentrierten sich nun darauf, scheinbar im Rahmen des geltenden Staatsrechts zu verbleiben mit der Anerkennung der unabhängigen Stellung Basels, aber gleichzeitig durch eine gewundene, verklausulierte Sprache die Stadt zu zwingen, dem politischen Willen der Tagsatzung gefügig zu sein. Erfüllt von diesem Bestreben beauftragte die Tagsatzung am 1. Februar die mehrfach erwähnte, bereits seit

dem 23. Dezember eingesetzte Siebner-Kommission²³¹⁾ mit der weiteren Erledigung.

Die Kommission besaß insofern eine gefestigtere Stellung, als sie eine Blöße der Basler ausnützen konnte, indem Burckhardt einen unzulänglichen, in größter Eile ausgefertigten Entwurf für ein Amnestiegesetz mitgebracht hatte (s. unten). Andererseits schoß aber die Kommission weit über ihr Ziel hinaus; sie forderte schroff eine unbedingte, also die gefährlichen Insurgentenchefs einschließende Amnestie mit der Drohung, andernfalls Basel in Acht und Bann zu legen. Vorher sei die Kommission unter keinen Umständen in der Lage, „sich mit der Frage zu beschäftigen“, wie die Stadt gegen Angriffe geschützt werden könnte.

Der zweite Februar verlief ergebnislos. Vergebens berief sich La Roche auf die Standesehre. Man dürfe der Regierung die Schande nicht zumuten, vor den Rebellen zu kapitulieren. Die Kommission verhielt sich diesem Ehrenpunkte gegenüber sehr gleichgültig. Am 3. Februar anerkannte sie wenigstens die Gefahr, welche der Regierung aus der Rückkehr der Insurgentenchefs drohte. In vertraulicher privater Zwiesprache war die Idee entstanden, daß den begnadigten Revoluzzern die Verpflichtung auferlegt werden könnte, sich bis zur Annahme der Verfassung und der Wahl der neuen Behörden von den öffentlichen Angelegenheiten zurückzuziehen; doch sollten sie schon bei den ersten Neuwahlen wählbar sein.

Mit dieser „Idee“ reiste der Deputat Burckhardt am 4. Februar nach Basel. Seine mündlichen Darlegungen wurden durch einen in mehrfacher Beziehung sehr interessanten Bericht des Herrn La Roche verstärkt. Mag man nun dessen Standpunkt als berechtigt oder als fehlerhaft und verblendet auffassen, so wird man auf jeden Fall soviel anerkennen müssen, daß er die Wichtigkeit seiner Aufgabe erkannt und den Widerstand gegen den Zeitgeist weder in hochmütigem Leichtsinn, noch in verbissenem, borniertem Trotz durchgeführt hat. In Wirklichkeit empfand La Roche die volle Tra-

²³¹⁾ Mitglieder: Am Rhyn von Luzern, Landammann Heer von Glarus, Staatsrat Meyer von Knonau von Zürich, Landammann Sidler von Zug, Landammann Nef von St. Gallen, Geheimrat Steiger von Bern, Staatsrat Fatio von Genf.

gik, als Vertreter einer überwundenen Weltanschauung an exponierter Stelle einen scheinbar aussichtslosen Kampf führen zu müssen. In seinem ganzen bisherigen Leben war das Legitimitätsprinzip die einzig gültige Macht, die Grundlage seiner tiefen Rechtsüberzeugung gewesen. Kann man es ihm verargen, daß er nun in der begonnenen neuen Entwicklung nichts als den Zusammenbruch von Wahrheit und Gerechtigkeit erblickte? „Der Kampf zwischen Ultraliberalismus und seinen Gegnern hat begonnen und wird von dieser schrecklichen Parthey mit den unredlichsten Waffen geführt, die Volksmassen getäuscht und mißbraucht, und auf den Umsturz alles Bestehenden hingearbeitet.“

Das Unglück für Basel erkannte La Roche richtig darin: „daß es ... nun der Stein des Anstoßes der wüthenden Demagogen ward und noch mehr, daß es jetzt von Anfang an gleichsam verlassen dastehen muß.“ Besonders bemerkenswert ist es, daß in den folgenden Schilderungen nicht die Gegner, sondern die politischen Freunde und Gesinnungsgenossen Basels in einer erbärmlichen Beleuchtung gezeigt werden. Ihnen wird die größte Charakterlosigkeit vorgeworfen: „Keiner wagt es, der Gefahr muthig ins Auge zu blicken; sie seufzen und bangen sich und suchen auf alle mögliche Weise einer festen Erklärung auszuweichen, weil sie fürchten, ihren Stand und vielleicht auch nur ihre Person zu compromittieren.“ So habe der Gesandte von Zürich, entgegen seiner Instruktion, nicht gewagt, auf der Tagsatzung gegen die demokratische Mehrheit auch nur im geringsten aufzutreten. Nirgends fände Basel Schutz; alle Freunde würden nur bitten, daß die Basler doch ja nachgeben sollten, um alle ferneren Verwicklungen zu vermeiden. In diesem Falle könnten sie auf „die Bewunderung aller Edeldenkenden“ zählen. Wie prophetisch sollte sich später die ernste Mahnung von La Roche erweisen: „Dies kann ich nicht verbergen, daß ich fühle, wir stehen jetzt auf einem Punkte, der von der allergrößten Wichtigkeit für unser künftiges Schicksal sein muß. — Die Würfel werden jetzt geworfen. — Der Allmächtige stehe Ihnen allen mit seiner unbegrenzten Gnade bey und verleihe Ihnen Einsicht und Kraft, das Beste zu wählen. Bange Gefühle überfallen mich, ich muß abbrechen, Ihnen vertrauen und harren.“

2. Die Annahme des Amnestiegesetzes.

Wie stellte sich nun die Stadt Basel zu der Schicksalsfrage? Der Rückschlag der ungünstigen Berichte aus Luzern und Zürich und den von der radikalen Partei beherrschten Gegenden hatte in Basel in diesen Tagen wieder eine starke Depression ausgelöst, die zur Folge hatte, daß der gleich bei Ausbruch der Wirren geäußerte Gedanke an eine Trennung von mehreren Seiten in Erwägung gezogen wurde. Den Voten im Großen Rat und dem Aufruf an die Landleute unter dem Titel, Worte des Friedens, vom 6. Januar, hatten sich später noch andere Kundgebungen ²³²⁾ angeschlossen, welche das beste Heilmittel in einer freundschaftlichen Trennung erblickten.

Eine solche politische Bankrotterklärung muß auf das Höchste befremden. Gewiß hatte der Basler Charakter in den früheren Jahrhunderten nie einen großen Ehrgeiz nach Gebietseroberungen verraten; hatte sich doch die Stadt das Land ihres eigenen Bischofs und die vielen Besitzungen ihrer Klöster im Auslande, welche sie vor und nach der Reformationszeit mit finanziellen, diplomatischen und einigen militärischen Anstrengungen in der damals allgemein üblichen Weise in die Landeshoheit hätte umwandeln können, entgleiten lassen. Aber so harmlos war sie schließlich doch nicht gewesen, daß sie bereits fest erworbenen Besitz freiwillig wieder aufgab. Es zeugt daher von einer ganz unverzeihlichen Schwäche, daß die Bürgerschaft schon im Januar 1831, sogar nach dem errungenen Sieg, den Gedanken eines Verlustes ihres gesamten Staatsgebietes kaltblütig erwog, weil sie die Ruhe und Behaglichkeit eines Friedenszustandes den unbequemen Verwicklungen, die mit der Behauptung ihres Besitzes offenbar verbunden waren, vorzog.

Eine freilich nicht durchschlagende Entschuldigung kann zwar geltend gemacht werden. Als Reaktion gegen die im 18. und anfangs des 19. Jahrhunderts scharf ausgeprägten, die Welt beherrschenden Prinzipien des Absolutismus und des

²³²⁾ Worte des Friedens, s. Druckschriften Bd. I, 1, No. 17. Schrift des Zofingervereins No. 41. *Nouvelliste Vaudois*: „elle préférerait mille fois se séparer des campagnes et former à elle seule un Canton“. (No. 25.)

Imperialismus mit dem zum astronomischen Gesetz von der Anziehungskraft der Massen parallelen Ideal der Zusammenballung der größten Staatsgebilde hatte in der Zeit unserer Ereignisse eine pazifistische Weltanschauung viele Anhänger gewonnen. Der Gedanke von Rousseau (*Contrat social*) wurde wieder aufgenommen. Demgemäß hatte der ehrliche, aber oft sehr naive Gerichtspräsident Niklaus Bernoulli in der Großratssitzung vom 6. Dezember diese Vertragstheorie ausführlich dargelegt: Wenn auch nur die kleinste Gemeinde sich von der Stadt trennen wolle, so stehe ihr dies frei. Keine könne gezwungen werden, im Staatsverbande mit einer andern zu bleiben; ebensogut dürfe aber auch die Stadt im Notfalle sich von der Landschaft trennen, so daß der Kanton dann, wie etliche andere, aus zwei Teilen bestehe. Niemanden scheint es in Basel eingefallen zu sein, daß eine konsequente Durchführung dieser zentrifugalen Theorie die Auflösung jedes Staatswesens, die völlige Zersplitterung und schließlich ein chaosartiges Durcheinander zur Folge haben müßte.

Ende Januar verkündete nun unter dem Einfluß der allgemeinen defaitistischen Stimmung der junge Jurist August Christoph Heitz wiederum die rettende Idee. Er wollte die brennende Lunte gleich an das Pulverfaß legen und empfahl einen „Staatsstreich“. Schon auf den 31. Januar sollte in allen Gemeinden eine Abstimmung über die Trennungsfrage vorgenommen werden, so daß infolge der „größten Beschleunigung und unbedingten Geheimhaltung“ die Aufwiegler keine Zeit mehr fänden, um diesen furchtbaren Schlag von der Landschaft abzuwehren. Zu diesem Zwecke unterbreitete Heitz der Regierungskommission einen bereits ausgefertigten Aufruf. Zwei Jahre später konnte dann die Landschaft zur Stadt sprechen wie jener Jude im Wirtshaus: „Nu haste ja den kleinen Fisch!“

Gegenüber dieser zwiespaltigen, nicht allzuviel Entschlossenheit verratenden Stimmung in der Bürgerschaft haben die Behörden schließlich doch würdig und kraftvoll gehandelt. Oder muß man sagen: Zu würdig und zu kraftvoll?

Zunächst hatten die Basler zweifellos einen Fehler begangen. Entsprechend dem Verlangen der Tagsatzung vom 25. Januar hatten die Juristen Rudolf Burckhardt, Fiskal, und

Karl Burckhardt, Zivilgerichtspräsident, am 27. Januar ein Amnestiegesetz entworfen, dem man diese Eigenschaft mit Recht hätte absprechen können. Die Unvollkommenheit des Entwurfes erklärt sich daraus, daß dieser in einem einzigen Tage ausgearbeitet wurde, was eine sorgfältige Überlegung aller Fragen, die mit dem Gesetz zusammenhängen, hinderte. Die Verfasser hatten die an sich begreifliche Absicht, eine Bestrafung für diejenigen Personen vorzubehalten, welche sich während der Insurrektion in besonders schwerer Weise verfehlt hatten. Wie aber sollte dieser Personenkreis juristisch abgegrenzt werden? Die beiden Juristen wußten keine andere Lösung, als in § 1 den Entscheid dem Kleinen Rat zu übertragen, was in normalen Zeiten berechtigt gewesen wäre; denn es entspricht ja einem allgemeinen, fast in allen Ländern bis zur Neuzeit geltenden Prinzip, daß die von der Regierungsgewalt abhängige Staatsanwaltschaft über die Frage der Dahinstellung oder der Überweisung eines Angeklagten an das Strafgericht zu entscheiden hat. Bei der heftigen in der ganzen Schweiz herrschenden Erhitzung der politischen Gemüter wäre es dagegen völlig verfehlt gewesen, der Regierung formell freie Hand zu lassen, inwieweit sie die Amnestie anerkennen wollte oder nicht.

Eine ähnliche Schwierigkeit ergab sich bei der Begrenzung des Strafmaßes für diejenigen Täter, welche vor den Richter gestellt werden sollten. Die §§ 39, 42 und 46 des Kriminalgesetzbuches, welche für Urheber, Mitverschworene, Haupt- und Nebengehilfen des Hochverrats die Todesstrafe forderten, mußten durch eine Milderung ersetzt werden. Karl Burckhardt schlug nun im § 3 des Entwurfes eine elastische Fassung vor, die dem Gericht die Bemessung der Freiheitsstrafe und die Bestimmung der Strafart überlassen wollte. Er selbst war davon nicht befriedigt, indem er zugab, daß das Gericht damit vor eine schwere Aufgabe gestellt werde; aber er wies darauf hin, daß in der kurzen Zeit, welche zur Verfügung stand²³³⁾, die Ausarbeitung genauer, wohl über-

²³³⁾ Die Regierung wollte natürlich der Forderung der Tagsatzung so schnell als möglich entsprechen, um diese zum Schutze gegen die weitere Hetze und namentlich gegen die Organisation von Freischarenzügen zu zwingen.

legter Richtlinien nicht möglich sei²³⁴). Diese unbestimmte Fassung, die ihre Rechtfertigung nur bei einem festen Vertrauen auf eine verständige und milde Ausübung des richterlichen Ermessens hätte finden können, hätte in Verbindung mit § 1 allen radikalen Politikern eine wahre Zielscheibe für die schärfsten Angriffe geboten, da genau genommen eine Amnestie in keiner Beziehung gewährleistet war. Es ist daher sehr begreiflich, daß die Tagsatzungskommission diesen Entwurf zurückwies; auch Basler Stimmen hatten davor gewarnt.

Anderseits muß anerkannt werden, daß der Kleine Rat mit einer löblichen Energie den Entwurf nach der Rückkehr von Gedeon Burckhardt sofort aus Abschied und Traktanden fallen ließ und in wenigen Stunden einen Ratschlag mit einem ganz neuen Amnestiegesetz ausarbeitete, wobei er sich entschloß, die Strafverfolgung auf die Mitglieder der Provisorischen Regierung zu beschränken.

Vom Standpunkt einer gerechten Schuldwürdigung war wiederum dieses Verfahren anfechtbar, weil viele Aufrührer und Teilnehmer an den Kämpfen des Bürgerkriegs weit mehr geschadet hatten als manche Mitglieder der Provisorischen Regierung. Jene mußte man springen lassen, weil sie nicht mit einer klaren, engbegrenzten Formulierung erfaßt werden konnten und weil die Regierung genötigt war, der Tagsatzung zu Handen des gesamten freisinnigen Schweizervolkes den unbestreitbaren Willen zu dokumentieren, „so wenig Schuldige als möglich zu finden und mit landesväterlicher Milde den Schleier der Vergessenheit über alles Vergangene zu ziehen“²³⁵).

Der Gesetzesentwurf schloß auch für die strafbaren Mitglieder der Provisorischen Regierung die Anwendung des Kriminalgesetzbuches aus und überließ dem Gericht die Auswahl unter den folgenden Strafarten: Einsperrung in eine Strafanstalt, Bannung in das Haus oder in die heimatliche Gemeinde oder Landesverweisung. Alle Strafen waren im

²³⁴) Sein Mitarbeiter, der Staatsanwalt, hatte einen noch unglücklicheren Gegenantrag mit detailliertem Strafraumen und zum Teil harten Strafen aufgestellt. (Trennung A 5, sub. 27. Januar.)

²³⁵) Nach dem Wortlaut des Ratschlags vom 7. Februar 1831.

Maximum auf sechs Jahre beschränkt. Ferner sollte das Gericht befugt sein, diejenigen Mitglieder der Provisorischen Regierung, welche an den gewaltsamen Handlungen und ungesetzlichen Beschlüssen keinen oder nur geringen Anteil hatten, straffrei zu lassen. Einzig in einem Punkte zeigte sich der Entwurf unerbittlich: Alle Mitglieder der Provisorischen Regierung sollten ihre bisherigen Ämter verlieren, im Aktivbürgerrecht auf kürzere oder längere Zeit eingestellt und zur verhältnismäßigen Tragung des durch den Aufstand angestifteten Schadens verurteilt werden.

Eine weitere Milderung empfahl der Entwurf in dem Sinne, daß dem Kleinen Rat die Kompetenz eingeräumt werden sollte, das Begnadigungsrecht ohne zeitliche Beschränkung auszuüben, im Gegensatz zum Gesetz vom 2. August 1825, welches die Begnadigung erst nach der Abbüßung von zwei Dritteln der Strafzeit erlaubte.

Außer den Mitgliedern der Provisorischen Regierung wurde niemand mit Strafen bedroht; dagegen machte der Entwurf den Vorbehalt, daß alle Staats-, Bezirks- und Gemeindebeamten, sowie die Offiziere, welche sich treulos verhalten hatten, durch das Kriminalgericht im Aktivbürgerrecht und in ihren Ämtern stillgestellt werden sollten; für schwerere Fälle war die vollständige Entsetzung vorgesehen.

In der Großratssitzung vom 7. Februar erwähnte der Kleine Rat die von Gedeon Burckhardt überbrachte „Idee“, den Kompromiß vom 3. Februar, sowie den Entscheid der Kommission, daß ein Einschreiten der Tagsatzung gegen feindliche Aktionen aus den aufgeregten Kantonen erst nach geleistetem Gehorsam Basels möglich sei.

Im Anfange der Umfrage stimmten mehrere Mitglieder unter dem Einfluß der von der Eidgenossenschaft drohenden Gefahr für die Rückweisung der Vorlage an die Regierung. Die Mehrheit ließ sich dagegen vom Ehrgefühl, vom Autoritätsbewußtsein und zugleich von der Sorge leiten, daß bei einer schwächlichen Haltung der Behörden sich ähnliche Aufruhrbewegungen wiederholen könnten. Die Redner meinten daher, daß man unmöglich die Anstifter des Aufruhrs, welche die treu gebliebenen Gemeinden überfallen, die öffentlichen Kassen ausgeraubt und mit dem leichtsinnigen Aufstand ungefähr

10 Tote und 30 Verwundete auf dem Gewissen hätten, von jeder Strafe bewahren dürfe. Solches hieße die Ehre und politische Existenz des Kantons Basel opfern; wer Basel dazu zwingen wolle, breche den Landfrieden und die Bünde.

In der Berichterstattung wurde speziell hervorgehoben, daß gerade die Vertreter der Landschaft, von welchen ungefähr vierzig erschienen waren, eine Bestrafung der gefährlichsten Aufwiegler forderten. Man sei in den Gemeinden über diese unzumutbare Schonung sehr unzufrieden und verlange gerechte Strafe für die begangenen Verbrechen. Die Regierung konnte ihnen nur erwidern, daß man das Durchschlüpfen solcher Unruhestifter in den Kauf nehmen müsse.

Anderseits offenbarte sich auch eine milde Gesinnung, indem man diejenigen Mitglieder der Provisorischen Regierung, welche sich reuig gestellt hatten, sofort begnadigen wollte. Dem wurde entgegengehalten, daß der Große Rat über den Grad des Verschuldens der einzelnen Personen nicht genau unterrichtet sei; es müsse dem Gericht überlassen werden, nach erfolgter Aufklärung die Entscheidung zu treffen. Nur wenige Redner sprachen für eine unbedingte Amnestie, und schließlich stimmte der Große Rat fast einhellig für Eintreten.

Bei der detaillierten Beratung vom 8. Februar wurde am Entwurf einzig die Änderung getroffen, daß man dem Strafgericht frei stellte, statt der Einsperrung, womit Zwangsarbeit verbunden war, die gewöhnliche Gefängnisstrafe zu verhängen.

3. Die Ausnahmen von der Amnestie.

Der Entwurf und das Gesetz enthielten die Bestimmung, daß der Richter bei der Beurteilung auf den höhern oder niedrigeren Grad der Schuld abstellen und besonders gegen jene, welche sich bereits freiwillig gestellt hatten oder sich in den nächsten Tagen noch stellen würden, milde verfahren sollte. Praktisch stand demgemäß eine Gefängnisstrafe höchstens neun Personen bevor und auch diese Zahl hätte sich bei einer unverzüglichen Rückkehr der Flüchtlinge noch vermindert ²³⁶).

Die Regierung hatte die Frage, ob auch ein Friedens-

²³⁶) Mesmer stellte sich am 27. Februar 1831.

schluß mit diesen Personen im Sinne der von der Tagsatzungskommission vorgeschlagenen „Idee“ möglich wäre, geprüft. Doch hatte schon der Gesandte La Roche sich über diesen Kompromiß sehr pessimistisch geäußert und der Regierung geraten („so saur es mich ankommt“) lieber noch eine unbedingte Amnestie zu gewähren. Der Kleine Rat war nicht zuversichtlicher; er befürchtete trotz dem zugestandenem Vorbehalt des Wohlverhaltens eine Fortsetzung der Wühlarbeiten der Landschaft. Was wäre dann die Folge gewesen? Bei einer Verhaftung der Rädelsführer wäre erst recht in allen von der radikalen Partei beherrschten Kantonen der Teufel los gewesen. Von allen Seiten hätte man der Basler Regierung vorgeworfen, daß sie unter dem heuchlerischen Vorwand einer Begnadigung ihre Gegner in das Land gelockt habe, um sie einzukerkern und dem Schaffot zu überliefern. Nach den vielen scheußlichen und unglaublichen Verleumdungen, welche an nur zu vielen Orten eben doch geglaubt worden waren, mußten die Basler auf alles gefaßt sein. Die beste Taktik der amnestierten Führer wäre wohl geradezu in der Provokation einer Verhaftung bestanden, die ihnen die Märtyrerkrone verschafft hätte und sehr geeignet gewesen wäre, einen Kreuzzug gegen die verräterische und heimtückische Stadt Basel auszulösen.

Wenn man sich die Zwickmühle richtig vorstellt, in welche die Stadt Basel nach der Rückkehr ihrer wütendsten, unversöhnlichen Feinde geraten wäre, wird man sich doch zweimal besinnen, bevor man sich der allgemeinen landläufigen Ansicht anschließt, daß die kleinliche Einschränkung der Amnestie ein schwerer Fehler gewesen sei, während ein großzügiges Vorgehen den allgemeinen Frieden herbeigeführt hätte. Vor allem darf man das Eine nicht vergessen, daß der Zeitpunkt unmittelbar vor der Abstimmung über die Verfassung und vor der Neuwahl der Behörden für eine leichtfertige Optimismuspolitik schlecht gewählt gewesen wäre. Für die Stadt Basel stand bei einer Anzettlung von Abstimmungs- und Wahlunruhen zu viel auf dem Spiel ²³⁷).

²³⁷) Vorbehalten bleibt die Beurteilung der andern Frage, ob nach der Annahme der Verfassung und nach der Neukonstituierung der Behörden der Zeitpunkt für eine unbedingte Amnestie nicht günstig gewesen wäre.

Eine Verurteilung erfuhr ferner diejenige Bestimmung des Amnestiegesetzes, welche ein Strafverfahren gegen alle schuldigen Beamten und Offiziere vorschrieb²³⁸⁾). Es ist indessen wohl zu beachten, daß es sich im materiellen Sinne nicht um eine Strafverfolgung handelte, sondern einfach um ein Disziplinarverfahren, wie es in neuester Zeit die Behörden bei den Beteiligungen von Beamten an den viel harmloseren modernen Streiks anordnen. Man konnte sich doch unmöglich auf den Standpunkt stellen, daß die Beamten, welche zum Teil durch die ärgste Aufhetzung oder zum mindesten durch eine Pflichtvernachlässigung den Aufstand gefördert hatten, daß die Offiziere, welche ihren Fahneneid gebrochen und gegen ihre Obrigkeit gekämpft hatten, einfach in ihren Stellungen verbleiben sollten, womöglich unter Nachzahlung der Besoldung für die „Urlaubszeit“. Freilich ist wiederum der Einwand richtig, daß die Durchführung der Untersuchung gegen diese fehlbaren Personen durch das Kriminalgericht ein zu großes Aufsehen verursacht und dem Zwecke der Amnestie, die Bevölkerung möglichst rasch zu beruhigen, entgegengewirkt habe. Der Grund für dieses Vorgehen lag aber darin, daß die Regierung selbst diese Untersuchungen nicht durchführen konnte, weil man ihr gemäß der damaligen allgemeinen Mentalität Willkür und das Richten in eigener Sache vorgeworfen hätte²³⁹⁾). Daher wollten der Kleine und der Große Rat den Angeschuldigten die Garantie eines gerichtlichen Verfahrens zusichern, und da nun im ganzen 19. Jahrhundert ein besonderes Disziplinargericht etwas Unbekanntes war, blieb nichts anderes übrig, als diese Aufgaben dem Kriminalgericht zuzuweisen, das jedoch, wie erwähnt, einzig über die Frage der Entsetzung oder der zeitweisen Sistierung der Beamten und Offiziere und ihrer Einstellung im Aktivbürgerrecht zu entscheiden hatte.

²³⁸⁾ Selbst His, Geschichte des neuen schweizerischen Staatsrechts, S. 92, bemängelte, daß das Gesetz „etwa 30 Rädelsführer von der Amnestie ausschloß, für sie aber erleichterte Strafen vorsah“.

²³⁹⁾ Auch bei der Übertragung der gesamten Untersuchungen an das ordentliche Kriminalgericht warfen die radikalen Gegner in den Zeitungen und vielen Flugschriften den Baslern vor, daß sie in eigener Sache richteten. Wie wenn jemals ein souveräner unbesiegter Staat seine Gerichtsbarkeit preisgegeben hätte.

Es gehört zu den tragischen, mit den Dreißiger Wirren verknüpften Momenten, daß selbst von den Freunden und Gesinnungsgenossen der Basler politische Handlungen zu ihren Ungunsten ausgelegt wurden, die vielleicht in der Wirkung ungeschickt waren, aber auf durchaus ehrbaren, dem guten Glauben entsprungenen Motiven beruhten.

In diesen Komplex fällt auch das strafgerichtliche Verfahren gegen den Philosophieprofessor Troxler²⁴⁰⁾. Wie früher in Luzern, so hatte er in Basel das Unglück, unschuldig, aber nicht unverdient, einer politischen Verfolgung ausgesetzt zu werden. Die moralische Schuld an dem bösen Konflikt, der den radikalen Feinden der Basler eine große Freude bereitete und den letztern selbst in den Kreisen der liberalen schweizerischen Intelligenz sehr geschadet hat, kann ungefähr zu gleichen Teilen dem hitzigen, zu Ausbrüchen von Leidenschaft neigenden Temperament des Oberst Wieland²⁴¹⁾ und dem in noch höherem Grade beeinflufsbaren Charakter Troxlers beigemessen werden, den das Stichwort „Tyrannei“ stets in einen besinnungslosen lodernden Haß gegen die Staatsgewalt und zugleich in die Verzückung eines politischen Märtyrertums hineintrieb.

Veranlasser war zunächst Wieland. „On est toujours le réactionnaire de quelqu'un“, lautet eine wahre Sentenz, die aber im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts mehr im umgekehrten politischen Sinne gegolten hatte. Der Polizeidirektor Wieland war noch im Jahre 1824 vom Preußischen Gesandten von Otterstedt als der „völlig demagogisch gesinnte Sohn“ des Bürgermeisters bezeichnet worden²⁴²⁾. Schon sieben Jahre später wurde er in einem großen Teil der Schweiz als ein verstockter, tyrannischer Aristokrat verschrien.

Soviel ist nun richtig, daß er seit dem Dezember 1830 das Gerücht einer von den demokratischen Professoren drohenden Konspiration heraufbeschwor; er berichtete von einem geheimen Comité directeur, welches von Paris aus seine Agenten

²⁴⁰⁾ Wir verweisen auf unsere früheren Ausführungen auf S. 150 ff. und S. 233, Trennung A 1 ff., Erziehung X. 13. *Troxler*: Basels Inquisitionsprozeß, Götz a. a. O. 113 ff.

²⁴¹⁾ Vgl. seine Charakteristik im Vaterlandsfreund 1831, No. 37, S. 187.

²⁴²⁾ Neujahrsblatt 1906, S. 19.

versende, um in der Schweiz eine radikale Zentralregierung einzurichten und damit das Land der französischen Politik zu unterwerfen. Verschwörer in den Augen Wielands waren vor allem Gutzwiller, von Blarer und die Brüder Snell, der Staatsrechtler Ludwig Snell in Zürich und Wilhelm Snell in Basel; in zweiter Linie waren ihm verdächtig Kortüm und Luigi Picchioni ²⁴³). Zur Entschuldigung Wielands dient, daß es sich nicht um eine frei erfundene fixe Idee von ihm selbst handelte, sondern daß damals die Vermutung eines Zusammenhangs zwischen dem neuen Regiment in Frankreich und der radikalen Bewegung in der Schweiz allgemein in der Luft lag ²⁴⁴).

Die bereits erwähnte Denunziation des Rektors Troxler durch den übereifrigen Niklaus Bernoulli richtete nun plötzlich den Hauptverdacht gegen jenen, weil er als Freund Gutzwillers bekannt war und als Anstifter der Luzerner und Aargauer Bewegung galt. Für die Zeit eines jeden Kriegausbruches ist es typisch, daß die starke Erhitzung der Gemüter selbst in harmlosen, aber in ihrer Gesinnung etwas zweifelhaften Personen Spione und Verräter wittert. Damit war eine sehr heftige Anklage des Polizeidirektors Wieland, zugleich „die Seele der Militärkommission“, erklärlich, aber nicht entschuldbar. Am 23. Januar warf er den „drei gefährlichen Demagogen“ Troxler, Snell und Kortüm vor, daß sie „das Gift ausgebrütet“ hätten. „Durch sie und ihre satanische Vorspiegelungen und Deklamationen“ seien einige unruhige Köpfe verwirrt worden. Jedermann wundere sich, daß diese „ausländischen Brandfackeln“ noch geduldet würden.

Dieses der Regierungskommission zugestellte Schreiben übte keine unmittelbare Wirkung aus; denn der Stein war schon einige Tage vorher ins Rollen gebracht worden, dadurch daß die Militärkommission am 15. Januar bei Troxler und Snell eine Haussuchung hatte vornehmen lassen. Hätte nun der erstere, wie sein Kollege, ruhig seine Papiere vorgelegt, so wäre die Angelegenheit wohl bald in harmloser Weise erledigt gewesen; denn wahrscheinlich besaß er gar keine mit dem Aufstand der Landschaft zusammenhängende Ak-

²⁴³) Trennung A 1 sub. 6—9 XII, 9. Januar 1831.

²⁴⁴) S. Vaterlandsfreund 1831, No. 2 und 3, 55 und 56.

ten²⁴⁵). Leider aber beging Troxler eine große Torheit: vor dem Erscheinen der Beamten beseitigte er seine ganze Korrespondenz seit dem April 1830 mit Ausnahme von zwei Briefen, während der Postmeister aussagte, daß Troxler täglich mehrere Schreiben erhalten habe. Infolge dieser unbesonnenen Tat war es freilich der Behörde nicht möglich, einen Beweis für ein Verschulden Troxlers zu erbringen; aber er selbst hatte sich auch der Fähigkeit beraubt, seine Unschuld zu beweisen und war dann höchst entrüstet, daß die Vertreter der bösen Staatsgewalt an ihrem Verdacht festhielten. An eine friedliche Beilegung des Konflikts war nicht mehr zu denken; unaufhörlich prasselten nun die schwersten Anklagen Troxlers über die zum Himmel schreiende Tat der Militärkommission. Bald protestierte er gegen „den größten Frevel, dessen gesittete Menschen unfähig, wie nur in Despotien möglich“, bald brandmarkte er den „von völliger Staatsauflösung zeugenden Frevel“ oder „die gehässigste aller Inquisitionsakte“ und die „jedes gesittete Menschengefühl empörenden Szenen“ der Briefuntersuchung.

Für seine naive Mentalität²⁴⁶), die sich nur durch den Haß gegen die seine Persönlichkeit nicht hoch genug achtende Staatsgewalt leiten ließ, ist vor allem der Satz bezeichnend: „Und gesetzt nun, meine Herren, *alle diese Beschuldigungen seien begründet*, so erkläre ich dennoch die Behörde, die mich quält und plagt, für inkompetent und das Verfahren, das unerhört und beispiellos ist, für impertinent.“ In welchem Siegerstaate Europas hätte sich in der Nachkriegszeit 1919 ein des Hochverrats beschuldigter Angeklagter eine solche Sprache erlauben dürfen?

²⁴⁵) Mit Gutzwiller hatte er meist mündlich verkehrt; unter dessen Papieren wurden einige Billette von Troxlers Hand gefunden. Mit den Bauernvertretern der Insurgenten stand Troxler kaum in Verbindung, da er diese als ungebildete Persönlichkeiten gewiß verachtet hat.

²⁴⁶) Hinter der Naivität des in seinen Theorien befangenen Verächters der Staatsautorität konnte sich aber auch kluge Berechnung verborgen halten. Für seine Beurteilung sehr wichtig ist es, wie er Gutzwiller aufgehetzt hat, den Fehler des Oberst Wieland mit dem Brief vom 9. Dezember politisch auszuschlachten: „Es ist nicht nur um Genugthuung zu thun, sondern ein für alle Mal die Hyder der Polizey zu lähmen. Solche Anlässe sind selten.“ Basels Inquisitionsprozeß S. 19.

Die Militärkommission, welche zur Zeit des Belagerungszustandes nur ihre Pflicht erfüllt hatte, nachdem einmal der Verdacht auf beiden Professoren lastete, und die Regierungskommission beantworteten die wütenden Angriffe Troxlers in sachlicher und korrekter Weise. Die letztere Behörde trug zur Verschärfung des Konflikts nur insofern bei, als sie nach einer vergeblichen Aufforderung an Troxler, die beseitigte Korrespondenz vorzulegen, am 20. Januar über ihn den Stadtbann verhängte ²⁴⁷⁾, der indessen bereits am 14. Februar aufgehoben wurde.

Im Schreiben vom 25. Januar hatte Troxler die Beurteilung durch den gesetzlichen Richter verlangt, und die Studenten, die ihn als Universitätslehrer immer noch verehrten, hatten seine Forderung durch einen in den Schweizerischen Zeitungen veröffentlichten Aufruf unterstützt ²⁴⁸⁾. Ihn sekundierten in dieser Beziehung auch seine Kollegen, die er als seine politischen Feinde betrachtete, die Professoren Andreas Heusler, Dewette, Gerlach, Hagenbach, Bernoulli und andere ²⁴⁹⁾. Schon waren auf diese Weise die Augen der ganzen Schweiz auf das gerichtliche Verfahren gegen Professor Troxler gerichtet, und der Regierung war es daher nicht mehr möglich, den Fall in aller Stille beizulegen. Um wenigstens eine Aufbauschung zu vermeiden, verwies sie Troxler am 14. Februar an das korrektionselle Gericht (Polizeigericht), welches für unbedeutende Vergehen zuständig war. Die gerichtlichen Instanzen gelangten jedoch zum Ergebnis, daß Troxler durch das Kriminalgericht abgeurteilt werden müsse, da diesem alle mit der Aufstandsbewegung zusammenhängenden Prozesse unterstanden. So kam es denn zum großen „Inquisitionsprozeß“.

Das Kriminalgericht hatte sich seiner Aufgabe schon in der Untersuchung gewissenhaft angenommen; es wünschte am 22. Februar von der Regierung einen Beleg für die Be-

²⁴⁷⁾ Professor Snell wurde von der gleichen Verfügung betroffen; da er aber am Rosengartenweg wohnte, erhielt er schon am 27. Januar einen Passierschein für das Riehentor.

²⁴⁸⁾ S. u. a. Vaterlandsfreund No. 29.

²⁴⁹⁾ Mit der Erklärung: „daß es sämtlichen Professoren leid thun muß, ihren Vorsteher einem entehrenden Verdacht ausgesetzt zu sehen und dieselben eine baldige ehrenvolle Beendigung dieser Sache wünschen müssen.“

hauptung des Polizeidirektors, daß in der Schweiz ein geheimes Zentralkomitee in Verbindung mit Troxler und Snell bestehe. Das Ergebnis war kläglich. Die Militärkommission hatte nichts in Händen; aus einem „von vieren unserer achtbarsten hiesigen Bürgern“ vorgewiesenen Brief aus Zürich hatte sie nur den Satz abgeschrieben, „daß der Comité Directeur in Euren Mauern ist“, sowie eine Warnung vor den Fremden. Der Name des Absenders durfte nicht genannt werden²⁵⁰). Demgemäß stellte der Fiskal Burckhardt in seiner Anklageschrift vom 27. April selbst den Antrag auf Freispruch, dem das Kriminalgericht am 9. Mai entsprach²⁵¹). Ein großer Sturm im Wasserglas.

Von allen Prozessen, welche der § 3 des Amnestiegesetzes noch vorbehalten hatte, zog derjenige gegen Professor Troxler in der Folge die übelste politische Wirkung nach sich. Sogar der sehr konservative, die Regenerationsbewegung verabscheuende Berner Historiker von Tillier (S. 94) hat in diesem Punkte die Stadt Basel verurteilt. Wenn aber auch zuzugeben ist, daß die Einleitung dieser Staatsaktion auf einem schuldhaften Übereifer der Herren Bernoulli und Wieland beruht hatte, so war doch von dem Zeitpunkte an, da Troxler durch die Beseitigung aller Beweisdokumente erst den stärksten Verdacht gegen sich erzeugt und bald darauf selbst die Genugtuung durch ein gerichtliches Verfahren verlangt hatte, das Verhalten der Behörden gerechtfertigt. Oder was hätten sie anders tun sollen?

Sehr unerfreulich hatte sich in der Zwischenzeit das Verhältnis Troxlers zur Universität gestaltet. Im Gegensatz zu den später verbreiteten Darstellungen, wonach Troxler seiner politischen Gesinnung wegen vom Rektorat und von

²⁵⁰) Trennung A 7, 22. Februar, und Basels Inquisitionsprozeß S. 43. Nach einer andern Version war die Annahme Wielands vom Bestehen eines Geheimkomitees dadurch veranlaßt worden, daß ihm Oberst Maillardoz in Freiburg einen Aufruf eines patriotischen Schweizerklubs in Paris an die Tagsatzung mit einem zentralistischen Verfassungsentwurf übersandt hatte. (Schweizer Republikaner No. 9 vom 14. Januar.)

²⁵¹) Troxler wurde von sechs Anklagepunkten freigesprochen und nur wegen Beleidigung der Militärkommission an das korrektionelle Gericht verwiesen.

der Professur soll verdrängt worden sein, hatten die Universitätsbehörden alles getan, um einen Bruch zu vermeiden.

Am 24. Januar hatte Troxler als Demonstration gegen die ihm zugefügte Beleidigung durch Anschlag am schwarzen Brett die Einstellung seiner Vorlesungen verkündigt. Die sofortige Aufforderung der Kuratel, sein Lehramt weiter auszuüben, blieb wirkungslos. Troxler kümmerte sich auch um die Geschäfte des Rektorats nicht mehr und weigerte sich, eine von seinen Kollegen verlangte Sitzung der Regenz einzuberufen. Auf Begehren von 12 Professoren übertrug die Kuratel am 1. Februar die interimistische Leitung des Rektorats dem Professor Gerlach und zeigte dies Troxler in einem höflichen Schreiben an. Am 21. Februar suchte die Kuratel nochmals, Professor Troxler zur Wiederaufnahme seiner Vorlesungen zu bewegen. Dessen Antwortschreiben berührt trotz der hartnäckigen Weigerung nicht unsympathisch; es zeigt, daß Troxler selbst unter dem Zustand gelitten hat, der in Wahrheit nur durch seine starke Empfindlichkeit gegenüber jedem von oben kommenden Stoß verursacht worden war. Er beteuerte, daß ihm das Beste von Universität und Pädagogium immer am Herzen gelegen habe. Die Fähigkeit, seinem Berufe ferner nachzugehen, sei indessen durch die „unwürdige und muthwillig angelegte Inquisitionsgeschichte“, durch die Verfolgungen mit „gehässigen Inquisitionen und Vexationen“ gelähmt worden. Zum Schluß proklamierte er feierlich sein Recht auf eine gerichtliche Untersuchung²⁵²⁾. Der Erziehungsrat trennte hierauf korrekt die politische Seite des Falles Troxler von der Angelegenheit, welche die Universität allein berührte, und teilte ihm am 2. März mit, daß die gegen ihn eröffnete Untersuchung in den Augen der Erziehungsbehörde keinen Grund für den Unterbruch der Vorlesungen bilde; er möge daher seinen Pflichten als Universitätslehrer wieder nachkommen. Am nächsten Tage lenkte Troxler ein und versprach die Wiederaufnahme seiner Vorlesungen für die nächste Woche. Drei Tage später schlug

²⁵²⁾ „Man bilde eine bestimmte Anklage, stelle mir den Kläger in die Schranken vor einem über ihn und mich erhabenen, unpartheiischen Richter, welcher für mich wie gegen mich eingesetzt mir Recht in vollem Sinne, also auch Genugthuung für erlittene Unbill verschaffen kann!“

jedoch seine Stimmung völlig um und zwar nur aus dem Grunde, weil seine kategorische Forderung nach der Eröffnung einer gerichtlichen Untersuchung inzwischen erfüllt worden war. Am 6. März hatte das Kriminalgericht ihn einem ersten Verhör unterzogen. Dadurch war er aber nun in seinem „sittlichen Gefühl“ so tief verletzt worden, daß er sich unfähig erklärte, sein Lehramt auszuüben; er hege die Überzeugung, „daß keine einsichtige und gerechte Behörde einem öffentlichen Lehrer, den man in diese Lage gebracht hat und auf eine solche Weise behandelt, zumuthen wird, seinem Berufe Genüge zu thun.“ Dieser Brief war der Wendepunkt; damit war die akademische Lehrtätigkeit Troxlers in Basel zunächst bis zum Ende seines Prozesses und kurze Zeit später für immer abgeschlossen.

IV. Die Besserung der auswärtigen Beziehungen.

1. Im Verhältnis zur Tagsatzung.

Während alle durch die politischen Ereignisse in große Spannung versetzten Gemüter die Beschlüsse der Tagsatzung und ihre Auswirkung auf die Stadt Basel abwarteten, wurde die in der Bevölkerung zu Stadt und Land herrschende Aufregung wiederum durch mehrere Gerüchte über die Bildung von Freischarenzügen gesteigert. Die Basler selbst hatten einen eigentlichen Nachrichtendienst organisiert. Der Bürgermeister Frey hatte seinen eigenen Schwiegersohn Wilhelm Gemuseus in der Hauptstadt des kritischen Kantons Aargau als Beobachtungsposten stationiert; dieser hatte noch am 1. Februar böse Nachrichten nach Basel gesandt, wonach es im Freien Amt und am Zürichsee gewaltig spuken sollte; ein Aufruf zu einem Freischarenzug sei bereits lithographiert²⁵³). Doch verhielt sich Gemuseus zu diesen Berichten skeptisch; er glaubte, daß die Freunde der Insurgentenführer solche Gerüchte planmäßig verbreiteten, um auf Basel einen Druck auszuüben.

²⁵³) Schreiben vom 1. und 2. Februar über Meldungen der Aargauer Gesandten Herzog und Moser und des Oberst Schmiel. (Bericht von Oswald vom 13., 15., 16.)

Noch mehr dürfte der Versuch einer solchen psychologischen Einwirkung gegen die Tagsatzung gerichtet gewesen sein, die man ängstlich machen wollte. Vielleicht war auch den radikalen Führern der Tagsatzung die künstlich geschaffene Erregung der eidgenössischen Behörde sehr willkommen, in der Hoffnung, daß sie die durch solche Drohungen mürbe gemachten Basler mit ihren Freunden in ihre Hand bekämen. Die Basler rafften sich indessen auf Grund der neuen tröstlicher lautenden Meldungen von Gemuseus (sowie von His und Oswald aus dem Kanton Zürich) zu einem mutigen und überraschend energischen Gegenangriff auf. Noch am Tage der Annahme des Amnestiegesetzes durch den Großen Rat versandte die Basler Regierung an alle Kantone ein diplomatisches Schreiben, das eine ungewöhnliche Bedeutung besitzt; es enthielt eine scharfe Abwehr des gegen Basel verübten Unrechts und schreckte auch nicht vor einer ganz außergewöhnlichen Drohung zurück, die als Ausfluß einer eigentlichen *Va banque*-Stimmung erscheinen kann. Die Regierungskommission beschwor alle kantonalen Regierungen, ihre staatsrechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen und mit allen Mitteln Freischarenzüge zu verhindern. Andernfalls „würden wir in Anwendung gerechter Nothwehr das Äußerste wagen, entweder den ungerechten Andrang abzuhalten oder mit der gerechten Sache untergehen und der Nachwelt überlassen, zu entscheiden, ob ein Grund vorhanden war, *die Bande, die uns mit den übrigen Eidgenossen umschlungen hatten, auf solche gewaltsame Weise zu lösen.*“

Soviel sich erkennen läßt, hat diese direkte Aktion der Basler die Tagsatzungskommission sehr unangenehm berührt. Sie erkannte darin wahrscheinlich den Versuch, ihre Macht auf der Tagsatzung durch eine unmittelbare Beeinflussung der kantonalen Instanzen zu brechen. Zu einem offenen Kampf wollte es aber die Kommission nicht kommen lassen. Die krisenhafte europäische Politik, von welcher ernstliche Verwicklungen mit der Schweiz drohten, und das von Basel früher bekannt gegebene Hilfsangebot der Badischen Regierung in Verbindung mit der neuesten ungeheuerlichen, wenn auch etwas verblühten Drohung des Austrittes aus der Eidgenossenschaft mahnten zur Vorsicht. Die Kommission zog

sich daher auf ihre Politik eines scheinbar neutralen Zauderns zurück. In langen, weit verschlungenen Satzperioden erörterte die Kommission die große Sünde, daß die Basler Regierung den (absichtlich hinausgezogenen) Entscheid der Tagsatzung auf das Hilfsgesuch vom 30. Januar nicht abgewartet, sondern sich an die Stände gewandt habe. Zuerst mußten nun die Beratungen in den einzelnen Kantonen abgewartet werden; es wäre ja höchst bedenklich, wenn die Tagsatzung sich zur gleichen Zeit mit diesem Gegenstande befassen wollte, „da sonst eine weitere Verwicklung der sonst schon so bedauerlichen Angelegenheiten entstehen könnte“. Um etwas Stimmung zu machen, wurde eine schöne patriotische Phrase in den weitschweifigen, dünnen Formelkram eingestreut: „daß nur *ein* Geist, der Geist der Eintracht, alle Eidgenossen im entscheidenden Augenblick der Gefahr beseele; — nur damit läßt sich noch die Rettung des Vaterlandes hoffen.“

Vom Idealen ins Reale übersetzt, lautete der Antrag der Kommission, den man erst nach mehrfachem Lesen notdürftig verstehen kann, daß die Tagsatzung auf das Hilfsgesuch des Kantons Basel nicht eintreten, sondern alles „den tiefen Einsichten der Hohen Regierungen“ überlassen sollte, denen dann allerdings empfohlen wurde, gewaltmäßige Volkserhebungen gegen Basel zu verhindern. Formell hätte sich die Tagsatzung nach diesem Antrage ganz passiv verhalten, entsprechend dem Feldgeschrei, das den radikalen Politikern wiederum opportun erschien: Hoch die Schwäche der Zentralgewalt, hoch das Prinzip der Nichteinmischung.

In dieser unklaren Formulierung der Tagsatzungskommission glaubte der Bürgermeister Frey, der sein Amt als erster Gesandter nach einem Unterbruch von fünf Wochen in der Sitzung vom 11./12. Februar wieder aufgenommen hatte, eine Verschleppungstaktik erblicken zu müssen. Er trat ihr entgegen mit der Mahnung: „Zögern hieße das Unglück abwarten und das betrübende Bekenntnis der innern Schwäche und Zerrüttung ablegen.“ Sehr einläßlich erläuterte und verteidigte Frey das neue Amnestiegesetz ²⁵⁴). Er errang

²⁵⁴) Die Neue Zürcher Zeitung (No. 15), die sich nun gegen Basel unfreundlich einstellte, kritisierte ihn mit den Worten: „Der Bürgermeister

damit einen großen Erfolg; sogar seine radikalen Gegner gaben grundsätzlich nach, so daß das Protokoll die „allgemeine Überzeugung“ fixieren konnte: Nachdem der souveräne Kanton das Amnestiegesetz erlassen habe, liege es nicht mehr in der Befugnis der Tagsatzung, weitere Wünsche auszusprechen, „in sorgfältiger Beobachtung des Grundsatzes der Nichteinmischung in die innern Angelegenheiten der einzelnen Kantone“. Namentlich zeigte sich sofort eine auffallend günstige Wirkung des Basler Kreisschreibens an die Stände. Die Vertreter zahlreicher Kantone (Aargau, Bern, Graubünden, St. Gallen, Neuenburg, Tessin und die Urkantone) getrauten sich nun, für Basel einzutreten. Wiederum drehte sich der ganze Streit um das Prinzip der Nichteinmischung. Die Freunde Basels gingen plötzlich zur Offensive über, beriefen sich auf Art. 8 des Bundesvertrages (Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Innern) und wiesen nach, daß das Prinzip der Nichteinmischung gerade dann verletzt werde, wenn die Tagsatzung durch die Parteinahme für die Unruhestifter ihre staatsrechtliche Verpflichtung nicht erfülle. Sie verlangten daher von der Tagsatzung den Erlaß eines öffentlichen Aufrufs mit einem klaren Verbot aller gegen Basel gerichteten Volkskundgebungen. Diesen Antrag bekämpften in Unterstützung der Kommission die Vertreter von Thurgau, Waadt, Schaffhausen, Appenzell, Genf, Zürich, Zug, Glarus, Freiburg und Luzern, während sich Wallis indifferent zeigte. Schließlich siegte ein Vermittlungsantrag von Genf, dem zuerst Aargau, Graubünden und Basel beipflichteten. Dadurch kam der einmütige Beschluß zustande, daß die Tagsatzung auf das Gesuch Basels eintrat und die Regierungen aller Stände einlud, alle Vorkehrungen zu treffen, um eine gewaltsame Einmischung ihrer Bevölkerung „in die Angelegenheiten anderer Stände“ zu verhindern.

Im „Eintreten“ der Tagsatzung und damit implicite in der Billigung des Basler Amnestiegesetzes lag die Quintessenz der langen Beratung, die getragen war von dem uns heute unverständlichen formalistischen Geist, welcher auf die

von Basel, unerschöpflich im Lob seines Amnestiegesetzes (das ein außerordentliches Strafgesetz ist und dessen usurpierter Name seinen Urheber allein schon verurteilen muß), kehrte zum Preis desselben zurück.“

wörtliche, möglichst vorsichtig verklausulierte Abfassung der im weitschweifigen Kanzleistil redigierten Beschlüsse das größte Gewicht legte. Mit Recht bemerkte damals der Korrespondent der Neuen Zürcher Zeitung, daß die Klarheit in den diplomatischen Kunstarbeiten der Tagsatzung öfters vermißt werde ²⁵⁵).

Dabei dürfen wir aber nicht übersehen, daß die unerfreuliche Form dieser offiziellen Dokumente noch eine tiefere, innere Ursache hatte, die verfassungsrechtliche Schwäche der Zentralgewalt, welche die damaligen Diplomaten zu Seiltänzerkunststücken nötigte. Wenn wir in den vorstehenden Ausführungen die Tagsatzungskommission kritisiert haben, so ist dies natürlich keiner altväterischen romantischen Schwärmerie für die souveräne Kantönlherrschaft entsprungen. Eine starke, mit fester Hand zugreifende Zentralgewalt wäre vielmehr auch für die Stadt Basel eine Wohltat gewesen, selbst wenn sie einige der Bürgerschaft unwillkommene Forderungen durchgedrückt hätte. Wenn sich die Kommission der Tagsatzung bemüht hätte, die allzuengen staatsrechtlichen Schranken durch diplomatische Kunst zu überwinden und einen nach ihrer Überzeugung für die ganze Eidgenossenschaft ersprießlichen Erfolg herbeizuführen, so wäre an sich nichts gegen die Anwendung des Grundsatzes „salus patriae suprema lex“ einzuwenden gewesen, der in Notfällen noch über dem Verfassungsrecht stehen soll. Das Unglück für Basel bestand aber darin, daß die Kommission den Mut zur Ausübung einer stärkeren Zentralgewalt doch nicht aufbrachte; d. h. nur in einseitiger Weise gegen die Stadt Basel, aber nicht gegen die eigenen Parteigenossen. Die von der Basler Bürgerschaft perhorreszierte Erzwingung einer Amnestie für die Führer Gutzwiller, von Blarer und Konsorten durch die Tagsatzung hätte kaum viel geschadet, wenn die gleiche Behörde mit ebenso starker Faust die Durchführung der neuen Verfassung und der gesetzlichen Ordnung im Kanton Basel garantiert hätte. Darauf konnte aber die Stadt Basel, wie es sich in den Beratungen der Tagsatzung deut-

²⁵⁵) Tatsächlich hatte der Antrag der Kommission fast die gleichen Sätze enthalten, jedoch nur als unverbindliche Empfehlungen an die Kantonsregierungen, mit der Feststellung, daß die Tagsatzung selbst „nicht eintrete“.

lich gezeigt hatte und wie es sich später tatsächlich erwies, nicht zählen.

Es ist also nicht allein der gewiß bedauerliche Gegensatz zwischen dem formalen, in der Restaurationszeit geborenen Rechte und der durch den neuen Zeitgeist begründeten Forderung der Stunde verantwortlich zu machen; auch der innere Zwiespalt der radikalen und liberalen nur mit einseitigem Mut ausgerüsteten Führer, die eine starke Zentralgewalt in einem Sinne wünschten und im andern ablehnten, bildete die Ursache für die langen unfruchtbaren Wortgefechte über die Bedeutung der „Nichteinmischung“, die wir heute im Gegensatz zu den zeitgenössischen Diplomaten nicht als Zeugnisse einer tiefen staatsmännischen Weisheit, sondern als politische Eiertänze einschätzen.

2. Im Verhältnis zu den andern Kantonen.

In der kritischen Zeit um Ende Januar und Anfang Februar empfangen die Basler aus zwei konservativen Kantonen eine moralische Rückenstärkung. Wie ein leiser Anklang an die spätere Bundesgenossenschaft des Sarnerbundes erscheint das Schreiben des Standes Schwyz vom 29. Januar, dessen Regierung mit dem innern Bezirk sich damals in einer verständlichen Weise gegen die Rechtsgleichheit der äußern Bezirke wehrte. Die liberalen Kreise der Basler Bürgerschaft werden wohl mit gemischten Gefühlen den Brief gelesen haben, der unter Bezeugung der vollen Sympathie eine Gleichstellung zwischen den so verschiedenartigen Vorgängen in beiden Kantonen voraussetzte. Nur bedingt konnte der Kreis der aufgeklärten Basler dem Satz beistimmen: „Möchte ein solcher Trotz, eine solche Auflehnung böswilliger Menschen gegen rechtmäßige Obrigkeiten in der ganzen Schweiz solche Gegenwehr finden... aber leider waltet nur bei wenigen Regierungen der Eidgenossenschaft dieser Muth, diese Festigkeit, diese Kraft.“ Ein französisch geschriebener Privatbrief aus Schwyz behandelte das Thema „Nur immer feste druff!“ noch einläßlicher ²⁵⁶).

²⁵⁶) „Continuez à former le plus respectable rempart en faveur de la bonne cause.“ Mit dem Versprechen: „Je me serais chargé de lui (einem Freischarenzug) couper toute retraite, si non de la disperser en route avant qu'elle aurait pu effectuer sa jonction.“

In einer ebenso schmeichelhaften Weise wurden die Basler im Brief eines in Zug wohnhaften Berners gerühmt. Eine Wendung daraus verdient ein allgemeines Interesse als Beispiel, wie auch die von sehr gebildeten und intelligenten Menschen verkündeten politischen Prophezeiungen sich später als kurzsichtige und geradezu lächerlich wirkende Täuschungen erweisen können: „Wenn die Schweizergeschichte, wie es gar leicht möglich ist, mit dem Jahre 1831 aufhören sollte, so wird Basel allein als ein Fels stehen bleiben, gegen den sich die Wellen der Revolution haben brechen müssen. Die Nachwelt wird ihn in gleichem Maße ehren, in welchem sie die Aufführung der andern Kantone verhöhnen wird, die unter ihren Augen das Übel nicht in der Gewalt erstickt, sondern... über den Kopf wachsen lassen... O ter quaterque beati! Basler darf man sich mit Ehren nennen, aber Schweizer nicht mehr.“

Eine noch größere Freude bereitete den Baslern die Sympathiekundgebung des Berner Schultheiß von Wattenwil vom 8. Februar, der „ihre Klugheit, Freisinnigkeit, Großmuth, Menschenfreundlichkeit, Eintracht und Festigkeit“ lobte und seine große Entrüstung über die Tagsatzung und die andern Kantonsregierungen aussprach, welche „zur ewigen Schande der Schweiz... die ehrgeizigen, moralisch ganz verdorbenen Volksführer“ duldeten.

Noch weiter ging das offizielle Schreiben von Schultheiß und Rat vom 11. Februar; es bezeugte das volle Einverständnis der Berner Regierung mit der Haltung Basels und riet sogar die Bestrafung der Insurgentenchefs an, mit dem Versprechen, daß die Berner Gesandten für die Tagsatzung in diesem Sinne instruiert werden sollten.

Die Basler betrachteten damals Zürich als ihren Schicksalskanton. Mit ihm hatten sie in früherer Zeit gute Beziehungen unterhalten, was theils der Religionsgemeinschaft und theils dem Fehlen von Konfliktsstoffen zuzuschreiben war, da sie keine streitige Interessenzone besaßen. Mit der Erinnerung an die harmonische und glückliche Vergangenheit appellierte die Basler Regierungskommission am 1. Februar an die Freundschaftsgefühle der Zürcher und sprach die Hoffnung aus, daß sie „wiederum die Sprache alter getreuer Eidge-

nossen, die gewohnt waren, mit ihren Verbündeten Lieb und Leid zu tragen“ finden möchte. Die Basler Gesandten His und Oswald konnten sich denn auch über keine unhöfliche, kaltherzige Aufnahme beklagen. Was indessen ihre Dankbarkeit für die erwiesene Gastfreundschaft sehr herabsetzte, war die Tatsache, daß sich die Herren Gutzwiller und von Blarer in Zürich ebenfalls sehr wohl befanden; sie logierten in aller Offenheit im Hotel Schwanen. Ihr Versuch, eine Volksversammlung zu Küsnacht für einen Angriff gegen Basel zu gewinnen, war zwar fruchtlos geblieben, aber von der Regierung nicht beanstandet worden. Von der Zwiespältigkeit der zürcherischen Gesinnung konnten sich die Basler Gesandten bald überzeugen, als sie die Verhaftung der Insurgentenführer verlangten. Der Polizeipräsident Rahn zeigte dazu große Lust, mußte jedoch bekennen, daß der Landammann Reinhard dies aus Furcht vor den Radikalen verboten habe.

Die ganze Zürcher Politik beruhte auf dem Gegensatz zwischen den Radikalen und den Liberalen. Nach der Information von Oswald war die Mehrheit der Stadtbürgerschaft gegen die radikalen Elemente so erbittert, wie die Basler gegenüber dem feindlichen Teil der Landbevölkerung; zum Ausbruch eines Bürgerkrieges sei es nur aus dem Grunde nicht gekommen, weil die Prominenten der Stadtliberalen, Staatsrat Usteri, Oberamtmann Hirzel und Dr. Hegentschwiler, vor einem Kampfe zurückschreckten und lieber den Radikalen nachgaben. Der Sieg der Basler auf der Tagsatzung vom 12. Februar und ein Aufruf der Aargauer Regierung zu ihren Gunsten vom 14. Februar übten eine unerwartete, entgegengesetzte Wirkung auf die Zürcher Liberalen aus; diese wurden in die Furcht versetzt, daß die erzürnten radikalen Elemente zu Repressalien in ihrem Kanton greifen würden. „Nun zeige es sich, wie gefährlich das Benehmen Basels für die Sache des Volkes sei“, warfen sie dem Gesandten Oswald vor²⁵⁷⁾.

Wie wenig die Stadt Basel im Kanton Zürich auf Gerechtigkeit zählen konnte, zeigte die merkwürdige Geschichte

²⁵⁷⁾ Als ein auf die radikale Gruppe berechneter Beschwichtigungsversuch ist jedenfalls auch die Schwenkung der Neuen Zürcher Zeitung, die sich bisher im Basler Konflikt neutral verhalten hatte, zu erklären.

ihres Prozesses gegen Gutzwiller. Die Regierung hatte jedes Vorgehen gegen die Geßnersche Buchdruckerei abgelehnt und die über die Verleumdungen in der Gutzwillerschen Proklamation vom 19. Januar klagenden Basler an den Richter verwiesen (Schreiben vom 26. Januar 1831). Die Basler Regierung hatte hierauf den Zürcher Advokaten Klauser mit der Prozeßführung beauftragt. Dieser tat aber in den nächsten Wochen überhaupt nichts mit der Begründung, daß eine Klage vor der Annahme der Basler Verfassung weder „sach- noch zeitgemäß“ gewesen wäre. Am 6. März meinte er sodann, man müsse zuerst die Basler Neuwahlen abwarten, sonst werde man der Klage in Zürich entgegenhalten, dies seien „die letzten Zuckungen des sterbenden Aristokratismus“. Dargestellt war also die Zürcher Rechtspflege für politische Prozesse beschaffen!

Schon an einer früheren Stelle haben wir darauf hingewiesen, daß der Antagonismus zwischen der liberalen und der radikalen Partei in Zürich im großen und ganzen mit dem Gegensatz zwischen Stadt und Land identisch war. Sehr instruktiv ist in dieser Beziehung ein Zürcher Privatbrief vom 8. Februar, der die Basler über die Absichten der obersten radikalen Leitung orientierte und mit dem Seufzer schloß: „Wohin die Raserei und blinde Wuth noch führen wird, ist Gott bekannt... Die Verblendung eines großen Theils des Volks geht so weit, daß Ihnen schon der Name Stadt ein Gräuel ist.“ Genau eine Woche vorher hatte die Gegenpartei, der Schweizerische Republikaner, „den Aristokraten der Stadt Basel“, sowie den „Aristokraten aller andern Städte“ mit dem Siege des Landvolkes gedroht. Darum waren die Liberalen in der Stadt Zürich so kleinlaut.

Ähnlich und doch wieder anders waren die Verhältnisse im Kanton Aargau. Auch hier lag zwar das politische Schwergewicht auf den Vertretern der Landschaft. Die Rolle eines Rütli spielte das Wirtshaus des Demokraten Geißmann in Wohlenschwil. Am 11. Februar waren Gutzwiller, von Blarer, Mesmer und Plattner an diesem denkwürdigen historischen Ort ²⁵⁸⁾ mit den Aargauer Führern Fischer, Brugisser und Hohler zusammengetroffen; auch Offiziere aus den Kantonen

²⁵⁸⁾ S. o. S. 174.

Aargau, Luzern und Waadt sollen an den Besprechungen teilgenommen haben; diese selbst wurden geheim gehalten; es sickerte nur soviel durch, daß die Schaffung einer eidgenössischen Zentralgewalt erwogen wurde, um die Reaktion in allen Kantonen, besonders aber in Basel, Bern und Schwyz, zu bekämpfen; dem Vernehmen nach war die Proklamierung einer „Provisorischen Tagsatzung“ in der Schweiz beabsichtigt.

Nun hatte aber der Radikalismus im Aargau eine starke Schwächung durch den konfessionellen Gegensatz erfahren. Während in Luzern eine bäuerisch-klerikale Partei einträchtig mit den Liberalen und Radikalen den Sieg erstritten und ausgenützt hatte, war es im Aargau zu einem Konflikt im Verfassungsrat gekommen, weil die Katholiken, welche etwa zwei Fünftel der Bevölkerung umfaßten, die Parität verlangten. Auch durch einen Zwiespalt in andern konfessionellen Fragen (Bevogtung der Klöster) schied sich der Kanton in zwei Parteilager. Dies gestattete der Bürgerschaft des kleinen Städtchens Aarau mit einem Fünfzigstel der Gesamtbevölkerung ein mannhafteres Auftreten, als der Zürcher Bürgerschaft möglich war. Nach dem Berichte von Gemuseus hatte sich Aarau entschlossen auf die Seite der Stadt Basel gestellt; gegen 1000 Bürger sollen sich verpflichtet haben, einen bewaffneten Zug nach Basel zu verhindern. Gleichgestimmt waren die kleinen Städte Brugg und Lenzburg. Vor allem aber bewies die Regierung des Kantons in diesen Tagen ein korrektes Benehmen. Die Einladung der Tagsatzung vom 12. Februar befolgte sie sofort mit einem Aufruf an das Volk, der jede gegen die Stadt Basel gerichtete Feindseligkeit verbot.

Auch von ihren Nachbarn auf der Ostseite konnten die Zürcher Radikalen damals keine Unterstützung für einen Kreuzzug nach Basel erhoffen. Im Kanton St. Gallen wirkte der Gegensatz zwischen Katholiken und Reformierten noch viel stärker als im Aargau. Besonders am 12. Februar standen die feindlichen Brüder einander so erbittert gegenüber, daß in der Schweiz bereits das Gerücht umging, der Ausbruch eines Bürgerkrieges stehe unmittelbar bevor.

Als einen der ersten Kantone hatten die Insurgentenführer den Thurgau erobert; doch hatten sie nachträglich durch

die von Basel versandten Aufklärungsschriften viel an Boden verloren, so daß Oswald um Mitte Februar seiner Regierung einen beruhigenden Bericht senden konnte. „Man fange sogar an, hie und da die Regierung von Basel zu beloben, weil sie wenigstens mit Kraft und Nachdruck gehandelt, alldieweill alle übrigen Regierungen der Schweiz Alles zugegeben und durch dieses Nachgeben Kraft, Ansehen und Zutrauen verloren haben.“ Natürlich bezog sich dieses Stimmungsbild nicht auf die breite Volksmasse.

Etwas spät, doch gerade noch rechtzeitig vor der Volksabstimmung über die Verfassung, trafen Sympathieschreiben von den Kantonen Graubünden und Waadt in Basel ein. Graubünden rühmte im Schreiben vom 23. Februar die feste Haltung, mit welcher die Stadt Basel die Zumutung einer unbedingten Amnestie, eines Freibriefes für alle Empörer, abgelehnt habe und sprach überhaupt die volle Übereinstimmung mit der Basler Politik aus. Der Beschluß der Tagsatzung vom 12. Februar wurde als allzuschwächlich getadelt. Ohne positive Stellungnahme zu den Zeitereignissen, aber in einem herzlichen Tone übermittelte der Kanton Waadt am 28. Februar seine Gratulation: „Les sentiments de notre part étaient d'ailleurs bien naturels à l'égard d'un Canton de qui dans tous les temps nous avons constamment reçu des témoignages d'une sincère amitié fédérale.“

Der freisinnige Kanton Luzern, damals Vorort, war von den Flüchtlingen ebenfalls abgerückt und hatte sie ausgewiesen; das Gleiche galt für die Urkantone; nur in Zug standen sie unter dem Schutz von Landammann Sidler. Andererseits hüteten sich aber die Regierungen aller Kantone, trotz Ausweisungsbeschluß oder Haftbefehl zu einer wirklichen Gefangennahme zu schreiten; eine solche hätte die Obrigkeit in große Verlegenheit gesetzt, da niemand gewagt hätte, den Zorn der radikalen Schweiz durch eine Auslieferung der politischen Flüchtlinge herauszufordern. Daher gab man diesen jeweilen einen Wink, sich rechtzeitig wieder auf Geschäftsreisen zu begeben ²⁵⁹⁾. Vielleicht hat dieses System der Stadt Basel mehr

²⁵⁹⁾ Diese Tendenz der Obrigkeit ist besonders deutlich aus der Beschreibung von Buser erkennbar. Auffallend ist der häufige Wechsel der Aufenthaltsorte von Gutzwiller, in dessen Begleitung sich meistens Anton von

geschadet als genützt; so wurden die Unruhestifter von obrigkeitlichen wegen in stetige Bewegung gesetzt und zu ihrer Tätigkeit, überall die von der freisinnigen Strömung erfaßten Landesteile gegen Basel aufzureizen, durch äußerlichen Zwang getrieben. Zweifellos standen die Führer auch während der ganzen Zeit ihres Exils durch Mittelspersonen mit ihren Anhängern im Baselbiet in Verbindung und suchten auf indirektem Wege die der Regierung abgeneigten Dörfer zur Wideretzlichkeit und wo möglich zu einem neuen Aufstand aufzustacheln.

F. Die Verfassung vom 28. Februar 1831.

I. Die Propaganda dafür und dagegen.

Anläßlich des Kampfes um die Generalamnestie war den Baslern in den vertraulichen Gesprächen auf der Tagsatzung ein Widerspruch ihres Verhaltens vorgeworfen worden, der darin bestehe, daß sie auf der einen Seite stets versicherten, die Mehrheit des Landvolkes sei der Regierung treu geblieben, und auf der andern Seite eine große Angst vor der Rückkehr der Insurgentenführer bekundeten. Wenn die erste Versicherung zutreffe, so sei ja von einer ferneren Wirksamkeit der wenigen Flüchtlinge nichts zu besorgen. Mit dieser Dialektik verhielt es sich wie mit mancher andern; sie klang sehr logisch und überzeugend und war doch nicht richtig.

Aus den Akten gewinnt man gewiß den durch das Ergebnis der Abstimmung bestätigten Eindruck, daß weitaus die größere Hälfte der Bevölkerung des Baselbiets im Monat Februar 1831 zur Regierung hielt und keine neuen politischen Wirren wünschte. Zugleich erkennt man jedoch aus vielen vereinzelt Stimmungsbildern die auffallend leichte Beeinflußbarkeit der Landleute. Einen Anlaß zu bösem Skepti-

Blarer befand. Wir haben ermittelt 16.—20. Jan.: Delsberg, Laufen, Olten, Solothurn, Aarau, Zürich; 28. Jan.: Aarau; 3. Febr.: Luzern; 8. Febr.: Aarau, dann Rapperschwil; 11.: Wohlenschwil, dann Klus; 15.: Zürich, dann Luzern; von hier ausgewiesen; 20.: Teilnahme an einem patriotischen Fest in der Nähe von Luzern. Plattner und Mesmer sollen sich in Wohlenschwil still verhalten haben. Eglin versteckte sich an der Aargauer Grenze in Eiken.

zismus gab nicht eine positive Schwenkung größerer Volksteile nach links, sondern die der Furcht vor den Repressalien der aufständisch gesinnten Terroristen entsprungene Neigung der Masse zu einer schwächlichen „Neutralitätspolitik“. Diese Mutlosigkeit der vielen Gutgesinnten, welche die Regierung ihrer Treue und Ergebenheit versicherten, aber im Falle der geringsten Gefahr keine feste Haltung erwarten ließen, mußte das Vertrauen der Regierung erschüttern.

Auch die aktive, die offene Feindschaft gegen die Stadt Basel verratende Politik machte sich bereits im Februar in einigen Gemeinden bemerkbar, nachdem der durch die militärische Niederlage erregte Schlotter vergessen war und die gegen Basel eröffnete Hetze der radikalen Zeitungen mit manchen entstellenden Berichten über die Beschlüsse der Tagsatzung neuen Trotz erweckt hatte.

Eine günstige Gelegenheit zu Intriguen erhielten die Unruhestifter durch die obrigkeitliche Einberufung der Miliztruppen in die Stadt zum Zwecke einer militärischen Übung als Vorbereitung auf eine eidgenössische Inspektion. Sofort wurde den leichtgläubigen Landleuten eine schlimme Absicht suggeriert. Außer den abgesetzten Gemeindebeamten von Waldenburg, die sich mit dem Präsidenten von Hölstein verbanden, um das Aufgebot zu hintertreiben, benützten namentlich die Liestaler den Anlaß zu einer Oppositionsbewegung, wobei sich nicht erkennen läßt, ob weitere Kreise beteiligt waren, oder ob nur wenige Führer alles organisierten. Eine Versammlung vom 31. Januar entsandte den Müller Brodbeck und den Appellationsrat Singeisen nach Luzern. Von der Tagsatzung wurden die beiden Delegierten, „ehrwürdige Greise und Hausväter“, wie die radikale Partei sie nannte, entsprechend der damaligen Konjunktur freundlich aufgenommen; sie machten sogleich den fruchtlosen Versuch, die eidgenössische Militärbehörde zu einem Verbot des Basler Aufgebotes zu veranlassen; ihr weiterer Zweck bestand darin, die Stimmung auf der Tagsatzung zu sondieren, um ein Urteil darüber zu gewinnen, ob die Landschaft einen neuen Widerstand gegen die Stadt riskieren könnte ²⁶⁰). Drei Wochen später wies die

²⁶⁰) Bericht des Gesandten La Roche bezw. des Oberst Vischer vom 3./9. Februar

Tagsatzung zwei weitere Deputationen des Baselbiets kühl ab ²⁶¹⁾).

Eben war die Regierung durch den Bericht von diesem Liestaler Sonderbund alarmiert worden, als sie ein Schreiben des Statthalters Rosenburger empfang mit der üblichen Versicherung, daß sein Bezirk sich in bester Ordnung befinde. Das war nun der Regierungskommission zu stark. Sie sandte sofort den Notar Rudolf Schmied nach Liestal, um dort nach dem Rechten zu sehen. Tief gekränkt reichte Rosenburger seine Demission ein; die Regierungskommission begnügte sich indessen mit der mildern Lösung, daß sie am 5. Februar dem Statthalter Herrn Felix Paravicini als Verweser beigab und ihn selbst auf die Finanzverwaltung beschränkte.

Dem Delegierten Schmied war es am 2. Februar gelungen, den Liestaler Gemeinderat von der Harmlosigkeit des Milizaufgebotes zu überzeugen, so daß dieser eine Besammlung der Mannschaft versprach. Dagegen konnte er nicht verhindern, daß die Partei der Unzufriedenen Emissäre in die andern Bezirke sandte, um die Bevölkerung zum Widerstand aufzuhetzen ²⁶²⁾. Der Erfolg beschränkte sich auf einige Gemeinden des Birsecks, wie Aesch, Pfeffingen, Therwil, Allschwil, Arlesheim und Ettingen, von welchen die Milizpflichtigen, jeweilen nur wenige Personen, nicht einrückten, während aus allen andern Landesteilen am 12. Februar das erste aus vier Kompagnien bestehende Kontingent vollständig in die Stadt einzog und im gemeinsamen Verband mit der städtischen Miliz die Übung absolvierte ²⁶³⁾.

Zu einem offenen Konflikt zwischen Staatsgewalt und Gemeinde kam es in diesen Tagen nur in Ettingen. Der Verfassungsentwurf, den der Gemeindepräsident Thüning in der

²⁶¹⁾ J. Zeller-Singeisen, Schreiner Strübin und Sägemüller Stohler aus Liestal und Jenny von Langenbruck, Amsler von Sissach, Stingelin von Pratteln, Häring von Oberwil. Druckschriften I, 1, No. 82.

²⁶²⁾ Einen längern Bericht über den Terrorismus in Seltisberg s. A 7, sub. 20. Februar. Ormalingen wurde von Schmied am 2. Februar ebenfalls beruhigt.

²⁶³⁾ Erklärung von Frey auf der Tagsatzung. Die Aescher Milizen waren am 6. Februar bereits abmarschiert, wurden aber dann durch ein Gerücht vom Anmarsch „eidgenössischer Truppen“ zur Rückkehr bewogen. Am 9. Februar besetzten 20 Mann der Standeskompagnie das Dorf und verhafteten fünf widerspenstige Milizen.

Gemeindeversammlung vom 31. Januar vorgelesen hatte, ließ alle Gemüter kalt; kein Mensch hörte zu. Um so mehr erhitzen sich dagegen die Leidenschaften, als die Neubürger wieder ihren Anspruch auf die Holzgaben anmeldeten und der Statthalter sie unterstützte. Der Badwirt Richard, der Gemeinderat Möschlin und Peter Stöcklin organisierten rasch den Abwehrkampf des in seinen heiligsten Gefühlen verletzten Landvolks. Der Präsident streckte die Waffen, da er der „zahlreichen, verwilderten rohen Jugend“ nicht gewachsen war. Die Folge der Volkserregung bestand zunächst darin, daß drei milizpflichtige Ettinger am 3. Februar nicht einrückten. Stöcklin schrie, er gehe nicht nach Basel, ehe man es eben gemacht habe.

Am 12. Februar übersandte die Gemeinde dem Statthalter die schriftliche Erklärung, daß sie den Neubürgern kein Holz verabfolgen werde. Ferner verhinderten am Sonntag die Kirchengenossen ihren Pfarradministrator, auf der Kanzel das Amnestiegesetz zu verlesen.

Der Statthalter Gysendörfer machte zunächst einen Versuch mit einer gütlichen Verhandlung. Die Bauern benahmen sich „im Allgemeinen freundlich und höflich“. Sie gaben ihr Unrecht in Beziehung auf das Nichteinrücken der Milizsoldaten und die Störung des Gottesdienstes zu, versteiften sich aber mit großem Geschrei auf ihr Holzmonopol. Gegen die Regierung hätten sie nichts einzuwenden; ihr Streit sei nur gegen die Neubürger gerichtet; mit denen wollten sie ihren Prozeß ausmachen.

Die Obrigkeit hätte es also auch in diesem Zeitpunkte in der Hand gehabt, sich das Wohlwollen der Ettinger zu sichern, wenn sie sich um die Holzgaben der zehn Neubürger Familien nicht weiter gekümmert hätte. Dies wäre in politischer Beziehung damals wohl das Klügste gewesen. Die Regierung ließ sich indessen durch ihr Rechts- und Pflichtgefühl leiten und glaubte, diese offene Widersetzlichkeit gegen das Gesetz nicht dulden zu dürfen. Am 19. Februar ließ sie das Dorf mit 100 Mann besetzen; die Gemeinde versprach nun die Ablieferung der Holzgaben, sandte aber hinter dem Rücken der Besetzungstruppe zwei Deputierte nach Luzern ab.

Diese kamen jedoch nicht weit. In Olten trafen sie am 21. Februar den Anton von Blarer, dem sie ihr Leid klagten. Offenbar machte er sich seine eigenen Gedanken über den Eindruck, der vom Erscheinen der beiden Zeugen für die Sklaverei der unter dem Tyrannenjoch der Stadt seufzenden Bauernschaft auf der Tagsatzung zu erwarten war; er nahm ihnen die Bittschrift ab und schickte die Enfants terribles nach Hause.

So harmlos die bisher aufgetretene Widersetzlichkeit gestaltet war, so hatte sie doch in Verbindung mit politischer Wirtshaushockerei ²⁶⁴⁾ und vielen Gerüchten genügt, um die schon eingangs erwähnte ängstliche Stimmung unter den Gutgesinnten, welche die Regierungspartei auf der Landschaft bildeten, hervorzurufen. Der treue Gemeindepräsident Gürtler von Allschwil gestand am 8. Februar seine Ohnmacht ein; kleinlaut schrieb er: „Ich muß mich wirklich sehr wieder zurückziehen, wenn ich mein Leben fristen will; den traurigen Aussichten schweben um mich her.“ Die Ursache für den bösen Umschwung erblickte er im Verhalten der Tagsatzung, welche die Rückkehr der Insurgentenführer erzwingen wollte, so daß diese „ihre vorhin gehabten Stellen wiederum betreten können“. Dies mache alle obrigkeitlich Gesinnten mutlos und die rebellischen Charaktere frech und trotzig.

Auch die Berichte der Statthalter aus den Bezirken Birsack, Sissach und Waldenburg stimmten in den Tagen vom 8.—12. Februar darin überein, daß die zur Regierung haltende Bevölkerung sehr verängstigt sei, da sie auf Grund von vielen Gerüchten eine neue Herrschaft der Insurgentenführer und einen Einfall von fremden Horden mit Raub und Plünderungen befürchte. Der Statthalter Christ bekannte sich zu der Resignation: „Diesem Allem nach wäre nicht darauf zu

²⁶⁴⁾ Mittelpunkte der Unzufriedenen waren in Allschwil das „Röbli“ des Wirtes Adam und das Wirtshaus zum Dorn, in Münchenstein die Weinschenke des Tierarztes Kummler, der am 14. Februar auf Grund des Amnestiegesetzes zurückgekehrt war, zum Teil auch der „Schlüssel“ in Binningen. Als „Verschwörer“ wurden hauptsächlich genannt: Der Tierarzt Gutzwiller, der Großrat Vogt, Simon und zwei Gürtler in Allschwil, Präsident Hügin von Oberwil und der Ratsherr Singeisen aus Basel. In Aesch spielten der Bezirksrichter Jakob Nebel und die Wirtshaushocker Malzach und Karrer die größte Rolle.

zählen, daß unsere Leute besonders geeignet sein möchten, wenigstens die Masse nicht, Märtyrer der guten Sache zu werden“²⁶⁵). Die beste Bekräftigung dieser Auffassung lieferte das Schreiben eines Anonymus vom 21. Februar, das sich wie ein Schulbeispiel für die verschüchterte, an sich treue, aber doch nur auf die eigene Sicherheit bedachte Kategorie der Landbevölkerung darstellte. Ohne überhaupt nur den Gedanken an einen Widerstand der friedlich Gesinnten aus eigener Kraft in Erwägung zu ziehen, pochte der Schreiber als Staatsbürger und Steuerzahler auf die Verpflichtung der Obrigkeit, ihn zu schützen, hatte aber dabei, bereits vom Geist des Defaitismus erfüllt, das schlimmste Schicksal vor Augen:

„Erschröcklich wäre es, wenn, wie es gegenwärtig den Anschein hatt, alle rechtschaffenen Bürger und Beamtete aus Mangel an Lebenssicherheit oder hochobrigkeitlichem Schutz alle ihre Haabe und Güther verlassen und einstweilen ihre persönliche Sicherheit unter irgend einem fremden Staate suchen müßten,“ klagte der treue Staatsbürger; dann aber kam ihm rechtzeitig noch ein anderer Ausweg in den Sinn, daß nämlich die rechtschaffenen Leute genötigt wären, wenn sie im Kanton bleiben wollten, „zur andern Parthey zu fallen, um der gegenwärtigen Lebensgefahr zu entgehen“²⁶⁶).

Aus einem solchen Holze bestand zum großen Teil die gesinnungstreue Anhängerschaft der Regierung, welche im bevorstehenden Abstimmungskampf das Schicksal des Staates zu entscheiden hatte. Dieser Termin war sehr nahe. Der Kleine Rat hatte trotz des Unterbruches durch die kriege-

²⁶⁵) Wie gefährlich in Waldenburg eine Rückkehr der geflüchteten Insurgentenführer gewirkt hätte, war daraus erkennbar, daß dort die Unzufriedenen die Heimkehr ihrer Mitbürger Jörin und Thommen, deren Basler Hausarrest durch die Regierungskommission aufgehoben worden war, zu einem Volksfest gestalteten, das einer eigentlichen Verherrlichung der Aufstandsbewegung gleich kam.

²⁶⁶) Interessant ist auch ein Bericht des Statthalters Gysendörfer vom 8. Februar, wonach das defensive Verhalten der Stadt anfangs Januar in Verbindung mit den neueren Verstärkungen der Stadtbefestigung im Birseck eine üble psychische Wirkung ausgelöst hatte. Man werfe der Stadtbürgerschaft vor, daß sie sich nur selbst schützen und dagegen die Landbevölkerung den Plünderungen der Feinde aussetzen wolle. Dieser Gedanke habe die Furcht des Landvolkes vor einem „Banditen-Kreuzzug“ sehr gesteigert.

rischen Ereignisse dem Großen Rat genau an dem festgesetzten Tage, am 7. Februar, den Ratschlag mit dem endgültigen Verfassungsentwurf vorgelegt; er wies nur wenige Abweichungen von der Kommissionsfassung auf. Der Große Rat genehmigte nach einer dreitägigen artikelweisen Beratung die Verfassung und das Einführungsgesetz. Als Abstimmungstag bezeichnete er den 28. Februar.

Nun rüsteten sich die geflüchteten Insurgentenführer zum Endspurt; zu diesem Zwecke zogen sie sich näher an die Kantonsgrenzen heran; bald hielten sie sich in Dornach und bald in Hegenheim auf. Zum drittenmal eröffneten sie jetzt den Papierkrieg gegen die Stadt Basel, indem sie durch ihre Helfer möglichst viele Broschüren in die Landschaft schmuggelten. Zu den alten Pamphleten, angefangen mit der Proklamation Gutzwillers vom 19. Januar und einigen weiteren Produkten der Geßnerschen Buchdruckerei kamen ganz neue, speziell den Verfassungsentwurf bekämpfende Flugschriften. Es war wohl nicht ein Schamgefühl, das die Verfasser veranlaßte, ihre Namen zu verschweigen, sondern die Berechnung, durch neutrale, einen großen Personenkreis vortäuschende Bezeichnungen, wie „ein Verein von Kantonsbürgern“ und ähnliche einen bessern Eindruck zu machen. Bei einigen ist die Autorschaft Gutzwillers unverkennbar. Besonders typisch für seinen Stil war ein Aufruf mit der Unterschrift: „Ein Schweizer Bürger, der Euch und die Freiheit liebt“²⁶⁷⁾. Es rechtfertigt sich, ihn auszugsweise wiederzugeben zur Charakteristik der edeln Wahltaktik:

„Die alte Regierung wird abgesetzt und abgeschafft, warum? darum, weil sie ungerecht und schlecht regiert hat. Sie will aber noch ein Testament hinterlassen, nämlich eine neue Verfassung. Um Euch diese aufzuzwingen, hat sie gewütet wie die Türken und die größten Tyrannen. Ihre Söldner haben gemordet und geraubet... Der Rabe wird beim Sterben kein Schwan und die Nachteule keine Taube; ebenso wenig eine schlechte Regierung beim Absterben noch gut... Wollet Ihr eine Verfassung von der alten Regierung? hat sie Euch so väterlich behandelt? Ja, mit Kanonen und Ketten und Beschimpfungen!... Ihr erhaltet die Gleichheit der Rechte.

²⁶⁷⁾ Druckschriften Bd. II, No. 43; s. ferner No. 42 und Trennung B 1.

Ja! Ihr Landbürger sollet alle gleiche Sklaven und Knechte der Stadt und die Stadtbürger sollen alle gleiche Regenten des Landes sein...

Seid Ihr denn der Freiheit nicht so würdig als die andern Kantone? Ja freilich! Ihr habt ja die Waffen für die Freiheit ergriffen und Euer Blut dafür vergossen... Wenn Ihr aber jetzt die schlechte Verfassung annehmen und so Euere Freunde und Vertheidiger, die Ihr selbst gewählt habt, im Elende und Unglücke verlassen wolltet, dann würde euch jeder freie Schweizer hassen und verachten und Euere Nachkommen würden euch verfluchen..."

Im ähnlichen Geiste waren die andern Streitschriften gehalten. „Jene Unschuldigen, die wegen gerechten Anforderungen vom Vaterlande ausgestoßen wurden“, stellte man den Helden vom Rütli gleich. Da man gegen die Verfassung selbst nicht viel einwenden konnte, warf man ihr vor, daß sie mit Bürgerblut besudelt sei. Oder: „Jede Verfassung, so nicht vom Volke ausgegangen, ist ein Trugbild und schöner Wortkram mit fetten Kanzleifossen.“ Auf die Tatsache, daß die Bauern die Verfassung doch nicht genau lesen würden, baute die demagogische Warnung: „Ganz kaufmännisch zeigt man von vornherein schöne Worte, um die Käufer zu verblenden und das nachfolgende gefährliche Machwerk übersehen zu lassen. Das Gift, welches die Freiheit des Volkes tödten soll, ist von vornen mit Zucker überstreut..."

Für die Stadt stand sehr viel auf dem Spiel. Sie hatte der Tagsatzung den Großratsbeschlüssen des Dezembers gemäß das Versprechen abgegeben, daß sie dem berechtigten Verlangen der Landbevölkerung nach einer freiheitlichen Verfassung entsprechen werde und hatte auch darauf hingewiesen, daß die Vertreter der Landschaft mit dem Verfassungsentwurf einverstanden seien. Eine Verwerfung der Verfassung in der Volksabstimmung wäre in jener durch politische Schlag- und Zauberworte beherrschten Zeit ohne weitere Prüfung dahin ausgelegt worden, daß die Basler Regierung in einem unüberbrückbaren Gegensatz zum Willen des souveränen Volkes stehe. Damit wäre dem Januaraufstand und dem seitherigen Kampf der Insurgentenführer der Stempel der Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit aufgedrückt worden und das Unvermögen

der Basler Behörden, ihrem Volke aus eigener Kraft eine dem Zeitgeist entsprechende Verfassung zu schenken, hätte für die ganze freisinnige Schweiz keines Nachweises mehr bedurft. Die nächste Folge wäre die Wahl eines Verfassungsrates durch das Volk gewesen, wobei die aufständische Partei ihre geflüchteten Führer in die neue Verfassungsbehörde hätte wählen können.

Das in allen regenerierten Kantonen aufgestellte Postulat für die Wahl eines Verfassungsrates besaß eine doktrinaire und zugleich eine praktische Bedeutung. Neuere staatsrechtliche Theoretiker, hauptsächlich Ludwig Snell, vertraten die Auffassung, daß der Große Rat eines Kantons, entsprechend dem Fürsten eines monarchischen Staates, nur der mit dem Vollzug der Verfassung beauftragte Diener sei, der aus ihr seine sämtlichen Machtbefugnisse ableite; er könne daher nicht über die Verfassung heraustreten und selbst eine solche schaffen.

Diese Doktrin, die damals großen Anklang fand, war nicht stichhaltig. Auch ein Verfassungsrat war keine über dem Staat stehende Macht, sondern nur ein staatliches Organ, sogut wie der Große Rat. Zwischen beiden bestand jedoch der wichtige Unterschied, daß die oberste gesetzgebende Gewalt des Großen Rates in der bestehenden Verfassung wurzelte, während die moderne Schöpfung eines Verfassungsrates vollständig in der Luft stand. Keine einzige geltende Verfassung kannte eine solche Behörde. Bei der Beobachtung eines korrekten staatsrechtlichen Verfahrens hätte in Basel der Große Rat zuerst durch eine Ergänzung der Verfassung und durch ein Wahlgesetz die rechtliche Voraussetzung für einen aus der Volkswahl hervorgehenden Verfassungsrat herstellen müssen. Dabei wären die Theoretiker in die böse Zwickmühle gekommen, daß der Große Rat in dieser Beziehung doch ein neues Verfassungsrecht geschaffen hätte, wofür man ihn als unfähig erklärte. Vor allem aber wäre viel Zeit verloren gegangen. Man erinnere sich, daß die Unzufriedenen auf der Landschaft dem Großen Rat schon bei der Anwendung des denkbar kürzesten Verfahrens, sofortige Ernennung der Verfassungskommission, eine Verschleppungstaktik vorgeworfen hatten.

Die politische Bedeutung des modernen Dogmas lag darin,

daß man von einem aus den hervorragendsten Volksführern zusammengesetzten Verfassungsrat ein radikaleres Werk erwartete als von dem noch in der Zeit der Reaktion gewählten Großen Rat. Darum erging bei allen Volksbewegungen damals der Schrei der organisierten Versammlungen nach einem vom Großen Rat unabhängigen Verfassungsrat.

Im Hinblick auf jene Mentalität könnte man in einer retrospektiven Betrachtung zum Ergebnis gelangen, daß der Große Rat im Dezember 1830 die sofortige Wahl eines Verfassungsrates durch das Volk trotz der mangelhaften staatsrechtlichen Grundlage hätte anordnen sollen. Damit hätte er der Opposition mit ihrem Ruf nach der Volkssouveränität von Anfang an den Wind aus den Segeln genommen. Es sind indessen bei der Beurteilung dieser Frage mehrere Punkte zu bedenken. Einmal darf nicht übersehen werden, daß für die in einer ganz andern politischen Sphäre aufgewachsenen Basler Magistratspersonen schon die Wahl einer paritätischen Kommission ein großes Entgegenkommen bedeutete und daß, was das Wichtigste ist, die Vertreter der Landschaft im Großen Rate gar kein anderes Organ gewünscht hatten, indem sie die erstmalige von den ungefähr 100 Teilnehmern der zweiten Bubendorfer Versammlung aufgestellte Forderung eines Verfassungsrates nicht ernst nahmen. Das Volksbegehren der Liestaler Versammlung vom 4. Januar wurde sodann der Regierung gleichzeitig mit dem Ultimatum oder der Kriegserklärung bekannt gegeben. Ferner ist wohl zu beachten, daß der von den aufständisch Gesinnten mit der Festsetzung des Repräsentationsverhältnisses des Großen Rates begründete Streit nicht vermieden, sondern bereits bei der Bildung des Verfassungsrates ausgelöst worden wäre. Um dessen Zusammensetzung hätte sich die erste Kraftprobe gedreht, da die Stadtbürgerschaft vor dem geforderten Verhältnis (34 : 15) mit Recht zurückschreckte. Der „Nouvelliste Vaudois“ (15. Jan.) beurteilte diese Schicksalsfrage für die Stadt mit den Worten: „Abandonnant d'entrée ses droits, ses intérêts, son existence elle commetait un véritable suicide.“

Die immer wiederholten Angriffe der Gegner, daß der Verfassungsentwurf nicht aus dem Volk hervorgegangen sei, erwiderten die Basler in ihrem literarischen Abwehrkampf mit

dem triftigen Argument, daß der Inhalt der Verfassung entscheidend sei und nicht ihr Schöpfer.

Daneben hatte auch die theoretische Seite dieses Streitpunktes ihren Bearbeiter gefunden. Der Zivilgerichtspräsident Karl Burckhardt rechtfertigte in seiner Abhandlung „Basel unter seinen Miteidgenossen“ in juristischen Ausführungen das Vorgehen des Großen Rates und erbrachte ebenso in Beziehung auf alle andern wichtigen Bestimmungen der Verfassung den Nachweis ihres liberalen Charakters. Seine sachlich gut begründete Darstellung hat gewiß ihre Wirkung auf die den gebildeten Kreisen angehörenden und durch keine Leidenschaft beherrschten Politiker in andern Kantonen nicht verfehlt²⁶⁸⁾; von der Landbevölkerung ist sie aber sicher nicht gelesen worden.

An das nicht gebildete Landvolk wandten sich dagegen die Schriften von zwei Theologen, des Antistes Hieronymus Falkeysen und des Pfarrers Daniel Kraus²⁶⁹⁾. Der letztere besaß das richtige Gefühl für die von uns schon mehrfach betonte Tatsache, daß die Bauern sich gegenüber dem doktrinären, von den wenigen intellektuellen Führern der Opposition als heilige Volksrechte gepriesenen Postulaten sehr gleichgültig verhielten, da ihnen ihre Erfüllung keine materiellen Vorteile zu bringen schien. Kraus legte daher in seiner Broschüre den Nachdruck auf die Aufklärung der wirtschaftlichen Differenzen. Um der Landbevölkerung das Fortbestehen der indirekten Abgaben und der kantonalen Forstpolizei begreiflich zu machen, suchte er ihnen so gut als möglich den Unterschied zwischen einem Staatsgrundgesetz und den auf der Verfassung beruhenden Ausführungsgesetzen zu erklären. Auch einige andere Schriften²⁷⁰⁾ trafen in glücklicher Weise

²⁶⁸⁾ Die Schrift ist vom Vaterlandsfreund No. 3 vom 21. Februar sehr gelobt worden. Vom Verfasser wurde gesagt, daß er als freisinniger Mann in der ganzen Schweiz bekannt sei.

²⁶⁹⁾ „An die Diener der Kirche zu Stadt und Land“ und „Offenes Sendschreiben an die Basel'schen Landbürger“. Druckschriften Bd. I, 1, No. 52 u. 53.

²⁷⁰⁾ Wir nennen hauptsächlich: „Worte der Vereinigung an unsere Mitbürger ab der Landschaft“. „Es G'spräch über die neu Verfassig vo vier Landlüte am letschte Sunntig im Hornig wo si vo der G'meini ko sy“, und „Wahrheit in Liebe oder Worte der Versöhnung an seine Mitbürger auf dem Lande von einem ihrer Freunde in der Stadt“.

den populären Ton, der allein das Lesen durch die Bauernbevölkerung erhoffen ließ, wenn auch nicht mit Sicherheit.

Die Regierung war sich der großen Bedeutung der Stunde vollbewußt; sie versäumte nicht, den Statthaltern eine sorgfältige Sondierung der Stimmung in ihrem Bezirk und eine wohl überlegte Aufklärung in allen Gemeinden, besonders in den zweifelhaften, ans Herz zu legen. Selbst der angesehene Dietrich Iselin erhielt diesmal einen Rüffel mit den Worten: „Sie sollten es doch nie dem Zufall überlassen, ob jemand freiwillig komme und Ihnen etwas Neues sage. Sie sollten entweder selbst die Gemeinde besuchen oder allenthalben vertraute Leute haben, die Sie kürzlich berichteten.“

Einen befriedigenden Erfolg konnte dem Anscheine nach nur der Statthalter Christ erzielen, der von seiner Propagandatätigkeit meldete, daß er in seinen Gemeinden die Verfassung in populärer Weise erläutert habe, „ohne in den Ton der Persuasion zu fallen“. Im ganzen war er zuversichtlich; zweifelhaft sei nur die Gemeinde Waldenburg, wo der abgesetzte Präsident Tschopp und der Gemeinderat Straumann die Verfassung bekämpften, und Langenbruck. Eptingen mit „einigen argen Revoluzzern“ sei in der Hauptsache gut gesinnt ²⁷¹).

Die andern Statthalter hatten dagegen über eine verschlossene und verstockte Gesinnung ihrer Untertanen zu klagen. Sicher war es, daß der Kontakt zwischen den Statthaltern und der Bevölkerung noch mehr fehlte als früher. Es rächte sich nun die Schuld, daß sich diese Beamten in den früheren Jahren zu wenig bemüht hatten, das Vertrauen der Landleute zu erwerben. Anderseits war dieser Zustand der innern Fremdheit oder geheimen Abneigung zwischen Beamten und Bauernschaft keine vereinzelte Erscheinung im Baselbiet; sie war als Niederschlag einer jahrhundertelangen Unterdrückung des Landvolkes, man möchte sagen als Atavismus, in allen Staaten Europas anzutreffen. Daher soll im folgenden, wenn wir einige markante Aussprüche anführen, nur die Tatsache registriert sein ohne Prüfung der Schuldfrage. Der Statthalter

²⁷¹) Die Prophezeiung bewahrheitete sich in der Abstimmung: Keine einzige Gemeinde des Bezirks verwarf die Verfassung; in Waldenburg selbst gingen die Stimmen nahe zusammen: 56 Ja, 43 Nein.

Burckhardt konnte den tiefen Seufzer nicht unterdrücken: „Bei dem bekannten Mißtrauen, das der Landbürger nicht nur gegen den Städter, sondern gegen den Landbürger selbst trägt, läßt sich nie hoffen, die Stimmung der Bürgerschaft der verschiedenen Gemeinden zuverlässig kennen zu lernen.“ Gysendörfer gab ein noch viel schärferes Urteil ab: „Bei der bekannten Charakterlosigkeit und Wankelmüthigkeit der meisten Landbürger kann man auf nichts mit Zuversicht zählen.“

Dieser Statthalter hatte am 22. Februar versucht, eine Versammlung der Vertreter aller Gemeinden für die Verfassung zu gewinnen. Infolge einer Unpäßlichkeit mußte er aber die Leitung seinem Substituten überlassen, der den Schreibern der Opposition, Präsident Hügin und Schaffner Sütterlin von Oberwil, dem Präsident Schneider von Pfeffingen (einem „Erzrevoluzzer“) und einigen Ettingern und Schönenbuchern nicht gewachsen war. Jetzt war auch die Gemeinde Arlesheim, welche sich früher meistens still verhalten hatte, sehr verdächtig²⁷²⁾. Der Statthalter berichtete von einem politischen Klub mit der Bemerkung: „Die Köpfe sind wieder auf den höchsten Grad revolutioniert“²⁷³⁾.

Im untern Bezirk verhielten sich die Mönchensteiner wider Erwarten ruhig; dagegen kam es in MuttENZ zu wilden Szenen. Dem Statthalter Iselin, der eine Proklamation der Regierung an der Gemeindeversammlung verlesen wollte, wurde die Schrift zerrissen und vor die Füße geworfen, während Leonhard Mesmer, der Bruder des geflüchteten Kriegskommissars, die Proklamation Gutzwillers vorlas. Der Gemeinderat war ohnmächtig. „Züchtlinge und böse Buben sind Meister“, meldete der Präsident am 25. Februar.

Der Statthalter-Verweser von Liestal stimmte in seinem

²⁷²⁾ Sie verwarf die Verfassung mit 76 gegen 19 Stimmen; besonders schlimm war das Ergebnis in Therwil 113 gegen 7, in Ettingen 100 gegen 8, Oberwil 118 gegen 14, Aesch 86 gegen 11, Pfeffingen 29 gegen 9, während Allschwil überraschenderweise mit 75 Ja gegen 28 Nein annahm.

²⁷³⁾ Diesem Klub wurde ein Mordanschlag vom 18. Februar auf den Schuhmacher Marfort zugeschrieben, der während des Aufstandes Platzkommandant in Arlesheim gewesen war, aber durch sein humanes Betragen geholfen hatte, den Terrorismus zu brechen; dadurch hatte er sich den Haß der Insurgenten zugezogen. Marfort wurde lebensgefährlich verletzt. Trennung A 7 sub. 18.—21. Februar.

Urteil über die Psyche der Bauernbevölkerung mit seinen Kollegen überein. „Scheinbar ist Alles ruhig, doch darf man nicht trauen“, war die Quintessenz von Paravicinis Beobachtung. „Das Ableugnen ist in Liestal an der Tagesordnung... es ist eben sehr schlimm in dieser Gegend, daß der Sinn des Einzelnen so oft wechselt und man genau genommen äußerst wenigen ganz trauen darf.“

In Liestal arbeiteten hauptsächlich der Appellationsrat Singeisen, der Feldmüller Brodbeck, der Schreiner Strübin und der Gerichtsweibel Köchlin gegen die Verfassung. Dem für die Obrigkeit eintretenden Pfarrer von Brunn, einem Bruder des Basler Pfarrers, wurde gedroht, daß man ihn „ab der Kanzel schießen“ werde²⁷⁴). Gefährlich war das schon früher benützte System, heimlich Emissäre in die andern Gemeinden zu schicken, um sie aufzuhetzen. Dies gelang hauptsächlich in den Dörfern Frenkendorf, Füllinsdorf, Wintersingen, Ormalingen, Nußhof und Buus.

Im letztern Dorf war der Gemeinderat vor den Drohungen der „starrsinnigen Anarchisten“ zu Kreuz gekrochen. Er getraute sich nicht einmal, sein Hilfsgesuch selbst nach Basel zu schicken. Pfarrer Hoch mußte es nach Maisprach schmuggeln. Der Inhalt war sehr charakteristisch für den Mut der Buuser Regenten. Sie wollten nicht in dem Ding sein. Sie verlangten von der Regierung, daß sie jemanden zur Leitung der Abstimmung abordnen sollte; der Gemeinderat wolle dem Akt nur als „Prifath“ beiwohnen. „Buus ist in blinde Raserei und Verkehrtheit versunken“, lautete das Urteil des Pfarrers Wirz von Maisprach.

Unmittelbar vor der Abstimmung gab es in Liestal eine große Aufregung; die Ankunft von zwei Stabsoffizieren veranlaßte das Gerücht, daß die Regierung am Abstimmungstage Liestal besetzen wolle, um die Annahme der Verfassung zu erzwingen. Sofort alarmierten einige Liestaler die benachbarten Gemeinden und vereinbarten mit ihnen, daß beim Heranrücken der Truppen Sturm geläutet und ein Überfall bei der Hülftenschanze ausgeführt werden sollte. In dem falschen Gerüchte war ein wahrer Kern enthalten. Oberst Wieland hatte allerdings eine Besetzung von Liestal vorge-

²⁷⁴) Schreiben der Magd des Pfarrers vom 4. März 1831, A 8.

schlagen, aber nicht für den Tag der Abstimmung, sondern für den nächsten Tag, falls die Verfassung sollte verworfen werden, da er bei einem Sieg der Gegner den Ausbruch von allgemeinen Unruhen mit dem Versuch, einen neuen Aufstand auszulösen, befürchtete. Offenbar zu diesem Zweck warteten die geflüchteten Insurgentenführer an der Grenze. Die Militärkommission teilte Wielands Auffassung.

Aus der vorstehenden Beschreibung könnte man ein trübes Bild von der Gesinnung der Landschäftler gewinnen; glücklicherweise war jedoch die Schilderung der Statthalter nicht zutreffend. Die einzelnen Meldungen stimmten wohl, aber nicht die allgemeine Beleuchtung. Wie die Statthalter im Dezember alles in einem zu rosigen Licht gesehen hatten, so zeichneten sie nun die Seele des Landvolkes zu schwarz. Sie übersahen, daß es sich bei den bösen aufreizenden Kundgebungen doch nur um einige wenige Gemeinden handelte und daß selbst bei diesen ungewiß war, ob wirklich eine Mehrheit hinter den Schreiern und Radaubrüdern stand. Diese Erwägung erklärt den Gegensatz zwischen der ziemlich pessimistischen Prognose der Statthalter und dem günstigen Ausgang der Abstimmung.

Die beiden Bezirke Liestal und Birseck verwarfen allerdings. Im erstern Bezirk hatten die aufständisch Gesinnten einen starken Terrorismus ausgeübt. Die Abstimmung fand in Liestal in offener Gemeindeversammlung statt. Der Gemeinderat wurde von der Leitung vollständig ausgeschaltet. Die Insurgentenpartei mit Singeisen, Strübin und Köchlin beherrschte das Abstimmungslokal. „Keiner wagte, der zügellosen, halb betrunkenen Menge auf dem Gemeindehause die Spitze zu bieten.“ Der Statthalter-Verweser glaubte sogar, daß eine „Explosion“ erfolgt wäre, wenn die redlich Gesinnten nach ihrem Gewissen gestimmt hätten²⁷⁵). Ein Beleg für den Grad, in welchem die Freiheit der Abstimmung beeinträchtigt worden war, lieferte der Gemeindepräsident

²⁷⁵) Im Bezirk Liestal haben die Verfassung verworfen: Liestal mit 348 gegen 14 Stimmen, Arisdorf 98 gegen 43, Augst 30 gegen 6, Buus 98 gegen 1, Frenkendorf 73 gegen 11, Hersberg 21 gegen 0, Lausen 99 gegen 29, Nußhof 36 gegen 0, Seltisberg 41 gegen 24, Wintersingen 73 gegen 27. Glänzend war die Annahme durch Bubendorf mit 221 gegen 1 Stimme.

Holinger, der sich vor der Gemeinde nicht getraut hatte, Ja zu stimmen und dann nachher schriftlich sein „Nein“ widerrief. Der Einfluß von andern Gemeinden konnte doch noch soviel bewirken, daß der Überschuß der verwerfenden Mehrheit im Bezirk Liestal nicht mehr als 309 Stimmen betrug.

Um eine Terrorisierung der obrigkeitlich gesinnten Wähler durch die Gemeindeversammlungen zu vermeiden, hatte der Statthalter von Sissach die Einzelabgabe der Stimmen vor dem Gemeinderat in einem besondern Zimmer angeordnet. Nachher wurde das Protokoll der ganzen Gemeinde verlesen. Diese Maßnahme verursachte in Sissach und Ormalingen vor der Abstimmung eine Krachszenen.

Das gesamte Ergebnis der Bezirke Sissach²⁷⁶⁾ und Waldenburg war sehr günstig. Im untern Bezirk hielten sich die rechtsrheinischen Gemeinden mit denen des linken Ufers ungefähr die Wage²⁷⁷⁾. Im ganzen lieferte die Landschaft 4994 Ja gegen 2583 Nein. Höchst wunderbar gestaltete sich das Ergebnis in der Stadt mit einer Einstimmigkeit der Stadtbürger²⁷⁸⁾.

Unmittelbar nach der Abstimmung und in den nächsten Monaten lief keine einzige Beschwerde darüber ein, daß von obrigkeitlicher Seite die Ausübung eines Druckes auf die Stimmenden versucht worden wäre. Erst im Herbst wurde die Anordnung der Einzelabstimmung im Bezirk Sissach von der Insurgentenpartei als unzulässige Beeinflussung ausgelegt.

²⁷⁶⁾ Der Bezirkshauptort nahm mit 106 gegen 95 Stimmen an; gegen die Verfassung stimmten Buckten mit 44 gegen 9, Hemmiken 26 gegen 12, Läfelfingen 42 gegen 29, Ormalingen 73 gegen 35 Stimmen.

²⁷⁷⁾ Verworfen haben Muttentz mit 191 gegen 24, Pratteln 128 gegen 42, Füllinsdorf 65 gegen 16, Mönchenstein 67 gegen 8 Stimmen.

²⁷⁸⁾ Abstimmung der Landbürger:			Der Stadtbürger:		
	Ja	Nein		Ja	Nein
Waldenburg	1294	144	In der Stadt	1449	0
Sissach	1410	394	Auf der Landschaft	54	4
Liestal	795	1004		1503	4
Unterer Bezirk	499	465			
Birseck	245	571			
In der Stadt	751	1	Landbürger	4994	2579
	4994	2579	Total	6497	2583

II. Die Verfassungsgrundsätze.

1. Die Garantie der bürgerlichen Freiheitsrechte.

Wenn auch der Inhalt des Verfassungsentwurfes einen Einfluß auf die Auslösung des Aufstandes nur insofern ausgeübt hatte, als die Festsetzung des Repräsentationsverhältnisses den Führern zum Vorwand diente, während die Masse der Bauernschaft dem ganzen theoretischen Werke gleichgültig gegenüberstand²⁷⁹⁾, so erscheint es doch als unsere Pflicht, vor dem Forum der Geschichte die Frage zu prüfen, ob die Basler Verfassung vom 28. Februar 1831 als ein genügender, dem allgemeinen Zeitgeist der Regenerationsperiode entsprechender Fortschritt anerkannt werden darf oder nicht. Im erstern Falle wird man zugeben müssen, daß die Inszenierung des Aufstandes in einem Zeitpunkte, als die Verfassungskommission den Entwurf bereits auf den Tisch des Großen Rates gelegt hatte, sinnlos gewesen ist und um so unverständlicher, als der Hauptführer Gutzwiller und zwei weitere Mitglieder der Provisorischen Regierung diesen Entwurf ohne Vorbehalt unterzeichnet hatten.

Den vom Präsidenten der Tagsatzung anerkannten freisinnigen Charakter bezeugte die Verfassung in erster Linie durch die Gewährleistung derjenigen bürgerlichen Freiheitsrechte, die uns heute nur noch den Eindruck von selbstverständlichen, bereits abgedroschenen Floskeln machen, damals aber als wichtige Errungenschaften des Fortschritts galten. Es war die Wiedereroberung der den Menschen angeborenen und unverjährbaren Persönlichkeitsrechte der Französischen Revolution. Ihre feierliche Zusicherung durch die Verfassung begrüßte die liberale Stadtbürgerschaft mit Genugtuung, während die Landbevölkerung damit nichts anzufangen wußte. Wir zählen die wichtigsten Punkte kurz auf:

1. Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz. Die bisher bestanden Beschränkungen der neu aufgenommenen Bürger in staatsbürgerlicher Beziehung wurden abgeschafft.

²⁷⁹⁾ Sehr bezeichnend ist die von N. Bernoulli überlieferte Anekdote, daß die Bauern von Binningen auf seine Frage, was sie an der Verfassung auszusetzen hätten, meinten, sie sei zu lang, man könnte sie wohl kürzer machen. Mscr. H. V. 5, S. 48.

2. Zutritt zu allen öffentlichen Ämtern unter den gleichen Voraussetzungen.

3—6. Die Eigentumsgarantie, Niederlassungsrecht jedes Kantonsbürgers, Petitionsrecht und Preßfreiheit mit der Abschaffung der Zensur. Im Zusammenhang mit dem Grundsatz der Trennung der Gewalten standen sodann:

7. Schutz vor willkürlichen Verhaftungen und Stillstellung in den bürgerlichen Rechten.

8. Garantie des ordentlichen Gerichtsstandes; Schutz vor Ausnahmegerichten.

Nur *ein* neuzeitlicher wichtiger Verfassungsgrundsatz fehlte noch: die Glaubens- und Kultusfreiheit. Die erstere war zwar *implicite* dadurch garantiert, daß die katholischen Bürger des Birsecks durch die Niederlassungsfreiheit das Recht erhalten hatten, sich in der Stadt und in den protestantischen Landesteilen anzusiedeln. Dies bezog sich jedoch nicht auf die Katholiken aus andern Kantonen und auswärtigen Staaten, da die freie Niederlassung nach der Verfassung einzig für Kantonsbürger galt. Ferner war den in der Stadt wohnenden Katholiken die Kultusfreiheit nicht gewährleistet. Von liberaler Seite war im Großen Rat der Wunsch geäußert worden, daß man einen Schritt weiter gehen und beiden Konfessionen die gleichen Rechte verleihen sollte; der Kleine Rat fand indessen, „daß es hiefür bei uns noch zu früh wäre“.

Wie in anderer Beziehung, so war aber auch auf diesem Gebiete der praktische Liberalismus über das formelle Verfassungsrecht hinausgegangen. Schon eine Verordnung vom 5. Oktober 1798, bestätigt am 10. Juni 1822, hatte der katholischen Gemeinde in Basel die Abhaltung ihres Gottesdienstes in der Klarakirche, simultan mit den Reformierten, bewilligt ²⁸⁰⁾.

Libérale Eingaben der städtischen Bürgerschaft hatten die

²⁸⁰⁾ Die erste Duldung des katholischen Gottesdienstes datiert vom Jahre 1766. Die ungefähr 400 katholischen Aufenthalter durften den Gottesdienst in der Privatkapelle des kaiserlichen Residenten besuchen; 1792 wurde ihnen zuerst die Martinskirche überlassen. Ihr erster Pfarrer, Roman Heer von Klingnau, trat sein Amt 1798 an. S. Staatsarchiv, Kirchen, No. 9—11. Das Bistum Basel, Gedenkschrift 1828—1928, S. 221 ff. Historisch-biographisches Lexikon.

Kultusfreiheit noch weiter ausdehnen wollen, indem sie eine freie, unbedingte Gottesverehrung, wie sie die helvetische Republik gekannt hatte, vermißten. Es wurden Stimmen laut, die eine allgemeine Religionsfreiheit für das jetzige aufgeklärte Zeitalter, welches nicht nach den Glaubenssätzen, sondern nach den Gesinnungen der Menschen frage, für viel angemessener hielten als die Zulassung von nur zwei Konfessionen. Als besonders anstößig wurde die Tatsache bezeichnet, daß hier wohnende Lutheraner keinen eigenen Lehrer mit ihrem Glaubensbekenntnis anstellen durften²⁸¹).

Diese nach unserem Gefühl kleinliche Einschränkung entsprach aber dem allgemeinen schweizerischen Staatsrechte. Auch von den regenerierten Kantonen hatte kein einziger sich als so modern erwiesen, daß er eine allgemeine Kultusfreiheit erlaubt hätte. Alle waren auf dem Boden des historischen Rechts stehen geblieben, wonach im Gebiet der neuen Kantone St. Gallen, Aargau und Thurgau schon in den früheren Jahrhunderten den starken katholischen Minderheiten die Parität eingeräumt worden war, während Zürich, Bern, Schaffhausen und Waadt den katholischen Gottesdienst nur in einzelnen Landesteilen nach dem alten Herkommen duldeten. Entsprechend verfuhrn Freiburg für den evangelischen Bezirk Murten und Solothurn für das Amt Bucheggberg. Die Luzerner Verfassung erlaubte für den ganzen Kanton allein die katholische Religion.

In einem Punkte war die neue Basler Verfassung hinter die alte zurückgegangen, bei der Aufstellung der Bedingungen für die Erwerbung des Gemeindebürgerrechts. Die Schuld hiefür ist nicht den konservativen Ratsherren, sondern einem Kreise von Spießbürgern zuzuschreiben, die ein kleinliches Interesse verteidigten. Sie wollten an dem bisherigen Monopol des den Einsassen verwehrten Pintenschenkrechtes festhalten. Da nun die neue Verfassung alle Sonderrechte der Altbürger gegenüber den Neubürgern aufhob, setzten sie es durch, daß für die Verleihung des Gemeindebürgerrechts an einen Kantonsbürger die Zustimmung der Gemeinde erfor-

²⁸¹) Vgl. die in Anmerk. 287 mit B. bezeichnete Broschüre. Auch der Zivilgerichtspräsident Burckhardt hatte im Fehlen der allgemeinen Religionsfreiheit einen Mangel der Verfassung erblickt. Druckschriften Bd. I, No. 51.

derlich sei, während bisher allein die gesetzlichen Bedingungen (Domizil und Einkaufsgebühr) gegolten hatten.

Auch das Prinzip der Gewerbefreiheit ist nicht vollständig erfüllt worden. Die Verfassung behandelte sie in § 11 als Annex der Niederlassungsfreiheit, indem sie jedem Kantonsbürger das Recht einräumte, am Orte seiner Niederlassung sein Gewerbe unter den gleichen Bedingungen wie die Bürger dieser Gemeinde zu treiben. Dies bedeutete zwei wichtige Ausnahmen von der allgemeinen Gewerbefreiheit. Einmal blieben die Zunftvorschriften, welche die Ausübung der meisten Handwerke von besonderen Voraussetzungen abhängig machten, in Kraft. Ferner waren, nach dem Wortlaut von § 11 zu schließen, die Einwohner der einen Gemeinde nicht befugt, den Gewerbetreibenden einer andern Konkurrenz zu bereiten.

Diese letztere Frage hatte in den Jahren 1827—1830 den Gegenstand einer einläßlichen Untersuchung gebildet²⁸²). Die Handwerker der Landbezirke, namentlich die Schreiner, Schlosser und Schuhmacher, hatten sich in einer an den Kleinen Rat gerichteten Petition vom 1. August 1827 über eine ungleiche Behandlung beklagt. Sie erhielten öfters Bestellungen aus der Stadt; wenn sie aber ihre Waren abliefern wollten, wurden diese an den Stadttoren angehalten; außerdem wurden die Meister in eine Buße verfällt und zwar aus dem Grunde, weil man sie im Sinne der geltenden Verordnung als „fremde“ behandelte. Dagegen galten die Handwerker der Stadt auf der Landschaft als „einheimisch“ und durften dort ihre Produkte verkaufen. Unter Berufung auf die Rechtsgleichheit stellten die Meister der Landbezirke das Gesuch, daß ihnen das Einbringen von bestellter Arbeit in die Stadt gestattet werde.

Der von der Regierung mit der Begutachtung beauftragte Staatsrat anerkannte am 4. September ohne weiteres, daß die Petition billig und gerecht sei. Er empfahl dem Kleinen Rat, ihr zu entsprechen, unter Aufstellung von sichernden Bedingungen, welche das Einschmuggeln von unbestellter Arbeit oder gar von außerhalb des Kantons hergestellten Waren verhindern sollten. Damit schien die Angelegenheit bereits er-

²⁸²) Handel und Gewerbe V 8, Basler Mitteilungen 1827, II., S. 250, 1831, S. 109.

ledigt zu sein, als der Stadtrat als Vertreter der Interessen der Bürgerschaft intervenierte.

Der Stadtrat verwahrte sich zwar gegen einen allfälligen Vorwurf, daß er in einseitiger Weise an veralteten Vorrechten der städtischen Bürgerschaft festhalten wolle. Er wies in erster Linie darauf hin, daß die städtischen Handwerker infolge der erleichterten Einbürgerung und des freien Niederlassungsrechts der Kantonsbürger eine weitere Konkurrenzierung nicht mehr aushalten könnten. In der neuesten Zeit seien 343 Familien, wovon 106 Landschäftler, neu eingebürgert worden. Außer ihnen würden 136 in der Stadt niedergelassene Bürger aus der Landschaft hier ihr Gewerbe treiben; dazu kämen erst noch etwa 100 schweizerische und ausländische Handwerker. Das Angebot übertreffe den Bedarf der Bevölkerung. Es sei um so mehr damit zu rechnen, daß die Familienväter nicht einmal den dürftigsten Unterhalt gewinnen könnten, als die Handwerker in der Stadt weit größere Lasten zu tragen hätten als diejenigen auf der Landschaft.

Zweifellos verriet der Stadtrat in der wirtschaftlichen Politik einen konservativen Standpunkt. Seine trüben Ahnungen verriet er mit den Worten: „Der unsichere, unregelmäßige und schwankende Zustand, welcher aus dem ersten Zugeständnis hervorgehen muß, wird uns endlich gezwungen und gleichsam als notwendiges Übel zu der allgemeinen Gewerbefreiheit führen, ein Idol, welchem nach der Meinung der Theoretiker nicht früh genug Altäre bei uns aufgeführt werden können.“ Von der Vermehrung der Fabriken mit einer Masse abhängiger Arbeiter befürchtete der Stadtrat das Verschwinden der bisher unabhängigen bürgerlichen Mittelklasse. Interessant ist es, daß diese später oft wiederholten Prophezeiungen zu einem großen Teil wirklich eingetroffen sind, daß sie aber neben vielen bösen Erscheinungen nicht den wirtschaftlichen Untergang, sondern einen großen Aufschwung gebracht haben.

Den Gedankengängen des Stadtrates trat ein wahrscheinlich von Christoph Bernoulli verfaßter Artikel in den Basler Mitteilungen ²⁸³⁾ entgegen, der das liberale Ziel der freien Auswirkung der wirtschaftlichen Kräfte verteidigte. Er be-

²⁸³⁾ Bd. 1827, II., S. 250, No. 23 vom 8. Dezember.

kämpfte alle „selbst geschaffenen Schutzwände“ in dem bereits so kleinen Staatswesen und erhoffte von einer unbeschränkten Entwicklung eine gegenseitige Belebung der Volkswirtschaft in Stadt und Land; er zeigte, daß der Import aus der Landschaft weniger die Reichen berühre, für welche der Preisunterschied keine so große Rolle spiele, als die weniger bemittelte Bevölkerung, welche am Bezug von billigen Artikeln des täglichen Bedarfs interessiert sei. Zu dieser Klasse gehöre der Handwerkerstand selbst. Ihm sollte eine Verbilligung der Produktionskosten willkommen sein, während nach der allgemeinen Übung jeder gewerbliche Kreis versuche, die ihm durch das System der wirtschaftlichen Abschließung erwachsenden Mehrkosten wiederum durch Erhöhung der Preise für die eigenen Produkte zurückzugewinnen. Die Befreiung der städtischen Gewerbe von den einengenden Zunftvorschriften (Beschränkung der Gesellenzahl und der Arbeitsspezialität) sei wichtiger als ein Ausschluß der von den Landarbeitern begehrten Konkurrenz.

Die Regierung folgte den liberalen Ratschlägen, soweit es sich um die Erledigung der Bittschrift handelte, nachdem die Frage noch etwas mehr als zwei Jahre erdauert worden war. Eine Verordnung vom 21. April 1830 gestattete das Hereinbringen von bestellter Arbeit in die Stadt durch einen Handwerksmeister der Landschaft unter Auferlegung von sichernden Förmlichkeiten ²⁸⁴⁾.

Auch in dieser Hinsicht hatte also die Praxis das mangelhafte Verfassungsrecht übertroffen. Bei der Beratung des § 11 der neuen Verfassung im Großen Rate fochten zwar die städtischen Gewerbekreise die Verordnung an mit der Klage über einen zu geringen Schutz ihres Standes. Die gegenteilige Meinung fand indessen energische Verteidiger und siegte mit 73 gegen 9 Stimmen. Damit war auch entschieden, daß über den zu engen Wortlaut des Verfassungsparagraphen hinaus die Verordnung vom 21. April 1830 weiterhin zu gelten habe.

An eine allgemeine Gewerbefreiheit mit Aufhebung der Zunftvorschriften war dagegen in jener Zeit noch nicht zu denken, wenn auch einzelne liberal Gesinnte, von welchen neben Christoph Bernoulli hauptsächlich Karl Burckhardt ²⁸⁵⁾

²⁸⁴⁾ Gesetzesband VII, S. 102.

²⁸⁵⁾ Druckschriften Bd. I, No. 51.

zu nennen ist, eine solche Reform auf dem Wege der Gesetzgebung für die Zukunft anstrebten. Zugunsten der Basler ist hervorzuheben, daß die Landschäftler selbst keine weiteren Begehren gestellt und daß die meisten andern Kantone ebenfalls die durch ihre Zunftverfassungen bedingten Beschränkungen beibehalten hatten²⁸⁶⁾. Endlich mag noch daran erinnert werden, daß sogar unsere Zeit eine volle, unbeschränkte Gewerbefreiheit nicht kennt und daß heute die Auffassungen auf diesem Gebiete bei Wirtschaftspolitikern und bei Prozeßparteien oft weit auseinander gehen.

2. Die organisatorischen Bestimmungen.

Während die eben beschriebenen Garantien den Schutz des Bürgers als einer freien der Staatsgewalt nur im Rahmen der allgemeinen Gesetzgebung unterworfenen Rechtspersönlichkeit bezweckten, so ließen die organisatorischen Normen ihn als Aktivbürger an der höchsten Leitung des Staatswesens teilnehmen und schufen somit den früheren, theoretisch schutzlosen Untertan in gewisser Beziehung zum Beherrscher der Staatsgewalt um. Der Zutritt zu dieser Herrschaftsphäre war aber beschränkt durch die bestimmten Bedingungen für das aktive und passive Wahlrecht.

In der ersten Beziehung behielt die neue Verfassung für die Ausübung der Zunftwahlen (30 Großräte der Stadt und 34 der Landschaft) die Voraussetzungen der alten Verfassung bei. Ausgeschlossen waren die Minderjährigen unter 24 Jahren, die Knechte und Dienstboten, die Almosengenössigen, die Falliten und entgegen unserer heutigen Auffassung auch die Akkordanten, welche einen Nachlaßvertrag abgeschlossen hatten. Natürlich war auch der Entzug des Aktivbürgerrechts durch Urteil oder Entmündigung möglich.

In allen neuen Verfassungen des Jahres 1831 waren ziemlich die gleichen Voraussetzungen für das aktive Wahlrecht aufgestellt; so war es ein allgemeiner schweizerischer

²⁸⁶⁾ Bestimmte Vorbehalte zugunsten der Handwerkszünfte enthielten die neuen Verfassungen von Zürich, Bern, St. Gallen, Aargau, Schaffhausen. Der letztere Kanton leistete sich einen besonders originellen Eingriff in die Gewerbefreiheit, indem er die Betätigung von Advokaten bei allen Gerichten verbot.

Grundsatz, daß solche Personen, welche bei andern in Kost und Logis standen, oder wie man in der Innerschweiz sich ausdrückte, die nicht eigenen Herd und Feuer hatten, vom Wahlrecht ausgeschlossen waren; doch traf man Ausnahmen für mehrjährige ledige Söhne.

Merkwürdig war in Basel der Unterschied, den man zwischen dem aktiven Wahlrecht für die Zunftwahlen und demjenigen für die Bezirkswahlen traf. Die erstern, die der Bürgerschaft altgewohnt waren, wurden, wie es oft mit dem geschieht, was man bereits im sichern Besitz hat, gering-schätzig beurteilt; man kritisierte an ihnen, daß immer die gleichen Personen gewählt würden, die guten Freunde, Nachbarn, Berufs- und Trinkgenossen der Zunftbrüder; wir würden heute etwa sagen: Bierbankpolitiker, Vertreter der Berufs- und Geldsackinteressenten mit beschränktem Kirchturmshorizont. Von dem neuen Geschenk der Verfassung, das in der Wahl der 90 Großräte durch die Bezirksversammlungen bestand, hegte man dagegen große Erwartungen; man umkleidete diese Wahlen mit einem idealen Nimbus und stellte sich daher schon bei der Umschreibung der Wahlberechtigten auf eine höhere Warte. Verlangt wird entweder:

a) Ausübung eines Staats- oder Gemeindeamtes oder Besitz einer wissenschaftlichen Bildung (Notare, Ärzte, Candidaten einer Fakultät und die Inhaber eines akademischen Grades). Oder

b) Besitz einer Liegenschaft oder einer Hypothek im Werte von Fr. 3000.—; es genügte aber auch die Zahlung einer Steuer von Fr. 10.— im Jahr.

Für die passive Wahlfähigkeit galten keine andern Voraussetzungen als für das Stimmrecht in der Zunft, mit Ausnahme einiger Kategorien, die durch ihr Amt ausgeschlossen waren.

Der für die Teilnahme an den Bezirkswahlen geforderte besondere Ausweis der Eignung durch geistigen oder materiellen Besitz könnte die heutige auf das allgemeine und gleiche Wahlrecht eindressierte Generation als eine höchst undemokratische Zopfeinrichtung befremden. In Wirklichkeit beruhte diese Regelung auf einer viel edleren Auffassung der politischen Rechte und Pflichten, als wir sie gewohnt sind;

vor allem hatte man im Gegensatz zur modernen Zeit noch einen hohen Respekt vor der Würde eines Volksvertreters. Deshalb sollten alle Kautelen getroffen werden, daß der geistig und sittlich Beste und für die Leitung der wichtigen Staatsgeschäfte Geeignetste in die oberste Behörde des Landes gewählt werde.

Außer dem Berichte der Verfassungskommission und dem Ratschlage des Kleinen Rats orientieren uns namentlich zwei Broschüren über die Anschauungen, von welchen sich die liberal gesinnten, den gebildeten Kreisen angehörenden Stadtbürger leiten ließen. Beide Verfasser, die wir mit A und B bezeichnen wollen ²⁸⁷⁾, begrüßten aufrichtig die neue Verfassung, wobei aber der Verfasser A die Bevölkerung noch nicht für reif genug erachtete, um alle politischen Rechte auszuüben. Doch erblickte er in der Verfassung ein Evangelium für die Verkündigung einer bessern Zukunft: „Trauern mag man“, so lautete sein Schlußwort, „daß der Bürger des freien Staats bisher so ohne Interesse für das Öffentliche in demselben lebte; aber freudig anerkennen muß man, daß dem Volke keineswegs Gelehrigkeit abgeht und daß es nur Sache sowohl der öffentlichen Einrichtungen als der Behörden ist, dem Volke die fehlende Einsicht zu verschaffen, damit die Volksmeinung das, was ihr jetzt noch nicht zugänglich, im folgenden Geschlechte mit Lebendigkeit erfasse und verarbeitet habe.“

Die Befürchtung einer mangelhaften Reife für die Beurteilung der schwierigen und wichtigen Staatsgeschäfte veranlaßte auch den Verfasser B, sich gegen ein Stimmrecht von allzu jugendlichen Personen zu wenden. Die Verfassungskommission hatte denjenigen Minderjährigen, welche in die Miliz eingeteilt waren, das aktive Wahlrecht mit 20 Jahren zubilligen wollen. Die beiden Broschüren vertraten dagegen die entgegengesetzte Denkweise, daß es nicht so sehr darauf ankomme, ob man ein Individualrecht des Einzelnen auf die

²⁸⁷⁾ A. „Ansichten und Wünsche eines Bürgers in Bezug auf eine neue Verfassung für den Kanton Basel.“ Nach einer Bleistiftnotiz vom Fiskalsuppleant Heitz verfaßt. Druckschriften I, 1, No. 6.

B. „Freimüthige Bemerkungen über den neuen Verfassungsentwurf.“ Trennung B 1. Beide sind im Dezember 1830 bei Felix Schneider gedruckt.

Teilnahme an den Wahlen als nachgewiesen erachte (durch einen eventuellen Militärdienst), sondern vielmehr darauf, ob man den einzelnen Kategorien der Wähler die genügende Reife des Charakters und des Verstandes zutrauen könne und damit für das allgemeine Wohl von ihrer Teilnahme an den Wahlgeschäften einen ersprießlichen Erfolg erwarten dürfe. Der Große Rat schloß sich dieser Auffassung an und strich das Wahlrecht der milizpflichtigen Minderjährigen.

Noch viel strenger urteilte der Verfasser A über das Alterserfordernis für das passive Wahlrecht, indem er nun sogar den 24 Jahre alten, mehrjährigen Bürgern die Fähigkeit absprach mit den Worten: „Jeder wird sich sagen müssen, daß er im 24. Altersjahr noch nicht reif sei, an der Gesetzgebung Teil zu nehmen, daß es ihm an Erfahrung, an Beobachtung des bürgerlichen Lebens, an Kenntniss für dasselbe, an Ruhe, an Einsicht, genug fast an Allem fehle, was einem tüchtigen Volksrepräsentanten Noth thut, wenn er nicht eben mit Leichtsinne an das wichtige, schwierige Amt gehen, wenn er nicht mit beklommenem Herzen in den Rathssaal treten soll, wo aus einer verständigen oder unverständigen Entscheidung das Wohl oder Wehe der Bürger hervor gehen kann.“ Heute tritt kein Ratsherr mehr „mit beklommenem Herzen“ in den Rathssaal. — Wie herrlich weit haben wir es doch gebracht! — Die Behörden begnügten sich auch für das passive Wahlrecht mit dem Alter von 24 Jahren ²⁸⁸).

Die Notwendigkeit einer Auslese für die Wähler der Bezirkswahlen, welche diejenigen wählen sollten, „welche man im ganzen Kanton für die tauglichsten erachtet“ ²⁸⁹), wurde damals noch durch einen rein äußerlichen Grund motiviert, der heute Verwunderung erregen wird. Man hielt es für praktisch unmöglich, so außerordentlich große, alle Bürger des Bezirks umfassende Wahlversammlungen abzuhalten. Allseitig wurde darauf hingewiesen, wie umständlich, schwierig und

²⁸⁸) Von den andern Verfassungen schrieben für das passive, zum Teil auch für das aktive Wahlrecht ein Alter von 25 Jahren vor: Luzern, Freiburg, Thurgau, Waadt und Schaffhausen. Aargau verlangte für die eine Hälfte der Gewählten 24 Jahre, für die andere Hälfte 30 Jahre. Im Kanton Bern mußte der Gewählte das 29. und in Zürich das 30. Jahr vollendet haben.

²⁸⁹) „Und die Tauglichkeit ist nicht geringe, die man jetzt von einem Großrat fordern will.“ Broschüre B.

zeitraubend es wäre, die Wahlen mit soviel Beteiligten zur Durchführung zu bringen. Der Ratschlag vom 1. Februar 1831 erachtete selbst für die beschränkte Zahl der Wähler der Stadt eine einzige Bezirkswahlversammlung als viel zu schwerfällig; er meinte, bis von 1500—1800 Wählern 45 Großräte, jeder durch das absolute Mehr, erwählt wären, würde eine Reihe von Wochen erforderlich sein.

Dieses Bedenken, welches eben durch den Mangel von Urnenwahlen verursacht war, kommt uns gewiß sehr eigenartig vor; sind wir doch an die vielen Wahlen und Abstimmungen gewöhnt, die von 40 000 Stimmberechtigten des Kantons und von rund 500 000 der ganzen Schweiz in wenigen Stunden vollzogen werden. Man kann sich eines Lächelns nicht erwehren beim Gedanken, welche Aufregung und Mühe den damaligen Stadtvätern eine Großratswahl nach dem Porzsystem verursacht hätte.

Das Übel der zu großen Wahlversammlungen suchte ein Vorschlag mit der Einführung von Wahlmännern zu vermeiden. Dieser Ausweg scheint zwar der Logik zu entbehren; denn es war doch gewiß für die Urversammlungen viel schwieriger, die vorgesehene Zahl von 800 Wahlmännern zu wählen als die 90 Großräte. Die Befürworter dieser Wahlart gingen indessen von der Erwägung aus, daß bei der Erwählung der Wahlmänner nicht so große Sorgfalt notwendig sei, indem der Vorteil überwiege, daß die entscheidende Wahl der Großräte selbst durch die kleinere Versammlung der Wahlmänner in guter, würdiger Ordnung erfolgen könne.

Nach dem Vorbild der Vereinigten Staaten von Nordamerika war das System der Wahlmänner in ein paar Kantonen der Schweiz eingeführt worden. Die liberale Bürgerschaft in Basel vertrat dagegen mehrheitlich die Auffassung, daß diese Wahlinstitution dem Prinzip der Volkssouveränität widerstreite, da der Große Rat nicht durch das Volk selbst gewählt werde. Was helfe es dem Bürger, nach dem indirekten System andere Wähler zu ernennen, während er selbst vielleicht sein ganzes Leben nie bei der Wahl der Großräte mitwirken könne? Man befürchtete aus diesem Grunde, daß die Bürgerschaft bald alles Interesse an den Urversammlungen verlieren werde.

Daher hatte auch die Verfassungskommission der erwähnten Gestaltung einer direkten, aber auf eine qualifizierte Klasse beschränkten Wahlart den Vorzug gegeben. In Beziehung auf das Verhältnis der Stadt zur Landschaft spielte die Ausdehnung des Wahlrechts keine Rolle. Denn die Anzahl der Vertreter war ja dem letztern Landesteil durch das oben besprochene Repräsentationsverhältnis, auf welches wir nun nicht mehr zurückkommen, fest bestimmt; es war daher nur eine interne Frage, durch welche Personen der Anspruch der Landschaft auf die 79 Sitze ausgeübt werden sollte.

Der liberale Professor Hagenbach, der in der November-sitzung des Großen Rats den Streit zugunsten der Revision der Verfassung entschieden hatte, wollte die Auslese in einem umgekehrten Sinne vornehmen, durch Freigabe des aktiven und Beschränkung des passiven Wahlrechts, wobei er die populäre Begründung gebrauchte: „Gestimmt wird nach der Zahl der Füße, gewählt aber aus der Zahl der Köpfe. Denn wer wird noch so einfältig sein, anzunehmen, daß es zu einem Großrate nicht mehr brauche als zwei Füße, um in Rath zu gehen und einen rechten Arm, um ihn beim Abmehren aufzuheben, wo er vielleicht besser hängen geblieben wäre.“

Der Große Rat entschied sich dagegen für den Vorschlag des Kleinen Rats, indem er von einer qualifizierten Wählerklasse ohne weitere Kautelen ein gutes Wahlergebnis erwartete. Schon die Verfassungskommission hatte im gleichen Vertrauen den in der Verfassung von 1814 für das passive Wahlrecht geforderten Vermögensausweis von Fr. 5000.— gestrichen.

Eine Beurteilung der Basler Verfassung kann nur vom Boden der damaligen staatsrechtlichen Anschauungen ausgehen. Die unserm modernen Dogma von der absoluten Gleichheit aller 20 Jahre alten Individuen männlichen Geschlechts widerstrebende Einschränkung des aktiven Wahlrechts der Bezirks-wahlen darf nicht als Fehler angesehen werden, weil es der allgemeinen Auffassung des schweizerischen Liberalismus entsprach. Wir beweisen dies wohl am besten durch einen Artikel, den der erste Führer des Berner Freisinns, der leitende Kopf im Verfassungsrat des Kantons Bern, der Professor Hans Schnell in Burgdorf am 8. Mai 1831 in seinem

Organ, dem „Berner Volksfreund“ veröffentlicht hat. Dieser Aufsatz, der gerade sogar in den „Basler Mitteilungen“ hätte gedruckt sein können, verlangte vom Wähler, daß er unabhängig, unbestechlich, erfahren und gebildet sei und daß er ein starkes Interesse am Wohlergehen und an der gesetzlichen Ordnung und Ruhe des ganzen Landes habe. Diese Eigenschaften wurden nur bei solchen Wählern vorausgesetzt, die entweder wohlhabend genug seien oder eine gewisse Bildung des Geistes mittelst einer guten Erziehung besäßen; die letztere aber sei (nach den damaligen Verhältnissen) wiederum allein dem Bürger zugänglich, der wohlhabend oder wenigstens nicht ganz arm sei. Ein wahres Interesse am Staatswohl und an der gesetzlichen Ruhe und Ordnung dürfe man einzig bei demjenigen voraussetzen, der etwas zu verlieren habe. „Was kann man von einem erwarten, der bei Allem nur zu gewinnen hat. Wenigstens hat man keine Sicherheit und das ist genug, um ihn auszuschließen. Wenn man sich nicht von einem falschen Gleichheitsgefühl hinreißen läßt, so wird man bekennen müssen, daß als Grundlage für die Wahlfähigkeit der Besitz eines mäßigen Vermögens am meisten Sicherheit gewährt.“

Mit diesen Gedankengängen des einzigen freisinnigen Blattes des Kantons Bern erscheint die Basler Verfassung als gerechtfertigt; doch konnte sie auch den Vergleich mit allen andern Verfassungen der regenerierten Kantone aushalten. Im Spiegel unserer modernen Ideen und auch nach den extremen radikalen Doktrinen jener Zeit wiesen alle irgend einen schwarzen Flecken auf.

Von den Verfassungen, die der Basler vorangegangen waren, hatten diejenigen von Solothurn und Luzern das mit Recht verpönte Selbstergänzungsrecht des Großen Rats für eine bestimmte Anzahl von Sitzen (13 bzw. 20) beibehalten; im Kanton Luzern galt ein Vermögenszensus von Fr. 2000.—. Die Verfassung von Solothurn hatte ein indirektes Wahlverfahren durch Wahlmänner für 70 Sitze und diejenige von Freiburg sogar für den ganzen Großen Rat angeordnet. Schlimmer war die Tatsache, daß im Kanton Luzern alle Nichtkatholiken, sofern ihre Niederlassung überhaupt geduldet wurde, politisch rechtlos waren; noch weiter war man in

dieser Richtung in Freiburg gegangen; dort besaßen selbst die Katholiken, welche mit Kirchenstrafe belegt waren (die Interdizierten) keine politischen Rechte.

Ungefähr gleich war das Verhältnis bei den übrigen regenerierten Kantonen, welche ihre Verfassung erst nach dem 28. Februar vollendet hatten und demgemäß die gegen die Stadt Basel geführte Hetze hätten beherzigen können. Die Verfassung der „Edlen Zürich“, des Hortes der freisinnigen Volksbewegungen, krankte an einem Ergänzungsrecht des Großen Rats für 33 Sitze und an der konservativen Bestimmung, daß kein Bürger unter 30 Jahren in diese Behörde einziehen durfte. Aargau verlangte einen Zensus mit Abstufungen von Fr. 2000.—, 4000.— und 6000.—. Die Berner Verfassung vereinigte einen vierfachen Makel: Zensus Fr. 5000.—, indirekte Wahl, Ergänzungsrecht des Großen Rats und hohes Alter der Kandidaten (29 Jahre). Trotzdem war sie von Hans Schnell unterzeichnet worden.

Gegenüber dem von der Insurgentenpartei immer wieder erhobenen Vorwurf, daß die Basler Verfassung nicht vom Volk ausgegangen sei, ist auf Folgendes hinzuweisen. Im Kanton Bern²⁹⁰⁾ haben die fast ausschließlich aus Patriziern bestehenden und von der Bürgerschaft der Stadt gewählten 200 Mitglieder des Großen Rats den Verfassungsrat ernannt. Am allerschlimmsten stand es mit der Verfassung des Kantons St. Gallen; sie hätte nach den Theorien der radikalen Staatsrechtsphilosophen als das ärgste Werk einer verdammungswürdigen Ketzerei gebrandmarkt werden sollen. Denn sie war gegen den Willen des souveränen Volkes durchgesetzt worden. 9190 Bürger hatten Ja und 11 091 Nein gestimmt. Man hatte sich durch eine Mogelei beholfen, indem man die 12 692 Bürger, welche nicht gestimmt hatten, zu den Annehmenden zählte. Der neuen Verfassung von Freiburg fehlte die Weihe durch das demokratische Öl ebenfalls, da sie nicht durch eine Volksabstimmung sanktioniert worden war. Sehr dünn und spärlich war dieses Öl sodann bei der Annahme der Verfassung des Kantons Luzern geträufelt. Dort hatten zwar nur 3490 Bürger gegen die Verfassung gestimmt; aber die Zahl derjenigen, welche sich um die Abstimmung gar

²⁹⁰⁾ Vgl. Berner Volksfreund 1831, S. 77.

nicht gekümmert hatten (8440), war größer als die Zahl der Annehmenden (7162); außerdem war die Abstimmung im Entlebuch wegen ausgebrochenen Tumulten unabgeklärt. Die Regierung kassierte 1201 Stimmen, ohne eine neue Abstimmung anzuordnen, und zählte sodann die 7625 unentschuldig Abwesenden zu den Annehmenden.

Demgegenüber bedeutete die Volksabstimmung im Kanton Basel einen einwandfreien demokratischen Erfolg. Trotzdem ließen die radikalen Politiker, welche die schwarzen Flecken der andern Verfassungen oder die Mängel ihrer Entstehung übersahen, gerade die Basler Verfassung nicht gelten und hielten an dem Glaubenssatz fest, daß die Stadt Basel das gerechtfertigte Begehren des Landvolkes nach einer dem modernen Zeitgeist entsprechenden Verfassung nicht in genügendem Maße erfüllt habe. Konnte man diese Mentalität in jener aufgeregten Periode zum Teil noch mit der befangenen, durch die Leidenschaft der Parteikämpfe verblendeten Beurteilung erklären, so muß es doch als grotesk bezeichnet werden, daß sich die gleiche Anschauung, welche die Schuld am Bürgerkrieg dem verstockten Geist der Basler Bürgerschaft zuschreibt, in der schweizerischen Geschichtsliteratur immer noch vorfindet und sogar bis in die allerneueste Zeit von den Bürgern der Stadt Basel selbst mit einem resignierten Achselzucken zugegeben wird.

F. Quellen und Literatur.

I. Quellen des Staatsarchivs.

Trennung A 1—8. Acht Bände. B 1, 2, D und E 1, 2. Fünf Bände.

Trennung V. Akten von Ratsherr Hübscher.

Vereinzelte Akten sind gelegentlich zitiert.

Druckschriften: B. f 3, Bd. I, 1 und II.

Privatarchiv: 328. F. 18: Andreas Heusler Manuscript: Biographie von Bürgermeister Karl Burckhardt.

Das Staatsarchiv von *Liestal* enthält für diesen Zeitabschnitt nichts wesentliches.

II. Quellen der Universitätsbibliothek und der Schweizerischen Landesbibliothek.

Basler Revolution von 1830 und 1831. Druckschriften. Falk. 1427.

Bernoulli, Niklaus: Aus der Gefangenschaft in Liestal. Mscr. H. V. 5.

Denkwürdigkeiten aus General *Busers* politischem Lebenslauf; von ihm selbst aufgezeichnet. Liestal 1839. E. i. VI. 44.

Bornhauser, Thomas: Verfassungen der Kantone der Schweizer. Eidgenossenschaft, I. Trogen 1833.

Zeitgenössische Zeitungen.

Baslerische Mitteilungen. Ki. A, D VI. 8; auch im Staatsarchiv.

Basler Zeitung. VB. R 4; erste Ausgabe: 13. Januar 1831.

Appenzeller Zeitung. VB. R. 58.

Bündner Zeitung. Ztg. 19.

Neue Zürcher Zeitung. VB. R. 13.

Schweizerischer Beobachter. Zürich. Ztg. 90.

Schweizer Bote. Aarau. VB. R. 49.

Schweizer Republikaner. Zürich. VB. R. 18.

Von der Schweizerischen Landesbibliothek in Bern:

Der Eidgenosse. Sursee. I. Ausgabe: 27. Dezember 1830.

Der Berner Volksfreund. Burgdorf. I. Ausgabe: 24. Februar 1831.

Der Vaterlandsfreund. Zürich. I. Ausgabe: 12. Februar 1831.

III. Literatur.

Baumgartner, Jakob: Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen von 1830—1850.

Bernoulli, August: Die Dreißiger Wirren im Kanton Basel. Neujahrsblatt 1907—1910.

Dändliker: Schweizer Geschichte. III. Auflage. Bd. III, 1904.

Dierauer: Geschichte der Schweizer. Eidgenossenschaft. Bd. V, 1917.

Feddersen: Geschichte der Schweizer. Regeneration von 1830—1848. Ausgabe 1867.

NB. Gagliardi, Geschichte der Schweiz, Bd. II, 1920, berührt unser Thema nicht.

Götz, Alfred: Dr. Ignaz, Paul, Vital Troxler als Politiker. Dissertation. Zürich 1915.

Gutzwiller, Stephan: Basels Verfassungsänderungen in den Jahren 1798, 1803 u. 1814, ihr Verhältnis unter sich und zum Jahr 1830. Zürich 1830.

Heusler-Ryhiner, Andreas: Die Trennung des Kantons Basel (Ausgabe 1839—1842), beginnt erst mit dem 28. Februar 1831. Dagegen stammte von ihm die Darstellung über die Zeit von der Julirevolution 1830 bis Ende Februar 1831 in:

Müller-Friedberg: Schweizerische Annalen oder die Geschichte unserer Tage seit dem Julius 1830. Bd. I, S. 465—507. Bd. II, S. 77—124.

His, Ed.: Geschichte des neuern Schweizer. Staatsrechts. Bd. II, 1929.

Basler Staatsmänner des 19. Jahrhunderts, 1930.

Snell, Ludwig: Handbuch des Schweizerischen Staatsrechts. Zürich, Bd. II, 1844.

Dr. Ludwig Snells Wirken und Leben. 1858.

Schollenberger, J.: Geschichte der Schweizerischen Politik. Bd. II, 1908.

Tillier, Anton, von: Geschichte der Eidgenossenschaft während der Zeit des so geheissenen Fortschritts. Bd. I, 1854.

- Troxler, Ignaz: Ein Wort bei Umbildung eines Freistaates. Luzern, März 1814.
- Basels Inquisitionsprozeß während seiner politischen Wehen 1831 auf ein die Volksbewegungen der Schweiz leitendes Comité. Zürich 1831 (Falk. 3192).
- Weber, Karl: Die Revolution im Kanton Basel. 1830—1833. Ausgabe 1907.
- Wieland, Carl: Bürgermeister J. H. Wieland. 1813—1815, im Basler Taschenbuch 1863.
- Wieland, Alfred: Die militärischen Maßnahmen von Basel-Stadt in den Dreißiger Wirren des 19. Jahrhunderts. 1911.
- Zschokke, Heinrich: Selbstschau. Aarau 1842.
-